



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Teilung der Tschechoslowakei 1992 und eine Analyse ihrer historischen Ursachen

Verfasser

Albrecht Bauer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 190 313 333

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg. und UF Deutsch

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Arnold Suppan

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung.....	4
1 Fragestellungen und Ziel dieser Arbeit	4
2 Vorüberlegungen: Warum wurde die Tschechoslowakei geteilt?.....	6
3 Begriffsdefinitionen: Staatszerfall/Staatsauflösung und Staatsformen (Zentralismus, Föderalismus, Autonomie)	8
II Die historischen Ursachen für die Staatsteilung 1992: Die Entwicklung der Tschechoslowakei von 1918 – 1989	13
1 Die Samtene Revolution von 1989 und ihre Folgen	13
2 Der „Bindestrichkrieg“: Ursachen und Folgen	15
2.1 Die historischen Hintergründe zum „Bindestrichkrieg“ von 1990	15
2.2 Der Verlauf des „Bindestrichkriegs“ von 1990 und der Kompromiss zum gemeinsamen Staatsnamen.....	17
3 Der Tschechoslowakismus	21
3.1 Die Entwicklung der tschechischen und slowakischen Nation.....	23
3.2 Vom Ersten Weltkrieg bis zum Tschechoslowakismus	28
4 Die Erste Republik der Tschechoslowakei – die Konstruktion eines Nationalstaates.....	33
4.1 Vielvölkerstaat oder ethnischer Nationalstaat?	33
4.2 Die (problematische) tschechoslowakische Nationsgründung.....	36
4.3 Die Benachteiligung der Slowaken: Armee, Staatsdienst – ökonomischen Distribution.....	41
5 Das Interregnum: Die fremdbestimmte Tschechoslowakei zwischen 1938 und 1989	48
5.1 Der Zerfall nach München und die Wiedervereinigung nach Košice	48
5.2 Die kommunistische Ära zwischen 1948 und 1989	56
III Die Desintegrationsphasen des tschechoslowakischen Staates zwischen 1990 und 1992	61
1 Der tschechoslowakische Föderalismus.....	62
2 Die erste Phase der staatlichen Desintegration: Die innenpolitischen Entwicklungen 1990	68
2.1 Die Juniwahlen 1990	68
2.2 Die Dezentralisierung des Gesamtstaates und Bildung einer „authentischen Föderation“	72
2.3 Die Verabschiedung des Kompetenzgesetzes: Eine innenpolitische Krise	76
3 Die zweite Phase der staatlichen Desintegration: Jänner 1991 – Juni 1992	80
3.1 Die ökonomische und gesellschaftliche Desintegration der Tschechoslowakei.....	81
3.2 Die politische Desintegration: Der Zerfall der Parteienlandschaft	84
3.3 Die öffentliche Meinung: Politische Differenzen in der Gesellschaft	87
3.4 Ein Staatsvertrag zwischen Tschechien und der Slowakei	91
3.5 Das tschechische und slowakische Staatsparadigma im Vergleich	93
3.6 Ein Kompromiss in Milovy: Eine Lösung zur tschechoslowakischen Staatsform?... ..	96
4 Die dritte Phase der staatlichen Desintegration: Juni 1992 bis Jänner 1993.....	104
4.1 Die Juniwahlen 1992	104
4.2 Bundesstaat oder Konföderation?	106
4.3 Koalitionsverhandlungen zwischen ODS und HZDS: Verhandlungen zur Aufteilung des Staates?	108

4.4 Der politische Kompromiss zwischen ODS und HZDS: Die Aufteilung des Staates	113
IV Reflexionen über die tschechoslowakische Staatsteilung	117
1 Sezession oder Dismembration: Der friedliche Verlauf einer Staatsauflösung	117
2 Die Legalität und Legitimität der tschechoslowakischen Dismembration.....	120
3 Auf welche wesentlichen Gründe ist die Teilung zurückzuführen?	122
4 Die Kompromissmöglichkeiten zwischen ODS und HZDS: Die Vereinbarkeit geteilter Völkerrechtssubjektivität und Bundesstaatlichkeit	124
5 Die wichtigsten politischen Akteure und ihre Handlungsmöglichkeiten.....	125
5.1 Der tschechoslowakische Staatspräsident Havel.....	125
5.2 Der tschechische Ministerpräsident Klaus	127
5.3 Der slowakische Ministerpräsident Mečiar	128
Zusammenfassung.....	131
Nachwort.....	134
Bibliografie.....	137
Archivalien	137
Gedruckte Quellen.....	137
Internetquellen.....	137
Lexika und Nachschlagewerke.....	138
Sekundärliteratur	138
Artikel in Tageszeitungen	150
Anhang	152
Curriculum Vitae.....	152
Abstract in deutscher Sprache	152
Abstract in englischer Sprache	153
Übersicht zu den Veränderungen im tschechoslowakischen Staatsnamen	155
Quellendokumente: Pittsburgher Abkommen, Programm von Košice, Verfassungen der Tschechischen und Slowakischen Republik	156
Pittsburgher Abkommen	156
Das Programm von Košice (dt.: Kaschauer Programm)	157
Verfassung der Slowakischen Republik vom 1. September 1992	159
Verfassung der Tschechischen Republik vom 16. Dezember 1992.....	159

I Einleitung

1 Fragestellungen und Ziel dieser Arbeit

Die Europäische Union ist das große Friedensprojekt unserer Zeit. Wenn wir uns allerdings die vielen Schwierigkeiten vergegenwärtigen, mit denen der europäische Integrationsprozess verbunden ist, so hebt sich davon der europäische Nationalismus besonders hervor. Es ist noch nicht lange her, dass man in Europa den nationalistischen Extremismus und ethnische Säuberungen als überwunden glaubte. Als jedoch die kommunistischen Regime Osteuropas kollabierten, kehrten dort jene ethnischen Konflikte zurück, die während der kommunistischen Herrschaft zwar unterdrückt geblieben waren, aber letztlich latent geblieben sind. Hierdurch veränderte sich auch das westeuropäische Bewusstsein für den eigenen Nationalismus.¹ Auch in der Tschechoslowakei, einer multiethnischen Föderation, brachen ethnische Konflikte der Vergangenheit wieder auf. Als die Tschechoslowakei in Folge dieses Konfliktes am 01. Jänner 1993 geteilt wurde, schien es, dass multinationale Föderationen überholt sind.² Gehört also die Zukunft den ethnisch-homogenen Nationalstaaten – trotz eines supranationalen Europas und einer zunehmend globalisierten Welt? Warum wurde die Tschechoslowakei nun aber geteilt und worauf ist der ethnische Konflikt zwischen Tschechen und Slowaken zurückzuführen?

Ziel dieser Arbeit ist es, den tschechoslowakischen Teilungsprozess zwischen 1989 und 1992 herauszuarbeiten und auf die historisch gewachsenen Konfliktfelder zwischen Tschechen und Slowaken zu verweisen. Es wird herauszuarbeiten sein, ob es einen desintegrierenden Nationalismus gab, der die Staatsteilung 1992 bewirkte und wo die Ursachen für diesen Nationalismus begründet liegen. Als Historiker fragen wir uns, wo ein bestimmter historischer Prozess oder dessen Ergebnis seinen Anfang nimmt. Ausgangspunkt meiner Fragestellung betrifft daher das tschechisch-slowakische Zusammenleben bis zur demokratischen Wende 1989, aber mit Fokus auf die Erste Tschechoslowakische Republik zwischen 1918 und 1938, die im zweiten Teil meiner Arbeit behandelt wird.

Schon der Staatsname der Ersten Republik – Tschechoslowakei – implizierte beide Volksgruppen als Staatsvolk; doch warum galt dann dieser Staat den Tschechen als Symbol

¹ Vgl. die entsprechenden Abschnitte dieser Arbeit, sowie vgl. die Einleitung bei George *Schöpflin*: Nations Identity Power. The New Politics of Europe (London ²2002) S. 1 – 8, 13 - 14 und vgl. *Brockhaus* Enzyklopädie in 24. Bänden: 15. Band: Moe – Nor (Mannheim ¹⁹1991) S. 346 – 347.

² Vgl. Carol *Skalnik Leff*: The Czech and the Slovak Republics. Nation Versus State (Boulder, Oxford ²1997) S. 128 – 129.

der Eigenstaatlichkeit, den Slowaken aber als Unterdrückung ihrer eigenen Identität? Es ist daher meine Auffassung, dass das zweite staatliche Ende der Tschechoslowakei (1992) nur dadurch zu verstehen ist, wenn die verschiedenen Probleme der Ersten Tschechoslowakischen Republik analysiert und besprochen werden. Die überaus komplexen Entwicklungen während des Zweiten Weltkrieges und der kommunistischen Herrschaft werden in dieser Arbeit nur insoweit behandelt, als dass sie zur tschechisch-slowakischen Beziehung Bezug nehmen. Der zentrale Blick richtet sich allerdings auf den Zusammenhang zwischen den Entwicklungen während der Erster Republik und den letzten Jahren der Tschechoslowakei von 1989 – 1993. Ich bediene mich also eines historischen Vergleichs, um bestimmte Entwicklungen durch historische Prozesse ergründen zu können. Dabei werden viele unterschiedliche Fragen behandelt werden müssen, denn schließlich geht es genauso um mentalitätsgeschichtliche Aspekte, die unterschiedliche Geschichtsbilder erklären, wie auch um ökonomische, politische und soziokulturelle Entwicklungen, die das Zusammenleben der Tschechen und Slowaken im Gesamtstaat geprägt haben. Der Hauptteil der Arbeit, der dritte und vierte Teil also, der einen Überblick über die politischen Entwicklungen der Tschechoslowakei zwischen 1989 und 1992 bietet, kommt allerdings ohne politikwissenschaftliche und verfassungsrechtliche Analysen nicht aus, weshalb entsprechende Literatur eingearbeitet wurde. Da ich weder der tschechischen noch slowakischen Sprache mächtig bin, musste ich auf Übersetzungen, bzw. Literatur aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum zurückgreifen. Diese war allerdings äußerst ergiebig.

Anzumerken ist, dass in der Arbeit die Bezeichnung *Tschechen* und *Slowaken* mehrmals metonymisch verwendet wird; es werden also nicht die genannten Völker in ihrer Gesamtheit gemeint, sondern nur stellvertretend für jene Gruppen der Tschechen oder Slowaken angeführt, die sich aus dem jeweiligen Textzusammenhang ergeben. Dasselbe gilt für die Bezeichnung *Tschechoslowaken* oder andere angeführte Ethnien. Vorab zu klären ist ebenfalls der Terminus *Tschechoslowakei*, der in dieser Arbeit durchgängig für den gemeinsamen Staat der Tschechen und Slowaken – unabhängig von seiner historischen Epoche – verwendet wird, obwohl sich der amtliche Staatsname im Verlauf der Geschichte in semantischer und orthografischer Hinsicht oftmals verändert hat. Die durchgängige Verwendung der (umstrittenen) Bezeichnung *Tschechoslowakei* dient allerdings der praktischen Vereinfachung des Textes für die Leser (sowie für den Verfasser selbst) und soll nicht als politische Position oder persönliche Wertung des Verfassers verstanden werden. Auf die jeweils gültige Fassung des Staatsnamens (während des entsprechenden historischen Abschnitts) wird in der Arbeit hingewiesen – außerdem gibt es zwecks Übersicht eine

Auflistung der unterschiedlichen amtlichen Staatsnamen im Anhang. Die im Titel und in der Arbeit mehrmals vorkommende Phrase *die Teilung der Tschechoslowakei 1992* nimmt auf den eigentlichen Teilungsprozess Bezug, der 1992 (zwischen Juni und Dezember) stattgefunden hat und mit Jahresende zum Abschluss gekommen war. Streng juristisch betrachtet, ist die Tschechoslowakei zu Mitternacht am 31. Jänner 1992 erloschen, während am 01. Jänner 1993 – formaljuristisch (eine Sekunde) nach null Uhr – ihre beiden Nachfolgerepubliken entstanden sind; weshalb die Feststellung, dass der Staat 1992 aufgelöst/geteilt wurde, etwas irreführend sein kann.

2 Vorüberlegungen: Warum wurde die Tschechoslowakei geteilt?

Ein international angesehener Schriftsteller, Intellektueller und Dissident beerbte unerwartet den kommunistisch-diktatorischen Staatspräsidenten jenes Landes, dessen Obrigkeit er unlängst noch bekämpft hatte.³ Unterdessen hatte die Tschechoslowakei, von der die Rede ist, mit friedlichen Massendemonstrationen das kommunistische Herrschaftsregime zur Abdankung gezwungen und nun blickte die Welt mit Bewunderung auf jenen Staat, der aus eigener Kraft zur westlichen Staatengemeinschaft zurückgefunden hatte. Die Tschechoslowakei wurde sogar als Paradebeispiel für einen multiethnischen, demokratisch-postkommunistischen Staat, der Mitteleuropa bereichere, gefeiert.⁴ Václav Havel, der neue tschechoslowakische Präsident und zwischen 1993 und 2003 Staatspräsident des Nachfolgestaates Tschechische Republik, unternahm kurz nach seiner Wahl zum tschechoslowakischen Staatspräsidenten mehrere Auslandsreisen. Damit hoffte er Signale zu setzen, um der Welt die Rückkehr der Tschechoslowakei nach Europa zu verkünden. Die dritte Auslandsreise führte ihn schließlich in die USA. Als Havel in Washington, zum Abschluss seines Besuches, einen Vertrag unterschreiben wollte, kam es für ihn allerdings zu einer peinlichen Berührung mit der kommunistischen Vergangenheit seines Landes. Havel stellte fest, dass er unter der Bezeichnung *Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik* seinen Namen zu setzen hatte. Guten Willens entschied er, bei seiner Rückkehr diese Altlast ändern lassen zu wollen. Als Präsident stand ihm das

³ Vgl. Karl-Peter Schwarz: Tschechen und Slowaken. Der lange Weg zur friedlichen Trennung (Wien, Zürich 1993) S. 219.

⁴ Vgl. Jiří Musil: Introduction. In: Ders. (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York 1997) S. 1 - 11, hier bei S. 1 - 2.

verfassungsmäßige Recht der Gesetzesinitiative zu, das er nun anwenden wollte, um das historisch belastete Wort *Sozialistisch* aus dem Staatsnamen streichen lassen.⁵

Diese vermeintlich einfache Änderung sollte allerdings einen Schatten auf das kommende Staatsende voraus werfen und eine erste Staatskrise auslösen. Havels Änderungsvorschlag führte nämlich in der Tschechoslowakei zu einer ungeahnten Welle des Nationalismus. Die anfänglich vorsichtig gewählte Argumentation des Präsidenten, dass *Sozialistisch* ersatzlos gestrichen gehöre, da eine Bezeichnung zur Wirtschaftsordnung nichts im Staatsnamen zu suchen habe (es sei „derselbe Unsinn [...], als wenn wir uns Tschechoslowakische Kapitalistische Republik nennen würden“),⁶ hatte Havel noch gewählt, um die ehemaligen Kommunisten nicht gegen seinen Vorschlag aufzubringen. Der Widerstand aber, der sich gegen Havels Initiative wandte, war nationalistisch und nicht sozialistisch motiviert. In der Slowakei, wie auch in Tschechien, lehnten nun national empörte Kreise die verschiedensten Vorschläge zum Staatsnamen ab. Die Slowaken forderten einen Bindestrich, der den Staatsnamen *Tschecho-Slowakei* trennen sollte, um die Selbstständigkeit ihres eigenen Landes hervorzuheben; die Tschechen werteten diesen Bindestrich wiederum als Symbol einer nationalen Trennung. Erst nach langem Tauziehen konnten sich Tschechen und Slowaken auf einen gemeinsamen Staatsnamen einigen. Als „Bindestrichkrieg“ ging diese Debatte schließlich in die Geschichte ein.⁷

Nicht einmal der Staatsname, der eine gemeinsame Identität stiftet, war also für beide Teilrepubliken konsensfähig; ja erstmals deutete sich an, dass es überhaupt keine gemeinsame Identität zwischen beiden Staatsvölkern gab.⁸ Hatte der Nationalismus nun die Tschechoslowakei eingeholt? Tatsächlich stand der „Bindestrichkrieg“ am Anfang einer wechselhaften innenpolitischen Entwicklung, die zur Teilung der Tschechoslowakei führen sollte. Wie ein böses Omen deutete diese Diskussion an, dass das Ende des Landes bald folgen sollte. Aber warum wurde die Tschechoslowakei 1992 geteilt? War ihre Teilung auf die kommunistische Diktatur zurückzuführen oder lagen ihre historischen Ursachen weiter zurück? War die Teilung historisch determiniert gewesen oder hätte man sie aufhalten können? Während Jugoslawien im Chaos versank und an den Peripherien der Sowjetunion blutige Konflikte ausbrachen, war die Tschechoslowakei stabil und demokratisch geblieben. Doch auch sie wurde vom Nationalismus eingeholt, wenn er sich auch von jenem

⁵ Vgl. Václav Havel: Fassen Sie sich bitte kurz. Gedanken und Erinnerungen zu Fragen von Karel Hviždala (Reinbek bei Hamburg 2007) S. 145 - 147.

⁶ Vgl. Ebd. S. 145.

⁷ Vgl. dazu das Kapitel *Der „Bindestrichkrieg“: Ursachen und Folgen* in dieser Arbeit.

⁸ Vgl. Robin Shepherd: Czechoslovakia. The Velvet Revolution and Beyond (Basingstoke u.a. 2000) S. 137.

Jugoslawiens unterschied. Als der vermeintliche föderale Musterschüler Osteuropas, die Tschechoslowakei, aufgelöst wurde, schien es, dass ethnische Föderationen keine Überlebensfähigkeit besitzen; schließlich überdauerten nur die relativ homogenen Nationalstaaten den Kollaps der kommunistischen Ordnung. Liegt also den ethnischen Föderationen eine geringe Lebensdauer zugrunde?

Tschechen und Slowaken konnten sich auf die Zukunft des gemeinsamen Staates nicht einigen, obwohl (im Gegensatz zu Jugoslawien) eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung den gemeinsamen Staat befürwortete und gegen eine Teilung gewesen war. Warum aber wurde dieses Land nun dennoch geteilt? War das Ende des Staates von nur wenigen Eliten gewollt und gegen den Willen der Bevölkerung vollzogen worden?⁹ Noch 1989 stürzten Tschechen und Slowaken in gemeinsamen Demonstrationen das kommunistische Regime. Wenige Jahre danach löste sich die Tschechoslowakei auf. Warum aber geschah dies und war es wirklich so unerwartet wie überraschend geschehen?

3 Begriffsdefinitionen: Staatszerfall/Staatsauflösung und Staatsformen (Zentralismus, Föderalismus, Autonomie)

Aus völkerrechtlicher Sicht sind Staatenzerfall, Staatennachfolge und Staatengründung umstrittenen Definitionen unterworfen, die bisher zu keiner internationalen verbindlichen Regelung gefunden haben. Die Frage der Staatensukzession und des Souveränitätswechsels rechtlich zu festigen oder genauer zu definieren, ist zwar nach Münch und Hoog im Jahre 1978, in der sogenannten „Wiener Konventionen über die Staatennachfolge in Verträge“, erstmals erfolgt, sie wurde allerdings niemals von den Unterzeichnerstaaten mehrheitlich ratifiziert und ist daher nie in Kraft getreten.¹⁰ Nach der Rechtswissenschaftlerin Kreuzer geht man im Völkerrecht grundsätzlich davon aus, dass Staaten durch Fusion oder Desintegration entstehen, wobei letzteres der häufigere Vorgang ist. Bei der Desintegration eines Staates wird grundsätzlich zwischen den Termini Sezession und Dismembration unterschieden. Unter einer Sezession wird verstanden, dass sich ein Gebiet eines Staates vom Staat abspaltet, wobei der Rechtsnachfolger der Reststaat ist, dessen Kontinuität und damit auch Verpflichtungen gegenüber internationalen und bilateralen (Staats-)Verträgen bestehen bleibt – und dessen Mitgliedschaften in internationalen Organisationen in Kraft bleiben. Damit ist der

⁹ Vgl. *Skalnik Leff*, The Czech and the Slovak Republics, 126 - 129.

¹⁰ Vgl. Günter *Hoog*; Ingo von *Münch*: Auflösung des tschechoslowakischen Staates aus völkerrechtlicher Sicht. In: Rüdiger *Kipke*; Karel *Vodička* (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 163 - 179, hier bei: S. 168 - 170.

sezessionierte Staat rechtlich vollständig neu und theoretisch von der Rechtsnachfolge ausgeschlossen.¹¹ Kreuzer hält hierzu fest, dass die „Staatsukzession und Kontinuität“ einander ausschließen, da eine „Staatsnachfolge“ nur dann eintritt, wenn der bisherige Staat (das „Völkerrechtssubjekt“) erlischt.¹² Von der Sezession wird die Dismembration unterschieden, die allerdings nicht immer klar von ersterer abzugrenzen ist. Bei einer Dismembration löst sich der Vorgängerstaat vollständig auf, womit der bisher existierende Staat erlischt und seine Rechtsnachfolge auf die Nachfolgestaaten gleichmäßig aufgeteilt wird.¹³

Ein umstrittenes Beispiel für eine Dismembration stellt der österreichische Politiker und Jurist Brauner beim Staatszerfall Österreich-Ungarns fest. Hierbei liegt tatsächlich weniger eine Sezession verschiedener Staaten von Österreich-Ungarn vor, als eher eine Auflösung des ehemaligen Gesamtstaates. So konstituierte sich bereits am 21. Oktober 1918 eine provisorische deutsche Nationalversammlung, die auf dem Boden der Habsburgermonarchie am 30. Oktober 1918 Deutsch-Österreich als unabhängigen Staat ausrief. Die schließlich am 12. November 1918 gegründete Republik Deutsch-Österreich verstand sich in Diskontinuität und nicht als Nachfolgestaat des untergegangenen Österreich-Ungarns. In St. Germain wurde aber von den Siegermächten bestimmt, dass es sich bei Deutsch-Österreich um den Rest-Staat des ehemaligen Habsburgerreiches handle. Österreich übernahm wegen dieser Definition die Kriegsschuld für den Ersten Weltkrieg und damit die Rechtsnachfolge Österreich-Ungarns.¹⁴

Ein Nachfolgestaat Österreich-Ungarns, der durch Sezession am 28. Oktober 1918 zur Unabhängigkeit gelangt war, war die Tschechoslowakei. Im Laufe ihres geschichtlichen Bestehens sollte sie zwischen 1918 und 1993 insgesamt zweimal als Staat untergehen. 1939 sezessionierte die Slowakei von Tschechien, das kurz darauf von der deutschen Wehrmacht besetzt wurde. In der Nacht auf den 01. Jänner 1993 ging die Tschechoslowakei friedlich, vermutlich durch Dismembration, endgültig unter. Die Auflösung der Tschechoslowakei 1992 war insofern historisch interessant, als dass nicht nur der Vorgängerstaat parlamentarisch

¹¹ Vgl. Christine Kreuzer: Staatsangehörigkeit und Staatsukzession. Die Bedeutung der Staatsukzession für die staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei (= Schriften zum Völkerrecht 132. Berlin 1998) S. 34 – 39.

¹² Ebd. S. 35.

¹³ Vgl. Maya Hertig: Die Auflösung der Tschechoslowakei. Analyse einer friedlichen Staatsteilung (= Publications de l'Institut du Fédéralisme Fribourg 36. Basel, Genf, München 2001) S. 385 - 387.

¹⁴ Vgl. Kreuzer, Staatsangehörigkeit, S. 34, 38; sowie Wilhelm Brauner: Deutsch-Österreich 1918. Die Republik entsteht (Wien, München 2000) S. 16, S. 60 - 64.

aufgelöst wurde, sondern dass die beiden Nachfolgestaaten darüber hinaus die Rechtsnachfolge, Staatsvermögen, -schulden und -währung einvernehmlich auf parlamentarischem Wege aufteilten, ohne die häufig damit verbundenen Gewaltausbrüche.¹⁵

Aber wie kommt es zum Zerfall oder der Auflösung von Staaten? Welche Ursachen lassen sich hierfür feststellen – und inwieweit war die Tschechoslowakei davon betroffen? Die Rechtswissenschaftlerin Junkers fasst verschiedene Theorien zusammen, die Ursachen für den Zerfall von Staaten zu erklären versuchen. Demnach sind Autonomiebewegungen ein häufiger Grund für die Desintegration oder den Zerfall von Staaten. Diese sind meist ethnisch, aber auch religiös und kulturell motiviert und von verschiedenen sozialökonomischen, politischen und historischen Fragen durchkreuzt. Ein aus ethnischen Ursachen begründeter Staatszerfall ist vielfach darauf zurückzuführen, dass Ethnien wegen Modernisierungs- oder Assimilierungsdruck, aus Angst vor ökonomischer oder kultureller Benachteiligung, einen Konflikt mit der staatlichen Mehrheit austrägt. Das Phänomen des Nationalismus spielt dabei keine unerhebliche Rolle.¹⁶

Ethnisch bedingte Staatenteilungen gehören in Europa nach wie vor zur politischen Realität, wie dies etwa die erfolgte Staatsgründung des Kosovo 2008 oder der drohende Staatszerfall Belgiens 2007 gezeigt hatte. Das Ende der Tschechoslowakei oder Jugoslawiens hat Österreich als Nachbarn unmittelbar betroffen und davon ausgehende Entwicklungen wirken in Europa ökonomisch, wie auch politisch, bis heute nach.

Ethnischen Konflikten innerhalb eines Nationalstaates kann auf verschiedenen Ebenen begegnet werden. Eine zentralistische Staatsform etwa, die jede Form von Selbstverwaltung ausschließt, wird teilweise als stabilisierend empfunden werden, da dadurch die Desintegration eines ethnisch heterogenen Staates erschwert werden kann. Scheinbar gestützt wird diese Annahme dadurch, dass, nach Ansicht des Politikwissenschaftlers Deutsch, gerade die „politische Partizipation“ von (ethnischen) Gruppen – innerhalb eines ethnisch heterogenen Staates – deren Identitätsentwicklung begünstigen kann, indem etwa eine „ethnische und sprachliche Differenzierung“ sowie ein politisches Selbstbewusstsein von diesen Gemeinschaften entwickelt wird.¹⁷ Hierbei ist zwischen dem Zentralismus einer politischen Nation zu unterscheiden, wie bei der Staatsnation Frankreich, die jeden Bürger

¹⁵ Vgl. das Kapitel *Sezession oder Dismembration: Der friedliche Verlauf der Staatsteilung* in dieser Arbeit.

¹⁶ Vgl. Stephanie Junkers: *Ethnische Konflikte und Staatenteilung am Beispiel der Tschechoslowakei* (Marburg 2001) S. 15 - 19.

¹⁷ Karl W. Deutsch.: *Nationenbildung – Nationalstaat – Integration* (= Studienbücher zur auswärtigen und internationalen Politik 2. Gütersloh 1972) S. 87.

innerhalb ihres Staates als Staatsbürger betrachtet (allerdings keine politische Autonomie gewährt) oder der Zentralismus einer ethnischen Nation, wie im Fall der Tschechoslowakei zwischen 1918 und 1938. Bei letzterer Form wird das Staatsvolk mit einer bestimmten Ethnie gleichgesetzt, das damit bestimmte Privilegien besitzt, während die anderen Ethnien innerhalb eines solchen Staates nicht dem Staatsvolk voll gleichberechtigt sind. Die Definition dieser ethnischen Kriterien für ein Staatsvolk (einer ethnischen Nation) erfolgt immer über mutwillig festgelegte Merkmale, die von Fall zu Fall unterschiedlich sind.¹⁸

Im Gegensatz zum Zentralismus steht das Modell des Föderalismus, das die Zusammenarbeit mehrerer Ethnien oder Nationen bündeln und regeln soll. Der Föderalismus kann allerdings insoweit eine lähmende Staatsform sein, als dass die Föderation auf die Zusammenarbeit ihrer Teilstaaten angewiesen ist, was mitunter die Existenz des Gesamtstaates gefährden kann, bedenkt man, dass beispielsweise ökonomische und soziale Krisen häufig mit nationalen Forderungen der einzelnen Teilstaaten verknüpft werden, die sich wiederum gegen die Zentrale richten. Dies trifft womöglich besonders auf den ethnischen Föderalismus zu, bei dem sich die föderalen Agenden der Teilstaaten mit nationalen Ansprüchen überlagern können.¹⁹ Die Tschechoslowakei hatte beispielsweise eine authentische föderale Staatsform zwischen 1989 und 1993. Als ökonomisch benachteiligter Teil der Föderation drängte die Slowakei ab 1990 nach größtmöglicher Souveränität, ohne aber den Gesamtstaat verlassen zu müssen.²⁰ Nicht unähnlich ist die Situation heute in Belgien. Auch die zweiteilige belgische Föderation beruht auf komplizierten institutionellen Mechanismen, die politisch aufeinander angewiesen sind, aber vielfach divergierende Standpunkte vertreten.²¹

Die dritte Möglichkeit Ethnien zu befrieden, kann die politische oder territoriale Autonomie sein. Hierbei ist besonders die Personal- und Territorialautonomie geläufig, wobei für diese Arbeit nur die zweite Form von Bedeutung ist. Territoriale Autonomie überlässt

¹⁸ Vgl. Andreas Moritsch: Renaissance des Nationalismus im östlichen Europa. In: Österreichisches Jahrbuch für Internationale Politik 8 (Wien 1991) S. 8 - 17, hier bei 8 – 11.

¹⁹ Eine allgemeine Darstellung des Gegensatzes zwischen Zentralismus und Föderalismus findet sich in Peter Pernthaler: Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (Wien, New York 1986) S. 414 – 419. Zu den (postkommunistischen) ethnischen Föderationen nach 1989 vgl. Skalník Leff, The Czech and the Slovak Republics, S. 128 - 129. Deutsch formuliert darüber hinaus Bedingungen, die für ein erfolgreiches Bestehen von Föderationen elementar sind. Darunter versteht er unter anderem die Notwendigkeit einen ausreichenden Lebensstandard zu bieten, ein geringer Aufwand zur Aufrechterhaltung und Integration der „Föderation“, die Anerkennung einer gemeinsamen föderalen Identität, die Entwicklung gemeinsamer Symbole der Identität und eine funktionierende „Kommunikation“ innerhalb der Föderation. Vgl. hierzu Deutsch, Nationenbildung, S. 48 – 49.

²⁰ Vgl. hierzu das Kapitel *Die dritte Phase der staatlichen Desintegration: Juni 1992 bis Jänner 1993* in dieser Arbeit.

²¹ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 69 – 71.

etwa einer Region bestimmte Kompetenzen der Selbstverwaltung und ein (bestimmtes) Ausmaß kultureller Autonomie.²² Eine territoriale Autonomie bedeutet aber letztlich einen Sonderstatus für eine Region und daher nicht, dass der Gesamtstaat föderal organisiert ist.

Es wird nun im Verlauf dieser Arbeit darzustellen sein, welche dieser Staatsformen in der Tschechoslowakei zu ihrer Anwendung kam und in welcher Weise sie das ethnisch-politische Wechselverhältnis zwischen Tschechen und Slowaken beeinflusst haben.

²² Eine Region mit territorialer Autonomie wäre das heutige Südtirol. Zur Territorial- und Personalautonomie vgl. Robert A. *Kann*: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Erster Band: Das Reich und die Völker (= Arbeitsgemeinschaft Ost 4. Graz ²1964) S. 188 – 189.

II Die historischen Ursachen für die Staatsteilung 1992: Die Entwicklung der Tschechoslowakei von 1918 – 1989

1 Die Samtene Revolution von 1989 und ihre Folgen

Die Samtene Revolution leitete eine neue Ära in der Tschechoslowakischen Republik ein. Der unblutige Sturz des kommunistischen Regimes, das zwischen 1948 und 1989 geherrscht hatte, war der Start für einen raschen Demokratisierungsprozess gewesen, verbunden mit ökonomischen Reformen zur Etablierung einer freien Marktwirtschaft. Dadurch wurde eine politische und gesellschaftliche Erneuerung freigesetzt, die die politischen Eliten einerseits und die Bevölkerung andererseits geradezu überraschte. Erst mit der Zeit wurden die Schwierigkeiten des Transformationsprozesses offensichtlich. Zu den zahlreichen ökonomischen Krisen kam ein plötzlich wiederkehrender Nationalismus hinzu, der die Stabilität des tschechoslowakischen Staates bald in Frage stellen sollte.²³ Der „Bindestrichkrieg“ war ein Teil dieses ethnisch geprägten Konfliktes; ja es war womöglich überhaupt sein Auslöser, denn es handelte sich um die erste offene Auseinandersetzung zwischen Tschechen und Slowaken nach der (demokratischen) Wende von 1989.²⁴ Doch wieso konnte ein solcher Konflikt eine so kontroverse innenpolitische Debatte provozieren? Wer waren die handelnden Politiker jener Zeit und wie sah der politische Kontext aus?

Zunächst zu den Akteuren der Samtenen Revolution. Bei ihnen handelte es sich hauptsächlich um politische Dissidenten, Künstler und Intellektuelle der tschechoslowakischen Gesellschaft, mit nur geringer politischer Erfahrung, die sich in verschiedenen Bürgerrechtsbewegungen sammelten. Am berühmtesten davon war das Bürgerforum (tschechisch: Občanské Forum – OF), das zu Beginn der Samtenen Revolution als spontane Protestbewegung gegründet wurde, die aber binnen kurzer Zeit eine führende Rolle unter den Dissidentengruppen übernahm. Die Dissidenten des Bürgerforums vertraten die sogenannte apolitische Politik, worunter eine moralische Politik verstanden wurde, die sich an ethischen Werten innerhalb der Politik orientierte und damit ein politisches Gegenkonstrukt zum bisherigen kommunistischen Regime bildete. Das Bürgerforum blieb diesem Grundsatz auch dann noch treu, als es schon am Weg zur politischen Macht war. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen politischen Partei war es daher basisdemokratisch geprägt und in vereinsähnlichen, nur lose organisierten, Gruppen aufgelöst. Die pathetisch-

²³ Vgl. Abby Innes: *Czechoslovakia. The Short Goodbye* (New Haven, London 2001) S. 43 - 45.

²⁴ Vgl. Skalník Leff, *The Czech and the Slovak Republics*, S 129.

verträumten Vorstellungen von einer apolitischen Politik, die in intellektuellen Fachzirkeln entstanden waren, sollten allerdings schon bald an der konkreten politischen Alltagsarbeit zerschellen.²⁵

Wie auch immer – einer dieser tschechischen intellektuellen Dissidenten, nämlich Václav Havel, hatte es sogar als Staatspräsident an die Spitze der demokratisierten Tschechoslowakei geschafft. Havel suchte bewusst mit dem Stil seiner Amtsführung die neue Politik des Landes zu verbildlichen. Öffentlichkeitswirksam meditierte er mit dem Dalai Lama, traf den berühmten Musiker Frank Zappa und ließ die Beach Boys auftreten, um die demokratische Wende zu würdigen.²⁶ Hierin war gewiss ein Bruch mit der Vergangenheit zu erkennen, allerdings fehlte ihm und vielen der neuen Eliten des Landes, sowie der Öffentlichkeit insgesamt, (demokratie-)politische Erfahrung, die über diese Inszenierungen hinausgegangen wäre. Wegen der geringen Personalreserven war man außerdem gezwungen ehemalige Kommunisten in das politische System einzubinden, die zwar die politische Praxis hatten, von demokratischen Spielregeln aber nichts wussten. Die wenigen Erfahrungen zur politischen Diskussionskultur und zur Dynamik öffentlicher Meinung verkomplizierten die Anfangsjahre nach der Wende und trugen gewiss zum Ende des Staates bei. Zahlreiche gesellschaftliche Probleme, während der kommunistischen Herrschaft zwar vertuscht, aber latent geblieben, kamen nun offen zum Ausbruch.

Der „Bindestrichkrieg“ war eines von ihnen – ein Konflikt, der an die Probleme der Zwischenkriegszeit anzuknüpfen schien. Kurz zusammengefasst handelte die Debatte darüber, ob der offizielle Staatsname ohne Bindestrich, also Tschechoslowakei oder mit – Tschecho-Slowakei – lauten sollte. Diese Frage wurde in der Öffentlichkeit in einer Weise diskutiert, die bereits jene populistisch und polemisch angeheizten Kontroversen zur Nationsfrage vorausdeuteten, welche die Föderation bis zu ihrer Teilung begleiten sollte.²⁷ Die Intensität dieser Debatte ist allerdings nur mit Rücksicht auf bestimmte historische Entwicklungen zu verstehen und diese beginnen mit der Gründung der Ersten Tschechoslowakischen Republik.

²⁵ Vgl. *Skalnik Leff*, *The Czech and the Slovak Republics*, 90 – 91; sowie vgl. Armin Mahr: *Zwischen Wende und Trennung: Transition und Prinzipien des posttotalitären politischen Systems der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik* (M.A.-Arbeit Universität Wien 1996) S. 89 - 92.

²⁶ Vgl. *Skalnik Leff*, *The Czech and the Slovak Republics*, S 83 - 84.

²⁷ Vgl. *Ebd.* S. 84 – 87; sowie vgl. *Schwarz*, *Tschechen und Slowaken*, S. 210 – 214.

2 Der „Bindestrichkrieg“: Ursachen und Folgen

2.1 Die historischen Hintergründe zum „Bindestrichkrieg“ von 1990

Während des Ersten Weltkrieges waren tschechische und slowakische Exilpolitiker bemüht gewesen, einen tschechoslowakischen Einheitsstaat, der auf dem Boden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie entstehen sollte, gegenüber den Alliierten Mächten durchzusetzen. Gestützt auf das Selbstbestimmungsrecht, das im 14-Punkte Programm des US-Präsidenten Woodrow Wilson den Völkern Österreich-Ungarns versprochen wurde, gelang es den tschechisch-slowakischen Exilpolitikern allmählich aus ihren Wünschen Realität werden zu lassen. Um auch innerhalb der tschechischen und slowakischen Eliten geschlossene Einigkeit zu demonstrieren, schlossen politische Auslandsvertreter der Slowaken und Tschechen, unter der Führung des späteren ersten Staatspräsidenten Tomáš Garrigue Masaryk, das Pittsburgher Abkommen im Mai 1918.²⁸ Es garantierte den Slowaken in einem künftigen Gesamtstaat Autonomie bei sprachlichen und administrativen Angelegenheiten, blieb aber hinsichtlich ihrer Ausgestaltung vage und wurde von den Tschechen letztlich niemals eingehalten.²⁹ In Pittsburgh wurde die Gründung der Tschecho-Slowakei, mit Bindestrich geschrieben, als politisches Ziel für die Nachkriegszeit deklariert. Diese Schreibung des Staatsnamens findet sich nicht nur im Pittsburgher Abkommen, sondern auch in den Pariser Vororteverträgen wieder. Als die politische Konsolidierung der

²⁸ Der gesamte Text des Pittsburgher Abkommens ist im Anhang dieser Arbeit zitiert.

²⁹ Masaryk stellte zu diesem Abkommen in seinem Buch *Die Weltrevolution* fest: „Dieses Abkommen wurde zur Beruhigung einer kleinen slowakischen Fraktion geschlossen, die von weiß Gott was für einer Selbständigkeit der Slowakei träumte [...]. Ich unterschrieb dieses Abkommen ohne Zögern, weil es eine lokale Abmachung der amerikanischen Tschechen und Slowaken untereinander war.“ Zitat siehe bei T[omáš] G[arrigue] Masaryk: *Die Weltrevolution. Erinnerungen und Betrachtungen 1914 – 1918* (Berlin 1927) S. 233 – 234.

Schließlich ergänzte Masaryk noch, dass ein tschechoslowakischer Zentralismus die geeignetste Staatsform für Tschechien und die Slowakei wäre, indem er den Slowaken die Fähigkeit zur Autonomie absprach: „Die nachdenklichen Wortführer der Slowaken begriffen, daß die territoriale Autonomie den Slowaken nichts Gutes bringen würde und eine selbständige Befreiungsaktion der Slowaken mit einem Fiasko enden müsse. [...] Ich konnte den Slowaken zeigen, wie unbekannt sie in der politischen Welt waren und was für einen Mißerfolg wir uns zugezogen hätten, wenn sie selbständig aufgetreten wären.“ (Zitat siehe bei Masaryk, *Weltrevolution*, S. 234).

Im Vergleich dazu liest sich die Haltung des slowakischen Politikers und Nationalisten František Jehlička, ebenfalls zum Pittsburgher Abkommen, freilich ganz anders: „At the Paris Peace Conference the Czechs made a promise that their State would be built up on the basis of dualism. For this reason the peace documents spell the name of the new State with hyphen: ‘Czecho-Slovakia’ into ‘Czechoslovakia’: all power was concentrated in their hands and the rule of the Czechs – ‘Czechocracy’ – came to be introduced in the country.“

Zitat siehe bei *The Slovak Council* [František Jehlička]: *Should Great Britain Go to War – for Czechoslovakia? An Appeal to British Common Sense – for the Sake of World Peace* (London 1937) S. 48 – 49 (Hervorhebungen im Original).

Tschechoslowakei schließlich erfolgte, waren die politischen Verhältnisse der Nachkriegszeit allerdings derartig verändert, dass Form und Ausgestaltung der Tschechoslowakischen Republik wieder offen erschienen. Verschiedene Paradigmen zur künftigen Staatsform standen sich nun gegenüber; jene, wie sie im Pittsburgher Abkommen angedeutet wurden und jene, die einen Zentralstaat befürworteten. Dieser Konflikt spiegelte sich auch in der Schreibung des Staatsnamens wider – so schien der Staatsname ohne Bindestrich für einen starken Zentralstaat zu stehen, während die Schreibung mit Bindestrich ein föderatives Konzept verkörperte.

Letztlich wurde diese erste Debatte zur Bindestrichschreibung eigenmächtig von Präsident Masaryk zugunsten der zentralistischen Variante entschieden. Der Historiker Hoensch erläutert dazu, dass 1921 infolge eines „Regierungserlaß[es] die Schreibung [des Staatsnamens] in einem Wort angeordnet“ wurde – also *Tschechoslowakei* statt *Tschecho-Slowakei*.³⁰ Im Bemühen, die multinationale Tschechoslowakei zu stabilisieren, ging die Verfassung von 1920 von einem tschechoslowakischen Staatsvolk aus, im Gegensatz zu einer tschecho-slowakischen Koexistenz, die zwei verschiedene Staatsvölker impliziert hätte. Die Vereinnahmung der Slowaken in das einheitliche Staatsvolk sollte es gegenüber den zahlreichen Minderheiten, darunter etwa die Sudetendeutschen, numerisch stärken. Um dieses Konzept auch staatsrechtlich durchsetzen zu können, sah die Verfassung der Ersten Republik keine föderale Strukturierung vor, wie sie 1918 in Pittsburgh versprochen wurde, sondern einen Zentralismus, der auf Prag (tschechisch: Praha) ausgerichtet wurde. Slowakische Oppositionsbewegungen forderten schließlich die Erfüllung des Pittsburgher Abkommens einerseits und die Verwirklichung einer Bindestrichschreibung im Staatsnamen andererseits.³¹ Die Tschechen hingegen waren zu einem solchen Kompromiss nicht bereit. Masaryk stellte 1929 sogar die Behauptung auf, dass das Pittsburgher Abkommen eine „Fälschung“ beziehungsweise „illegal“ gewesen wäre und damit gegenstandslos sei.³²

³⁰ Jörg K. Hoensch: Tschechoslowakismus oder Autonomie. Die Auseinandersetzungen um die Eingliederung der Slowakei in die Tschechoslowakische Republik. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 71 – 106, hier bei S. 100; sowie vgl. die amtliche Schreibung der Staatsnamen im Anhang dieser Arbeit.

³¹ Vgl. Jörg K. Hoensch: Die Verfassungsstruktur der ČSR und die Slowakische Frage. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 107 – 153, hier bei S. 114 – 116.

³² Tomáš Garrigue Masaryk: Stellungnahme zum Pittsburgher Abkommen in einem Brief an Andrej Hlinka, den Vorsitzenden der Slowakischen Volkspartei Hlinkas, vom 12. Oktober 1929. Abgedruckt in: Jörg K. Hoensch (Hrsg.): *Dokumente zur Autonomiepolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 44. München. Wien 1984) S. 187 – 188, auch hier bei S. 187 – 188.

Verwirklicht wurde das staatsrechtliche Konzept, das sich hinter dem Bindestrich im Staatsnamen verbirgt, erst in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik, die nach dem Münchner Abkommen 1938 etabliert wurde. Infolge der Abtretung der Sudeten an das Deutsche Reich war die Tschechoslowakei erheblich geschwächt worden und musste nun verhindern, ihre anderen von Minderheiten besiedelten Gebiete ebenfalls zu verlieren. Im Zuge eines letzten politischen Versuchs den Gesamtstaat zu retten, wurde eine neue Verfassung verabschiedet und damit die Zweite Republik 1938 gegründet. In der Schreibung ihres Staatsnamens wurde der Bindestrich verwirklicht (Tschecho-Slowakei)³³ und die Slowakei erhielt eine weitgehende territoriale Autonomie. Doch die Konsolidierung des Gesamtstaates war zu spät erfolgt und so wurde die nunmehrige Tschecho-Slowakei nur ein halbes Jahr nach dem Münchner Abkommen von Deutschland zerschlagen; während die Slowakei, von den Nationalsozialisten politisch unterstützt, 1939 die Unabhängigkeit erklärte. Die Schreibung (des Staatsnamens) mit Bindestrich verbindet daher zwei kollektive Erinnerungskulturen, die jeweils von tschechischer und slowakischer Seite unterschiedlich aufgefasst wurden (und werden!). Während für die Slowakei der Bindestrich für eine Gleichberechtigung zweier Staatsvölker steht, die den Slowaken während der Ersten Republik versagt geblieben war, symbolisiert der Bindestrich für Tschechien das schmachvolle Münchner Abkommen und den (vermeintlichen) Verrat der Slowakei – also ihre Sezession von der Tschechoslowakei 1939. Damit erschloss sich hinter dem „Bindestrichkrieg“ eine negativ konnotierte Erinnerung, die auf die Debatte um die Schreibung des Staatsnamens im Jahre 1990 Einfluss hatte.³⁴

2.2 Der Verlauf des „Bindestrichkriegs“ von 1990 und der Kompromiss zum gemeinsamen Staatsnamen

Wie bereits erwähnt, löste Havel den „Bindestrichkrieg“ aus, indem er am 23. Jänner 1990 in seiner ersten Rede vor der Föderalversammlung, also der parlamentarischen Institution für den Gesamtstaat, mehrere Gesetzesinitiativen einbrachte, wozu die Umbenennung des Staatsnamens von „Tschechoslowakische Sozialistische Republik“ in „Tschechoslowakische Republik“ gehörte.³⁵ Freilich hatte der Präsident nicht gerechnet, damit eine mittlere Staatskrise auszulösen, allerdings hatte er es ebenfalls verabsäumt gehabt,

³³ Vgl. dazu die amtliche Schreibung der Staatsnamen im Anhang dieser Arbeit.

³⁴ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 36, 42 – 45; sowie vgl. Skálník Leff, The Czech and the Slovak Republics, S 128.

³⁵ Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 170. Vgl. hierzu außerdem die amtliche Bezeichnung der Staatsnamen im Anhang dieser Arbeit.

die Abgeordneten der Föderalversammlung über die Gesetzesinitiative vorab zu informieren. Nun war die Föderalversammlung von Havels Vorschlag überrascht worden und forderte die Anträge in einem parlamentarischen Verfahren vorerst zu evaluieren. Die Kontroverse, die daraus erwuchs, wurde neben der politischen Öffentlichkeit auch von den Medien und sich darin artikulierenden Bürgern mitgetragen.³⁶ Der eingebrachte Vorschlag bezüglich der Staatsnamenänderung wurde schließlich wieder zurückgenommen und durch einen neuen ersetzt, der dem Nationalitätenkonflikt Rechnung tragen sollte. Havels zweiter Vorschlag, *Tschecho-Slowakische Republik*, schien zwar den slowakischen Interessen zu entsprechen, stieß aber bei den Tschechen auf Ablehnung. Parlamentarier der Föderalversammlung erarbeiteten daher die Lösungsvariante *Tschechoslowakische Föderative Republik*, die sich klar von der Schreibweise der Ersten Republik (Tschechoslowakei) und der Zweiten Republik (Tschecho-Slowakei) unterschied. Da aber der Kompromiss beide Seiten nicht zufrieden stellte, entzweite der Konflikt weiterhin die tschechische und slowakische Öffentlichkeit. Nun präferierten die Slowaken die Schreibweise mit Bindestrich (also *Tschecho-Slowakische Republik*), während die tschechische Öffentlichkeit den Staatsnamen *Tschechoslowakische Föderative Republik* vorzog.

Hinter der Schreibung des Staatsnamens in einem Wort verbarg sich die slowakische Angst vor einer neuerlichen tschechischen Dominanz, wie sie während der Ersten Republik bestanden hatte. Diese Angst brachte der slowakische Schriftsteller Vladimír Mináč deutlich zum Ausdruck, der im Rahmen des „Bindestrichkrieges“ mit dem tschechischen Schriftsteller Ludvík Vaculík eine schriftliche Kontroverse zum Verhältnis zwischen Tschechen und Slowaken austrug.³⁷ So meinte Mináč zur Rolle der Slowaken:

„Wir haben mehrmals unseren Willen zur Selbstständigkeit unter Beweis gestellt, aber wir konnten ihn nie zu Ende führen wegen der Gewalt des tschechischen Zentrums, wegen des ökonomischen und administrativen Zentralismus, und, wie sich die älteren Leute erinnern, auch wegen der bewaffneten und gewalttätigen Polizei. Gerade das Machtzentrum wollte aus unserem Volk immer eine ‚soziale Gruppe‘ machen, getauft mit dem Kreuz des Tschechoslowakismus.“³⁸

Der tschechische Schriftsteller Vaculík wiederum, der den Nationalismus der Slowakei und ihre Forderungen hinsichtlich des Staatsnamens kritisch betrachtete, forderte bereits während des „Bindestrichkrieges“ die Teilung des Landes. Dabei bediente er sich

³⁶ Vgl. Václav Žák: *The Velvet Divorce – Institutional Foundations*. In: Jiří Musil (Hrsg.): *The End of Czechoslovakia* (Budapest, London, New York 1997) S. 245 - 270, hier bei S. 250 – 251; sowie vgl. Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 169 – 173.

³⁷ Vgl. Skalník Leff, *The Czech and the Slovak Republics*, S. 129 – 130, 142.

³⁸ Zitiert nach Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 168 (Hervorhebungen im Original).

stereotypischer Bilder, indem er die Slowaken als „kleine Brüder“ der Tschechen darstellte, sowie ihre notorische Unzufriedenheit kritisierte und den Schluss zog, dass eine Staatsteilung für Tschechien ein Vorteil sein könnte.³⁹ Vaculík war nicht irgendjemand. Durch seinen Verdienst um das Manifest der 2000 Worte während des Prager Frühlings hatte er eine besondere Rolle in der tschechischen Erinnerungskultur eingenommen.⁴⁰ Erstmals war also die Staatsteilung von einem berühmten Tschechen offen erwogen worden.

Ende März 1990 überlegte schließlich die Föderalversammlung eine innere und äußere Lösung für den Staatsnamen, die an die Praxis des Staatsnamens in Österreich-Ungarn erinnert. So wurde eine Schreibung mit Bindestrich für den Gebrauch innerhalb der Slowakei erwogen, während im Ausland (und in Tschechien) eine Schreibung ohne Bindestrich gehandhabt werden sollte. Dabei ging es vielen Slowaken gerade darum, dass die Slowakei als selbstständige Region im Ausland wahrgenommen werden sollte (und nicht nur als tschechische Ergänzung), was aber bei einer Schreibung die keine orthografische Trennung der beiden Landesnamen berücksichtigt hätte, kaum möglich gewesen wäre. So blieb die Kontroverse zum „Bindestrich“ aufrecht, bis endlich am 19. April 1990 der Staatsname festgelegt werden konnte: *Tschechische und Slowakische Föderative Republik*. Diese Lösung hatte bis zum Ende des Staates Gültigkeit.⁴¹

Rückblickend zum „Bindestrichkrieg“, in einem Interview mit dem tschechischen Journalisten Hvižd'ala, meinte Havel zum neuen Staatsnamen:

„Schließlich wurde [...] die Bezeichnung Tschechische und Slowakische Föderative Republik angenommen. Sie war orthographisch und semantisch fehlerhaft: Sie wirkte mehr wie eine Erwähnung zweier föderativer Republiken denn als die Bezeichnung des gemeinsamen Staates der Tschechen und Slowaken. Dieser ganze mehrwöchige, absurde und für das Ausland ziemlich unverständliche Vorgang ist historisch [...] interessant: Er bezeugt anschaulich, wie empfindlich die Slowaken auf alles reagierten, was irgendwie mit ihrer nationalen Souveränität zusammenhing.“⁴²

Ob Staatsname, Flagge, Identität oder die nationale Souveränität insgesamt, die während der kommunistischen Ära tabuisierten Nationalsymbole waren für die postkommunistische Gesellschaft umso bedeutender geworden und waren daher von

³⁹ Vgl. Stanislav Kirschbaum: *A History of Slovakia. The Struggle of Survival* (New York 2005) S. 259 – 260; sowie vgl. dazu auch Přihodas Ausführungen zu den tschechisch-slowakischen Heterostereotypen in Petr Přihoda: *Tschechen und Slowaken: Sozialpsychologische Aspekte ihres Zusammenlebens*. In: Rüdiger Kipke; Karel Vodička (Hrsg.): *Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung* (Köln 1993) S. 32 – 38, hier bei S. 32. – 35.

⁴⁰ Vgl. Robert Schuster: „Geh nach Hause, Iwan“. In: *Der Standard*. Nr. 5958 (2008) S. 2.

⁴¹ Vgl. Hertig, *Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 167 – 172.

⁴² Havel, *Fassen Sie sich bitte kurz*, S. 147.

elementarer Bedeutung für das nationale Selbstbewusstsein.⁴³ Dass nun eben diese bisherigen verbindlichen Symbole in der Tschechoslowakei zur Diskussion standen, hatte vor allem die tschechische Öffentlichkeit überrascht; die auch nach dieser Debatte die Kraft des slowakischen Nationalismus unterschätzte.⁴⁴ Aber woher rührte dieser plötzlich aufbrechende Nationalismus?

Den Ursprung findet der „Bindestrichkrieg“ nicht zuletzt in der historisch falschen Annahme, dass es sich bei Tschechen und Slowaken um eine einzige (ethnische) Nation handle – was eine slowakische Ethnizität damit negieren würde.⁴⁵ Dieses Konzept, genannt *Tschechoslowakismus*, nahm seinen Anfang in der Ersten Tschechoslowakischen Republik bei Staatspräsident Masaryk; der, um die nationale (und numerische) Mehrheit der Tschechen im eigenen Land besorgt, den Tschechoslowakismus von der Staatsgründung 1918 an förderte. Der Staatsname *Tschechoslowakei* hatte die Verschmelzung von Slowaken und Tschechen zu einem Staatsvolk symbolisiert. Eine eigenständige slowakische Identität blieb aber während der gesamten tschechoslowakischen Geschichte bestehen – der Tschechoslowakismus indes, blieb als Relikt und Symbol tschechischer Dominanz im slowakischen Bewusstsein verankert.

Auch zur Zeit Havels Präsidentschaft war die Vorstellung einer tschechoslowakischen Identität von tschechischer Seite noch nicht gänzlich aufgegeben gewesen – was freilich von slowakischer Seite bemerkt und entsprechend zurückgewiesen wurde.⁴⁶ Es wundert also nicht, in Anbetracht dieser (angeblichen) tschechoslowakischen Gesamtidentität, dass aus Prager Sicht kein Bindestrich zwischen dem gemeinsamen Staatsnamen zu setzen war. Havel selbst

⁴³ Vgl. Roger Kanet: Introduction. In: Nationalities Papers. Special Issue: Identities, Nations, and Politics after Communism. 35/3 (2007) S. 407 – 410, hier bei S. 407 – 408; sowie vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 172 – 173.

⁴⁴ Havel, der an dieser ganzen Debatte zur Staatsnamenschreibung nicht ganz unschuldig war, schätzte auch im Rückblick den „Bindestrichkrieg“ nicht richtig ein. So meinte er dazu nur: „Wir hätten dieses langwierige Gezerre um die Bezeichnung des Staates nicht durchmachen müssen, wenn wir nur leicht die parlamentarischen Gewohnheiten verletzt und an dem Tag, an dem ich dies im Parlament vorschlug, die Auslassung des Wortes ‚sozialistisch‘ durchgesetzt hätten und wenn wir uns nicht hätten verwirren lassen durch die Erklärung, dies benötige ‚Zeit‘.“

Zitat bei Václav Havel: Sommermeditationen (Berlin 1992) S. 16 (Hervorhebungen im Original).

⁴⁵ Vgl. Ivo und Natascha Bayer: Desintegration der Tschechoslowakei: Historische Wurzeln. In: Caroline Y. Robertson-Wensauer (Hrsg.): Slowakei: Gesellschaft im Aufbruch. Nation – Kultur – Wirtschaft (Nomos Universitätschriften. Kulturwissenschaft. Schriften des Instituts für Angewandte Kulturwissenschaft der Universität Karlsruhe 4. Baden-Baden 1999) S. 85 – 102, hier bei 89 – 91.

⁴⁶ Siehe dazu eine Aussage Havels, der in einem Interview auf die Frage des tschechischen Journalisten Hviž'dala, ob die Staatsteilung als „Trauma“ empfunden wurde, antwortete: „Ich glaube ja, besonders für die Tschechen, denn in ihnen war offensichtlich besonders tief die Ansicht verankert, dass wir nur zwei Zweige eines einzigen Volkes sind, dass wir zueinander gehören und, wer in der Slowakei nicht so denkt, ein Narr oder Faschist sei. [...] Es gab wohl auf der tschechischen Seite viel Paternalismus, unwillkürlich betrachteten wir Bratislava bloß als eine Filiale Prags“.

Zitiert aus Havel, Fassen Sie sich bitte kurz, S. 149.

glaubte übrigens an staatspolitische Doppelidentitäten; nämlich daran, dass man Tschechoslowake und Slowake oder Tscheche zugleich sein könne, ohne aber eine dieser Identitäten verleugnen zu müssen. Vielleicht hatte er deswegen in seinem Vorschlag zur Änderung des Staatsnamens eine Bindestrichschreibung nicht bedacht.⁴⁷

3 Der Tschechoslowakismus

“Czechoslovakism, the state ideology of the First Republic, had at least two meanings: It means that Czechs and Slovaks together comprised a Czechoslovak nation with to ‘tribes’, Czechs and Slovaks – or also that the Slovaks were actually Czechs, only less developed.”⁴⁸

Was die norwegische Historikerin Bakke als Tschechoslowakismus definiert, hat die Erste Tschechoslowakische Republik nachhaltig geprägt und wirkte als inhärente Erinnerungskultur bis in die tschechoslowakische Transformationszeit nach – vermutlich bestimmt sie heute noch das gegenseitige tschechisch-slowakische Rollenverständnis. Wie nachhaltig das tschechoslowakische Nationenparadigma auf das tschechisch-slowakische Wechselverhältnis wirkte, zeigte sich etwa darin, dass nach 1990 slowakische Politiker ihre Distanz gegenüber einer zu engen tschechoslowakischen Gesamtstaatlichkeit damit rechtfertigten, einen wieder aufkommenden Tschechoslowakismus verhindern zu wollen. Wie schon erwähnt, schwebte noch Havel die Idee von einer tschechoslowakischen Identität vor, ähnlich jener der US-Bürger, deren Identität mit dem eigenen Staat und Bundesstaat gleichermaßen verknüpft ist.⁴⁹ Havel, der dieses Modell in einer Rede vor der Föderalversammlung am 17. September 1990 erstmals vorstellte, erinnerte mit seinen Worten, obwohl nicht so gemeint, an die Tradition des Tschechoslowakismus. Entsprechend empfindlich reagierte etwa *Jozef Prokeš*, ein Abgeordneter des Slowakischen Nationalrates,⁵⁰ mit einem offenen Brief auf Havels Aussage:

„Ihre Referenz auf die amerikanische Verfassung hat den starken Eindruck hinterlassen, dass sie die Ideologie des Tschechoslowakismus, d.h. einer einzigen Nation in diesem Staat, weiterführen wollen. [...] Bis jetzt hat dies nichts Gutes in den tschecho-slowakischen Beziehungen gebracht.“⁵¹

⁴⁷ Vgl. *Václav Havel: Angst vor der Freiheit. Reden des Staatspräsidenten* (= rororo 1400. Reinbek bei Hamburg 1991) S. 138 – 139.

⁴⁸ Elisabeth Bakke: *Doomed to Failure? The Czechoslovak Nation Project and the Slovak Autonomist Reaction 1918 – 1938* (= Phil. Diss. University of Oslo 1999) S. 179 (Hervorhebungen im Original).

⁴⁹ Vgl. *Havel, Angst vor der Freiheit*, S. 138 – 139; sowie vgl. *Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 238 – 239.

⁵⁰ Vgl. *Kirschbaum, A History of Slovakia*, S. 263.

⁵¹ Zitiert nach *Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 238.

Dieser Tschechoslowakismus, der nach den Worten von Prokeš die Beziehungen von Slowaken und Tschechen negativ belastet hätte, hatte sich allerdings in der tschechoslowakischen Geschichte niemals durchsetzen können. Über die Idee, eine gemeinsame tschechoslowakische ethnische Nation zu sein, hinaus, hätte sich doch zumindest eine gemeinsame politische Nation entwickeln können; schließlich gibt es auch in der Schweiz zahlreiche Ethnien und doch ist es ihren Bürgern selbstverständlich Schweizer zu sein, ohne die eigene ethnische Identität dabei aufgeben zu müssen. Nach dem Fall der kommunistischen Herrschaft gab es in der Tschechoslowakei hingegen weder ethnische noch politische Tschechoslowaken, sondern nur Tschechen oder Slowaken, die durch keine gemeinsame nationale Identität verbunden gewesen wären. Dies belegt eine in der Tschechoslowakei 1991 durchgeführte gesamtstaatliche Volkszählung, bei der unter den 15,67 Millionen Einwohnern der Tschechoslowakei,⁵² in Tschechien nur 3464 Personen angaben, Tschechoslowaken zu sein und nur 59 Einwohner der Slowakei sich als Tschechoslowaken definierten. Diese Zahlen sind insoweit besonders interessant, als dass es landesweit insgesamt 307.000 Mischehen gab, wovon zwei Drittel dieser Ehen zwischen Slowaken und Tschechen geschlossen waren. Allerdings ist anzumerken, dass im Fragebogen zur Volkszählung der Begriff „Tschechoslowakische Nationalität“ unter der Kategorie „andere“ subsumiert gewesen war.⁵³

Jede Nationsbildung geht mit dem Aufbau einer staatlichen Gesamtidentität einher – die es aber in der Tschechoslowakei 1990 offenbar nicht mehr gegeben hatte. Das beweist nicht nur obige Umfrage, sondern auch der umkämpfte Staatsname, der weder eine gesamtstaatliche Identität stiften konnte noch gemeinsame Identifikationsmöglichkeiten bot. Womit gelingt aber erfolgreiches Nation-Building und wieso hat sich eine tschechoslowakische Nation(alität) niemals durchsetzen oder entwickeln können? Dazu möchte ich vorerst den Nationsbegriff und die geschichtliche Sozialisation von Tschechen und Slowaken genauer definieren, um so das wechselhafte Verhältnis zwischen tschechischer und slowakischer Identität einerseits und die missglückte Entwicklung einer tschechoslowakischen Nation andererseits, besser verstehen zu können.

⁵² Vgl. *Der Fischer Weltalmanach* 1992 (Frankfurt a. Main 1991) S. 569.

⁵³ Elisabeth Bakke: *The Making of Czechoslovakism in the First Czechoslovak Republic*. In: Martin Schulze Wessel (Hrsg.): *Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik 1918 – 1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 101. München 2004) S. 23 – 44, hier bei S. 30 (Übersetzung der Begriffe A. B.).

3.1 Die Entwicklung der tschechischen und slowakischen Nation

Mit dem 19. Jahrhundert wird unter anderem das Aufkommen des Nationalismus verbunden und in weiterer Folge der Nationsbegriff neu definiert. Der Nationalismus ist nach Gellner eine Reaktion auf Modernisierungsprozesse, in deren Verlauf Gesellschaften, die sich ihrer eigenen nationalen Identität, etwa durch Kultur und Sprache, bewusst werden, schließlich ein nationales Bewusstsein entwickeln, das nach politischer Entfaltung strebt.⁵⁴ Deutsch bringt hierbei die Definition ein, dass Völker, also Gruppen mit „komplementärer Kommunikationsgewohnheiten“, dann zu Nationen werden, sobald die „Kontrolle über [...] gesellschaftliche[-] Institutionen“ gewonnen wird – woraus mitunter ein „Nationalstaat“ entstehen kann. Dem geht – nach Deutsch – die „Entwicklung eines [...] Kommunikationsnetzes“, die gesellschaftliche Modernisierung, sowie das „Erwachen eine[s] ethnischen Bewusstseins“ und die Entwicklung „nationaler Symbole“ voraus.⁵⁵

Dennoch ist ein Nationalstaat nicht unmittelbar mit der Dominanz einer ethnischen Nation gleichzusetzen. Zu unterscheiden ist die politische und ethnische Nation – zwei nicht immer klar zu trennende Termini. Die politische Nation umfasst alle Bürger, die sich innerhalb des Staatsverbandes befinden und sich voluntaristisch zur Nation bekennt, wodurch ihnen gleiche Rechte zuerkannt werden. Anders verhält es sich mit der ethnischen Nation, bei der das Staatsvolk alle Angehörigen einer bestimmten Ethnie umfasst. Ethnische Minderheiten solcher Staaten geraten wegen dieses Konzeptes nicht selten in nationale Opposition. Damit ist die ethnische Nation in einem höheren Maße eine soziale Konstruktion, die eine Gemeinschaft des gemeinsamen Schicksals und der Abstammung generiert, was eher einer idealen, denn einer realen Vorstellung entspricht.⁵⁶ Die Idee von einer ethnischen Nation war das bestimmende politische Programm für die geteilten Völker im 19. Jahrhundert, wie die Italiener oder die Deutschen; gleichfalls aber für die meist fremdbestimmten,

⁵⁴ Vgl. dazu Gellners Ausführungen zur Entwicklung der nationalistischen Philosophie, in Ernest Gellner: *Nationalismus. Kultur und Macht* [Berlin 1999] S. 112 – 119 und zur kulturellen Entfaltung des Nationalismus auf S. 125 – 129; sowie vgl. dazu die Definition zum Nationalismus nach Hans Kohn: *Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution* (Frankfurt a. Main 1962) S. 9 – 16 und vgl. ebenfalls dazu Miroslav Hroch: *Nationales Bewusstsein zwischen Nationalismustheorie und der Realität der Nationalen Bewegungen*. In: Eva Schmidt-Hartmann (Hrsg.): *Formen des nationalen Bewusstseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991* (= Bad Wiesseer Tagung des Collegium Carolinum 20. München 1994) S. 39 – 52, hier bei S. 42 – 45.

⁵⁵ Deutsch, *Nationenbildung*, S. 27, 29.

⁵⁶ Vgl. Theodor Schieder: *Nationale und übernationale Gestaltungskräfte in der Geschichte des europäischen Ostens* [Köln 1953] S. 18 – 20; sowie vgl. den Nationsbegriff bei Brockhaus, 15. Band, S. 344 – 346; sowie vgl. Walter Bußmann: *Nation*. In: *Staatslexikon* in 5. Bänden. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Dritter Band: Hoffmann - Naturrecht (Freiburg im Breisgau 1987) S. 1265 – 1270; und vgl. Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 10 – 20.

ostmitteleuropäischen slawischen Völker. Für diese ostmitteleuropäischen Nationen vollzog sich die Staatenbildung allerdings unter anderen Bedingungen, als etwa bei Deutschen und Italiener. Es gab durchaus deutsche und italienische Staaten, die allerdings geteilt waren und erst im Zuge von sogenannten Befreiungs- oder Einigungskriegen – also in einer Phase des „Irredentismus“ – vereint werden konnten.⁵⁷ Der Historiker Honesch weist darauf hin, dass im Gegensatz dazu, die osteuropäischen Nationen auf mehrere Territorien aufgeteilt waren und sich unter Fremdherrschaft befanden. Die drei östlichen Imperien Österreich-Ungarn, das Zarenreich und das Osmanische Reich waren Vielvölkerstaaten. Die unter ihrer Herrschaft lebenden Minderheiten konnten folglich nur durch Sezession ihre Unabhängigkeit erlangen – dem ein möglicher Zerfall dieser Imperien vorausging.⁵⁸ Nach dem Ersten Weltkrieg und der Auflösung dieser Imperien erreichten zahlreiche ihrer fremdbestimmten Völker das ersehnte Ziel – den eigenen Nationalstaat. Bei den neuen Nationalstaaten handelte es sich meist um ethnische Nationen, wie etwa die Tschechoslowakei, die sich aus Österreich-Ungarn herausgelöst hatte. Dabei entsprach die neu gegründete Tschechoslowakei, wie die anderen neu gegründeten osteuropäischen Staaten, keineswegs dem Musterbeispiel eines ethnischen (und homogenen) Nationalstaates.⁵⁹ Viel eher ähnelte sie Vielvölkerstaaten wie Österreich-Ungarn. Vor allem in der Tschechoslowakei war die numerische Größe der Minderheiten so bedeutend, dass das Konzept einer ethnischen Nation nur aufrecht erhalten werden konnte, indem Tschechen und Slowaken als ein einheitliches, ungeteiltes Staatsvolk definiert wurden.⁶⁰

Dieses Konzept von einem tschechoslowakischen Volk geht auf die Ähnlichkeiten der tschechischen und slowakischen Sprachen zurück, weshalb beide Völker häufig als ein einheitliches betrachtet wurden (und werden). Dabei kam es schon früh zur Entwicklung eines slowakischen Nationalbewusstseins, das gleichberechtigt neben einem tschechischen

⁵⁷ Gellner, Nationalismus, S. 76.

⁵⁸ Vgl. Jörg K. Hoensch: Auflösung – Zerfall – Bürgerkrieg. Die historischen Wurzeln des neuen Nationalismus in Osteuropa. Vortrag gehalten am 2. November 1992 anlässlich der Eröffnung der Hochschulwoche von Professor Dr. Jörg K. Hoensch (= Saarbrücker Universitätsreden 35. Saarbrücken 1993) S. 8 – 9; sowie vgl. den osteuropäischen Nationalismus allgemein bei Moritsch, Renaissance des Nationalismus im östlichen Europa, S. 8 - 12; und vgl. dazu Dieter Segert: Die Grenzen Osteuropas. 1918, 1945, 1989 – Drei Versuche im Westen anzukommen (Frankfurt a. Main 2002) S. 29 ff.

⁵⁹ Vgl. Walther L. Bernecker: Europa zwischen den Weltkriegen 1914 – 1945 (= Handbuch der Geschichte Europas 9. Stuttgart 2002) S. 233.

⁶⁰ Nicht zuletzt haben sich die Probleme Österreich-Ungarns (im Kleinen) in die Tschechoslowakei verlagert – besonders was die ethnischen Spannungen anbelangte. Deutsch beschreibt diesen Prozess der Verlagerung anhand der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns. Vgl. dazu Deutsch, Nationenbildung, S. 120 – 122.

existierte.⁶¹ Dennoch wurde immer wieder die Konstruktion einer tschechoslowakischen Identität versucht. Bereits während der 1848er-Revolution propagierte der tschechische Politiker František Palacký ein tschechoslowakisches Volk und forderte die Vereinigung beider slawischer Völker zu einem einheitlichen Kronland, während die Slowaken diese Idee mit der Forderung nach einem eigenen habsburgischen Kronland zurückwiesen. Nach dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich von 1867 war das Ziel der Slowaken eine autonome Stellung innerhalb Ungarns – erst mit der ungarischen Magyarisierungs-Politik suchten sie bei den Tschechen teilweise nach politischer Hilfe.⁶² Die Tschechen strebten wiederum nach Wiederherstellung eines selbständigen Königreich Böhmens im Rahmen der Habsburgermonarchie oder nach der nationalen Unabhängigkeit. Der Historiker Kořalka führt dazu aus, dass sich die Tschechen zu Beginn des 20. Jahrhunderts weniger als „Volk“ sondern als Nation im europäischen Sinne begriffen, die politisch – „wenigstens gleich den Ungarn im Habsburgerreich“ – als eine solche anerkannt werden wollten.⁶³ Damit verfolgten Tschechen und Slowaken verschiedene politische Programme, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen historischen Entwicklung erklären lassen.⁶⁴

In der Tat waren die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen Slowaken und Tschechen von Anfang an sehr groß gewesen. Tschechien oder die historischen Länder Böhmen, Mähren sowie Österreichisch-Schlesien, konnten sich auf eine historisch begründete staatliche Tradition rückbesinnen, denn die so genannten Länder der Wenzelskrone, also die tschechischen Länder, existierten als (relativ) eigenständiges Reich bis 1526, wurden dann Teil des Habsburgerreiches, verloren ihre politische Eigenständigkeit aber erst 1620 nach der Schlacht am Weißen Berg. Sie hatten ihre staatliche Entwicklung zuerst über Jahrhunderte im

⁶¹ Zur Entwicklung eines slowakischen Nationalbewusstseins zwischen dem späten 18. Jahrhundert und dem 19. Jahrhundert vgl. den Aufsatz von Tibor *Pichler*: Die Eigenständigkeit als Idee des slowakisch sprachbegründeten Nationalismus. In: Eva Schmidt-Hartmann (Hrsg.): Formen des nationalen Bewusstseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 20. München 1994) S. 322 – 330.

⁶² Vgl. *Kann*, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, S. 274 – 280.

⁶³ Jiří *Kořalka*: Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern (= Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 18. Wien, München 1991) S. 125.

⁶⁴ Vgl. Dušan *Kováč*: Die Frage der Loyalität der Slowaken zur Ersten Tschechoslowakischen Republik. In: Martin Schulze Wessel (Hrsg.): Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik 1918 – 1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 101 und Tagungen der Historischen Kommission für die böhmischen Länder 1998, 1999, 2000. München 2004) S. 61 – 68, hier bei S. 62 – 63; sowie vgl. Friedrich *Prinz*: František Palacký als Historiograph der böhmischen Stände. In: Probleme der böhmischen Geschichte. Vorträge der wissenschaftlichen Tagung des Collegium Carolinum in Stuttgart vom 29. bis 31. Mai 1963 (= Veröffentlichungen Collegium Carolinum 16. München 1964) S. 84 – 94.

Heilig Römischen Reich geprägt, ab 1526 zusätzlich im Habsburgerreich und erst ab 1866, nach Österreichs Ausschluss aus dem Deutschen Bund, ausschließlich in Österreich. Damit ist die tschechische Geschichte ohne die deutsche Geschichte, zu der sie teilweise synchron verlaufen ist, nicht zu verstehen.⁶⁵ Nach dem Ausgleich von 1867 herrschte schließlich in den Ländern der Wenzelkrone eine liberale österreichische Verwaltung, die den Tschechen eine gewisse politische, aber nicht die ersehnte territoriale Autonomie gewährte. Jedenfalls wurde nach Kořalka die tschechische Sprache, Kultur und nationale Identität – sowie ihr damit zusammenhängender gesellschaftlich-„nationaler Aufstieg“ – von der österreichischen Verwaltung durch „legislative, wirtschafts-, sozial- und kulturpolitische Maßnahmen“ gefördert oder zumindest geduldet – und dezidiert nicht verhindert.⁶⁶ Die Slowakei hingegen wurde bereits im frühen 10. Jahrhundert Teil Ungarns und blieb dies – unter der Bezeichnung Oberungarn – ohne Unterbrechungen bis 1918. Während die Böhmisches Länder zu Cisleithanien, also dem westlichen Reichsteil Österreich-Ungarns gehörten, war die Slowakei stets Teil des ungarischen Staatsverbandes, ja der ungarischen Geschichte insgesamt.⁶⁷ Die slowakische Stadt Preßburg (slowak.: Bratislava, ung.: Pozsony) war sogar bis ins 18. Jahrhundert Krönungsstadt der ungarischen Könige gewesen.⁶⁸ Damit konnten die Slowaken kaum auf eine eigene staatliche Tradition zurückgreifen. Nach dem Ausgleich von 1867 war die slowakische Nation, eine weitgehend bäuerliche Gesellschaft, einem starken ungarischen Assimilierungsdruck ausgesetzt, der ihre Akkulturation und Assimilation in eine homogenisierte ungarische Gesellschaft bewirken sollte. Während also tschechische Bürger ihre Sprache und Kultur pflegen konnten, war dies den Slowaken weitaus weniger möglich; sie durchliefen daher eine gänzlich andere sozio-kulturelle Entwicklung als die Tschechen. Im Gegensatz zur Slowakei entwickelte sich in Tschechien relativ früh eine breite bürgerliche Schicht, bedingt durch die gesellschaftliche Modernisierung und Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert. Die Böhmisches Länder gehörten zu den wirtschaftlich am höchsten entwickelten und sozial fortschrittlichsten Gebieten der Habsburgermonarchie. Dort

⁶⁵ Vgl. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, S. 149 – 150, 171 – 177; sowie vgl. Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich, S. 77 - 78.

⁶⁶ Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich, S. 124, sowie vgl. Karl Bosl: Politik und Kultur in der ersten Tschechoslowakischen Republik. Als gesellschaftlich-menschlich-literarisches Problem. In: Kultur und Gesellschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 23. bis 25 November 1979 und vom 28. bis 30. November 1980 (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum [-] München, Wien 1982) S. 15 – 35, hier bei S. 15 – 17; sowie vgl. einen kurzen (aber guten) Überblick zu den tschechischen Entwicklungen seit 1867 bei Bakke, Doomed to Failure, S. 112 – 115.

⁶⁷ Vgl. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, S. 274 – 275.

⁶⁸ Vgl. Eric Stein: Czecho/Slovakia. Ethnic Conflict, Constitutional Fissure, Negotiated Breakup (Michigan 42000) S. 121.

konzentrierte sich die Industrie der Donaumonarchie.⁶⁹ Obwohl die industriellen Zentren Böhmens überwiegend in Gebieten mit deutscher Bevölkerungsmehrheit lagen, waren die Tschechen dennoch, vergleichsweise zu den anderen Völkern der österreichischen Reichshälfte, nach Italienern und Deutschen die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten „Anteil der Berufszugehörigen in Industrie und Handwerk“. ⁷⁰ Die Slowakei hingegen, agrarisch geprägt und kaum verstädtert, war vergleichsweise zu den tschechischen Ländern ein ökonomisch eher unterentwickeltes Gebiet. Die wenigen slowakischen städtischen Zentren lagen an den Rändern des Landes und wurden von einer deutschen, jüdischen und magyrischen Bevölkerung dominiert, ansonsten lebten 1910 über 80 Prozent der oberungarischen Bevölkerung in Gemeinden von unter 2000 Einwohnern.⁷¹

Von Budapest aus wurde in der Slowakei eine ungarische Verwaltung oktroyiert, während die Tschechen auf Landes- und kommunaler Ebene erheblichen Einfluss auf politische Entscheidungen hatten. Im Rahmen der österreichischen Verfassung konnte sich in den tschechischen Ländern ein differenziertes tschechisches Parteiwesen entwickeln, das im Zuge seiner parlamentarischen Betätigung zahlreiche politische Erfahrungen sammelte. Viele tschechische Beamte taten überdies in der Habsburgermonarchie ihren Dienst und gewählte tschechische Politiker saßen im Reichsrat Cisleithaniens.⁷² Infolge eines Zensuswahlrechts saß 1914 wiederum nur ein einziger slowakischer Politiker im Abgeordnetenhaus Ungarns, bei einer Gesamtzahl von 453 Abgeordneten.⁷³ Durch die Magyarisierungspolitik Ungarns wurden Slowaken im ungarischen Staatsdienst nur dann entsprechend berücksichtigt, sofern sie Ungarisch konnten oder ungarische Namen annahmen. Die wenigen nationalistischen slowakischen Bürger und Geistlichen, wie der spätere bedeutende slowakische Politiker der Ersten Republik Andrej Hlinka, konnten sich kaum für die slowakische Kultur und Sprache einsetzen oder politisch betätigen, wollten sie nicht von den ungarischen Behörden verfolgt

⁶⁹ In den Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien waren 36% der Bevölkerung und 52% der Industrie der westlichen Reichshälfte Österreich-Ungarns konzentriert. Vgl. dazu *Bakke*, *Doomed to Failure*, S. 378.

⁷⁰ *Kořalka*, *Tschechen im Habsburgerreich*, S. 83 – 84, 112 – 117.

⁷¹ Vgl. *Bakke*, *Doomed to Failure*, S. 115 – 117.

⁷² Zum tschechischen Parteienwesen vgl. *Ebd.* S. 162 – 163, aber vor allem vgl. *Kořalka*, *Die Tschechen im Habsburgerreich*, S. 104 – 111; sowie vgl. allgemein *Bosl*: *Politik und Kultur*, S. 21 – 22.

⁷³ Von diesen 453 Abgeordneten waren bis auf 40 Kroaten und acht Abgeordneten anderer Nationalitäten (also auch der slowakische) alle Magyaren. Vgl. *Bakke*, *Doomed to Failure*, S. 115; sowie vgl. die Bedingungen des ungarischen Wahlrechts während der Monarchie bei Gertrude *Schopf*: *Die österreichisch-ungarische Monarchie und Seton-Watson* (Phil. Diss. [masch.] Universität Wien 1953) S. 35 – 36, die dabei zu Seton-Watsons Kritik am Wahlrecht Bezug nimmt.

werden.⁷⁴ Wegen ihrer nationalen Benachteiligung und Zurücksetzung wanderten zwischen 1896 und 1914 über 600.000 Slowaken nach Nordamerika aus.⁷⁵ Eine vergleichbare Situation gab es in den Tschechischen Ländern nicht. Dort war das wirtschaftlich starke tschechische Bürgertum, national selbstbewusst und den westeuropäischen Gesellschaften gleichauf, durchaus in der Lage politische Emanzipation einzufordern.⁷⁶ Kořalka geht davon aus, dass die Tschechen als „Nationalgesellschaft“ bessere Bedingungen für eine mögliche Unabhängigkeit erreicht hatten, „als andere [...] nicht vollberechtigte Nationalitäten Ostmittel- und Südosteuropas“.⁷⁷ Das politische Programm tschechischer Nationalisten war ethnisch motiviert und forderte entweder eine weitgehende Autonomie der Böhmisches Länder oder die nationale Unabhängigkeit, sowie eine politische Absicherung gegenüber der deutsch-böhmischen Minderheit, die in Böhmen nach wie vor eine privilegierte Stellung inne hatte.⁷⁸

Auf die kulturelle Emanzipation folgte schließlich die politische; in Tschechien wegen der politisch-verfassungsrechtlichen und ökonomischen Möglichkeiten allerdings rascher als in der Slowakei.⁷⁹ – Als diese vollständig unterschiedlich entwickelten Länder, die Slowakei und Tschechien, nach dem Ersten Weltkrieg ein einheitliches Staatsgebiet bildeten, stieß dies zunächst in der Slowakei auf eine ambivalente Zustimmung. Dort verstand man die Loslösung von der ungarischen Herrschaft als großen Fortschritt, fürchtete allerdings in einer tschechischen Gesamtidentität aufzugehen.⁸⁰ Die Vereinigung mit der Slowakei galt den Tschechen wiederum in erster Linie als Durchsetzung nationaler Interessen, zum Vorteil der eigenen Nation und nicht zuletzt als Absicherung gegen die deutsch-böhmische Konkurrenz.

3.2 Vom Ersten Weltkrieg bis zum Tschechoslowakismus

Erst der Erste Weltkrieg ermöglichte tschechischen und slowakischen Exilpolitikern ein einheitliches Programm zur Erlangung der nationalen Unabhängigkeit, die schließlich

⁷⁴ Vgl. R. W. *Seton-Watson*: A History of the Czechs and Slovaks. People of Whom We Know Nothing (Hamden, Connecticut 1965) S. 278.

⁷⁵ Vgl. *Hoensch*, Tschechoslowakismus oder Autonomie, S. 73.

⁷⁶ Vgl. Daniel *Jetel*; Mirjam *Schram*: Tschechoslowakei – Auf dem Weg zurück nach Europa In: Seraina Gilly; Carsten Goehrke (Hrsg.): Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens (= Geist und Werk der Zeit. Arbeit aus dem Historischen Seminar Zürich 93. Bern, u.a. 2000) S. 173 – 214, hier bei S. 206.

⁷⁷ *Kořalka*, Die Tschechen im Habsburgerreich, S. 124.

⁷⁸ Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 20 – 21; sowie vgl. *Kann*, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, S. 188.

⁷⁹ Vgl. allgemein zu den Ausführungen zur tschechischen Entwicklung noch Markus *Mauritz*: Tschechien (Regensburg 2002) S. 46 – 47, 54 – 61; und vgl. Jörg K. *Hoensch*: Geschichte der Tschechoslowakei (Stuttgart 1992) S. 14 – 16.

⁸⁰ Vgl. *Hoensch*, Geschichte der Tschechoslowakei, S. 16 - 23.

nach Ende des Krieges erreicht werden konnte. Die Idee von einer autonomen Slowakei, wie sie 1918 in dem in Pittsburgh geschlossenen Abkommen zum Ausdruck kommt, schien dann allerdings für die Stabilität des Gesamtstaates hinderlich zu sein. Vor allem Edvard Beneš, ab 1935 Staatspräsident der Ersten Republik und Masaryk, die sich massiv für die Gründung der Tschechoslowakei eingesetzt hatten, fürchteten deswegen um die Stabilität des neuen Staates.⁸¹ Von feindlichen Nachbarstaaten umgeben und territorial von den Westalliierten isoliert, bedurfte die Tschechoslowakei, ihrer Meinung nach, einer starken ökonomischen und territorialen Basis. Daher wurde die territoriale Gestaltung des neuen Staates (von den Alliierten hierbei unterstützt) weit über das Selbstbestimmungsrecht der Völker hinaus definiert, wodurch nun zahlreiche Minderheiten zum neu gegründeten Staat gehörten. Die Tschechen alleine machten lediglich die Hälfte der Bevölkerung aus und waren im eigenen Landesteil mit einer großen deutschen Minorität konfrontiert, die zahlenmäßig sogar die Slowaken übertraf. Für Beneš und Masaryk schien der neue Staat daher nur durchsetzbar, würden Tschechen und Slowaken, die zusammen immerhin zwei Drittel der Gesamtbevölkerung stellten, gemeinsam das Staatsvolk bilden. Das Kalkül einer ethnischen Gemeinschaft der Tschechen und Slowaken war bei Masaryk nicht zuletzt durch die Vorstellung eines fortwährenden Nationalitätenkampfes, also zwischen (ethnischen) Tschechoslowaken auf der einen Seite und Deutschen, sowie Magyaren, auf der anderen, geprägt. Damit war der Tschechoslowakismus in erster Linie eine Zweckkonstruktion.⁸² Masaryk rechtfertigt den Tschechoslowakismus unter dem Gesichtspunkt des Nationalitätenkonfliktes; so meint er in seiner Autobiografie „Masaryk erzählt sein Leben“:

„Heute weisen Statistiker [...] darauf hin; [...] das künftige Europa werde überwiegend slavisch sein. Für uns ist es wichtig, dass in der Slowakei die Bevölkerung schneller zunehmen wird als in den historischen Ländern; unsere Deutschen sind etwas weniger fruchtbar als die Tschechen.“⁸³

Perzi arbeitete dazu heraus, dass Masaryk, selbst „Sohn einer mährischen Slowakin“, damit sozialisiert wurde, dass er sich aus dem dörflich-provinziell-katholischen Milieu seiner mährischen Heimat herauslöste und dem „Tschechentum“ sowie „Protestantismus“ mit

⁸¹ Vgl. *Hoensch*, Tschechoslowakismus oder Autonomie, S. 79 – 80.

⁸² Masaryks Haltung zum Tschechoslowakismus bei Niklas *Perzi*: Die Metamorphosen des Tschechoslowakismus und Edvard Beneš. In: Arnold Suppan; Elisabeth Vyslonzil (Hrsg.): Edvard Beneš und die tschechoslowakische Außenpolitik 1918 – 1948 (= Wiener Osteuropa Studien 12. Frankfurt a. Main, u.a. 2003) S. 141 – 156, hier bei 153 - 155; sowie vgl. den *Tschechoslowakismus* bei *Rychlik*, National Consciousness, S. 102; und vgl. bei *Bakke* die Eröffnungsreden von Karel Kramář sowie anderer Politiker bei der ersten Sitzung des tschechoslowakischen Parlaments nach der Staatsgründung in *Bakke*, Doomed to Failure, S. 192 – 195.

⁸³ [Tomáš Garrigue *Masaryk*]: Masaryk erzählt sein Leben (Berlin 1936) S. 345.

Passion zuwandte. Schließlich wandelte er sich zu einem der bedeutendsten Anhänger des Tschechoslowakismus und das noch vor dem Ersten Weltkrieg.⁸⁴ Doch die ethnische Konstruktion eines einheitlichen tschechoslowakischen Volkes, die er und seine Anhänger propagierten, näherte sich wieder jener verklärten Vorstellung aus dem frühen 19. Jahrhundert an, die mehr mit romantisierenden Idealbildern, als mit gesellschaftlicher Realität zu tun hatte.⁸⁵

Das ethnische Nationenkonzept setzte sich jedenfalls im Gegensatz zum politischen durch und so ist in der tschechoslowakischen Verfassung von 1920 von keinem Staatsvolk im „politischen Sinn“ die Rede, also dem „Demos“ (das Staatsvolk), sondern im „ethnischen Sinn“, umschrieben mit dem slawischen Wort „národ“.⁸⁶ Bedeutend ist eine ethnische Definition oder Festlegung immer bei der Sprachenfrage – denn ein ethnisches Staatsvolk verfügt über eine gemeinsame Sprache –, tatsächlich aber sind Slowakisch und Tschechisch, wenn auch einander ähnlich, so doch verschiedene Sprachen. Tschechoslowakisch wurde Amtssprache in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Nicht zu Unrecht verweist aber der Historiker Lemberg darauf, dass es eine tschechoslowakische Sprache nicht gibt, weshalb bei *Tschechoslowakisch* von *Tschechisch* ausgegangen werden muss.⁸⁷ Der in den Versailler-Verträgen festgelegte Minderheitenschutz sah zwar für die Tschechoslowakei ein Sprachengesetz vor, das den Gebrauch der Minderheitensprache teilweise garantierte; Staatssprache war allerdings lediglich Tschechoslowakisch – und damit wurde Slowakisch unter Tschechoslowakisch subsumiert, aber nicht als Minderheitensprache anerkannt.⁸⁸ Immerhin wurde das Slowakische soweit als eigene Sprache geduldet, als dass Eingaben in slowakischer Sprache als Tschechoslowakisch interpretiert wurden und nicht weiter übersetzt werden mussten.⁸⁹ Laut Bakke sah man von offizieller Seite im Slowakischen und Tschechischen lediglich zwei variierende Schriftsprachen derselben Sprache.⁹⁰ Eine

⁸⁴ Vgl. Perzi: Die Metamorphosen des Tschechoslowakismus, S. 143 – 146.

⁸⁵ Vgl. das Wesen des tschechischen Nationalismus bei Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 20 – 21.

⁸⁶ Ebd. S. 33.

⁸⁷ Vgl. Hans Lemberg: Gibt es eine tschechoslowakische Geschichte? Versuche einer nationalen Geschichtsintegration. In: Hans Lemberg; Peter Nitsche; Erwin Oberländer (Hrsg.): Osteuropa in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Günther Stökl zum 60. Geburtstag (Köln, Wien 1977) S. 376 - 391, hier bei S. 385.

⁸⁸ Zur Sprachengesetzgebungen während der Ersten Republik vgl. Leo Epstein: Studien-Ausgabe der Verfassungsgesetze der Tschechoslowakischen Republik. Unter Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien, der Rechtssprechung und der alten österreichischen Verfassungsgesetzgebung, sowie mit Hinweisen und Bemerkungen versehen (Reichenberg 1923) S. 251 – 274.

⁸⁹ Vgl. Ebd. S. 266.

⁹⁰ Vgl. Bakke, The Making of Czechoslovakism, S. 27.

Um diese beiden unterschiedlichen Schriftsprachen zu vereinheitlichen, berief die Prager Regierung 1931 eine Expertenkommission ein, deren Auftrag es war, die orthografischen Regeln der

eigenständige slowakische Sprache existierte damit nach Auffassung der Prager Regierungen jedenfalls nicht.⁹¹

Der Tschechoslowakismus ging aber über eine linguistische Definition weit hinaus. So wurde auch eine gemeinsame Geschichte konstruiert, die ihren Ausgangspunkt beim mittelalterlichen Großmährischen Reich nahm.⁹² Die gemeinsamen Geschichtsbilder und -mythen waren allerdings so ungenügend, dass letztlich nur eine tschechische (National-) Geschichte übrig blieb, erweitert durch Ergänzungen aus der slowakischen Geschichte.⁹³ Aber auch in dieser Geschichtskonstruktion wurde die Verbindung zu den Slowaken in erster Linie als Zweckbündnis gegen die gemeinsamen Gegner, Deutsche und Magyaren, gerechtfertigt.⁹⁴ Perzi merkt hierzu an, dass aufgrund dieser ungenügend konstruierten tschechoslowakischen Gesamtidentität, es für die slowakischen Autonomisten ein leichtes war, eine eigene nationale Identität, basierend auf katholisch-slowakischen Kulturelementen, zu generieren.⁹⁵ Diese dubiosen Zweckkonstruktionen zeigen auf, dass in Tschechien nicht nur die Auffassung vorherrschte, dass Tschechen und Slowaken zwei Zweige eines Volkes seien, sondern in der Tat nur Tschechen. Demnach handelte es sich beim Slowakischen bestenfalls um einen tschechischen Dialekt (wie Mährisch) und bei den Slowaken selbst um „Tschechen einer niedrigen Entwicklungsstufe“,⁹⁶ deren Land kulturell und ökonomisch modernisiert werden müsse, um tschechisch werden zu können.

Beneš, ein prominenter Vertreter dieser These, blieb vermutlich bis zuletzt dieser Ansicht treu. Noch 1943 äußerte er sich so zur nationalen Frage:

“I am of the firm conviction that the Slovaks are Czechs and the Slovak language is only one of the dialects of the Czech language [...]. I cannot stop anybody from calling himself Slovak, but I shall not agree with a declaration that a Slovak nation exists.”⁹⁷

slowakischen Schriftsprache der tschechischen möglichst anzugleichen. Wegen zahlreicher Proteste der slowakischen Autonomisten nahm die Regierung allerdings dieses Vorhaben wieder zurück. Vgl. dazu *Bakke*, *Doomed to Failure*, S. 352 – 353.

⁹¹ Zur Sprachenfrage vgl. Franz *Adler*: Grundriß des tschechoslowakischen Verfassungsrechtes (Reichenberg 1930) S. 122 - 126.

⁹² Vgl. *Bakke*, *Doomed to Failure*, S. 144 – 148.

⁹³ Vgl. Josef *Harna*: Die Konzeption der „tschechoslowakischen Nation“. In: Christiane Brenner; u.a. (Hrsg.): *Geschichtsschreibung zu den böhmischen Ländern im 20. Jahrhundert. Wissenschaftstraditionen – Institutionen – Diskurse. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 21. bis 23. November 2003 und vom 12. bis 14. November 2004 (= Bad Wiesseer Tagungen der Collegium Carolinum 28. München 2006)* S. 77 – 94, hier bei S. 81 – 83 und vgl. dazu *Lemberg*, *Gibt es eine tschechoslowakische Geschichte*, S. 377 – 387.

⁹⁴ Vgl. *Bakke*, *The Making of Czechoslovakism*, S. 27 – 29.

⁹⁵ Vgl. *Perzi*, *Die Metamorphosen des Tschechoslowakismus*, S. 149 – 150.

⁹⁶ *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 38.

⁹⁷ Zitiert nach *Ebd.* S. 38.

Allerdings muss dieses Zitat mit dem politischen Hintergrund der 1940er-Jahre verglichen werden, als die Slowakei, wenn auch unter deutscher Schirmherrschaft, ihren Nationalstaat bereits verwirklicht hatte. Beneš war daher während des Krieges erneut darum bemüht, den tschechoslowakischen Nationalstaat (wieder) zu errichten.⁹⁸

Kaum unterschied sich allerdings die viel frühere Position des Staatsmannes Masaryk, in einem Interview mit dem *Petit Parisien*, im Jahre 1921 vorgebracht:

„Es gibt kein slowakisches Volk. Das ist die Erfindung ungarischer Propaganda. Tschechen und Slowaken sind Brüder. [...] Nur eine kulturelle Stufe trennt sie – die Tschechen sind entwickelter als die Slowaken, [...]. In einer Generation wird es keine Unterschiede mehr geben zwischen den zwei Zweigen unserer nationalen Familie.“⁹⁹

Es kann also festgehalten werden, dass der Slowakei weder eine kulturelle oder politische Autonomie noch die Gewährung einer eigenen nationalen Identität eingeräumt wurde – anders ausgedrückt, wurde die slowakische Identität durch die tschechische vereinnahmt. Die Erfindung des Tschechoslowakismus hatte die Verschmelzung beider slawischen Völker zum Ziel; allein, in erster Linie auf Kosten des slowakischen Volkes.

Über diese Umstände hinaus, wird nun zu untersuchen sein, wie sich der Tschechoslowakismus in der Praxis auswirkte und ob die erste tschechoslowakische Republik wirklich tschecho-slowakisch war, also ob das gemeinsame Staatsvolk immerhin gleichwertig am Staat partizipierte oder ob dieser Staat nicht viel eher ein tschechischer war; lediglich durch slowakische Verstärkung erweitert.

⁹⁸ Zu Benešs Haltung zum Tschechoslowakismus während des Krieges vgl. *Lemberg*, Gibt es eine tschechoslowakische Geschichte, S. 385 – 387; sowie zu den Bemühungen von Beneš zur Wiederherstellung der Tschechoslowakei vgl. Veronika *Arndt*: Der zweite Präsident. Edvard Beneš. Biographische Skizze (Magdeburg 1993) S. 84.

⁹⁹ Zitiert nach *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 38.

Als strenger Gegner des Tschechoslowakismus und der Tschechoslowakei insgesamt, versagte der slowakische Politiker und Nationalist Jehlčika der Tschechoslowakei jedwede Legitimation. Seine Gegenposition zu Masaryk war diejenige, dass es keine historischen Gemeinsamkeiten zwischen Tschechen und Slowaken gäbe. Als die innere Staatskrise 1937 bereits ein hohes Ausmaß erreicht hatte, verfasste der Politiker Jehlička, zu dieser Zeit Vorsitzender des Slowakischen National-Rates, folgende Kritik: „It [Czechoslovakia] lacks geographical unity; for both Bohemia and Slovakia belong to two different geographical systems. It lacks economic unity; for the economic structure largely depends on geography. It lacks historical unity; for its eastern part, Slovakia, has never belonged to Bohemia, having formed for more than a thousand years – until the Treaty of Trianon – an organic part of the Kingdom of Hungary. References are made in history to the Kingdom of Bohemia, but not such State as ‘Czechoslovakia’ ever existed before 1918. It is a new State, without history or tradition. Finally, as we have seen, it is also without an ethnographic unity; it may fairly be described as an ethnographic mosaic rather than a national State.” Zitat siehe bei *The Slovak Council*, Great Britain, S. 20 – 21 (Hervorhebungen im Original).

4 Die Erste Republik der Tschechoslowakei – die Konstruktion eines Nationalstaates

4.1 Vielvölkerstaat oder ethnischer Nationalstaat?

Trotz ihrer schwierigen wechselvollen Geschichte ist für die Erste Republik eine eher positive Bilanz zu ziehen; zumindest vergleichsweise zur Entwicklung ihrer Nachbarstaaten.¹⁰⁰ Ihre demokratische Ordnung wurde weniger von innen ausgehoben, wie etwa in den anderen Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns, sondern in erster Linie durch äußere Feinde. Es herrschte in der Tschechoslowakei Rechtssicherheit sowie wirtschaftlicher Wohlstand und außerdem handelte es sich um einen Sozialstaat.¹⁰¹ Das Verhältniswahlrecht war in der Slowakei und in der Karpato-Ukraine zweifelsohne ein Fortschritt gegenüber dem ungarischen Zensuswahlrecht, wenn auch eine angemessene parlamentarische Vertretung der nationalen Minderheiten – wegen „Maßnahmen gegen die Aufsplitterung von Wählerstimmen“ – nicht verwirklicht wurde. Man hatte zwar die Einführung des Verhältniswahlrechts in der Tschechoslowakei damit argumentiert, einen minderheitenfreundlichen Parlamentarismus ermöglichen zu wollen, das System der „streng gebundenen Kandidatenlisten“ und ein minderheitenfeindliches Berechnungssystem nach der „Hare-Methode“ benachteiligte allerdings in der Praxis die kleinen Parteien.¹⁰² Wägt man diese Positionen ab, so ist die Lage der Slowaken und Karpato-Ruhtenen vergleichsweise zur ungarischen Verwaltung im neuen Staat immer noch verbessert worden, doch das von den Prager Staatseliten propagierte Bild, die Tschechoslowakei sei (in multiethnisch-demokratischer Hinsicht) die Schweiz des östlichen Europas, entsprach dennoch nicht der Realität. In der Tat betrachteten die tschechischen Eliten die Tschechoslowakei als ihren eigenen Nationalstaat, seiner multikulturellen Vielfalt zum Trotz.¹⁰³ In Tschechien wird heute noch immer mit der Ersten Republik der erste eigene Nationalstaat verbunden, trotz seiner heterogenen Bevölkerungsstruktur und die Gründer der Ersten Republik, wie Masaryk,

¹⁰⁰ Vgl. *Bernecker*, Europa zwischen den Weltkriegen, S. 247 - 257, 264 – 265.

¹⁰¹ Vgl. Maximilian *Obauer*: Verfassungsveränderungen in der Tschechoslowakischen Republik. Verfassungswandel, Novellen und Revisionstendenzen 1918 – 1939 (Phil. Diss. Universität Wien 2007) S. 267.

¹⁰² Eva *Broklová*: Die Nichtselbstständigkeit der Demokratie. In: Jörg K. Hoensch; Dušan Kováč (Hrsg.): Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918 – 1938 (= Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 2. Essen 1994) S. 51 – 61, hier bei S. 55 – 56, 58 – 59.

¹⁰³ Vgl. Arnold *Suppan*: Missgünstige Nachbarn. Geschichte und Perspektiven der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Tschechien und Österreich (= Schriftenreihe Club Niederösterreich 8/9. Wien 2005) S. 42.

wurden noch im Zuge der Samtenen Revolution von tschechischen Demonstranten als Helden der Geschichte gefeiert.¹⁰⁴ Anders nahm die slowakische Seite diese Zeit wahr. Ján Čarnogurský, der slowakische Nachwende-Regierungschef zwischen 1991 und 1992, sprach in einer Rede am 23. Oktober 1991 vom „Ende“ der „Republik Masaryk“. ¹⁰⁵ Er forderte nicht das Ende der Tschechoslowakei, sondern einen Bruch mit dem Tschechoslowakismus und der tschechischen Dominanz, welche in der Ersten Republik Staatsdoktrin gewesen waren.¹⁰⁶ Was hatte es nun mit dieser Masarykschen Republik auf sich?

Ihre Gründung war jedenfalls von tschecho-slowakischen Eliten einerseits und ausländischen Mächten andererseits bestimmt worden; entbehrte allerdings einer breiten Basis in der Bevölkerung. Der neue Staat stieß bei den Minderheiten, allen voran bei den Deutschen, auf Ablehnung und fand nur bei den Tschechen große Unterstützung. Selbst die Slowaken verhielten sich gegenüber den Ereignissen um die Staatsgründung eher reserviert; diese wurde lediglich von einer kleinen Schicht slowakischer Intelligenz positiv partizipiert. Masaryk und Beneš hatten jedenfalls basierend auf dem Selbstbestimmungsrecht die Unabhängigkeit der Tschechoslowakei 1918 erreicht, dies hinderte sie aber nicht, die Inkorporation des überwiegend deutschbesiedelten Sudetengebietes durch die historischen Grenzen Böhmens und Mährens zu rechtfertigen.¹⁰⁷ Doch auch der Slowakei wurden überwiegend ungarisch besiedelte Territorien zugesprochen, die weder durch historische noch nationale Argumente zur rechtfertigen waren.¹⁰⁸ Im Osten kam schließlich noch die ehemalige ungarische Karpato-Ukraine hinzu, ein von Ruthenen, Deutschen, Juden, Ungarn und Rumänen bewohntes Gebiet. Zwar hatte man die Tschechoslowakei durch diese Gebietserweiterungen territorial gestärkt, und damit die tschechisch(-slowakischen) Maximalforderungen erfüllt, doch nun handelte es sich um ein multiethnisches Staatsgebilde, das

¹⁰⁴ Vgl. Roland *Schönfeld*: Slowakei. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Regensburg 2000) S. 73.

¹⁰⁵ *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 247.

¹⁰⁶ Vgl. Eva *Schmidt-Hartmann*: Tschechoslowakei: Zwei Völker auf der Suche nach dem gemeinsamen Staat. In: Margareta Mommsen (Hrsg.): Nationalismus in Osteuropa. Gefährliche Wege in die Demokratie (München 1992) S. 77 - 94, hier bei S. 83.

¹⁰⁷ Der britische Historiker Robert W. Seton-Watson, der keine unwesentliche Rolle beim Zerfall Österreich-Ungarns spielte, „erstaunte“, als Masaryk ihm während des Ersten Weltkriegs bekannt gab, dass ein tschechoslowakischer Staat das gesamte Böhmen umfassen müsse, also inklusive der Sudeten. Schließlich konnte Masaryk Seton-Watson, der ursprünglich Grenzziehungen nach ethnischen Gegebenheiten präferiert hätte, von diesem Standpunkt überzeugen, da diese Idee eine Schwächung Deutschlands implizierte. Vgl. dazu *Schopf*, Die österreichisch-ungarische Monarchie, S. 100 – 102. Vgl. außerdem Lubomír *Nový*: Masaryks Philosophie der Nation im Denken der Gegenwart. In: Eva Schmidt-Hartmann (Hrsg.): Formen des nationalen Bewusstseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 20. München 1994) S. 289 – 308, hier bei S. 295.

¹⁰⁸ Vgl. *Gellner*, Nationalismus, S. 79 – 80.

seinem Vorgänger Österreich-Ungarn in ethnischer Vielfalt nicht unähnlich war – und hierin lag auch die gesamte Problematik der Ersten Republik.¹⁰⁹ 1921 setzten sich die Minderheiten der Tschechoslowakei wie folgt zusammen:

9,8 Millionen Tschechoslowaken (66,3% der Gesamtbevölkerung; darunter waren 7,3 Millionen Tschechen und 2,5 Millionen Slowaken), weiterhin 3,3 Millionen Deutsche (23,4%, und damit zweitstärkste Minderheit in der Tschechoslowakei), 720.000 Ungarn (5,6%), 410.000 Ruthenen (3,5%) und 100.000 Polen (0,6%).

Die Minderheiten des Landes siedelten an den Rändern des Staates. An Deutschland, Ungarn und Polen grenzend, war die Tschechoslowakei von potentiellen Gegnern umgeben.¹¹⁰ Dieser Minderheitensituation musste begegnet werden, daher war die Verwaltung zentral nach Prag ausgerichtet, woraus sich die Bezeichnung *Pragozentrismus* entwickelte, die stellvertretend für die tschechische Dominanz steht. Die zentralistische Staatsform, eigentlich eine präsidiale und keine parlamentarische Republik, die in der Verfassung von 1920 festgelegt worden war, hatte nicht zuletzt die französische Verfassung der Dritten Republik zum Vorbild – allerdings war der französischen Verfassung ein ethnisches Staatsvolk fremd.¹¹¹ Die zentralistische Staatsordnung blieb über die Erste Republik hinaus, sogar fast ungebrochen bis zur Transformationszeit 1989 bestehen. Der Historiker Lipták stellt fest, dass die politische Vorherrschaft der Tschechen sich in ihrem Bewusstsein in „psychologischer Hinsicht einzementierte“¹¹² – dass also die Tschechen einen klaren Führungsanspruch ab 1918 annahmen, wobei sich dieses Selbstverständnis bis zum Ende des Staates 1992 nicht ändern sollte.

Die Slowaken nahmen die zentralistische Staatsform der Ersten Republik und die tschechische Vormachtstellung anfänglich hin, da die Abschüttelung der ungarischen Herrschaft eine große Verbesserung bedeutet hatte. Das 1918 in Pittsburgh gemachte Versprechen sollte jedoch bald von den Slowaken wieder eingefordert werden, woraus sich schließlich die slowakische Frage entwickelte. Die slowakische Frage kann auch als Programm verstanden werden, das über 1989 hinaus darin bestand, ihre nationale

¹⁰⁹ Vgl. Hoensch, Geschichte der Tschechoslowakei, S. 30 - 38; sowie vgl. Nový, Masaryks Philosophie, S. 303 - 304.

¹¹⁰ Vgl. Schönfeld, Slowakei, S. 68 – 70.

¹¹¹ Vgl. Josef Špetko: Die Slowakei. Heimat der Völker (Wien, München 1991) S. 92 – 93; sowie zum zentralistischen Aufbau der Staatsgewalten vgl. Adler, Verfassungsrecht, S. 72 - 92.

¹¹² Ľubomír Lipták: Der „Krach“ der tschechoslowakischen Staatsidee. In: Jörg K. Hoensch; Dušan Kováč (Hrsg.): Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918 – 1938 (= Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 2. Essen 1994) S. 43 – 49, hier bei S. 48.

Zurückstellung – und damit eine tschechische Dominanz – für alle Zeiten zu verhindern und die eigene nationale Identität zu stärken.

4.2 Die (problematische) tschechoslowakische Nationsgründung

Am 28. Oktober 1918 ging der Traum von einem tschechoslowakischen Nationalstaates in Erfüllung. Doch schon dieses Gründungsdatum sollte für das schwierige Verhältnis zwischen Tschechen und Slowaken symptomatisch sein. Während tschechische Politiker das Völkermanifest Kaiser Karls als Gelegenheit verstanden, einen unabhängigen Staat zu gründen, herrschte in Ungarn eine andere Situation. Die Slowakei war noch fester Bestandteil der ungarischen Stephanskrone, als tschechische Politiker den Tschechoslowakischen Staat bereits ausriefen. In diesem Gründungsakt wurde die Slowakei miteinbezogen, um aber eine eigene Initiative zu setzen, versammelten sich mandatslose slowakische Repräsentanten in Turčiansky Svätý Martin (dt.: St. Martin, ung.: Turócszentmárton) und proklamierten am 30. Oktober 1918, dass das „einheitliche[...] „tschecho-slowakische[...] Volk“ sein „Selbstbestimmungsrecht“ einfordere.¹¹³ Es ist also hierbei festzustellen, dass es von Seiten der slowakischen Repräsentanten anfänglich noch durchaus die Vorstellung von einer tschecho-slowakischen Einheit gab. Bald schon sollte diese Einheit wieder zweifelhaft werden, als es nämlich zwischen Tschechen und Slowaken zu einem Streit bezüglich des Gründungstages der Republik kam. Diesen verbanden die Tschechen mit dem 28. Oktober 1918, die Slowaken hingegen mit dem 30. Oktober 1918. Außerdem wurde in Tschechien die Unabhängigkeit von einer großen Mehrheit der Bevölkerung befürwortet; in der Slowakei hingegen verlief der Prozess der Unabhängigkeit und des Anschlusses an Tschechien wesentlich schwieriger und komplizierter.¹¹⁴

Schon die Zusammensetzung der Revolutionären Nationalversammlung, dem ersten tschechoslowakischen Parlament nach Kriegsende, das provisorisch den Gesamtstaat bis zur Erstellung einer neuen Verfassung verwalten sollte, verlief unglücklich. Während die tschechischen Abgeordneten durch die letzten cisleithanischen Reichsratswahlen (1911) legitimiert waren, gab es seitens der Slowakei keine genügend große legitimierte Gruppe, da kaum Slowaken in den Ungarischen Reichstag gelangt waren. So mussten zu den 214 tschechischen Abgeordneten slowakische ergänzt werden, die von Prag ausgesucht und nicht

¹¹³ *Erklärung des Nationalrates der tschecho-slowakischen Nation in Ungarn in Turčiansky Svätý Martin vom 30. Oktober 1918.* In: Jörg K. Hoensch (Hrsg.): *Dokumente zur Autonomiepolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 44. München, Wien 1984) S. 113 - 114, hier bei S. 113.

¹¹⁴ Vgl. Niklas Perzi: *Der Tschechoslowakismus: Nation-Building in Mitteleuropa?* (M.A.-Arbeit Universität Wien 1998) S. 72 – 73.

gewählt wurden. Ihre Zahl wurde auf 42 festgelegt und erst nach slowakischen Protesten auf 54 erhöht.¹¹⁵ Die Zusammensetzung der slowakischen Vertreter spiegelte allerdings die Realität der slowakischen Gesellschaft nicht wider. Von den 54 Abgeordneten waren 31 Protestanten, die den säkularisierten und kritisch-katholischen Tschechen näher standen, als es die slowakischen Katholiken getan hätten. Bedenkt man aber, dass laut einer amtlichen Statistik rund 71% der slowakischen Bevölkerung katholischen Glaubens war und nur 17,6% Lutheraner, so fällt sogleich das proportionale Ungleichgewicht in der Zusammensetzung der Abgeordneten auf.¹¹⁶ Grund hierfür war, dass Masaryk, auch ein Protestant, schon in der Vorkriegszeit mit protestantischen slowakischen Intellektuellen, den sogenannten Hlasisten (benannt nach ihrer politischen Zeitschrift *Hlas* = die Stimme), Kontakte geknüpft hatte.¹¹⁷ Sie dominierten deshalb in der ersten Nationalversammlung die slowakische Gruppe, was wiederum zu einem Bruch mit den katholisch-konservativen Vertretern führte, die um den Einfluss der katholischen Kirche im neuen Gesamtstaat fürchteten. Vertreten wurden die katholischen Slowaken unter anderem durch eine katholische Massenpartei, die Christliche Slowakische Volkspartei (*Kresťanská slovenská ľudová strana*), ab 1925 Hlinkas Slowakische Volkspartei (*Hlinkova slovenská ľudová strana* = HSL'S) – kurz SVP oder Hlinka-Partei –, unter der Führung des katholischen Priesters Andrej Hlinka.¹¹⁸ Sie repräsentierte ab diesem Zeitpunkt die wichtigste slowakische Oppositionsbewegung und war Teil der slowakischen Autonomisten. Der Hlinka-Partei wurde häufig tschechischerseits vorgeworfen, dass sie von „Magyaronen“, also ungarischloyalen Slowaken, zersetzt sei. Dadurch versuchte man sie ins politische Abseits zu drängen. Allerdings waren diese Vorwürfe nur teilweise berechtigt.¹¹⁹

Zwar dominierte die Hlinka-Partei, als stärkste slowakische Partei (sie versammelte etwa ein Drittel der Wähler unter sich), die Gruppe der Autonomisten, doch über sie hinaus gab es zahlreiche andere autonomistische Tendenzen innerhalb der slowakischen

¹¹⁵ Paradoxe Weise waren unter diesen 42 Abgeordneten 13 Tschechen, die einberufen wurden, da sie als slowakophil galten. Darunter war etwa auch Masaryks Tochter Alice, die sich während des Ersten Weltkrieges für einen slowakischen Staat eingesetzt hatte. Vgl. dazu *Hoensch*, *Tschechoslowakismus oder Autonomie*, S. 84.

¹¹⁶ Vgl. *Hoensch*: *Tschechoslowakismus oder Autonomie*, S. 83 – 84.

¹¹⁷ Vgl. Jörg K. *Hoensch*: *Nationwerdung und Nationalbewusstsein der Slowaken im 19. und 20. Jahrhundert*. In: Caroline Y. Robertson-Wensauer (Hrsg.): *Slowakei: Gesellschaft im Aufbruch. Nation – Kultur – Wirtschaft* (= Nomos Universitätsschriften. Kulturwissenschaft. Schriften des Instituts für Angewandte Kulturwissenschaft der Universität Karlsruhe 4. Baden-Baden 1999) S. 53 – 76, hier bei S. 60 – 61.

¹¹⁸ Vgl. *Schönfeld*, *Slowakei*, S. 84.

¹¹⁹ Vgl. Jörg K. *Hoensch*: *Die Grundlagen des Programms der Slowakischen Volkspartei vor 1938*. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 155 – 198, hier bei S. 161.

Gesellschaft. In der tschechischen Historiografie werden allerdings die slowakischen Autonomisten oder Oppositionsbewegungen gerne auf Hlinkas-Volkspartei reduziert, wodurch ein slowakischer Nationalismus, der über diese Bewegung hinausging, marginalisiert wird.¹²⁰ Ziel und Anliegen der slowakischen Autonomisten war, für die Slowakei eine autonome Stellung innerhalb des Staates zu erreichen; keinesfalls aber die Zerschlagung der Tschechoslowakei. Fortan bestimmte jedenfalls eine trianguläre Beziehung das tschechisch-slowakische Verhältnis. Es fanden sich immer slowakische Parteien oder Gruppierungen, die in den Tschechen eine Garantie für eine slowakische Modernisierung und Entwicklung sahen. Sie kooperierten und integrierten sich in das tschechoslowakische System. Ein bedeutender Repräsentant dieser Gruppe war der Slowake Milan Hodža, letzter tschechoslowakischer Ministerpräsident (1935 - 1938) der Ersten Republik, der in direkte Verhandlungen mit den slowakischen Autonomisten trat, um sie in eine gemeinsame Regierung einzubinden und zu befrieden.¹²¹ Die slowakischen Autonomisten waren wiederum darum bestrebt, einen autonomen slowakischen Staat durchzusetzen, der gleichberechtigt neben einem tschechischen existieren sollte. Dieses trianguläre System, eine Definition nach der Historikerin Innes, also die staatsintegrierenden Slowaken auf der einen und die autonomistischen auf der anderen Seite sowie dazwischen die tschechische Gruppe, blieb in der Tschechoslowakei letztlich bis 1992 bestehen.¹²²

War also die Gründung der tschechoslowakischen Republik schon problematisch verlaufen, so geschahen nicht weniger Fehler, als die Slowakei von der tschechischen Administration übernommen und in den Gesamtstaat eingegliedert wurde. Da die Ungarn nur durch Gewalt aus der Slowakei zu vertreiben waren und dies schließlich erst nach dem Vorortvertrag von Trianon (04. Juni 1920) auf Alliierten Druck hin geschehen konnte, war die Inkorporation der Slowakei mit rigoroser militärischer Härte verbunden gewesen. Das Kriegerrecht (also Standrecht) blieb in dieser Region sogar bis April 1922 aufrecht, wodurch die Tschechen teilweise als Besatzer aufgefasst wurden.¹²³ Die angespannte Lage zum

¹²⁰ Vgl. Jörg K. *Hoensch*: Die Slowakische Volkspartei Hlinkas. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 219 – 220, hier bei S. 217, 220; sowie vgl. *Bakke*, *Doomed to Failure*, S. 473 – 477 mit Beschreibungen zu den anderen slowakischen Autonomiebewegungen und S. 504 – 510 zu den slowakischen „Magyaronen“.

¹²¹ Vgl. Martina *Schneibergova*: Milan Hodza – slowakischer Politiker und tschechoslowakischer Staatsmann. In: Radio Prag. <http://www.radio.cz/de/artikel/30627> (letzter Zugriff am 20. Jänner 2009) sowie vgl. *Hoensch*, *Nationwerdung*, S. 64 – 65.

¹²² Vgl. *Innes*, *Czechoslovakia*, S. 15.

¹²³ Vgl. *Hoensch*, *Tschechoslowakismus oder Autonomie*, S. 84 – 90; sowie vgl. *Mauritz*, *Tschechien*, S. 79 – 80, 82 – 84.

ungarischen Nachbarn und dessen offen revisionistische Grundhaltung, rückten nicht wenige Slowaken in den Verdacht, eigentlich Agenten der ungarischen Sache zu sein. Da überdies die slowakische Gesellschaft über Jahrzehnte einem ungarischen Assimilierungsdruck ausgesetzt worden war, der sie zur Anpassung gezwungen hatte, wenn sie innerhalb der Gesellschaft Karriere machen wollten, war es dazu gekommen, dass viele Slowaken eine ungarisch-slowakische Doppelidentität besaßen. Sie wurden von tschechischer Seite teilweise als „Magyaronen“, also ungarische Slowaken, diskreditiert.¹²⁴

Die Zahl der „Magyaronen“ war sehr groß, bedeutend größer als die *ausschließlich slowakischen* Eliten, was schließlich an der ungarischen Sprachenpolitik gegen Ende der Monarchie lag, derentwegen die Entwicklung und Verbreitung der slowakischen Sprache nur eingeschränkt möglich gewesen war. So gab es 1910 nur 467 slowakische Volksschulen, gegenüber 12.784 ungarischen. Existierten 1874 noch drei slowakische Gymnasien, so gab es gegen Ende der Monarchie überhaupt keines mehr. Nicht zuletzt musste nach ungarischem (Schul-)Gesetz jedes „nichtmagyarische“ Kind die ungarische Sprache bis Ende der vierten Klasse der Elementarschule beherrschen – sowohl in Wort als auch in Schrift. Die nichtmagyarischen Sprachen Ungarns wurden staatlicherseits also bewusst vernachlässigt.¹²⁵ Von tschechischer Seite war allerdings die Ausgrenzung dieser ungarisch dominierten Gesellschaft nach Errichtung des gemeinsamen Staates (ab 1918) eine politische Priorität. – Es erfolgte ab 1918 also eine umkämpfte Landnahme der Slowakei gegen die Ansprüche des ungarischen Staates von außen und gegen die vermeintliche Illoyalität der ungarischen Bevölkerung im Inneren, die nur durch Gewalt ermöglicht werden konnte. In dieser besatzungsartigen Atmosphäre glaubte man schließlich wegen der Dominanz ungarischer Beamter in der slowakischen Landesadministration und dem relativen Mangel slowakischer Beamter, wie auch der insgesamt stark ungarisch-dominierten Öffentlichkeit, die als rückständig geltende Slowakei missionieren bzw. slowakisieren zu müssen. So setzte Prag rasch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, indem die ungarisch dominierte Administration teilweise durch tschechische Beamte ersetzt wurde. Dies führte allerdings bei den Autonomisten zur weit verbreiteten Annahme, die Slowakei werde von Tschechien kolonisiert, dass also der ungarische Paternalismus lediglich durch einen tschechischen ersetzt würde.¹²⁶ Nicht zuletzt wurde der massive Einsatz tschechischer Beamter und die militärische

¹²⁴ Vgl. Bakke, *Doomed to Failure*, S. 295 – 297, 305 – 307.

¹²⁵ Zitate bei Obauer, *Verfassungsveränderungen*, S. 92; sowie vgl. Perzi, *Tschechoslowakismus*, S. 26.

¹²⁶ Der Ansicht kolonisiert zu werden, war etwa der slowakische Nationalist František Jehlička, der in einer Streitschrift zu Seton-Watson's Buch „Slovakia Then and Now“ festhielt: „When the Czechs created their new State they incorporated several non-Czech peoples. The State was arranged on

Notwendigkeit der slowakischen Inbesitznahme durch die scheinbare Überlebensunfähigkeit der Slowakei begründet: Wegen ihrer agrarischen Landesstruktur und kaum ausgeprägten Industrie und der großen ungarischen Minderheit, schien eine Modernisierung und Zivilisierung durch die Prager Regierung scheinbar gerechtfertigt. Tatsächlich lebten 1921 noch über 60% der slowakischen Bevölkerung von der Landwirtschaft,¹²⁷ eine Mittelschicht hingegen beschränkte sich am ehesten auf ungarische Gutsherren oder einer dominierenden deutsch-jüdischen und ungarischen Bevölkerung in den wenigen städtischen Zentren.¹²⁸ Ob diese slowakische Rückständigkeit wirklich so weit ging, wie von tschechischer Seite interpretiert wurde, ist allerdings zweifelhaft. Schließlich gab es einige slowakische Eliten und Landesbeamte, denen allerdings wegen ihrer bisherigen Anpassung an die ungarischen Verhältnisse die Loyalität zum neuen Staat teilweise abgesprochen wurde.¹²⁹

Schließlich gehörte zu Prags vorrangigen Zielen, neben der Absicherung der Verwaltung durch die Ablöse der ungarischen Beamten, die eigentliche Modernisierung der Slowakei. Da die Slowaken als rückständige Tschechen (oder tschechische Brüder) betrachtet wurden, meinte man, mit Hilfe ihrer Modernisierung sie über die Jahrzehnte anpassen – also assimilieren zu können.¹³⁰ Zu dieser Modernisierung der slowakischen Gesellschaft gehörte ihre Säkularisierung. Die antiklerikale Haltung der ersten tschechoslowakischen Regierung (unter Karel Kramář) und ihre Säkularisierungsmaßnahmen vertieften allerdings die Kluft zwischen der tschechischen und slowakischen Bevölkerung. Der tschechoslowakische Kulturkampf wurde schließlich gleich zu Beginn mit Brutalität eingeleitet. Im Zuge der Staatsgründung demonstrieren tschechische Demonstranten die Mariensäule in Prag am Altstädter Ring und stürmten landesweit katholische Kirchen sowie Kapellen. Zwar richteten sich die Ausbrüche eher gegen die vormalige katholisch-habsburgische Herrschaft, die grundsätzlich tiefreligiösen Slowaken betrachteten diesen gewaltsamen Antiklerikalismus freilich dennoch mit Argwohn, wie auch die Säkularisierungsmaßnahmen in ihrem eigenen Land, die vor allem auf eine strenge Trennung von Staat und Kirche hinausliefen.¹³¹ Obwohl

centralistic lines. Keeping the power of government in their own hands they look upon Slovakia as their colony and treated it as such. [...] [T]he Slovaks are not a recognised national minority, in consequence of which they are deprived of all protection. They have no right to appeal to the forum which protects the rights of minorities.”

Zitat bei Francis *Jehlička*: Reply to Mr. R. W. Seton Watson's Book „Slovakia Then and Now“ (Vienna 1932) S. 24.

¹²⁷ Vgl. *Hoensch*, Programm der Slowakischen Volkspartei, S. 175.

¹²⁸ Vgl. *Bakke*, Doomed to Failure, S. 117.

¹²⁹ Zur Frage der „Magyaronen“ vgl. *Ebd.* S. 305 - 307, 407 – 411.

¹³⁰ Vgl. Das vorangehende Kapitel *Der Tschechoslowakismus* in dieser Arbeit; sowie vgl. zur Problematik der kulturellen Assimilation *Schöpfli*, Nations Identity Power, S. 19 – 27.

¹³¹ Vgl. *Suppan*, Missgünstige Nachbarn, S. 42; sowie vgl. *Bakke*, Doomed to Failure, S. 319 – 327.

sich die Lage insgesamt wieder beruhigte, blieb eine kirchenfeindliche Haltung bis zuletzt wesentlicher Bestandteil der tschechischen Politik.¹³² Durch Hus-Feiern versuchte man etwa einen tschechischen Helden, der gegen den Katholizismus und das Deutschtum gekämpft hätte, für die Gesamtrepublik einzuführen – was allerdings nicht gelang und sich letztlich nicht einmal in den Böhmisches Ländern konsequent durchsetzte.¹³³

Politisch profitierte die Slowakische Volkspartei Hlinkas am meisten von dieser Situation. Sie sollte als Sammelbecken der katholisch-slowakischen Bevölkerung zur katholischen Massenpartei aufsteigen. Außerdem konnte sie noch jene Slowaken politisch gewinnen, die von der tschechischen Administration als „Magyaronen“ bezeichnet wurden; ob sie nun illoyal gegenüber dem Staat waren oder einfach nur ungarisch geprägt gewesen waren, sei nun dahingestellt.¹³⁴ Dies alles zusammen machte die Hlinka-Partei zur erfolgreichen slowakischen Protestpartei. Ihr Protest richtete sich gegen die antikatholische Politik Prags, der Nichteinhaltung des Pittsburgher Abkommens und der unverwirklichten slowakischen Autonomie. Da es den Prager Regierungen nicht gelang, die Hlinka-Bewegung in den Staat dauerhaft einzubinden, wurde diese dem gemeinsamen Staat gegenüber immer kritischer, bis sie von deutschen Großmächtsinteressen eingebunden, 1939 zu dessen Ende beitrug.

4.3 Die Benachteiligung der Slowaken: Armee, Staatsdienst – ökonomischen Distribution

Da der Staat auf die Loyalität seiner Beamten angewiesen ist, muss er ihre finanzielle Absicherung garantieren können. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie sie nun einmal nach dem Ersten Weltkrieg und schließlich nach dem Börsenkrach 1929 besonders vorherrschten, bietet der Staatsdienst eine bedeutende Garantie für relativen Wohlstand und berufliche Sicherheit. Daraus ergeben sich nun wiederum Verteilungskämpfe um das bestehende Angebot. Im Wechselverhältnis zwischen Tschechen und Slowaken sollten Verteilungskämpfe um Posten und Ämter die gesamte gemeinsame Staatsgeschichte hindurch prägen; sie wurden in der ökonomisch schwierigen Transformationszeit wieder akut. In der Ersten Republik sollte schließlich das ungleiche Verhältnis zwischen tschechischen und slowakischen Staatsbediensteten die Beziehungen dauerhaft belasten. Dieser ökonomische

¹³² Vgl. Mirek *Podivinský*: Kirche, Staat und Religiöses Leben der Tschechen in der Ersten Republik. In: Kultur und Gesellschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 23. bis 25. November 1979 und vom 28. bis 30. November 1980 (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum [-] München, Wien 1982) S. 227 – 240, hier bei S. 228 – 229.

¹³³ Vgl. *Bakke*, Doomed to Failure, S. 327 – 334.

¹³⁴ Vgl. *Ebd.* S. 504 – 510.

Faktor hat womöglich die slowakischen Eliten stärker in Opposition gedrängt, als der tschechische Zentralismus insgesamt.

Anfänglich, im Zuge der Inkorporation der Slowakei in den tschecho-slowakischen Staatsverband, hatte es in der Slowakei – nach tschechischer Auffassung – nicht genügend slowakisches Personal gegeben, um eine funktionierende Verwaltung installieren zu können. Nach Seton-Watson, einer der ersten Historiker der auf die Slowakei aufmerksam wurde, gab es 1918 lediglich 750 – 1000 Slowaken, die zu einer nationalpatriotischen slowakischen Elite gehörten – unter den Landesbeamten für Oberungarn (also der Slowakei) beziffert er sogar nur rund 150 Personen, die sich zur slowakischen Identität bekannten.¹³⁵ Diese Zahlen sind alleine dadurch zu gering angesetzt, als dass die sogenannten „Magyaronen“, also jene Slowaken, die sich ungarisch anpassten, aber nach 1918 zu ihrer slowakischen Identität zurückwechselten, nicht einberechnet sind. Wie stellte sich nun aber die Situation während der Übernahme der Slowakei durch die Prager Regierung tatsächlich dar?

Zuerst einmal war die Inkorporation der Slowakei von einem Systemwechsel – weg von der ungarischen Herrschaft und hin zu einer tschechischen – geprägt und da Prag nicht nur auf die ungarisch assimilierten Slowaken zurückgreifen wollte, um diesen Systemwechsel zu ermöglichen, wurden tschechische Beamte eingesetzt, die der Slawisierung der slowakischen Administration dienen sollten. Die große Zahl dieser tschechischen Beamten in der slowakischen Landesverwaltung wurde allerdings von vielen Slowaken als tschechische Fremdbestimmung empfunden. 1921 betrug die Anzahl der Beamten im öffentlichen Dienst der Slowakei insgesamt fast 82.000 Personen, wovon immerhin fast 40.000 (48,5%) Slowaken waren, aber auch nahezu 19.000 (23%) Tschechen und rund 15.000 (18%) Magyaren, während der Rest auf die anderen Minderheiten (darunter 3.700 Deutsche, 4,6%) entfiel. Bedenkt man die relative hohe Zahl slowakischer Beamter nur drei Jahre nach der Unabhängigkeit, so ist die slowakische Personal-Misere, die Seton-Watson angibt, allerdings mehr als zweifelhaft. Dies belegt Bakke, die darauf hinweist, dass Seton-Watsons Zahlen sich offenbar nur auf jene slowakischen Eliten konzentrierten, die während der ungarischen Herrschaft als Nationalisten aktiv waren – während diejenigen, die sich als Slowaken bekannten, aber keine aktiven Nationalisten waren, von der ungarischen Administration nicht erhoben wurden. Sie erklärt daher weiter, dass viele der Slowaken während der ungarischen Herrschaft vollständig magyarisiert wurden, andere wiederum ihre Identität zwar bewahrten, sich aber gegenüber der ungarischen Herrschaft zurückhaltend verhielten. Diese national-inaktiven Slowaken subsumiert Bakke unter dem Begriff „stille Slowaken“, also jene, die erst

¹³⁵ Vgl. *Seton-Watson, A History of Czechs and Slovaks*, S. 323.

wieder zu Slowaken wurden – oder sich aktiv zum Slowakentum bekannten –, nachdem die ungarische Herrschaft beseitigt worden war. Anders lässt sich kaum erklären, dass zehntausende Slowaken nach 1918 Teil der Administration waren, während es vor 1918 nur 150 gewesen sein sollen. Die Annahme, dass aber eine ungarische Dominanz durch eine tschechische abgelöst wurde, erweist sich für slowakische Landesverwaltung numerisch betrachtet als nicht haltbar, da die Tschechen etwa nur halb so viele Landesbeamte wie die Slowaken stellten. Die Anzahl der tschechischen Beamten war also im Vergleich zu den slowakischen (hierzu gehören die „stillen Slowaken“ und die ehemaligen „Magyaronen“) immer noch kleiner, allerdings waren die Tschechen über einen sehr kurzen Zeitraum eingewandert, was den Eindruck einer Kolonisation verstärkte. Außerdem besetzten sie zahlreiche Schlüsselpositionen und waren numerisch betrachtet, als Gruppe groß genug, um die Slowakei nachhaltig zu prägen, beziehungsweise gesellschaftlich mitzubestimmen.¹³⁶ Über die große Zahl tschechischer Beamter hinaus, die immerhin in sehr kurzer Zeit soweit angewachsen war, dass sie dem subjektiven Eindruck einer Kolonisation entsprochen haben muss, kam eine pädagogisierende (und missionarische) Einstellung der Tschechen hinzu, die sich in der Haltung ausdrückte, ein rückständiges Land zivilisieren zu müssen.¹³⁷ Dass die Slowakei wegen der früheren ungarischen Dominanz eben ungarisch geprägt war und daher kaum eine reine slowakische Eigenidentität entwickeln konnte, ist in diesem Zusammenhang allerdings mit zu denken. Dieser tschechische Paternalismus der gesamtstaatlichen Anfangszeit blieb tief im slowakischen Bewusstsein verankert und spielte auch nach dem Fall der kommunistischen Herrschaft noch eine wichtige Rolle in der slowakischen Erinnerungskultur.¹³⁸

Als Nächstes ist zu betrachten, welchen Einfluss die tschechische Verwaltung auf die Slowakei hatte. Besonders maßgeblich in kultureller und sprachlicher Hinsicht ist das Schulwesen. Immerhin gelang es der effizienten tschechisch(-slowakischen) Verwaltung,¹³⁹ zwischen 1918 und den 1930er-Jahren, also binnen einer Generation, ein flächendeckendes Schulwesen zu errichten, das das ungarisch und katholisch dominierte Schulsystem weitgehend ablöste. Wegen der Errichtung zahlreicher Schulen war es bereits ab 1926

¹³⁶ Vgl. Bakke, *Dommed to Failure*, S. 407 – 411.

¹³⁷ Vgl. Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 20 – 21.

¹³⁸ Vgl. dazu die entsprechenden Abschnitte im dritten Teil dieser Arbeit *Die Desintegrationsphase des tschechoslowakischen Staates zwischen 1990 und 1992*.

¹³⁹ Effizient war die tschechische Verwaltung auch darin, dass Steuern genauer erhoben wurden und kaum jemand dem Militärdienst entgehen konnte. Dies betraf die slowakische Bevölkerung unmittelbar und erzeugte naturgemäß auch deren Missmut. Dazu vgl. Schönfeld, *Slowakei*, S. 79 – 80.

möglich, dass jedes slowakische Kind eine (tschecho-)slowakische Schule besuchen konnte. Allerdings unterrichteten dort Tschechen vor allem in den mittleren sowie höheren Schulen und folglich nicht in slowakischer, sondern in tschechischer Sprache. Dass darüber hinaus katholische Schulen staatlicherseits weniger gefördert oder sogar verstaatlicht wurden und der Religionsunterricht insgesamt zurückgedrängt wurde, stieß in der katholisch geprägten Slowakei auf wenig Verständnis. 1919 war die erste slowakische Universität gegründet worden, bei der allerdings ebenfalls tschechische Professoren dominierten.¹⁴⁰ – Wegen dieser Bildungsmaßnahmen entstand schließlich über eine Generation hinaus eine neue, selbstbewusste slowakische Elite, die sich gesellschaftlich zu entfalten versuchte. Gerade die Maßnahmen zur Modernisierung der Slowakei, die deren Integration in den Staat zum Ziel hatten, verstärkten (ungewollt) die Entwicklung eines slowakischen Nationalbewusstseins. So wie die Tschechen innerhalb der Habsburgermonarchie, dank liberaler österreichischer Verwaltung, nationale Emanzipation anstreben konnten, während dies den von ungarischer Administration unterdrückten Slowaken kaum möglich gewesen war, so konnten nun die Slowaken in der liberalen Ersten Republik nationale Selbstständigkeit einfordern.¹⁴¹

Diese slowakischen Eliten drängten spätestens in den 1930er-Jahren in den Staatsdienst und nach höheren Posten; dabei verschlechterte sich gerade zu dieser Zeit die Weltwirtschaft dramatisch. Die Prager Regierungen waren daher nicht in der Lage innerhalb der Slowakei alle tschechischen Beamten durch slowakische zu ersetzen, wie es durchaus gefordert wurde. Die Gründe für dieses Unvermögen waren indes vielfältig. Staatsposten wurden vor allem aus parteipolitischen Gründen besetzt und schließlich dominierten überwiegend tschechische Parteien die Regierungen des Gesamtstaates. Da die meisten dieser Beamten außerdem durch Pragmatisierung geschützt waren oder im Falle einer Entlassung beschäftigungslos gewesen wären, schien es sehr schwierig zu sein, die bestehenden Stellen ausschließlich durch Slowaken zu ersetzen – sofern es dazu den politischen Willen gegeben hätte.¹⁴² Ob eine solche nationale Homogenisierung in einem multiethnischen Staat sinnvoll gewesen wäre, ist wiederum eine andere Frage. Wegen der fortschreitenden Modernisierung der Slowakei stieg dort sogar, aufgrund erhöhten Administrationsbedarfs, die Zahl der tschechischen Beamten und blieb gegenüber den slowakischen in einem relativ konstanten Verhältnis. So wurden 1930 unter den öffentlichen Beamten der Slowakei etwa 54.000 (57%)

¹⁴⁰ Im Vergleich zu den 467 slowakischen Volksschulen, die es 1910 gegeben hatte, waren es 1926 bereits 2.813. Dazu vgl. *Perzi*, Tschechoslowakismus, S. 26 und 117; sowie vgl. zum slowakischen Universitätswesen *Bakke*, *Doomed to Failure*, S. 364 – 373 und S. 410, 416 – 427, 424 – 427 zu den Konflikten zur Säkularisierung in der Slowakei und zum slowakischen Schulwesen.

¹⁴¹ Vgl. *Harna*, Die Konzeption der „tschechoslowakischen Nation“, S. 91 – 93.

¹⁴² Vgl. *Schönfeld*, Slowakei, S. 80.

Slowaken gezählt (also eine klare Dominanz), allerdings aber auch rund 22.000 (23%) Tschechen, knapp 10.000 (etwa 10,5%) Magyaren und rund 4.000 (4,3%) Deutsche. Also hatte sich die Zahl der Slowaken zugunsten der Magyaren erhöht,¹⁴³ während die tschechischen Beamten in absoluten Zahlen sogar gestiegen sind. Erst 1938 war jedenfalls die Zahl der tschechischen Beamten wieder leicht rückläufig, lag aber immer noch bei über 20.000 Personen. Insgesamt lebten etwa 121.000 Tschechen in der Slowakei, die dorthin überwiegend nach 1918 eingewandert waren.¹⁴⁴

Viel problematischer als diese konstant große Zahl tschechischer Beamter in der Slowakei war allerdings, dass den Slowaken die gesamtstaatliche Administration nahezu verschlossen blieb. Eine Einbindung der Slowaken in die Zentral-Verwaltung, als Teil der staatstragenden Nation, fand faktisch nicht statt und schließlich war deswegen die Erste Republik bis zuletzt ein tschechischer Staat.

Dieser Umstand zeigte sich sehr deutlich anhand der Armee der Tschechoslowakei. Laut Ansicht des Historikers Zückert hätte gerade diese Institution, multiethnisch und überparteilich wie die k.u.k. Armee, das Potential gehabt, eine tschechoslowakische Gesamtidentität zu stiften oder zumindest zu fördern. Nach Zückerts Angaben war anfänglich innerhalb der tschechoslowakischen Armee eine tschechische Dominanz unvermeidlich gewesen, schließlich war die Zahl slowakischer Offiziere unbedeutend, was an deren ungenügenden Gleichberechtigung innerhalb der ungarischen Honvéd – also der Landwehr Ungarns – lag. In Folge von Pensionierungen in den 1920er-Jahren und dem Bestreben deutschsprachige Offiziere schrittweise durch tschechoslowakische zu ersetzen, warb der Staat vor allem um slowakische Rekruten. Da aber über die obligatorische tschechische Kommando- und Dienstsprache hinaus, offenbar ein stark dominierender tschechischer Geist innerhalb der Armee vorherrschte und darin keine slowakische, sondern nur eine tschechoslowakische Identität Platz hatte, wählten viele Slowaken nicht die Karrieremöglichkeiten als Berufssoldaten.

Schon die Ausbildung der Offiziere in der Militärakademie in Hranice (dt.: Mährisch Weißkirchen) offenbarte das tschechisch-numerische Übergewicht, während die Zahl nichttschechischer Bewerber sehr gering blieb. Von den Bewerbern wurden gute „Kenntnisse der Dienstsprache“ verlangt, was auch wegen Tschechisierungstendenzen innerhalb des Offizierskorps dazu führte, dass sich 1922 unter den Absolventen der Militärakademie zwar

¹⁴³ 1921 lebten 720.000 Magyaren in der Slowakei. Vgl. dazu das Unterkapitel *Vielvölkerstaat oder ethnischer Nationalstaat?* in dieser Arbeit.

¹⁴⁴ Vgl. Bakke, *Doomed to Failure*, S. 416, 421.

116 Tschechen befanden, aber nur zwei Slowaken und sechs Deutsche. 1930 waren es 77 Tschechen, nur ein Slowake und lediglich ein Deutscher. Nach Zückert fällt daher 1935 besonders die tschechische Überzahl im Offizierskorps auf – das „fast nur noch aus Tschechen bestand“ und das „tschechisch-slowakische Verhältnis belasten“ musste.¹⁴⁵ Beispielsweise waren lediglich 3,5 Prozent (422 Mann) der Berufsoffiziere Slowaken; ähnlich war die numerische Situation bei den deutschen Berufsoffizieren der Tschechoslowakei. Bei den Feldwebeln der tschechoslowakischen Armee sah das (Miss-)Verhältnis nicht anders aus. Während 1938 unter den tschechoslowakischen Feldwebeln 7.518 Tschechen diesen Rang inne hatten, gab es nur 353 Deutsche und 421 Slowaken desselben Ranges.¹⁴⁶

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte man dann vor allem während der kommunistischen Diktatur auf einen Ausgleich zwischen den Nationalitäten, weswegen die Armeefrage erst wieder nach 1989 brisant wurde. Aufgrund marktwirtschaftlicher Herausforderungen sah sich die tschechoslowakische Gesellschaft ab 1989 mit neuen ökonomischen Verteilungskämpfen konfrontiert. Nun aber traten die Slowaken mit gestärktem Selbstbewusstsein auf. Zu den Forderungen der slowakischen Ministerpräsidenten Čarnogurský und Mečiar gehörte daher unter anderem die Aufteilung der Armee, was die ökonomische Distribution der Slowakei verbessern und deren nationales Profil aufwerten sollte.¹⁴⁷

In der Ersten Republik war jedenfalls die Stellung der Slowaken bei weitem nicht stark genug, um die tschechische Hegemonie aufzubrechen. Auch neben der Armee erwies sich die Einbindung der Slowaken in andere gesamtstaatliche Institutionen nicht günstiger. Bakke arbeitete heraus, dass unter den 9.377 Beamten aller Ministerien im Jahre 1938 nur 131 Slowaken vertreten waren. Das Außenministerium beschäftigte beispielsweise 1.246 Staatsbedienstete, wovon aber nur 33 Slowaken waren. Im Verteidigungsministerium dienten unter 1.300 Beamten nur 6 Slowaken, im Bildungsministerium waren unter den 417 Beamten des Ressorts lediglich 4 Slowaken. Außerdem stellt Bakke fest, dass in allen tschechoslowakischen Regierungen zwischen 1918 und 1938 die slowakischen Parteien nie

¹⁴⁵ Martin Zückert: Zwischen Nationsidee und staatlicher Realität. Die tschechoslowakische Armee und ihre Nationalitätenpolitik 1918 – 1938 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 106. München 2006) S. 119.

¹⁴⁶ Vgl. *Ebd.* S. 113 – 119.

¹⁴⁷ Vgl. Elenora Schneider: Quo vadis, Slowakei? Von der eingeleiteten Demokratie zum Autoritarismus? (= Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 36. Köln 1997) S. 5 - 6; sowie Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 309 – 319, 324.

mehr als drei Minister stellten. Eine drastische Bilanz, bedenkt man, dass die Slowaken offiziell keine Minderheit waren, sondern Teil des Staatsvolkes.¹⁴⁸

Festzustellen ist also, dass den Slowaken einerseits keine Autonomie eingeräumt wurde und dass sie andererseits, obwohl Teil des Staatsvolkes, in der gemeinsamen Verwaltung kaum vertreten waren. Die tschechoslowakischen Minderheitenprobleme dadurch zu lösen, dass ein strenger Zentralismus jedwede Selbstverwaltung ausschloss und von der Unteilbarkeit der Nation ausging, mochte ein Fehler gewesen sein. Dass aber die Slowaken als (theoretisch) staatstragendes Volk nicht in die gemeinsamen Institutionen eingebunden, sondern lediglich verwaltet wurden, stellte ein viel schwerwiegenderes Problem dar. Von der gemeinsamen Staatsadministration nahezu ausgeschlossen und ohne politische Autonomie, sank die Slowakei sukzessive in den Status einer benachteiligten Minderheit ab. Damit konnte das tatsächliche ethnische Staatsvolk, die Tschechen, die territoriale Integrität des Gesamtstaates auf Dauer nicht garantieren.

Symbolisch hierfür war eine Staatsfeierlichkeit zwischen Tschechen und Slowaken, die auf eine gemeinsame staatliche Tradition verweisen sollte, allerdings in einem Fiasko endete und die poröse Integrität der tschechoslowakischen Gesamtstaatlichkeit offen zur Schau stellte. Dieser Festivität lag der vermeintliche Beginn tschechisch-slowakischer Geschichtsbeziehungen zugrunde. – 833 soll die erste „christliche Kirche auf dem Boden der späteren Tschechoslowakei“ gegründet worden sein.¹⁴⁹ Vermutlich lag dieser Sakralbau in der slowakischen Stadt Nitra (dt.: Neutra, ung.: Nyitra), der außerdem besondere Bedeutung zukommt, da sie ein Zentrum des mittelalterlichen Großmährischen Reichs gewesen war, von dem die Slowaken ihre Staatlichkeit heute noch herleiten. Als sich schließlich diese christliche Kulturgeschichte zum tausendsten Mal, im August 1933, jährte, wurde in Nitra eine offizielle Jubiläumsfeier abgehalten – nicht zuletzt deswegen, da das Großmährische Reich ebenfalls als Vorbild für eine tschechoslowakische Gesamtstaatlichkeit diene. Die Festredner, immerhin hatten sich hohe Repräsentanten der Prager Regierung – darunter der tschechoslowakische Ministerpräsident – versammelt, kamen jedoch kaum zu Wort, da die Zuhörerschaft Andrej Hlinka zu einer Rede aufforderte, obwohl er dafür nicht eingeplant gewesen war. Hlinka nutzte die(se eingeplante) Gelegenheit, um vor der versammelten Öffentlichkeit Autonomie für die Slowakei einzufordern. Die offiziellen Festredner konnten keine Reden halten, da man wegen der Stimmung, der von Hlinka aufgerührten Menge, die

¹⁴⁸ Vgl. *Bakke*, *Doomed to Failure*, S. 172 – 173, S. 425.

¹⁴⁹ *Zückert*, *Nationsidee*, S. 245.

Veranstaltung abbrechen musste. Mit diesem Propagandacoup hatte Hlinka bewiesen, dass der Tschechoslowakismus gescheitert war. Der Historiker Zückert führt aus, dass Aktionen, wie die oben beschriebene, sich vor allem in den 1930er-Jahren häuften, der Tschechoslowakische Staat allerdings nicht nur an der slowakischen Frage sondern an vielen nationalen Fronten gebunden wurde. Die Autonomisten und Hlinka wären aber durchaus zu integrieren gewesen, da sie einen gemeinsamen Staat nicht ablehnten, doch die tschechische Seite sah sich außerstande das tschechoslowakische Nationskonzept aufzulösen; so hinfällig es auch gegen Ende der Ersten Republik gewesen sein mochte.¹⁵⁰

5 Das Interregnum: Die fremdbestimmte Tschechoslowakei zwischen 1938 und 1989

5.1 Der Zerfall nach München und die Wiedervereinigung nach Košice

Es gab in der polyethnischen Tschechoslowakei zweifelsohne Loyalitäten zum Staat, die unter allen Bevölkerungsschichten zu finden waren, doch ein Bekenntnis zum ethnischen Tschechoslowakismus konnte sich niemals durchsetzen und mit der Weltwirtschaftskrise nahmen schließlich die Spannungen zu allen anderen Nationalitäten stetig zu, weshalb sich nicht nur das Verhältnis zwischen Tschechen und Slowaken, sondern auch zu den Magyaren und den Deutschen dramatisch verschlechterte. Die Gegensätze zwischen den Volksgruppen waren nun aufgrund der wirtschaftlichen Verwerfungen fast unüberbrückbar geworden.¹⁵¹

Es war aber Beneš gewesen, der seine Wahl zum Staatspräsidenten 1935 erkaufte, indem er den Slowaken Autonomie versprach, dieses Versprechen aber letztlich nicht einlöste. Mit dieser wenig vorausschauenden Handlung wurde die letzte Hoffnung, die Slowaken als Verbündete zu gewinnen, von tschechischer Seite verspielt. Als der Nationalitätenkonflikt an anderer Stelle schließlich eskalierte, fehlte den Tschechen die slowakische Unterstützung, die sich in eine separatistische Opposition verkehrt hatte.¹⁵²

Schließlich wurde die Sudetenfrage ab 1938 zum größten Krisenherd für die Tschechoslowakei. Deutschland nahm die Rolle als sudetendeutsche Schutzmacht ein und

¹⁵⁰ Vgl. *Dušan*, Die Frage der Loyalität, S. 67.

¹⁵¹ Zur Feier in Nitra vgl. *Zückert*, Nationsidee, S. 245 und S. 246 – 252 zu den Nationalitätenkonflikten in der Ersten Republik sowie S. 303 – 305 als Resümee zur Ersten Republik; vgl. außerdem eine Darstellung der verschiedenen Autonomieprogramme der Minderheiten der Tschechoslowakei bei *Obauer*, Verfassungsveränderungen, S. 189 – 196 (Forderungen der Ungarn, Polen, Sudetendeutschen), S. 214 – 218 (Karlsbader Programm) und S. 218 – 230 (slowakische Autonomieforderungen); und vgl. *Suppan*, Missgünstige Nachbarn, S. 44, 46.

¹⁵² Vgl. *Hoensch*, Die Slowakische Volkspartei Hlinkas, S. 220.

isolierte zunehmend die Tschechoslowakei auf internationaler Bühne – alles schien auf einen gewaltsamen Konflikt zwischen Prag und Berlin hinauszulaufen. Zwar offerierte Prag den Sudetendeutschen zahlreiche Autonomieangebote, doch Hitler, der ausschließlich die Zerschlagung der Tschechoslowakei im Sinn hatte, ließ sich durch keinen Vorschlag zufrieden stellen und spannte die Sudetendeutsche Partei für seine Sache ein. Die Kriegsgefahr konnte zunächst auf Kosten der Tschechoslowakei durch internationale Diplomatie abgewendet werden.¹⁵³ Ende September 1938 entschieden die westeuropäischen Großmächte im Münchner Abkommen, ohne die Tschechoslowakei einzubinden, die Abtretung der Sudetengebiete an das Deutsche Reich. Durch diese territoriale Reduktion und politische Erniedrigung erlitt Prag ein politisches Trauma.¹⁵⁴ Präsident Beneš legte sein Amt nieder; in Prag kam eine rechtsgerichtete und autoritär gesinnte Regierung an die Macht, wodurch ein Verfall des demokratischen Systems einsetzte.¹⁵⁵ Im Zuge dieser chaotischen Entwicklungen mussten die restlichen tschechoslowakischen Minderheiten befriedet werden, wollte man nicht durch andere revisionistische Nachbarstaaten weitere Territorien verlieren. Nun kam es zu Verhandlungen zwischen Tschechien, der Slowakei und den Ruthenen der Karpato-Ukraine. Den beiden letztgenannten Regionen wurde schließlich im Abkommen von Žilín (dt: Sillein, ung.: Zsolna), am 06. Oktober 1938 abgeschlossen, politische Autonomie zugesprochen, womit die Erste Republik zu bestehen aufhörte.¹⁵⁶ Das tatsächliche

¹⁵³ Vgl. *Hoensch*, Geschichte der Tschechoslowakei, S. 79 – 83.

¹⁵⁴ Zu Recht stellte der Historiker Seton-Watson fest, dass eine territoriale „Abgrenzung“ zwischen Deutschen und Tschechen „eine physische Unmöglichkeit“ sei. Zitat bei *Schopf*, Die österreichisch-ungarische Monarchie, S. 144.

Eine ethnisch-nationale Grenzziehung ist vermutlich grundsätzlich eine „physische“ Illusion – bezüglich der Sudeten wurde sie dennoch zweimal von den Westmächten bestimmt, bzw. mitbestimmt: 1918 und 1938. Die ethnische Homogenisierung Tschechiens durch die Vertreibung der Sudetendeutschen nach 1945 sollte schließlich dieser „physischen Unmöglichkeit“ mit brutaler Logik entgegenwirken.

Die Sudetenkrise und das Ende der Ersten Republik vgl. bei *Zückert*, Nationsidee, S. 286 – 298.

¹⁵⁵ Die Implosion der demokratischen Ordnung führte zu einer rechtsgerichteten Regierung, die sich Deutschland unterordnete und die Verbindungen zum Westen löste. Dazu vgl. *Christiane Brenner*: Již nikdy Mnichov/ Nie wieder München! „München“ im tschechischen politischen Denken: Peroutka, Tigrid, Patočka. In: Fritz Taubert (Hrsg.): Mythos München. Le Mythe de Munich. The Myth of Munich (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 98. München, Wien 2002) S. 155 – 202, hier bei S. 178; sowie *Obauer*, Verfassungsveränderungen, S. 243 – 244.

Hinsichtlich dieser autoritären Regierungsübernahme kam es in der Tschechoslowakei auch zu verstärkten antisemitischen Tendenzen und zu Repressalien gegenüber der jüdischen Bevölkerung, obwohl sich gerade diese vor dem Münchner Abkommen für die Tschechoslowakei stark gemacht hatte – und ihr besonders loyal gegenüberstanden war. Dazu vgl. *Helena Krejčová*: Juden in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. In: Walter Koschmal; Marek Nekula (Hrsg.): Juden zwischen Deutschen und Tschechen. Sprachliche und kulturelle Identitäten in Böhmen 1800 – 1945 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 104. München 2006) S. 85 – 103, hier bei S. 91 – 93, 97 – 100.

¹⁵⁶ Vgl. *Das Silleiner Abkommen* vom 6. Oktober 1938. In: Jörg K. Hoensch (Hrsg.): Dokumente zur Autonomiepolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas (= Veröffentlichungen des Collegium

Autonomiegesetz (ein Verfassungsgesetz), das am 22. November 1938 beschlossen wurde, sprach erstmals vom „Willen zweier gleichberechtigter Nationen“, die nun im Sinne des „Pittsburgher Verträge[s]“ miteinander „versöhn[t]“ werden.¹⁵⁷ Hierin wurde also das Konzept von zwei „gleichberechtigten Nationen“ und das Ende des Tschechoslowakismus, was im Programm von Košice ab 1945 dauerhaft manifestiert wurde, vorausgedeutet.

Die neue Republik, auch Zweite Republik genannt, wurde nun auch so geschrieben, wie es die Slowaken stets gefordert hatten (und 1990 wieder fordern sollten): *Tschecho-Slowakische Republik*.¹⁵⁸ Laut Urteil des Historikers und Juristen Obauer handelte es sich bei der Zweiten Republik weder um eine Föderation noch um einen Bundesstaat. Die Tschechoslowakei blieb ein Einheitsstaat, der lediglich zwei (seiner) Regionen Autonomie überantwortete. So hieß es wörtlich im Verfassungsgesetz: „Das Land Slowakei ist ein autonomer Bestandteil der Tschecho-Slowakischen Republik“. ¹⁵⁹ In der Zweiten Republik blieben also die (tschechischen) Länder Böhmen und Mähren(-Schlesien) verfassungsrechtlich unverändert, weshalb es zu keiner Föderalisierung des Landes kam.¹⁶⁰ – Die Zweite Republik hatte freilich nicht lange bestand. In der Slowakei kam die SVP, nach Hlinkas Tod (1938) nun unter Führung Jozef Tisos, an die ungeteilte Macht. Sie geriet unter Hitlers Einfluss, errichtete ein diktatorisches Regime mit faschistischen Zügen und erklärte am 14. März 1939 die Unabhängigkeit der Slowakei. Zur selben Zeit eroberte die Wehrmacht die übrig gebliebenen tschechischen Länder.¹⁶¹ Nach Ansicht des tschechischen Historikers Rychlik waren sowohl die autonome als auch die unabhängige Slowakei von Beginn an, ein antijüdischer und antitschechischer Staat.¹⁶² Die Slowakei konnte ihre Unabhängigkeit unter deutscher Schutzherrschaft bis Kriegsende aufrechterhalten, während in Tschechien das Protektorat Böhmen und Mähren installiert wurde.

Das Protektorat hatte nur augenscheinlich autonome Züge; so behielt es eine tschechische Regierung unter der Leitung des letzten tschechoslowakischen Präsidenten Emil

Carolinum 44. München, Wien 1984) S. 248; sowie vgl. das *Verfassungsgesetz über die Autonomie* des Landes Slowakei vom 22. November 1938. In: Jörg K. Hoensch (Hrsg.): *Dokumente zur Autonomiepolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 44. München, Wien 1984) S. 251 – 258 (fortlaufend mit *Hoensch*, Verfassungsgesetz über die Autonomie zitiert) und vgl. *Hoensch*, Nationwerdung, S. 65.

¹⁵⁷ *Hoensch*, Verfassungsgesetz über die Autonomie, S. 251.

¹⁵⁸ Vgl. zum Programm von Košice das Kapitel *Der Zerfall nach München und die Wiedervereinigung nach Košice* in dieser Arbeit. Zur amtlichen Schreibung des Staatsnamens siehe den Anhang.

¹⁵⁹ *Hoensch*, Verfassungsgesetz über die Autonomie, S. 252.

¹⁶⁰ Die Zweite Republik und die Gründung der Slowakischen Republik, verbunden mit ihren territorialen Verlusten an Ungarn, vgl. bei *Seton-Watson*, *A History of the Czechs and Slovaks*, S. 373 – 375; sowie vgl. *Obauer*, Verfassungsveränderungen, S. 239.

¹⁶¹ Vgl. *Hoensch*, *Geschichte der Tschechoslowakei*, S. 100 – 103.

¹⁶² Vgl. Jan Rychlik: *From Autonomy to Federation. 1938 – 1968*. In: Jiří Musil (Hrsg.): *The End of Czechoslovakia* (Budapest, London, New York ²1997) S. 180 – 200, hier bei S. 181 – 182.

Hácha bei, die aber kaum Einfluss besaß und den deutschen Protektoratsbehörden direkt unterstellt war. Die tatsächliche Macht lag beim deutschen Reichsprotektor Konstantin Neurath, später aber bei Reinhard Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, der nach Neuraths Beurlaubung im September 1941 als stellvertretender Reichsprotektor die vollständige Macht inne hatte.¹⁶³ Die deutsche Verwaltung forcierte eine Ausbeutung des Landes zugunsten des Deutschen Reiches. Unter teilweiser tschechischer Hilfe organisierten die deutschen Behörden ebenfalls die Deportation und Ermordung der tschechischen Juden. Nach der Volkszählung von 1930 haben in den Böhmisches Ländern rund 117.500 Juden gelebt, deren Zahl 1938 auch durch Flüchtlinge aus Österreich auf 121.500 Personen anstieg. Im Gebiet des Protektorats – also den Böhmisches Ländern ohne die Sudengebiete – lebten schließlich 1939 118.000 Personen jüdischen Glaubens oder Juden anderen Glaubens. Etwa 26.000 konnten davon auswandern, während fast 81.500 Personen deportiert wurden, von denen die meisten umkamen. Nach der Befreiung im Mai 1945 waren lediglich 2.800 Juden im Protektorat verblieben.¹⁶⁴

Durch ein ausgedehntes Spionagenetz und der systematischen Verfolgung der tschechischen Intelligenz sowie einer Bevorzugung der tschechischen Arbeiterschaft in den Rüstungsbetrieben, war es der deutschen Protektoratsverwaltung gelungen, keinen ernstzunehmenden tschechischen Widerstand aufkommen zu lassen. Anfängliche tschechische Demonstrationen gegen die Besatzungsmacht, wie die Studentenunruhen im November 1939 – die wiederum zur Schließung der tschechischen Hochschulen führten –, hatte man mit Brutalität zu unterdrücken gewusst. Um aber den tschechischen Widerstand dennoch sichtbar zu machen, organisierte der tschechoslowakische Exilpräsident Beneš ein Attentat auf Heydrich, das Ende Mai 1942 durchgeführt wurde. Heydrich wurde dabei tödlich verwundet und erlag am 04. Juni 1942 seinen Verletzungen. Hierauf allerdings steigerte sich der nationalsozialistische Terror, indem beispielsweise das tschechische Dorf Lidice aus Rache ausgelöscht und tausende Tschechen verhaftet und hingerichtet wurden, was schließlich zu einer noch passiveren Haltung der tschechischen Bevölkerung führte. Hoensch verweist darauf, dass vor allem die Verfolgung der tschechischen Intelligenz zu einem

¹⁶³ Neurath, als Reichsprotektor de facto seit 1941 entmachtet, trat im August 1943 offiziell zurück und wurde durch Reichsinnenminister Wilhelm Frick abgelöst. Nach Heydrichs Tod rückte Kurt Daluge, Generaloberst der Polizei, als Stellvertreter des Reichsprotektors auf. Vgl. dazu *Hoensch, Tschechoslowakei*, S. 105.

¹⁶⁴ Vgl. Helena *Krejčová*: Spezifische Voraussetzung des Antisemitismus und antijüdische Aktivitäten im Protektorat Böhmen und Mähren. In: Jörg K. Hoensch, Stanislav Biman, Lubomír Lipták (Hrsg.): *Judenemanzipation – Antisemitismus – Verfolgung in Deutschland, Österreich-Ungarn, den Böhmisches Ländern und in der Slowakei* (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 6 und Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 13. Essen 1999) S. 175 – 194, hier bei S. 193 – 194.

„Aderlaß bei der bisherigen Führungsschicht“ führte, was nach 1945 nicht ausgeglichen werden konnte und die „kommunistische Machübernahme“ begünstigte.¹⁶⁵ Erst mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reichs im Mai 1945 konnte Tschechien endgültig befreit werden.

Anders verlief hingegen die Situation in der Slowakei, einem deutschen Satellitenstaat. Trotz deutschen Einflusses und faschistischer Staatsform wurde die Unabhängigkeit von weiten Teilen der slowakischen Bevölkerung begrüßt. Das Land, das an Ungarn Territorien – wie die Karpato-Ukraine – abtreten musste, geriet allerdings mit Verlauf des Krieges zunehmend unter Deutschlands Kontrolle und musste sich am Krieg gegen die Sowjetunion beteiligen, bis es zwischen Oktober 1944 und April 1945 von der Roten Armee erobert wurde. – Die enge Zusammenarbeit der slowakischen Behörden mit Nazideutschland erstreckte sich ebenfalls auf die Verfolgung und Vernichtung der slowakischen Juden. Bereits 1942 wurden 60.000 slowakische Juden an Deutschland ausgeliefert, von denen die meisten in Auschwitz ermordet wurden. 1944/45 erfolgte, nach der Okkupation der Slowakei durch die Wehrmacht, die Deportation weiterer 13.500 Juden, von denen 10.000 ermordet wurden.¹⁶⁶ Es gab aber auch Widerstand gegen die NS-Dominanz in der Slowakei. Die slowakische Kollaboration mit Hitlerdeutschland konnte in der Slowakei im Herbst 1944 durch einen antifaschistischen (und militärischen) Aufstand teilweise rehabilitiert werden.¹⁶⁷ Slowakische Versuche, die Eigenständigkeit des Landes auch nach dem Krieg aufrecht zu erhalten, schlugen allerdings fehl. Nach Kriegsende wurde das faschistisch-slowakische Regime beseitigt und Tiso hingerichtet. Nach Příhoda wurde diese Hinrichtung in der Slowakei als tschechische „Vergeltung“ bewertet.¹⁶⁸

Beneš, der im Exil neuerlich für die Unabhängigkeit seines Landes gekämpft hatte, kehrte unterdessen in die Heimat zurück und wurde wieder Präsident der Tschechoslowakei.¹⁶⁹ Dank seines Einsatzes war die Wiederherstellung des Landes erreicht worden, doch der Preis, den er dafür zu zahlen bereit gewesen war, führt bis heute zu einem kontroversen Geschichtsbild zu seiner Person; vor allem in unserer Historiografie.

¹⁶⁵ Hoensch, Geschichte der Tschechoslowakei, S. 109, vgl. allgemein zum Protektorat S. 105 – 110.

¹⁶⁶ Vgl. Arnold *Suppan*: Die Slowakei zwischen Großmährischen Reich und Europäischer Union. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. In: Friedrich, Edelmayer, u.a. (Hrsg.): Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag (Münster 2008) S. 331 – 368, hier bei S. 359 - 360.

¹⁶⁷ Vgl. Miroslav *Kusý*: Slovak Exceptionalism. In: Jiří Musil (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York 1997) S. 139 – 155, hier S. 141 – 142.

¹⁶⁸ *Příhoda*, Tschechen und Slowaken, S. 36.

¹⁶⁹ Vgl. *Arndt*, Der zweite Präsident, S. 87 - 91; sowie vgl. *Hoensch*, Geschichte der Tschechoslowakei, S. 116 – 124 zu Benešs Exilpolitik.

Der dritte tschechoslowakische Staat (ab 1945) – auch unter der Bezeichnung „Dritte Republik“¹⁷⁰ – verstand sich in rechtlicher Kontinuität zur Ersten Republik, brach aber mit ihrem politischen System. Nach Benešs Kontinuitätstheorie hatte die Tschechoslowakei nie zu existieren aufgehört, da ihre Zerschlagung illegal erfolgte und eine Exilregierung die Rechtskontinuität während der Besatzungszeit gewahrt hatte.¹⁷¹ Folglich hätte es auch nie eine selbstständige slowakische Nation gegeben, zumindest was ihre Anerkennung betrifft – obwohl diese während ihres Bestehens zwischen 1939 und 1945 von zahlreichen Staaten anerkannt worden war.¹⁷² Immerhin wurde von Seiten der politischen Eliten der Tschechoslowakei eingesehen, dass *München* (und seine Folgen) auch auf die Schwächen der Ersten Republik zurückzuführen war. Leider wurden aber die falschen Lehren aus *München* gezogen, was verhängnisvolle Nachwirkungen haben sollte. Die Historikerin Brenner erarbeitete die damaligen Standpunkte zu den Ursachen für das Scheitern der Republik:

Die deutsche Minderheit hätte nach Ansicht der neuen Staatseliten als Hitlers „fünfte Kolonne“ die Erste Republik von innen zerstört. Ihnen wurde eine Kollektivschuld zugeschrieben, was zur Vertreibung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei führte. Die dazugehörigen Beschlüsse, die Beneš-Dekrete, sind bis heute umstrittener Teil des tschechischen Rechtssystems.¹⁷³ Die Aussiedelung der Deutschen wurde nach Lemberg von tschechischer Seite als Möglichkeit zur „Konfliktvermeidung und Konfliktlösung“ verstanden – hierin fände auch die Vorstellung eines ethnischen Nationalstaates der Tschechen sein logisches Ende. Lemberg stellt weiter fest, dass die schon seit dem „späten 19. Jahrhundert“

¹⁷⁰ Vladimír Horský; Karin Schmid (Hrsg.): Das Ende der Tschechoslowakei 1992 in verfassungsrechtlicher Sicht. Einführung zu den Verfassungstexten von Zdeněk Jičínský und Vladimír Mikule (= ROW-Schriftenreihe 3. Berlin 1995) S. 13. Vgl. außerdem die amtliche Schreibung der Staatsnamen im Anhang dieser Arbeit.

¹⁷¹ Vgl. Schwarz, Tschechen und Slowaken, S. 155; sowie vgl. Brenner, München, S. 175.

¹⁷² Immerhin wurde die Slowakei von 27 Staaten anerkannt. Dazu gehörte auch die UdSSR. Dazu vgl. Jörg K. Hoensch: Die Slowakische Republik 1939 – 1945. In: Ders. (Hrsg.): Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 221-247, hier bei S. 227.

¹⁷³ Vgl. Brenner, München, S. 187.

Eine Zusammenfassung aktueller Literatur zur Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa wird sehr übersichtlich im Sammelband *Landschaften der Erinnerung* dargestellt. Darin wird Literatur zur Vertreibung „aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht“ diskutiert. Im Zusammenhang mit meiner Arbeit sind vor allem folgende Aufsätze als weiterführende Literatur empfehlenswert:

Václav Mairl: Flucht und Vertreibung in der tschechischen Nachkriegsliteratur (S. 82 – 113);

Reiner Neuber: „Erde, mei lieve Heemt...“ Flucht und Vertreibung in ausgewählter neuerer deutscher und tschechischer Kinder- und Jugendliteratur (S. 316 – 330) und

Pawel Riha, Lenka Vomáčková: Flucht und Vertreibung in der tschechischen Literatur (S. 331 – 341) – alle erschienen in: Elke Mehnert (Hrsg.): *Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht* (= Studien zur Reiseliteratur und Imagologieforschung 5. Frankfurt a. Main 2001).

(Die Zitierweise wurde zur Darstellung der Literatur angepasst.)

erfolgte ethnische Trennung der Deutschen und Tschechen hier ihren Abschluss gefunden hatte.¹⁷⁴ Damit verlagerte sich der multipolare Nationalitätenkonflikt der Tschechoslowakei auf einen bipolaren Konflikt – also zwischen Slowaken und Tschechen.¹⁷⁵ Neben der „Aussiedelung“ der Deutschen nach 1945, war die jüdische Bevölkerung – und ein großer Teil der Roma – schon während des Zweiten Weltkrieges von den Nationalsozialisten oder (tschechisch-)slowakischen Kollaborateuren vertrieben oder im Konzentrationslager ermordet worden.¹⁷⁶ Nur die magyarische Minderheit verblieb (numerisch fast unverändert)¹⁷⁷ im Land, während die ethnisch gemischte, aber überwiegend ruthenisch besiedelte Karpato-Ukraine an die Sowjetunion fiel. Die Ereignisse während und nach dem Weltkrieg hatten also insgesamt zu einer Homogenisierung des Landes geführt. Nun wurde die UdSSR, die wegen des Erwerbs der Karpato-Ukraine direkt an der Slowakei grenzte, engster Verbündeter der Tschechoslowakei, da laut Brenner das Vorkriegs-Bündnissystem mit dem Westen von den neuen Machthabern in Prag als Fehler bewertet wurde. Schließlich habe der Westen, so die tschechoslowakische Auffassung nach 1945, die Tschechoslowakei 1938 im Stich gelassen.¹⁷⁸

Die dominierenden bürgerlich-konservativen tschechoslowakischen Parteien hätten die faschistische Gefahr nicht erkannt und durch ihre rasche Kapitulation gegenüber Nazideutschland versagt; ja der Parteienpluralismus hätte insgesamt die Erste Republik gelähmt – weshalb nun die Eliten Prags nach 1945 dort fortsetzten, wo die politische Entwicklung 1938 aufgehört hatte; nämlich mit einer autoritären Staatsstruktur, die nur bedingt als demokratisch bezeichnet werden kann. Alle politischen Parteien, bis auf vier sozialistisch und antifaschistisch orientierte Parteien in Tschechien, und vier (sozialistisch bzw. anti-faschistisch orientierte) in der Slowakei, wurden verboten. Außerdem

¹⁷⁴ Hans *Lemberg*: „München 1938“ und die langfristigen Folgen für das Verhältnis zwischen Tschechen und Slowaken. In: Jörg K. Hoensch; Dušan Kováč (Hrsg.): *Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918 – 1938* (= Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 2. Essen 1994) S. 147 – 162, hier bei S. 156, 160 – 161.

¹⁷⁵ Zwar war der Staat multinational geblieben, jedoch dominierte fortan das nationale Wechselverhältnis der Tschechen und Slowaken – ähnlich wie der Konflikt zwischen Wallonen und Flamen in Belgien oder Anglikanadiern und Frankokanadiern in Kanada, zweier Länder die ebenfalls multinational geprägt sind. Dazu vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 48.

¹⁷⁶ Zu den demografischen Veränderungen in der Tschechoslowakei, bedingt durch den Zweiten Weltkrieg, vgl. Ludvík *Němec*: *Solution of the Minorities Problem*. In: Radomir Luža; Victor S. Mametey (Hrsg.): *A History of the Czechoslovak Republic 1918 – 1948* (Princeton, New Jersey 1973) S. 416 – 427, hier bei S. 425 – 426.

¹⁷⁷ Tatsächlich stieg die Zahl der slowakischen Ungarn von 650.000 im Jahre 1938 auf 700.000 im Jahre 1946. Dies lässt sich daraus erklären, dass die ungarischbesiedelten Gebiete der Südslowakei während des Zweiten Weltkrieges Teil Ungarns waren und daher re-magyarisiert wurden. Insgesamt wurden schließlich 92.000 Ungarn bis 1947 aus der Slowakei vertrieben. Dazu vgl. *Ebd.* S. 422 – 424.

¹⁷⁸ Vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 147; sowie vgl. *Lemberg*, „München“, S. 151.

verschwammen die Grenzen der Gewaltenteilung, indem etwa der Staatspräsident nahezu uneingeschränkt, mithilfe von präsidentialen Dekreten, regieren konnte. Das Parlament war 1945 auf eine Kammer reduziert worden.¹⁷⁹ Alle diese Maßnahmen hatten die Tschechoslowakei nachhaltig geschwächt, doch erst hinsichtlich der slowakischen Frage wurde die Tragödie zur zweiten Nationsgründung komplett:

Beneš wertete nämlich die slowakischen Autonomiebestrebungen auch als Ursache für den Staatszerfall 1939 und gab außerdem die Vorstellung nicht auf, dass die Slowaken „slowakisch sprechende Tschechen“ wären.¹⁸⁰ Die Beseitigung der slowakischen Unabhängigkeit gehörte daher zu Benešs wichtigsten Zielen, nachdem er aus dem Exil zurückgekehrt war. Grundsätzlich befürworteten aber Slowaken wie auch Tschechen eine neuerliche Vereinigung, allerdings setzten die Slowaken eine vertragliche Regelung dem (künftigen) Zusammenleben voraus.¹⁸¹ Im Regierungsprogramm von Košice (dt.: Kaschau, ung.: Kassa), auch die „Magna Charta der Slowaken“ genannt –¹⁸² und nicht zu Unrecht als zweites Pittsburger Abkommen bezeichnet –, vereinbarten daher beide Seiten, dass die Tschechoslowakei zwar wiederhergestellt würde, die Slowaken allerdings als eigenes Volk, mit autonomen Rechten, anerkannt werden sollten. Damit wurde der Spuk vom Tschechoslowakismus beendet. Beide Völker sollten künftig als „Gleiche unter Gleichen“ den Gesamtstaat miteinander verwalten.¹⁸³ In diesem Abkommen wurde der Staatsname ebenfalls mit Bindestrich geschrieben, sowie ein eigener Nationalrat den Slowaken zuerkannt.¹⁸⁴ Doch wie auch das Pittsburger Abkommen nicht eingehalten wurde, so widerfuhr das gleiche dem Programm von Košice. In den Verhandlungen ab 1945 stellte sich nämlich rasch heraus, dass die Tschechen unwillig waren, eine föderale Ordnung oder eine territoriale Autonomie für die Slowakei zu akzeptieren.¹⁸⁵ Zuletzt wurde in den Prager Übereinkünften (1946) den Slowaken lediglich eine eher symbolische Autonomie zugestanden, da die Zentralregierung die eigentliche Macht behielt und ihr der Slowakische Nationalrat direkt unterstand.¹⁸⁶ Nur der

¹⁷⁹ Vgl. *Horský*, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 13 – 14.

¹⁸⁰ *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 45 – 47.

¹⁸¹ Vgl. *Arndt*, Der zweite Präsident, S. 92; sowie vgl. *Brenner*, München, S. 187 – 189.

¹⁸² Vgl. *Hoensch*, Nationwerdung, S. 68.

¹⁸³ *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 46 – 47.

¹⁸⁴ Das Programm von Košice – bzgl. der slowak. Frage – ist im Anhang dieser Arbeit zitiert.

¹⁸⁵ Vgl. Jörg K. *Hoensch*: Die Slowakei im Jahre 1945. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 299 – 350, hier bei S. 312 – 318.

¹⁸⁶ Vgl. Helmut *Slapnicka*: Verfassungsprobleme der Tschechoslowakei im Jahre 1945. In: Karl Bosl (Hrsg.): *Das Jahr 1945 in der Tschechoslowakei. Internationale, nationale und wirtschaftlich-soziale Probleme. Vorträge der wissenschaftlichen Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 26. bis 29. November 1970* (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum [-] München, Wien 1971) S. 258 – 285, hier bei S. 280 – 283; sowie vgl. *Rychlík*, *Autonomy*, S. 190 – 192.

Umstand, dass die Kommunisten 1948 putschten und damit ohnedies jede zuvor abgeschlossene Vereinbarung hinlänglich gewesen wäre, hat vergessen lassen, dass die Slowaken neuerlich übergangen wurden.¹⁸⁷

5.2 Die kommunistische Ära zwischen 1948 und 1989

Die kommunistische Herrschaft soll in dieser Arbeit nicht ausführlich behandelt werden. Nur folgende Punkte sind für das Verständnis des dritten und vierten Teils dieser Arbeit bedeutend:

1946 waren in Böhmen die Kommunisten als stärkste Partei aus den Wahlen hervorgegangen, in der Slowakei hingegen dominierte die Demokratische Partei, die 62% der Stimmen auf sich vereinen konnte. Zwar war sie als protestantisch dominierte Widerstandspartei aus dem Krieg hervorgegangen, doch letztlich gelang es ihr, die wegen des Parteiverbots der Hlinka-Bewegung heimatlos gewordenen Wähler zu sammeln und sich als slowakische Nationalpartei zu inszenieren.¹⁸⁸ Wegen der eingeschränkten Gewaltentrennung konnten allerdings die Kommunisten, als die dominierende Partei der tschechoslowakischen Regierung, sukzessive ihre Macht im gesamten Land ausbauen. Zuerst gelang ihnen in einer ersten Kraftprobe die Demokratische Partei 1947 auflösen zu lassen, bis sie schließlich zuletzt 1948 durch einen Putsch die Macht vollständig an sich zogen. Dadurch wurde in der Slowakei der Kommunismus als tschechisches Phänomen verstanden, das den Slowaken von Prag aufoktroziert wurde.¹⁸⁹ Der Historiker Příhoda stellt dazu fest, dass bis heute „in der Slowakei die Überzeugung, dass der Kommunismus von den Tschechen importiert wurde“, ¹⁹⁰ vorherrscht. Beneš, der zu spät auf die kommunistische Bedrohung reagiert hatte, ging neuerlich ins Exil und starb bald darauf. In der Tschechoslowakei wurde eine kommunistische Diktatur installiert, die erst nach über vierzig Jahren beendet werden sollte. Die von den Kommunisten 1948 verabschiedete Verfassung verblieb zwar dabei, dass der Tschechoslowakismus eine Illusion sei, doch die slowakische Autonomie bestand in der Praxis nur formal.¹⁹¹

¹⁸⁷ Vgl. Ladislav Lipscher: Die tschechisch-slowakischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg in staatsrechtlicher Sicht. In: Nikolaus Lobkowicz; Friedrich Prinz (Hrsg.): Die Tschechoslowakei 1945 – 1970 (München 1978) S. 43 – 46, hier bei S. 45 – 48.

¹⁸⁸ Vgl. Shepherd, Czechoslovakia, S. 136.

¹⁸⁹ Vgl. Hoensch, Nationwerdung, S. 69.

¹⁹⁰ Příhoda, Tschechen und Slowaken, S. 36.

¹⁹¹ Vgl. Jörg K. Hoensch: Die Entwicklung in der Slowakei und die Ausgestaltung der Tschechisch-Slowakischen Beziehung 1945 – 1948. In: Ders. (Hrsg.): Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium

Der Nationenkonflikt zwischen Tschechen und Slowaken wurde während der kommunistischen Ära unterdrückt, als aber mit Ende der kommunistischen Herrschaft der konservierte Nationalismus erneut ausbrach, kam es rückblickend zu einer verklärten Sicht bezüglich der scheinbar friedlichen, multiethnischen Koexistenz.¹⁹² Tatsächlich war aber die Tschechoslowakei nur durch eine diktatorische Ordnung politisch stabilisiert worden. 1960 wurde der Kommunismus in der Verfassung erstmals offiziell festgeschrieben. Fortan lautete der amtliche Staatsname *Tschechoslowakische Sozialistische Republik (ČSSR)*.¹⁹³ Die noch eher symbolischen Autonomiekompetenzen des Slowakischen Nationalrates wurden nun endgültig von Prag übernommen und der Slowakische Nationalrat de facto aufgelöst.¹⁹⁴

Der österreichische Gesandte in Prag, Heinrich Calice, interpretierte das damalige Vorgehen der Prager Behörden, zur Auflösung der slowakischen Rest-Autonomie, so:

„Aus rein politischen Gründen wurde diesem Landesteil [der Slowakei] in der Verfassung von 1948 Sonderprivilegien und eigene, schon bald einen selbständigen Staat ausmachende Instanzen eingeräumt [Slowakische Nationalrat u.a.], wie er sie auch vor dem Kriege nie besaß. Das wird heute als Schönheitsfehler betrachtet, der nur mit viel Geschick beseitigt werden kann.“¹⁹⁵

Das slowakische Nationalbewusstsein wurde trotz seiner politischen Marginalisierung also nach wie vor als Bedrohung empfunden und daher nahezu vollständig beseitigt. Es erwies sich allerdings, dass die slowakische Frage immer dann aufs Tapet kam und von

Carolinum 93. München 2000) S. 351 – 400, hier bei S. 396 – 400; sowie vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 48 -50.

¹⁹² Vgl. Eric Hobsbawm: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780 (Frankfurt a. Main, New York 32005) S. 202 – 204.

¹⁹³ Vgl. Horský, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 15; sowie vgl. die Übersicht zu den amtlichen Staatsnamen im Anhang dieser Arbeit.

¹⁹⁴ Vgl. Jan Pauer: 1968 in der Tschechoslowakei. Aufbruch und zweimaliges Begräbnis. In: Osteuropa. Das Enzym der Freiheit 1968 und das halbierte Bewusstsein. 7 (2008) S. 31 – 46, hier bei S. 35; sowie vgl. Beata Blehova: Der Fall des Kommunismus in der Tschechoslowakei (Europa Orientalis 2. Wien 2006) S. 168 – 169.

Hierzu, als Quelle interessant – zur Ergänzung bzgl. der Auflösung des Slowakischen Nationalrates – ist der österreichische Gesandtschaftsbericht. Heinrich Calice, Österreichs Botschafter in Prag (1960), hielt dazu fest: „Nach dem Verfassungsentwurf gibt es einfach keine slowakische Regierung mehr. Das schien in Preßburg in dieser Form doch nicht ganz verdaulich zu sein. Daher wurde dem slowakischen Nationalrat wenigstens noch folgender Absatz zugegeben [...]: ‚Das Präsidium des slowakischen Nationalrates erlässt Beschlüsse und Verordnungen auf Grund von Gesetzen des slowakischen Nationalrates und zu ihrer Durchführung‘. Näher sind noch die sehr eingeschränkten Kompetenzen des Präsidiums festgelegt, sogar Kultur- und Schulwesen sind jetzt von gesamtstaatlichem Belange, obwohl die Slowakei schon wegen der anderen Sprache eigene Schulbücher benötigt.“

Zitat bei *Gesandter Calice an Außenminister Kreisky*: Erste Sitzung des neugewählten Parlamentes, Genehmigung der neuen Verfassung, Prag 12. Juli 1960, ÖStA, AdR, II POL, ZI 33-Pol/60, Karton 672 A (Hervorhebungen im Original).

¹⁹⁵ *Gesandter Calice an Außenminister Kreisky*: Neue Verfassung der ČSR, Prag 20. Jänner 1960, ÖStA, AdR, II POL, ZI 5-POL/60, Karton 672 A.

neuem verhandelt werden musste, wenn Krisen zu Umbrüchen in der tschechoslowakischen Gesellschaft führten. Dies traf nach den Historikern Bútorá und Bútorová besonders auf die Krisenjahre 1938, 1939, 1945, 1968 und letztlich 1990 - 1992 zu.¹⁹⁶

Zunächst zu 1968, dem Jahr des Prager Frühlings. Während des Prager Frühlings, als die sozialistischen Systemreformen zu einer Eigendynamik innerhalb der tschechoslowakischen Gesellschaft geführt hatten, forderten die Slowaken bereits im März 1968 eine Föderalisierung des Gesamtstaates. Sie hatten die Öffnung der Gesellschaft zu nutzen gewusst, um ihre nationalen Anliegen vorzubringen. Das Ziel einer Föderalisierung der Tschechoslowakei war in der Slowakei schon nach Ende des Zweiten Weltkrieges angestrebt, aber nicht gewährt worden und hatte nun erstmals realistische Chancen verwirklicht zu werden. Indes stieß diese Haltung bei den Tschechen auf wenig Verständnis, die ihrerseits auf gesellschaftliche Reformen größeren Wert legten, während die Slowaken eine Föderalisierung noch vor einer Demokratisierung anstrebten.¹⁹⁷ Wie groß die Differenzen zwischen beiden Völkern waren, zeigte sich schließlich, als das berühmte Manifest der 2000 Worte von slowakischen Intellektuellen kaum unterstützt wurde. Stattdessen setzten diese ein Gegenmanifest auf, worin nationale Gleichberechtigung und politische Emanzipation für die Slowakei verlangt wurde.¹⁹⁸ In der Tat konnte die Föderalisierung erst nach der Intervention der Warschauer Pakt Staaten, als innerer Konsolidierungsprozess, zu ihrem Abschluss gebracht werden.¹⁹⁹ So wurde die Tschechoslowakei am 26. Oktober 1968 offiziell föderalisiert. In Folge dieser Föderalisierung war es unter anderem zur Etablierung des ersten tschechischen Parlamentes gekommen; einen Slowakischen Nationalrat hatte es (formal) schon seit 1945 gegeben. Dies ist insoweit bemerkenswert, als dass sich die Tschechen stets mit dem gesamten Staat identifiziert und sich niemals nur als Teil des Ganzen betrachtet hatten.²⁰⁰ In der Tat war aber jedweder Föderalismus unter kommunistischer Herrschaft eine Farce. So viel auch den Slowaken versprochen wurde, praktische Bedeutung hatte die föderale Verfassung, die mit dem 01. Jänner 1969 in Kraft trat, keine.

Der österreichische Generalkonsul in Preßburg hielt in diesem Zusammenhang fast schon prophetisch gegenüber dem österreichischen Botschafter in Prag, Rudolf Kirchschräger,

¹⁹⁶ Vgl. Bútorá, Die unerträgliche Leichtigkeit, S. 116.

¹⁹⁷ Vgl. Kusý, Slovak Exceptionalism, S. 142; sowie vgl. Lipscher, Die tschechisch-slowakischen Beziehungen, S. 50 – 55.

¹⁹⁸ Vgl. Pauer, 1968 in der Tschechoslowakei, S. 40 – 41.

¹⁹⁹ Vgl. Blehová, Der Fall des Kommunismus in der Tschechoslowakei, S. 169 – 171.

²⁰⁰ Vgl. Obauer, Verfassungsveränderungen, S. 242 – 243; sowie vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 244.

treffend fest, was sich schon in den 1970er Jahren bewahrheiten sollte – und 1992 zu seinem Abschluss kommen würde. So meinte er im Botschaftsbericht von 1968:

„Das Generalkonsulat meint, dass der tschechoslowakischen Föderation kein Erfolg beschieden sein wird; früher oder später wird es entweder zu einer de facto Dismembration kommen oder zu einem von der Partei gelenkten neuen Zentralismus, wobei die bundesstaatliche Verfassung aufgehoben oder einfach ignoriert werden wird.“²⁰¹

Tatsächlich wurden zahlreiche Föderalisierungsmaßnahmen durch die tschechoslowakische „Rezentralisierungsphase“ ab 1970 schrittweise zurückgenommen.²⁰² Fortan wurde lediglich, um sich der slowakischen Loyalität sicher zu sein, die Modernisierung und Industrialisierung der Slowakei zwischen 1970 und 1989 vorangetrieben; wobei das Land schon seit 1948 von der kommunistischen Herrschaft wirtschaftlich gefördert wurde – ein Prozess den man nun bewusst als Kompensation zum Scheinföderalismus intensivierte. Somit konnte die Slowakei bis zur Wende 1989 beträchtlich modernisiert werden und holte damit wirtschaftlich gegenüber Tschechien auf. Niemals zuvor war das tschechische und slowakische Lebensniveau derart angeglichen gewesen. Möglich war dies durch eine dramatische Umverteilungspolitik geworden.²⁰³ Die Angleichung des Lebensniveaus hob allerdings nicht die nationalen Gegensätze, wie von den Kommunisten erhofft, auf, sondern verstärkte die Modernisierungs- und Nationswerdungsprozesse der slowakischen Gesellschaft.²⁰⁴ Während also die Slowakei nach 1969 einen – wenn auch kommunistisch bestimmten – wirtschaftlichen Fortschritt erlebte, herrschte in Tschechien in allen öffentlichen und wirtschaftlichen Lebensbereiche Stagnation vor, was dort zu einer biedermayerähnlichen Zurückgezogenheit der Gesellschaft führte.²⁰⁵ Das kommunistische Regime wirkte deswegen in der Slowakei etwas positiver als in Tschechien, weshalb sich die nationalen Differenzen beider Landesteile in dieser letzten slowakischen Modernisierungsphase verstärkten. Erschwerend kam hinzu, dass die slowakische

²⁰¹ *Generalkonsul Ploil an Außenminister Waldheim: Zur Zukunft des tschechoslowakischen Bundesstaates*, Preßburg 19. Dezember 1968, ÖStA, AdR, Pol II, GZ 129.455-6 (Pol) 68, Karton 1347.

²⁰² Vgl. *Jetel*, Tschechoslowakei, S. 211 – 212.

²⁰³ Vgl. dazu eine Tabelle zur Entwicklung der ökonomischen Indikatoren in der Tschechischen und Slowakischen Teilrepublik zum Vergleich, zwischen den Jahren 1948 und 1989, bei Václav *Průcha*: *Economic Development and Relations, 1918 – 1989*. In: Jiří Musil (Hrsg.): *The End of Czechoslovakia* (Budapest, London, New York ²1997) S. 40 – 76, hier bei S. 62.

²⁰⁴ Vgl. Jiří *Musil*: *Czech and Slovak Society*. In: Ders. (Hrsg.): *The End of Czechoslovakia* (Budapest, London, New York ²1997) S. 77 – 94, hier bei S. 90 – 91; sowie vgl. *Rychlík*, *Autonomy*, S. 193 – 194.

²⁰⁵ Vgl. *Horský*, *Das Ende der Tschechoslowakei*, S. 20; sowie vgl. *Pauer*, 1968 in der Tschechoslowakei, S. 43.

Modernisierung unter einem autokratischen System stattgefunden hatte, wodurch sich die slowakischen Eliten in keinem demokratischen Geist sozialisierten. Diese Eliten aber gewannen in den föderalen Institutionen zunehmend an Macht und politischer Erfahrung – was die slowakischen Emanzipationstendenzen nach 1989 erst möglich machten.²⁰⁶ Außerdem fand diese Modernisierung auf Kosten einer radikalen Umverteilung statt, weshalb in Tschechien der Eindruck überhand gewann, dass die eigene wirtschaftliche Potenz zugunsten der Slowakei ausrinne. Nicht zuletzt wurden dadurch seit der Ersten Republik bestehende Stereotype und Klischees – tschechischer Fortschritt auf der einen und slowakischer Nachholbedarf auf der anderen Seite – verstärkt, die vor allem nach der demokratischen Wende 1989 erneut zum Ausbruch kamen.²⁰⁷ Schien also die Wende noch beide entfremdeten Völker vorerst wieder zu vereinen und eine positive Aufbruchsstimmung zu stiften, so verriet ein zweiter Blick, dass es zwischen beiden Nationen keine gemeinsame Retrospektive gegenüber der kommunistischen Vergangenheit gab.

²⁰⁶ Vgl. *Rychlik*, *Autonomy*, S. 197; sowie vgl. *Shepherd*, *Czechoslovakia*, S. 133 – 134.

²⁰⁷ Vgl. *Schwarz*, *Tschechen und Slowaken*, S. 188 – 190; sowie vgl. *Příhoda*, *Tschechen und Slowaken*, S. 37 – 38.

III Die Desintegrationsphasen des tschechoslowakischen Staates zwischen 1990 und 1992

Die Teilung der Tschechoslowakei 1992 lässt sich in drei Phasen einteilen. Die erste Phase ab 1990, ausgelöst durch den „Bindestrichkrieg“, führte zu Verhandlungen zwischen beiden Teilrepubliken und der Föderalregierung über Staatskompetenzen. Anfänglich zog die Tschechische Republik wirtschaftliche Reformen einer Neugestaltung des Staates vor, doch um den Slowaken entgegen zu kommen, gingen sie auf deren Forderungen zwecks einer Neuordnung der schwerfälligen, durch den Sozialismus überbürokratisierten, Föderation ein. Die Legislaturperiode wurde auf zwei Jahre verkürzt, innerhalb derer eine neue Verfassung für den Gesamtstaat verabschiedet werden sollte. Auch 1946 war die Legislaturperiode auf zwei Jahre verkürzt worden, um bis zu den nächsten Wahlen eine neue Verfassung zu erarbeiten.²⁰⁸ – Ebenfalls standen Verfassungen für die Republiken am Programm, womit nun insgesamt drei Verfassungen zu beschließen waren.²⁰⁹ Der Prozess der Verfassungsreform stockte allerdings, als die Wahlen von 1992 immer näher rückten. Nun setzte ab 1991 die zweite Phase der staatlichen Desintegration ein. Nachdem die Slowaken den gemeinsamen Staat zuerst nicht in Frage gestellt hatten, veränderte sich nun ihre Haltung zum Gesamtstaat infolge politischer Zerfallserscheinungen. Allmählich wurde eine losere Verbindung zwischen den Teilstaaten präferiert, statt der von den Tschechen bevorzugten Staatsordnung, die einem Bundesstaat entsprochen hätte. Da nun aufgrund dieser Entwicklungen die verfassungsrechtliche Neugestaltung der Staatsform zwischen beiden Landesteilen bis 1992 nicht geklärt werden konnte, wurde schließlich der Großteil der Arbeit für die Zeit nach den Wahlen angesetzt. Die Juniwahlen 1992 ergaben allerdings ein so polarisierendes Ergebnis, dass es in der letzten Phase der staatlichen Desintegration bald nur noch um die Frage staatliche *Teilung* oder *Fortbestand* ging. Im Zuge der folgenden Verhandlungsphase suchten beide Teilrepublik in einem letzten Kraftakt einen Konsens zu erreichen. Da aber das slowakische Staatsparadigma, das einer losen Staatsform, dem tschechischen, das eines Bundesstaates, widersprach, scheiterten die Verhandlungen und gingen schließlich in die Endphase der Staatsauflösung über. Nun wurde die Teilung des Gesamtstaates beschlossen und die teilungsrechtlichen Fragen bis ins letzte Detail verhandelt. Ein Referendum, das der

²⁰⁸ Vgl. Helmut Slapnicka: Das tschechoslowakische Verfassungsprovisorium. In: Osteuropa Recht. Gegenwartfragen aus den Rechten des Ostens. 37/4 (1991) S. 258 – 285, hier bei S. 259.

²⁰⁹ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 123 - 125.

Bevölkerung erlaubt hätte, über Fortbestand oder Teilung des Staates abzustimmen, gab es hingegen nicht.²¹⁰

1 Der tschechoslowakische Föderalismus

Jeder Regimewechsel bedarf einer gewissen Rechtskontinuität. Die Tschechoslowakei hatte das Glück (und vermutlich auch Unglück), dass die Verfassung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik auf dem Papier durchaus anschauliche Züge hatte; zumindest was das politische Wechselverhältnis beider Ethnizitäten und Republiken zueinander betraf. Diese Verfassung war allerdings ein Relikt des Prager Frühlings gewesen. Als sich 1968 der tschechoslowakische Sozialismus zu reformieren versuchte, gehörte zu den slowakischen Forderungen eine Föderalisierung des Gesamtstaates – und zwar noch vor einer Demokratisierung.²¹¹ Damit wurde die slowakische Frage in jenem Moment wieder akut, als eine Lockerung der bestehenden Ordnung freie Meinungsäußerung ermöglichte. Es ist also nicht verwunderlich, dass gerade während der demokratischen Transformationszeit von 1990 - 1992 die slowakische Frage erneut aufs Tapet kam. Hinsichtlich der Rechtskontinuität hatten die politischen Akteure die Möglichkeit an die Verfassung von 1920 oder an jene von 1969, der Verfassung des Prager Frühlings, anzuknüpfen. Ersteres wurde von den Slowaken strikt abgelehnt, da die Verfassung Masaryks in der Slowakei mit tschechischer Dominanz assoziiert wurde, während die Tschechen gerade die Masaryksche Republik als politisches Vorbild betrachteten.²¹² An letzteres, die verfassungsrechtlichen Bedingungen von 1969, knüpfte schließlich die redemokratisierte Tschechoslowakei rechtlich an. Hinsichtlich ihrer Probleme setzte sie allerdings vielfach dort fort, wo sie 1938 unterbrochen wurde.²¹³ Wie sah nun die rechtliche Grundlage der 1969er-Verfassung aus?

Entstanden war sie infolge des Prager Experiments 1968, inhaltlich abgeschlossen wurde sie aber erst nach der Intervention der Warschauer Pakt Staaten, bis sie unter sowjetischer Schirmherrschaft am 01. Jänner 1969 verabschiedet wurde.²¹⁴ Allerdings handelte es sich bei ihr um einen Papiertiger, denn infolge der Rezentralisierungsphase ab

²¹⁰ Vgl. dazu das Unterkapitel *Die öffentliche Meinung: Politische Differenzen in der Gesellschaft* in dieser Arbeit.

²¹¹ Havel, Sommermeditationen, S. 19 – 20.

²¹² Vgl. Jetel, Tschechoslowakei, S. 212 – 213.

²¹³ Vgl. Hertig, Auflösung der Tschechoslowakei, S. 109 – 111, 116 – 119.

²¹⁴ Vgl. Horsky, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 15 – 16.

1970 wurden die föderativen Elemente wieder schleichend demontiert.²¹⁵ Havel brachte die Bedeutungslosigkeit dieser Verfassung einmal sehr passend zum Ausdruck:

„Jahrzehntelang war es doch völlig gleichgültig was in unserer Verfassung geschrieben stand, [...] der Alltag der Bürger war davon ohnehin nicht betroffen und die Verfassung hatte keine Bedeutung für unser Leben.“²¹⁶

Bis 1990 kam die Verfassung jedenfalls niemals ernsthaft zum Einsatz. Da sie für keine praktische Anwendung gedacht gewesen war, sollten ihre Mechanismen während der Transformationszeit problematisch werden. Die Verfassung war nämlich für einen pluralistisch-demokratischen Staat weder geeignet noch effektiv und hatte ursprünglich nur dazu gedient, durch die Konstituierung eines „Fassadenföderalismus“,²¹⁷ die wahren staatsrechtlichen Bedingungen zu verschleiern. Nach der Verfassung wurde den beiden Teilrepubliken einer „symmetrischen“ Lösung entsprechend gleiche Rechte zuerkannt; der Bundesstaat (Synonym für Föderation) aber, wurde der Idee von „der Gleichheit der [beiden] Nationen“ untergeordnet.²¹⁸ Dies drückte sich darin aus, dass beide Teilrepubliken ein Sezessionsrecht besaßen, das ihnen erlaubte, jederzeit aus dem Gesamtstaat auszutreten. Im Falle einer etwaigen slowakischen Sezession hätte allerdings die Tschechoslowakei, die nur aus zwei Teilstaaten bestand, kaum noch fortbestanden. Präsident Havel hatte zwar versucht das Sezessionsrecht der Republiken abzuschaffen, doch die Slowaken beharrten auf das damit zusammenhängende Selbstbestimmungsrecht der Republiken. Außerdem vertraten vor allem die Slowaken die Auffassung, dass die Republiken die Föderation freiwillig bildeten und nicht umgekehrt, die Föderation aus Republiken bestünde. Für sie stellten diese verfassungsrechtlichen Errungenschaften der Jahre 1968 und 1969 die vermeintlich einzige Möglichkeit dar, sich gegen eine (möglicherweise) wiederkehrende tschechische Dominanz abzusichern.²¹⁹ Daher wurde einem vermeintlichen Tschechoslowakismus, der schon durch das Programm von Košice abgelöst worden war, erneut entgegengesetzt, dass nach der Verfassung von 1969 die Föderation, also der Gesamtstaat, aus zwei gleichberechtigten und souveränen Völkern bestehe.²²⁰ Die Ministerien und der Verfassungsgerichtshof wurden paritätisch unter Tschechen und Slowaken aufgeteilt und das gesamtstaatliche Parlament, die

²¹⁵ Vgl. *Rychlik*, *Autonomy*, S. 197; sowie vgl. *Horsky*, *Das Ende der Tschechoslowakei*, S. 16, 27 – 28.

²¹⁶ *Havel*, *Sommermeditationen*, S. 17.

²¹⁷ *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 107.

²¹⁸ Zitat bei *Ebd.* S. 78; sowie vgl. *Horsky*, *Das Ende der Tschechoslowakei*, S. 26.

²¹⁹ Vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 73 – 81, 125 – 126, 135 – 144; sowie vgl. *Žák*, *The Velvet Divorce*, S. 245.

²²⁰ Vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 125 – 128.

Föderalversammlung, bildete sich aus „zwei gleichberechtigten Kammern“, der Volkskammer, die ab 1990 durch direkte Wahlen gebildet wurde, also eine proportionale Vertretung von Slowaken und Tschechen widerspiegelte, sowie aus der Kammer der Nationen, in der die Republiken paritätisch vertreten wurden. Die 200 Abgeordneten der ersten Kammer wurden in direkten Wahlen von allen Bürgern des Gesamtstaates gewählt (was tatsächlich 1990 erstmals der Fall war), während die 150 Abgeordneten der Kammer der Nationen zu einer Hälfte durch direkte Wahlen in Tschechien und zur anderen durch direkte Wahlen in der Slowakei bestimmt wurden. Neben der Föderalversammlung und ihrer Organe gab es noch die Parlamente der Republiken, genannt Slowakischer und Tschechischer Nationalrat und ihre jeweiligen Landesregierungen. Der Staatspräsident des Gesamtstaates stand gleichzeitig der Regierung der Föderation sowie den Regierungen der Teilrepubliken vor und wurde vom föderalen Parlament gewählt.²²¹ Allerdings führte dieses System dazu, dass die Republiken bald schon in Konkurrenz gegenüber der Föderation standen. Sie emanzipierten sich schrittweise vom Föderalstaat – die slowakische Republik in diesem Fall etwas früher als die tschechische –, bis beide Teilstaaten schließlich in mehreren Phasen ihre nationale Souveränität erreichten.²²²

Als besonders kompliziert erwies sich dieses (Staats- und Verfassungs-)System beim Beschluss von Föderationsgesetzen. Um Minderheiten zu schützen, oder genauer gesagt eine neuerliche tschechische Dominanz verhindern zu können (die immerhin numerisch gegeben war), sah die Verfassung von 1969 ein Majorisierungsverbot (§ 42) vor.²²³ Damit ein Gesetz parlamentarisch beschlossen werden konnte, musste nach dem Majorisierungsverbot nicht nur die Volkskammer mit absoluter Mehrheit dafür stimmen, sondern auch beide nationalen Abteilungen der Kammer der Nationen, wobei die tschechischen und slowakischen Abgeordneten der Kammer der Nationen voneinander getrennt abstimmten. Hertig führt dazu aus, dass damit tatsächlich nicht zwei sondern drei parlamentarische Kammern existierten, nämlich die Volkskammer sowie eine tschechische und slowakische Abteilung (oder inoffizielle Kammer) innerhalb der Kammer der Nationen. Durch das Majorisierungsverbot besaß somit jede Nation beziehungsweise Republik eine Art Veto-Recht gegen parlamentarische Mehrheiten. Unter die Föderalgesetze fiel das Budget für die Föderation und

²²¹ Den Aufbau der Verfassung vgl. bei Dorothea H. *El Mallakh*: The Slovak Autonomy Movement, 1935 – 1939. A Study in Unrelenting Nationalism (East European Monographs 55. New York 1979) S. 251; sowie siehe das Zitat im Text bei Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 81.

²²² Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 50 – 51; sowie vgl. *Skalnik Leff*, The Czech and the Slovak Republics, S. 99.

²²³ Sandra *Kowald*: Der Sonderfall Tschechien. Die Parteienlandschaft der Tschechischen Republik von 1989 bis 1999 (= M.A.-Arbeit Universität Wien 2000) S. 80.

die Legitimität der Föderalregierung. Es genügte aber, aufgrund des Majorisierungsverbotes, wenn unter den 350 Mitgliedern des föderalen Parlamentes 38 tschechische oder slowakische Abgeordnete aus der Kammer der Nationen ihre Zustimmung einem Gesetz verweigerten, um es zu blockieren. Für noch weitergehende Beschlüsse, wie einer Kriegserklärung, der Verabschiedung von Verfassungsgesetzen oder der Wahl des Staatspräsidenten durch die Föderalversammlung, war eine Dreifünftelmehrheit der Abgeordneten in allen Kammern notwendig, was bedeutete, dass eine Minderheit von 31 Abgeordneten in der Kammer der Nationen (also weniger als 10% der Abgeordneten des föderalen Parlamentes) oder 79 Abgeordneten in der Volkskammer genügte, um einen solchen Beschluss zu verhindern. Darüber hinaus wurden die physische Abwesenheit der parlamentarischen Abgeordneten oder ihre Stimmenthaltungen als Ablehnung gewertet. Durch dieses System war den Slowaken ein Veto-Recht eingeräumt worden – eine Alleinherrschaft der Tschechen war nicht nur verunmöglicht worden; auch war erstmals eine slowakische Mitherrschaft garantiert worden.²²⁴

Ein anderes Kriterium für die Funktionsfähigkeit einer Föderation ist nach der Rechtshistorikerin Hertig ihr „symmetrischer“ oder „asymmetrischer“ Aufbau, der vor allem bei zweiteiligen Föderationen von großer Bedeutung ist. Der Tschechoslowakei gelang das Nation-Building, also die erfolgreiche Konstruktion einer Nation, weder bis 1939 noch unter kommunistischer Herrschaft zwischen 1948 und 1989.²²⁵ Dieser Nationswerdungsprozess hing mit der Entwicklung einer geeigneten Staatsform zusammen; die in der Lage hätte sein sollen, beide Staatsvölker erfolgreich in die Gesamtnation zu integrieren. Insgesamt gab es bis 1989 zwei Versuche in der tschechoslowakischen Geschichte durch eine Reform der Staatsform die slowakische Frage nachhaltig zu lösen. Der erste ereignete sich 1938, als die Erste Tschechoslowakische Republik unter äußerem Druck zur Staatsreform gezwungen wurde und dabei eine politisch-asymmetrische Staatsform als Lösung bevorzugte – was als Fehler betrachtet werden kann. Eine asymmetrische Föderation kennt keine Gleichberechtigung unter den Teilstaaten; manchmal dominiert sogar ein Teilstaat die gesamte Föderation. Die Reform der tschechoslowakischen Staatsform 1938 war keine

²²⁴ Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 49 – 50; sowie vgl. *Žák*, The Velvet Divorce, S. 245 – 246; sowie vgl. *Skalnik Leff*, The Czech and the Slovak Republics, S. 132 – 134; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 81 – 83 und zum Aufbau der föderalen Institutionen nach der Verfassung von 1969 vgl. *El Mallakh*, The Slovak Autonomy Movement, S. 249 – 250.

²²⁵ Vgl. Hans *Lemberg*: Der Weg zur Entstehung der Nationalstaaten in Ostmitteleuropa. In: Brunner, Georg (Hrsg.): Osteuropa zwischen Nationalstaat und Integration (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde 33. Berlin 1995) S. 45 – 71, hier bei S. 67 – 68; sowie siehe das Zitat bei *Hertig*, die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 70.

Föderalisierung im eigentlichen Sinn, denn sie sah nicht den Gesamtumbau des Staates vor, sondern lediglich eine Novellierung der Verfassung.²²⁶ Die Verfassung von 1920 wurde durch Zusatzartikel, den Status der Slowakei und der Karpato-Ukraine betreffend, ergänzt sowie erweitert. Diese neuen Artikel garantierten den genannten Ländern weitergehende territoriale Autonomie, während die tschechischen Länder davon unberührt blieben. Damit verschmolz der tschechische Landesteil mit dem Bundesstaat zu einer untrennbaren Einheit – während die Slowakei als autonome Region eine Art Staat im Staat bildete.²²⁷ In der Tat hatte diese Lösung interimistischen Charakter, denn nur ein halbes Jahr später war der Staat endgültig zerfallen. Wegen dieser Erfahrungen wurde das asymmetrische Föderationskonzept von der Slowakei im Zuge der dritten Staatsgründung (1945) abgelehnt, da hierbei erneut keine gleichberechtigte Teilung des Staates, sondern lediglich ein Sonderstatus für die Slowaken vorgesehen wurde.

Erst 1968/69 kam es zu einer echten föderalen Lösung, dem zweiten Versuch zur Lösung der slowakischen Frage, indem zwei Teilrepubliken geschaffen wurden, die paritätisch an den gesamtstaatlichen Institutionen mitbeteiligt wurden. Dem ging voraus, dass die innen- und außenpolitischen Druck ausgesetzte Prager Reformregierung, des kommunistischen Parteichefs Alexander Dubček, sich der Unterstützung durch die Slowaken sicher sein musste. Dubček, selber ein Slowake, ist vor allem als Motor des Prager Frühlings bekannt, tatsächlich aber trat er politisch als Präsident der Föderalversammlung, nach der Wende 1989, erneut in Erscheinung, bis er 1992 auf tragische Weise durch einen Autounfall ums Leben kam.²²⁸ Als er jedenfalls 1968 in Verhandlungen mit den Slowaken trat, entstand eine Situation, die jener nicht unähnlich war, als gegen Ende der Ersten Republik der Slowake Milan Hodža als tschechoslowakischer Ministerpräsident einen (ernsthaften) Versuch unternahm, die slowakischen Autonomisten dauerhaft in das Staatssystem einzubinden und ihre Wünsche zu befriedigen.²²⁹ 1968, also dreißig Jahre später, bemühte sich wieder ein Slowake, ebenfalls an der Spitze der Tschechoslowakei, um eine Lösung der slowakischen Frage. Dubček erreichte einen ähnlich geringen Erfolg wie Hodža – die Föderalisierung gelang erst (wie bereits besprochen) infolge der konterrevolutionären Reaktion. Die neue

²²⁶ Fortan wurde von der Zweite Republik gesprochen, was juristisch allerdings fraglich ist, da die Verfassung von 1920 nicht gänzlich ersetzt oder überarbeitet worden war, sondern lediglich erweitert und durch Zusatzartikel ergänzt wurde. Da aber der Staat durch das Münchner Abkommen verkleinert worden war und darüber hinaus der Staatszentrismus durch autonome Territorien entkräftet wurde, kann zumindest wegen dieser realen politischen Umwälzungen davon ausgegangen werden, dass die Erste Republik zu existieren aufgehört hatte. Dazu vgl. *Obauer*, Verfassungsänderungen, S. 238 – 245.

²²⁷ Vgl. *Ebd.* S. 242 – 243.

²²⁸ Vgl. *Skalnik Leff*, The Czech and the Slovak Republics, S. 86.

²²⁹ Vgl. *Hoensch*, Die Grundlagen des Programms der Slowakischen Volkspartei, S. 195 – 197.

Verfassung sah die politische Gleichberechtigung der Nationen vor, indem zwei Republiken konstituiert wurden, die gemeinsam die Föderation bildeten. Fortan bestand also die Tschechoslowakische Sozialistische Republik aus den Teilstaaten *Tschechische Republik* und *Slowakische Republik*, die nach paritätischer Strenge an den Bundesorganen partizipierten und für ihr eigenes Gebiet ein Parlament – als Nationalrat bezeichnet – besaßen.²³⁰

Sind die Teilstaaten gleichberechtigt, so wird von einer symmetrischen Föderation gesprochen und die tschechoslowakische Verfassung von 1969 erfüllte de jure zweifelsohne diese Anforderungen. Allerdings handelte es sich bei der Tschechoslowakei auch nach dieser Lösung bedingt um eine asymmetrische Föderation, was sich bis 1992 nicht ändern sollte. Nach wie vor verhinderten unterschiedliche Disparitäten einen symmetrischen Staatsaufbau. Um welche Gegensätze handelte es sich? – Zum Ersten war Prag Hauptstadt Tschechiens und der Tschechoslowakei, während Preßburg keine Bedeutung für die Föderation hatte. Später wurde zwar von tschechoslowakischen Politikern überlegt, die zweite Parlamentskammer nach Preßburg verlegen zu lassen, die Idee gelangte allerdings niemals zu ihrer Verwirklichung.²³¹ Weiterhin setzten sich die Tschechen (und dies änderte sich bis zum Ende des Staates 1992 nicht) mit dem Gesamtstaat gleich, während die Slowaken ihre eigene Identität betonten. Der tschechische Nationalismus zeigte sich wiederum darin, dass sich die Tschechen zwar als Tschechoslowaken fühlten; aber nur insoweit, als dass sie die Tschechoslowakei mit Tschechien gleichsetzten.²³² Zuletzt sprach gegen eine symmetrische Föderation, dass sich Wirtschaft und Bevölkerung auf den tschechischen Landesteil konzentrierten. Hier lebten zwei Drittel aller Einwohner der Tschechoslowakei und hier war die Wirtschaft nach wie vor fortgeschrittener sowie bedeutender als in der Slowakei.

Die Zusammensetzung der Föderation aus nur zwei Teilstaaten könnte also eine unvorteilhafte Konstruktion gewesen sein. Indem es zu einer Zweiteilung des Staates kam, wobei die wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell bedeutenderen Zentren des Landes überwiegend in Tschechien lagen und sich überdies die wichtigsten gesamtstaatlichen Institutionen, wie auch die Hauptstadt, dort befanden, fiel diesem Gliedstaat ein weitaus größeres Gewicht als dem slowakischen zu. Somit kam es zu einer symbolischen Verschmelzung zwischen der Föderation und der Tschechischen Republik, was auch in den Verhandlungen zwischen Tschechen und Slowaken zum Ausdruck kam.²³³ Aufgrund dessen gab es unter tschechoslowakischen Politikern und Juristen Überlegungen, ob eine Dreiteilung

²³⁰ Vgl. Rychlik, *Autonomy*, S. 195 – 197.

²³¹ Vgl. Stein, *Czecho/Slovakia*, S. 144 – 145.

²³² Vgl. Horský, *Das Ende der Tschechoslowakei*, S. 27 – 28.

²³³ Vgl. dazu die entsprechenden Abschnitte der folgenden Kapitel dieser Arbeit.

der Föderation, etwa in einen böhmischen, mährisch-schlesischen und slowakischen Landesteil, die nationalen Differenzen der beiden Staatsvölker entschärft hätte und dadurch der Nationenkonflikt abgemildert worden wäre. Zweifelsohne hätte in diesem Fall kein derartiges Ungleichgewicht zwischen den Landesteilen bestanden, wie es eben bei der bipolaren Föderation der Fall gewesen war.²³⁴ Nach Hertigs Auffassung wäre damit der Gegensatz zwischen Tschechen und Slowaken weniger determiniert gewesen und hätte sich nicht, sofern es zwischen den drei Landesteilen zu alternierenden Bündnissen gekommen wäre, auf einen dualistisch-nationalen Gegensatz beschränkt.²³⁵ Letztlich kann hierzu keine eindeutige Antwort gefunden werden. Die Dreiteilung der Föderation blieb schließlich unverwirklicht.

2 Die erste Phase der staatlichen Desintegration: Die innenpolitischen Entwicklungen 1990

2.1 Die Juniwahlen 1990

Nach dem Sturz des kommunistischen Regimes setzten die neuen politischen Eliten der Tschechoslowakei auf eine Versöhnung gegenüber dem *Ancien Régime*. Da der Machtwechsel hauptsächlich von politischen Dissidenten und weniger von einer breiten Bevölkerungsmehrheit getragen wurde, sowie in erster Linie durch die rasanten Entwicklungen in der Sowjetunion begünstigt wurde, glaubte man in der Tschechoslowakei mit den Kommunisten bedingt zusammenarbeiten zu müssen. Schließlich war es nicht gänzlich unwahrscheinlich, dass die Armee oder Organe des Innenministeriums die Wende rückgängig machen beziehungsweise behindern könnten. Aus pragmatischen Gründen wurde also die rechtliche Kontinuität einer Verfassungsrevolution vorgezogen, wobei eine radikale Verfassungsreform alleine schon deswegen nicht zu machen gewesen wäre, da die Slowakei auf die 1969 erlangten nationalen Errungenschaften kaum verzichtet hätte. Immerhin herrschte der gesamtstaatliche Konsens, dass die Verfassung einer Reform bedürfe. Allerdings wurde der Verfassungsprozess als möglichst rasch anzustrebender Ergebnisprozess verstanden, was zweifelsohne die staatlichen Institutionen und ihre Vertreter unter Druck setzte. Wurde also weder die radikale Erneuerung, noch die sukzessive Reform in Erwägung gezogen, sprich ein unbrauchbarer Mittelweg gegangen?

²³⁴ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 126 – 128; sowie vgl. Sigurd-Hilde Paal: Slovak Nationalism and the Break-up of Czechoslovakia. In: Europe-Asia Studies. Formerly Soviet-Studies. 51/4 (1999) S. 647 – 665, hier bei S. 658 – 659.

²³⁵ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 70 – 71, 125 – 128; sowie vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 119 – 121.

In der Tat sah der Mittelweg vor, erstmals 1990 das Parlament wählen zu lassen, dass dann in einer bewusst verkürzten Legislaturperiode bis 1992 die Zeit hätte, eine neue Verfassung zu verabschieden, ehe nach neuerlichen Wahlen im Juni 1992 ein neues Parlament zusammentritt.²³⁶ Die Entscheidung, die ersten Wahlen 1990 statt finden zu lassen, die nächsten aber bereits 1992 abzuhalten, war gewiss demokratiepolitisch richtig, brachte aber die verfassungsgebenden Kräfte unter Zugzwang bis dorthin Ergebnisse zu präsentieren. Darüber hinaus wurde nicht richtig eingeschätzt, dass die Verfassungsfrage zum Wahlkampfthema werden könnte und so Kompromisse erschwert würden.²³⁷ Man denke in diesem Zusammenhang an die zähen Verfassungsrunden in der EU, die stets durch wahltaktische Manöver diverser Mitgliedsländer immer wieder zum Stillstand kamen. Jedenfalls sollte sich die nationale Frage mit der Verfassungsfrage bald verstricken und einen nahezu unentwirrbaren gordischen Knoten bilden.

Dies zeigte sich schon früh bei den ersten Verfassungsverhandlungen, die nach dem mühsamen Diskurs zur Staatsnamenschreibung begannen. Immerhin herrschte Einigkeit darüber, dass der Staat dezentralisiert werden müsse. Die Wahlen vom 07. bis 08. Juni 1990 hatten allerdings die Ausgangslage für die Verhandlungen nur scheinbar erleichtert. Da es sich um die ersten freien und demokratischen Wahlen seit 44 Jahren handelte, gab es weder politische Erfahrung, noch ein gefestigtes politisches System.²³⁸ Zahlreiche politische Parteien waren gegründet worden, wovon immerhin 22 antraten, deren Programme nicht immer klar zu unterscheiden waren.²³⁹ Das apolitische Konzept, das mehrere Dissidentenparteien vertraten, hatte außerdem zu einem Wirrwarr verschiedenster, teilweise politisch wenig organisierter Gruppierungen geführt. Besonders erschwerend war allerdings, dass es bis auf die Kommunistische Partei keine national-übergreifenden Parteien gab. Folglich waren alle politischen Parteien entweder auf die Slowakei oder Tschechien

²³⁶ Vgl. Kowald, Der Sonderfall Tschechien, S. 69, 77, 81.

Der Verlauf der Samtenen Revolution in der Tschechoslowakei ist in kurzer, aber übersichtlicher Zusammenfassung nachzulesen bei Peter Cipkowski: *Revolution in Eastern Europe. Understanding the Collapse of Communism in Poland, Hungary, East Germany, Czechoslovakia, Romania, and the Soviet Union* (New York, u.a. 1991) S. 92 – 117.

²³⁷ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 123 – 125; sowie vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 326 – 327.

²³⁸ Es handelte sich insoweit um die ersten freien Wahlen seit 1946, da die Wahlen 1948 bereits nicht mehr als demokratisch bezeichnet werden können. Auch damals wurde nur eine zweijährige Legislaturperiode festgelegt, um bis 1948 eine Verfassung auszuarbeiten. Allerdings wird teilweise in der Forschung auch den Wahlen von 1946 die demokratischen Voraussetzungen abgesprochen. Zwar waren sie frei und geheim, allerdings waren alle bürgerlichen Parteien von vornherein verboten gewesen. Dazu vgl. Jiří Sláma; Karel Kaplan: *Die Parlamentswahlen in der Tschechoslowakei 1935 – 1946 – 1948. Eine statistische Analyse* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 53. München 1986) S. 30 ff.; sowie vgl. Horský, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 17.

²³⁹ Vgl. Kowald, Der Sonderfall Tschechien, S. 78

beschränkt und ihre Loyalität galt in erster Linie der jeweiligen Republik, deren Bürger sie sich verpflichtet glaubten. Dies führte dazu, dass Parteien der eigenen Ethnie gewählt wurden; Skalnik Leff hebt dazu hervor, dass die ungarischen Bürger ungarische Parteien wählten, die Slowaken slowakische und die Tschechen tschechische wählten. Für einen multiethnischen Staat war dies nicht unbedingt vorteilhaft. Somit fehlte es an nationalübergreifende Kooperationen zwischen den Parteien; der Konflikt zwischen tschechischen und slowakischen Parteien wurde deshalb nahezu herausgefordert.²⁴⁰

Positiv verlief dagegen der Wahlausgang selbst. Die Kommunisten wurden klar abgewählt und erhielten lediglich 13% der Stimmen – weshalb bei den Wahlen auch von einem „Plebiszit gegen den Kommunismus“ gesprochen wurde.²⁴¹ Wahlsieger waren zwei gemäßigte und proföderalistische Parteien, die den Tschechoslowakischen Staat befürworteten und reformieren wollten.²⁴² Es handelte sich um das OF (Občanské Forum – dt.: Bürgerforum) und die VPN (Verejnost' proti násiliu – dt.: Öffentlichkeit gegen Gewalt). Das tschechische Bürgerforum war mit etwa 53% der Stimmen in Tschechien die stärkste Partei geworden; in der Slowakei war dies die VPN, die dort ca. 32% der Stimmen erreichte.²⁴³ Gemeinsam erlangten beide Parteien auf Bundesebene eine Mehrheit und bildeten die erste Föderalregierung nach der Wende. Da diese allerdings nicht über die erforderliche Dreifünftelmehrheit verfügte, die für verfassungsverändernde Gesetze erforderlich war, war sie auf die Unterstützung anderer Parteien angewiesen. Erschwerend kam hinzu, dass die VPN in der Slowakei nicht über genügend Stimmen verfügte, um die Regierung alleine zu stellen. Sie war auf die Unterstützung zweier Parteien angewiesen, wobei hier nur auf die KDH (Kresťansko-demokratické hnutie – dt.: Christlich-Demokratische Bewegung) verwiesen sei. Diese Partei sollte im Verlauf der ersten Legislaturperiode eine entscheidende politische Rolle spielen, bis sie 1992 abgewählt wurde. Im ersten tschechoslowakischen Wahlkampf hatte zwar die verfassungsrechtliche Neugestaltung des Staates und die nationale Frage weniger eine Rolle gespielt, dies änderte aber nichts an einer zunehmenden Nationalisierung der slowakischen Parteienlandschaft insgesamt. Zwar forderte lediglich die SNS (Slovenská národná strana – dt.: Slowakische Nationalpartei) als einzige slowakische Partei die vollständige nationale Unabhängigkeit der Slowakei, doch diese erreichte bei den Wahlen 1990 mit 11% der Stimmen immerhin den dritten Platz im slowakischen Landesteil. Ihr relativer Erfolg trug zu einer allmählichen

²⁴⁰ Vgl. *Skalnik Leff*, *The Czech and the Slovak Republics*, S. 96 – 98, 134.

²⁴¹ *Kowald*, *Der Sonderfall Tschechien*, S. 78 – 80.

²⁴² Als weiterer Erfolg kann die hohe Wahlbeteiligung gewertet werden. Sie lag in Tschechien bei 96,8% und in der Slowakei bei 95,4%. Dazu vgl. *Ebd.* S. 79.

²⁴³ Vgl. *Skalnik Leff*, *The Czech and the Slovak Republics*, S. 98.

Nationalisierung der slowakischen Politlandschaft bei, während in Tschechien von Anfang an wirtschaftliche Fragen eine bedeutendere Rolle spielten, als nationale.²⁴⁴ Jedenfalls wurde schon bald die zweitstärkste slowakische Partei, die KDH, von der populistischen SNS politisch unter Druck gesetzt. Die KDH vertrat in nationaler Hinsicht eine gemäßigte Position, die aber durch einen nationalen Parteiflügel relativiert wurde. Ihr Vorsitzender Ján Čarnogurský deutete sogar an, dass die Slowakei längerfristig unabhängig werden müsse – um als souveräner Staat der EG (die heutige EU) beitreten zu können.²⁴⁵ Diese Position stieß vor allem in Tschechien auf Kritik, wo nun angenommen wurde, die Slowaken würden die Föderation nur als Übergangslösung wahrnehmen. In der Slowakei allerdings erfreute sich diese Aussage durchaus einer gewissen Popularität. Da die föderale Regierung aufgrund des Majoritätsverbotes von den Stimmen der KDH abhängig war, wurde der zunehmende Nationalismus bald stiller Begleiter staatsrechtlicher Verhandlungen und insoweit salonfähig. Schließlich versuchte auch die VPN, eigentlich eine proföderalistische Partei, die nationale Karte zu bedienen, um die KDH als Konkurrenzpartei an den Rand zu drängen. Besonders Vladimír Mečiar, VPN Politiker und Ministerpräsident der Slowakei, trat als Verteidiger slowakischer Nationalinteressen auf. Die Tschechen waren aufgrund des Majorisierungsverbotes und der zunehmenden Nationalisierung der Slowakei schließlich

²⁴⁴ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 160; sowie vgl. Paal, Slovak Nationalism, S. 651 – 652; sowie vgl. Kirschbaum, A History of Slovakia, S. 253 – 256.

²⁴⁵ Der Parteivorsitzende der KDH und Ministerpräsident der Slowakei von April 1991 bis Juni 1992, Ján Čarnogurský, machte mit seiner „Sternchen-Stühlchen“-Aussage in Tschechien einen umstrittenen Eindruck. Čarnogurský hatte die Unabhängigkeit der Slowakei insoweit eingefordert, als dass sie in der EG einen Anspruch auf einen eigenen „Stuhl“ und ein eigenes „Sternchen“ haben müsse. Damit meinte er einen eigenen Kommissar einerseits und einen eigenen Stern auf der europäischen Fahne andererseits (in der falschen Annahme jeder einzelne Stern symbolisiere ein Mitgliedsland). Der Slowakei wäre allerdings nur ein eigener Kommissar als souveränes Mitgliedsland zugestanden, aber nicht als Teil der Tschechoslowakei. Später relativierte Čarnogurský seine Aussage dahingehend, dass er lediglich ein gleichberechtigtes Dasein beider Nationen innerhalb der EU eingefordert hätte und nicht deren Unabhängigkeit nebeneinander, wie es heute tatsächlich der Fall ist. Dazu vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 163; sowie Jičínský Zdeněk: Das Scheitern der tschechoslowakischen Föderation. In: Rüdiger Kipke; Karel Vodička (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 63 – 76, hier bei S. 68 – 69.

Nach der Wende 1989 herrschte in Ostmitteleuropa eine regelrechte Europa-Euphorie, die erst mit dem tatsächlichen Europabeitritt in einen EU-Skeptizismus umschlug. Der Wunsch nach Integration in die europäische Gemeinschaft führte allerdings nicht zur Stabilität der Tschechoslowakei, sondern eher zu ihrer Desintegration. Vor allem die Slowakei wollte als souveräner Staat der Gemeinschaft beitreten, ohne aber die Tschechoslowakei verlassen zu müssen. Umgekehrt inszenierte sich Tschechien als Teil der westlichen Staatengemeinschaft, während die Slowakei von tschechischer Seite als Teil des Ostens abgestempelt wurde.

Dazu vgl. Søren Riishøj: Europeanization and Euroscepticism: Experiences from Poland and the Czech Republic. In: Nationalities Papers. Special Issue: Identities, Nations, and Politics after Communism. 35/3 (2007) S. 522 – 533, hier bei S. 522 – 523; sowie Junkers, Ethnische Konflikte, S. 131 – 134.

gezwungen auf die slowakische Frage einzugehen, obwohl für sie die Wirtschaftsreformen Priorität hatten.²⁴⁶

2.2 Die Dezentralisierung des Gesamtstaates und Bildung einer „authentischen Föderation“

„Der Staat, den wir schaffen wollen, sollte – soweit sich unsere Völker nicht anders entscheiden – ein *wirklich* föderativer Staat sein. Das heißt, er wird zwei nationale Republiken vereinen, die sich im eigenen Interesse entschlossen haben, in einem föderativen Bund auf der Grundlage absoluter Gleichberechtigung zusammenzuleben und einige Aufgaben an föderale Institutionen zu delegieren.“²⁴⁷

In seiner Rede vor der Föderalversammlung am 29. Juni 1990, die erste vor dem neu konstituierten Parlament seit den Juniwahlen 1990, versuchte Präsident Havel mit dem Verweis auf eine „authentische Föderation“ der bisherigen kommunistischen, nur scheinbar föderalen Staatsform eine Absage zu erteilen.²⁴⁸ Der Begriff *authentische Föderation* fand in beiden Republiken der Tschechoslowakei hohen Zuspruch. Allerdings verbanden beide Seiten vollständig andere Vorstellungen mit diesem Konzept.²⁴⁹

Es zeigte sich Anfang April 1990, also noch einige Monate vor der oben zitierten Rede Havels, als sich der slowakische und tschechische Ministerpräsident unter Ausschluss des föderalen Ministerpräsidenten zu inoffiziellen Verhandlungen trafen, dass beide Seiten vollständig unterschiedliche Staatsparadigmen vertraten. Zur Überraschung der Tschechen forderten die Slowaken bei diesem ersten Treffen, dass künftig sämtliche „Ausgaben“ der Republiken durch „eigene Steuern selbst [zu] decken“ wären – folglich gingen auch die Slowaken davon aus, dass sie die Tschechen finanzieren würden (wobei die Tschechen seit eh und je von den umgekehrten Verhältnissen überzeugt waren). Es wurde sogar überlegt, dass die Föderation über keine eigenen Einnahmen verfügen sollte; was als Gegenmodell zum negativ empfundenen kommunistischen Föderations-Bürokratismus, der mithilfe planwirtschaftlicher Methoden nahezu ungehindert die Staats-Finzen kontrolliert und

²⁴⁶ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 163 – 164.

²⁴⁷ Havel, Angst vor der Freiheit, S. 93 (Hervorhebungen von A. B.).

²⁴⁸ Der anfangs sehr positiv aufgenommene Begriff von einer authentischen Föderation wurde später von Tschechen und Slowaken bewusst falsch verstanden. Siehe Zitat und vgl. bei Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 164.

Nur zwei Jahre nach seiner Rede vor der Föderalversammlung meinte Havel: „Wenn ich mich nicht irre, war ich es, der seinerzeit zuerst den Begriff ‚authentische Föderation‘ verwendet hat. Dieser Begriff hat heute keinen allzu guten Klang. In tschechischer Umgebung wird er mit der Vorstellung der auseinanderfallenden Föderation verbunden [...], in der Slowakei wird er im Gegenteil wahrgenommen, als eine Bezeichnung, hinter der sich nichts als eine Variante des tschechischen Zentralismus [...] verbirgt.“ Zitat bei Havel, Sommermeditation, S. 37.

²⁴⁹ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 164.

untransparent verteilt hatte, verstanden wurde.²⁵⁰ So einigte man sich, den Föderationsapparat dezentralisieren zu wollen, um, wenn man so will ganz im Sinne Havels, eine authentische Föderation bilden zu können. Jedenfalls sollten Kompetenzen der Föderation dezentralisiert und an die Republiken delegiert werden. Freilich bewirkten die anschließenden Wahlen zum föderalen Parlament, dass die informellen Abmachungen nahezu gegenstandslos blieben – denn was vor den Wahlen gegolten haben mochte, galt lange noch nicht danach.

Dies zeigte sich bereits am 08. August 1990 in Trenčianské Teplice (dt.: Trentschin-Teplitz, ung.: Trencsenteplicz) bei den ersten offiziellen Verhandlungen nach den Wahlen 1990. Vertreten waren die beiden Republiksparlamente und die Föderalregierung. Die führenden Kräfte bei den Verhandlungen waren Vladimir Mečiar von der VPN, designierter slowakischer Ministerpräsident, Petr Pithart, Ministerpräsident Tschechiens und Marián Čalfa, Ministerpräsident der Föderation. Mečiar, der mit der VPN in der Slowakei als Sieger aus den Juniwahlen 1990 hervorgegangen war, stellte nun allerdings Forderungen, die weit über die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Republiken und der Föderation hinausgingen. Dies kann durchaus als Resultat der Wahlen verstanden werden, da sich der frischgebackene Ministerpräsident nun berufen glaubte, slowakische Interessen besser vertreten zu müssen, in der Hoffnung so das hohe Vertrauensvotum der Wähler halten zu können. Abgesehen davon, glaubte er sich durch die KDH und SNS politisch unter Druck gesetzt und nur durch eine harte Haltung gegenüber den Tschechen seine eigene Position und die seiner Partei festigen zu können, indem also der politischen Konkurrenz die nationalen Themen entzogen würden.

Zu Mečiar's Forderungen gehörte, dass die Zentralregierung nur noch über die gemeinsame Währung, Verteidigung, grundlegende wirtschaftliche Agenden und die Außenpolitik verfügen sollte, während alle übrigen Kompetenzen an die Republiken abzugeben wären. Wenig später verlangte er sogar ein eigenes Außenministerium für die Slowakei, wobei von diesem Standpunkt nur die Forderung nach einer „partiellen slowakischen Völkerrechtssubjektivität“ übrig blieb.²⁵¹ Da Mečiar's Forderungen das Mandat der tschechischen und föderalen Unterhändler überschritt, konnte man sich nur auf ein grundsätzlich weiteres Vorgehen für weitere Verhandlungen einigen.²⁵² Aber auch in

²⁵⁰ Nach einer Umfrage im Oktober 1990 gingen 43% der Slowaken davon aus, dass sie die tschechischen Länder mit ihren Steuern finanzieren würden. Dazu vgl. *Paal*, Slovak Nationalism, S. 654; sowie siehe Zitate bei Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 179 und vgl. S. 178 – 181.

²⁵¹ Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 175

²⁵² Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 60 – 63; sowie vgl. *Žák*, The Velvet Divorce, S. 254 – 255.

anschließenden Verhandlungsrunden zur Dezentralisierung konnte zwischen beiden Seiten kein tragbarer Kompromiss gefunden werden. Die Tschechen, oftmals dieselbe Position wie die Föderalregierung vertretend, wollten die Föderation lediglich erneuern, während die Slowaken eine grundlegend neue Föderation schaffen wollten, basierend auf „zwei unabhängigen Staaten“.²⁵³ Mečiar brachte diese Vorstellung so zum Ausdruck:

„[Es ist ein Unterschied], ob das Zentrum beschließt, die Aufgaben, die ihm nicht willkommen sind, den Republiken zu übertragen, oder ob es um die grundlegende Neuerung geht, den Bund von unten – ausgehend von der freien Gemeinde über die Region, über die Republiken zur Föderation aufzubauen.“²⁵⁴

Das Konzept, das hier der slowakische Ministerpräsident skizzierte, entsprach einer Föderation von „unten“, also einem Staat, dessen Teilstaaten mitunter größeres Gewicht haben, als der zentrale Staat.²⁵⁵ Man muss allerdings erwähnen, dass die VPN mit ihren Forderungen innerhalb der Slowakei keineswegs alleine war. Bis zur endgültigen Teilung des Landes 1992 befürworteten die meisten slowakischen Parteien eine radikale Überarbeitung der gemeinsamen Verfassung. In der tschechischen Öffentlichkeit wurde daher den Slowaken oftmals Undank unterstellt, da diese von den Tschechen in den letzten Jahrzehnten finanziert worden wären und nun der tschechischen Seite Unterdrückung vorwerfen würden. In letzter Konsequenz wurden die Slowakei schließlich als Bremsschuh betrachtet, der wirtschaftliche und föderale Reformen blockiere – und dass es besser wäre, wenn sie unabhängig würde, anstatt Tschechien weiterhin zu belasten.²⁵⁶ Intensiviert wurden diese Vorurteile durch eine gewisse politische Sprunghaftigkeit mancher slowakischer Politiker.

Erstmals zeigte sich das bei einer informellen Verabredung im Juli 1990, noch vor der ersten offiziellen Verhandlungsrunde zwischen Slowaken und Tschechen, an der Ministerpräsident Mečiar, der tschechische Ministerpräsident Pithart und Präsident Havel teilnahmen. Ziel war es, grundsätzliche politische Fragen zu klären. Damals hatte Mečiar zwar eine Dezentralisierung eingefordert und Havels Unterstützung dafür bekommen, Forderungen in jener Dimension, wie er sie nur wenig später vorbringen sollte, nannte er zu dieser Zeit aber nicht.²⁵⁷ Hierin zeigte sich, dass Mečiar's Bedingungen und Forderungen nicht immer die gleichen blieben – ja dass sie sogar häufig hochgeschraubt wurden, was von der

²⁵³ Vgl. *Innes*, *Czechoslovakia*, S. 122 – 124; Zitat bei *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 176.

²⁵⁴ Zitiert nach *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 176 (Anmerkung im Original).

²⁵⁵ Vgl. dazu das Kapitel *Die dritte Phase der staatlichen Desintegration* dieser Arbeit.

²⁵⁶ Vgl. *Paal*, *Slovak Nationalism*, S. 654, 659; sowie als Quelle vgl. *Havel*, Fassen Sie sich bitte kurz, S. 149.

²⁵⁷ Vgl. *Stein*, *Czecho/Slovakia*, S. 62.

Gegenseite als erpresserisch empfunden wurde. Nach seinem erzwungenen Rücktritt als Ministerpräsident 1991 wurde schließlich Mečiar politische Unnachgiebigkeit und Launenhaftigkeit durchaus durch das Verlangen nach politischem Revanchismus motiviert.²⁵⁸

Die im August 1990 begonnenen Verhandlungen kamen jedenfalls über den Konsens, dass die Föderation reformiert werden müsse, kaum hinaus. Fast schien es, dass sämtliche Verhandlungsrunden ergebnislos zerrinnen würden, bis es schließlich doch zu einem Erfolg kam, der am 05. November 1990 in Prag erzielt werden konnte. Es handelte sich um eine Übereinkunft zwischen den drei Ministerpräsidenten, die erst den Regierungen und dann den Parlamenten vorgelegt werden sollte. Tatsächlich aber führte dieser Kompromiss nur zu einer Fortsetzung der Verfassungskrisen unter anderen Vorzeichen.²⁵⁹ Hierin wurde jedenfalls eine neue Kompetenzaufteilung zwischen der Föderation und den Republiken vereinbart, die im Wesentlichen die Republiken stärken sollte.

Entscheidend ist vor allem, dass das neue Kompetenzgesetz „keinen ausschließlichen Zuständigkeitsbereich“ für die Föderation vorsah.²⁶⁰ Die Kompetenzen der Föderation wurden zwar aufgelistet, allerdings nicht eindeutig gegenüber den Republiken abgegrenzt – davon waren auch die Bereiche Außenpolitik, Landesverteidigung und Finanzen nicht ausgenommen. Hierbei darf nicht angenommen werden, dass die Föderation und Republiken nun gemeinsame kooperierten – ganz im Gegenteil. Die Kompetenzen der Föderation und Republiken überschnitten sich teilweise, tatsächlich aber gab es wiederum „einen gemeinsamen Zuständigkeitsbereich von Föderation und Republiken“ nicht mehr.²⁶¹ Programmierte Überschneidungen zwischen den Kompetenzbereichen der Föderation und den Republiken konnten außerdem nach dieser neuen Kompetenzaufteilung wenig geklärt werden, da ein eindeutiger Vorzug des föderalen Rechts vor dem Recht der Republiken aufgeweicht wurde, während andererseits durch das Fehlen von Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Zentrale und ihren Teilstaaten ein innerstaatlicher Gegensatz herausgefordert wurde.²⁶² So wurde den Republiken nun das Recht eingeräumt Steuern einzuhoben und zu verwalten, wobei die Finanzen des Bundes und der Republiken voneinander unabhängig zu sein hatten. Der Staatshaushalt musste nun in Übereinkunft zwischen den Republiken und der Föderation festgelegt werden, wodurch freilich Verfassungskrisen programmiert waren, ruft man sich das komplizierte parlamentarische Föderalsystem in Erinnerung. Im Fall eines (theoretisch) nicht

²⁵⁸ Vgl. dazu das Kapitel *Die dritte Phase der staatlichen Desintegration* in dieser Arbeit.

²⁵⁹ Vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 66 – 67; sowie vgl. Innes, Czechoslovakia, S. 124.

²⁶⁰ Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 190.

²⁶¹ Vgl. Slapnicka, Das tschechoslowakische Verfassungsprovisorium, S. 268.

²⁶² Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 190 – 191.

verabschiedeten Budgets, drohte der Föderation Handlungsunfähigkeit, da hierzu kein Ausweg aus der Verfassungskrise vorgesehen war. Hinsichtlich der Nationalbank hatte es von Seiten der slowakischen Verhandlungspartner die Forderungen gegeben, drei unabhängige Zentralbanken einzurichten – dies konnte zwar von den Tschechen vereitelt werden, dafür gab es nun eine komplexe Regelung, die einen aus Tschechen und Slowaken streng paritätisch zusammengesetzten Gouverneursrat für die Nationalbank vorsah, dem weiterhin in jeder Republik ein (nationales) Beratungszentrum zur Seite stand, dessen Kompetenzen und Aufgaben weder klar definiert noch gegenüber der Zentralbank abgegrenzt wurden. Also auch hier hätte es zu einem Konflikt zwischen den Kompetenzen der Republiken und der Föderation kommen können.²⁶³

Das bald größte Konfliktfeld zwischen den Republiken und der Föderation, nämlich die gemeinsame Außenpolitik, erlaubte den Republiken eine eingeschränkte Völkerrechtssubjektivität. Die beiden Teilstaaten wären demnach befugt gewesen, Verträge zu Kultur, Wissenschaft, Handel, Gesundheit, Schule und anderen Bereichen mit Staaten oder internationalen Organisationen abzuschließen, sofern vorab eine Erlaubnis durch die Föderation zuerkannt worden war. Die Slowakei strebte allerdings in späteren Verhandlungen einen Ausbau dieser Völkerrechtssubjektivität an. Mečiar forderte in der letzten Phase vor der Landesteilung sogar die vollständige Souveränität für die Slowakei, ohne aber den Gesamtstaat verlassen zu wollen.²⁶⁴ Nun – so viele Fragen durch die neue Kompetenzverteilung auch unbeantwortet blieben, so stellte diese Verfassungsrevision immerhin einen ersten Schritt dar, den Tschechoslowakischen Staat zu stabilisieren und den Nationalitätenkonflikt zu entschärfen.

2.3 Die Verabschiedung des Kompetenzgesetzes: Eine innenpolitische Krise

Die Verabschiedung des Kompetenzgesetzes brachte einige Komplikationen mit sich, die auf eine anbahnende Krisen in der politischen Landschaft zurückzuführen waren und zeitweise schien es, als würde der Staat bereits an folgendem Konflikt zerbrechen. Als nämlich der oben genannte Kompromiss den jeweiligen Regierungen vorgelegt wurde, nahm die Föderalregierung davon wieder Abstand, da sie (nicht zu Unrecht) fürchtete, zu viele Kompetenzen an die Republiken abgeben zu müssen und damit handlungsunfähig zu werden. In einer medienwirksamen Fernsehansprache versuchte daher der föderale Ministerpräsident Čalfa um Zustimmung für seinen und den Standpunkt der Föderalregierung zu werben. Dies

²⁶³ Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 76 – 77.

²⁶⁴ Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 78, 81; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 192 – 195.

verschärfte allerdings den Konflikt mit dem Slowakischen Nationalrat.²⁶⁵ Nun wurden mehrere Versuche unternommen, den Gesetzesentwurf zu überarbeiten, um ihn dennoch verabschieden zu können. Allerdings konnten sich die drei Regierungen bezüglich der Haushaltsfragen nicht einigen, die für die Föderation von elementarer Bedeutung war, wollte sie doch ihre finanzielle Unabhängigkeit garantiert wissen. Vor allem die Slowakei vertraute aber einer zentral verwalteten Finanzpolitik nicht, da sie hinter einer starken Föderation eine tschechische Dominanz vermutete.

Es konnte schließlich ein neuerlicher Kompromiss erzielt werden, der aber erneut auf Kosten der Föderation ging. Ihr wurde nun lediglich zugestanden, Steuergesetze zu erlassen, während die Einhebung und Verwaltung der Steuern den Republiken überantwortet wurde. Die Vorlagen wären nun immerhin vom Slowakischen Nationalrat akzeptiert worden, doch die Tschechen (und die Föderalregierung) brachten nun gegenüber dieser Neuregelung einige kleinere Änderungswünsche ein, wovon vor allem einer von größerer Bedeutung (im Sinne dieser Arbeit) ist. Dieser eine Änderungsvorschlag sah nämlich vor, dass der Minderheitenschutz zu den Kompetenzen der Föderation gehören sollte. Damit entgegnete die Tschechische Republik einer Entwicklung in der Slowakei, wo überlegt worden war, ein slowakisches Sprachengesetz zu erlassen, dass das Slowakische in der Republik als alleinige Staatssprache festgelegt hätte. Man erinnere daran, dass die Slowakei als multikulturelles Gebiet mit einer (unter anderem) großen ungarischen Minderheit hier einen Rückschritt gesetzt hätte.²⁶⁶ In der Slowakei wurden diese tschechischen Änderungsvorschläge jedenfalls als Einmischung in die innere Angelegenheit bewertet – und als Pragozentrismus verurteilt. Freilich hat die Erinnerung an die tschechische Dominanz in der Ersten Republik und die Benachteiligung der slowakischen Sprache in eben dieser Zeit, solche Reaktionen in der Slowakei mitbestimmt. Es hatte sich unterdessen ein stilles Bündnis zwischen den Vertretern der Föderation und Tschechiens gebildet. Mečiar stand also dieser geschlossenen Verhandlungsfront gegenüber, während er in der Slowakei von den Nationalisten politisch stark kritisiert wurde. Die SNS hatte nämlich das slowakische Sprachengesetz dem Slowakischen Nationalrat vorgelegt und warf nun der Regierung vor, slowakische Interessen nicht vertreten zu können. Um wieder an Eigeninitiative zu gewinnen, drohte der slowakische Ministerpräsident künftig den „Vorrang der slowakischen gegenüber den föderalen Gesetzen“ im Slowakischen Nationalrat erklären zu lassen, sofern das Kompetenzgesetz nicht in

²⁶⁵ Vgl. *Stein*, *Czecho/Slovakia*, S. 67.

²⁶⁶ Die endgültige Version des Sprachengesetzes nahm schließlich von dieser strengen Form der Staatssprache wieder Abstand, deutete aber einen slowakischen Sprachnationalismus – wie er mit Gründung der Slowakischen Republik 1993 Wirklichkeit werden sollte – an. Dazu vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 181.

ursprünglicher Fassung beschlossen werden würde.²⁶⁷ Mečiar trat mit dieser Drohung die Flucht nach vorne an. Nicht zuletzt wagte er diesen Befreiungsschlag, da Čarnogurskýs Partei, die KDĽ, bei den slowakischen Novemberkommunalwahlen 1990 den Sieg errungen hatte. Čarnogurskýs Aussage zu einer eigenen Mitgliedschaft der Slowakei in der EG hatte die nationale Grundstimmung der Wähler bedient und offenbar ihren Erfolg gehabt.²⁶⁸ In Tschechien führten jedenfalls Mečiar's Drohungen zu Panik. Dort wurde nun darüber beraten, wie im Falle einer Unabhängigkeitserklärung der Slowakei zu verfahren sei. Man rechnete mit dem Staatszerfall, da die Verfassung einen Austritt der Slowakei aus dem Gesamtstaat erlaubte.²⁶⁹

Allerdings war der Staat zu dieser Zeit nicht in dem Maße in Gefahr, wie es den Anschein hatte. Grundsätzlich waren die handelnden Kräfte kompromissbereit und befürworteten den gemeinsamen Staat.²⁷⁰ Dennoch schien die Situation kritisch und daher mengte sich nun auch Havel in die Diskussion ein. Der Präsident attackierte vor allem die slowakischen Politiker. Vor der Föderalversammlung meinte er am 10. Dezember 1990:

Ich bin [...] zu der Ansicht gekommen, dass unsere junge Demokratie und die Existenz unseres Staates selbst bedroht sind [...] Unser Staat ist diesmal nicht von außen bedroht, [...] sondern von innen: wir selbst gefährden ihn durch unseren Mangel an politischer Kultur, den Mangel an demokratischem Bewusstsein und gegenseitigem Verständnis. [...]

[Die Föderalversammlung] steh[t] vor der Aufgabe, ein Verfassungsgesetz zu behandeln, das die Kompetenzen unserer beiden Republiken und der Föderation beziehungsweise ihrer Exekutive neu definiert. Ich weiß nicht, ob und in welcher Form Sie dieses Gesetz annehmen. Doch [...] eines ist offensichtlich: [...] daß Sie als das höchste Gesetzgebungsorgan unseres föderativen Staates, [...], das unveräußerliche Recht haben, sich frei zu entscheiden. [...]

[Das Problem besteht darin], dass einige slowakische Politiker, vor allem aber der Ministerpräsident der Slowakei selbst, in den letzten Tagen deutlich gemacht haben, dass, falls Sie das erwähnte Gesetz nicht in dem Wortlaut annehmen, in dem es der Slowakische Nationalrat vorgelegt hat, die Gefahr droht, dass der Slowakische Nationalrat den Vorrang seiner Gesetze vor denen der Föderalversammlung verkündet.²⁷¹

Aber es kam anders als befürchtet. Die Föderation blieb bestehen und das Kompetenzgesetz wurde schließlich am 12. Dezember 1990 mit großer Mehrheit angenommen. Nicht zuletzt deshalb, da sich die Situation in der Slowakei wieder beruhigt

²⁶⁷ Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 182.

²⁶⁸ Vgl. Ebd., S. 212 – 213; sowie vgl. Žák, The Velvet Divorce, S. 256.

²⁶⁹ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 179 – 184; sowie vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 68 - 69.

²⁷⁰ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 198 – 199.

²⁷¹ Havel, Angst vor der Freiheit, S. 168 – 169.

hatte.²⁷² Außerdem hatte Mečiar das Kompetenzgesetz, bis auf den oben genannten Zwischenfall, stets beworben; ja letztlich den Slowakischen Nationalrat sogar überzeugen können, den tschechischen Änderungsvorschlägen Rechnung zu tragen.

Jedenfalls war es gelungen einen, wenn auch mühsam ausgehandelten, Konsens unter den drei Regierungen wiederherzustellen. Dies war allerdings nicht wegen, sondern trotz Havels oben wiedergegebenen Appells zustande gekommen. Gewiss hatte Mečiar seine Drohungen nicht wahr werden lassen und damit zuletzt eingelenkt, dies lag allerdings daran, dass er nicht vor hatte die Slowakei aus der Föderation austreten zu lassen und die slowakische Sache im Wesentlichen als durchgesetzt betrachtete. Havel selbst hatte mit seinen gut gemeinten und gewiss richtigen Worten nur Öl ins Feuer gegossen. Zum ersten Mal erlitt nun auch das Ansehen seiner Person Schaden. Der bis dahin in der Slowakei und Tschechien gleichermaßen anerkannte Präsident wurde nun in der Slowakei als einseitig betrachtet – und zwar als Vertreter der tschechischen Sache. Dies ist nicht unbedeutend, bedenkt man, dass dem Staat gesamtstaatliche Integrationsfiguren fehlten. Kaum ein Politiker erfreute sich in beiden Teilrepubliken großer Beliebtheit – Havel gehörte zu den Ausnahmen, der aber durch seine Verbalattacken gegen slowakischen Politiker in der Slowakei an Kredit eingebüßt hatte.

Aber auch Mečiar machte in Tschechien fortan schlecht von sich reden. Vor dem Slowakischen Nationalrat hatte er für das Kompetenzgesetz geworben, indem er festhielt, dass die Slowakei ihre Forderungen (bzgl. des Kompetenzgesetzes) zu Verhandlungsbeginn auf 200% hochschraubte, sie dann auf 250% erhöht hätte, dass davon aber nur 50% umstritten sowie verhandelt wurden und man letztlich bei 220% eine Einigung erzielte. Dieses offene Bekenntnis zum trick- und listenreichen Unterhändler mag vor den eigenen Leuten durchaus nicht so ernst gemeint gewesen sein, in Tschechien aber hinterließ diese Äußerung viel Unmut. Man fühlte sich dort übervorteilt und der slowakische Ministerpräsident wurde dadurch in Tschechien zu „einem der unbeliebtesten Politiker“. Überdies schädigte diese Ansprache seiner Glaubwürdigkeit als Verhandlungspartner und den Ruf der Slowakei insgesamt.²⁷³

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieser erste Kompromiss die politische Lage in der Tschechoslowakei vorerst stabilisiert hatte. Die Dezentralisierungsmaßnahmen wurden allerdings nur als Provisorium angesehen, ehe die endgültige Verfassung vor 1992 in

²⁷² Vgl. *Stein*, *Czecho/Slovakia*, S. 71 – 72; sowie vgl. *Innes*, *Czechoslovakia*, S. 125.

²⁷³ Vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 184 – 186 – Zitat auf S. 186; sowie vgl. *Stein*, *Czecho/Slovakia*, S. 69 – 72, 82 – 85.

Kraft treten sollte. Zu diesem Zeitpunkt wäre das Zustandekommen einer Verfassung noch durchaus möglich gewesen.²⁷⁴ Trotz des beschlossenen Kompetenzgesetzes war noch lange nicht politische Normalität in die Tschechoslowakei eingeleitet. Bereits diese Krise hatte die politische Fragilität der Tschechoslowakei aufgezeigt. Ihre institutionellen Mechanismen waren durch die Verfassung von 1969 in einem gelähmten Zustand, ihre Politiker durch historisch bedingtes Misstrauen kaum zu Kompromissen fähig. Medial und öffentlich wurde während der Verhandlungen zum Kompetenzgesetz kritisiert, dass diese nicht in der Föderalversammlung geführt wurden – „in nicht öffentlichen Sitzungen [...] und daß die Öffentlichkeit von deren Verlauf nicht fortwährend und in ausreichendem Maße informiert wurde“.²⁷⁵ Noch aber hatte der Staat zum politischen Konsens gefunden und noch schien die politische Landschaft der Tschechoslowakei stabil. Erst die folgenden innenpolitischen Entwicklungen verkomplizierten die Situation und führten zu den nächsten Krisen.

3 Die zweite Phase der staatlichen Desintegration: Jänner 1991 – Juni 1992

Die Querelen um das Kompetenzgesetz hatten für den Staat eine große Belastungsprobe bedeutet, doch nach dem erzielten Kompromiss schien es Grund für Optimismus zu geben. Tatsächlich aber folgte 1991 eine Phase der Desintegration in allen bedeutenden Bereichen des Staates – ökonomisch, gesellschaftlich und politisch. Diese Desintegrationsprozesse schwächten die gesellschaftlichen und politischen Stützen des Staates und führten zu einer weitaus größeren Belastungsprobe als im Jahr zuvor. Die endgültigen Konsequenzen aus diesen Entwicklungen kamen freilich erst 1992 voll zum Tragen, nahmen dann aber fast irreparable Ausmaße an.²⁷⁶

Besonders betroffen von den Krisen waren die Staatsverhandlungen zwischen Slowaken und Tschechen, die sich marathontartig über ein ganzes Jahr hinzogen. Begonnen wurden sie im Februar 1991 und im gleichen Monat 1992 zu Ende gebracht. Die Reforminitiativen kamen stets von slowakischer Seite, die den gemeinsamen Staat erneuern wollte, während die Tschechen mit dem Status quo relativ zufrieden waren. Sie schlugen kaum staatsrechtliche Modelle vor oder eine Vision staatlichen Zusammenlebens, während den Slowaken die Aufgabe zufiel, ständig neue Verhandlungen zu beginnen, was ihnen in Prag den Ruf einbrachte, undankbar und unberechenbar zu sein.²⁷⁷

²⁷⁴ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 198 – 199.

²⁷⁵ Zdeněk, Das Scheitern, S. 67 – 68.

²⁷⁶ Vgl. dazu die folgenden Abschnitte dieser Arbeit.

²⁷⁷ Vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 175; sowie vgl. Kirschbaum, A History of Slovakia, S. 256.

3.1 Die ökonomische und gesellschaftliche Desintegration der Tschechoslowakei

Während es wegen der Verabschiedung des Kompetenzgesetzes nicht mehr unrealistisch erschien, dass eine neue Föderalverfassung ausgehandelt und in Kraft treten könnte, führte die ökonomische Transformation und die damit verbundene gesellschaftliche Desintegration zu einer Destabilisierung des staatlichen Gemeinwesens. In ihrer vollen Tragweite wurden die Wirtschaftsreformen erstmals 1991 spürbar. Bis 1991 waren knapp 90% aller Güter und privaten Dienstleistungen freien Preisen und Märkten ausgesetzt, sowie durch Privatisierungen zehntausende Betriebe und Unternehmen versteigert worden. Die durch den freien Markt beeinflussten Preise stiegen mithin um bis zu 40%, während die realen Einkommen nahezu unverändert blieben oder gar stagnierten.²⁷⁸ Dennoch gingen die Wirtschaftsreformen dem föderalen Finanzminister Václav Klaus, der die Tschechoslowakei wieder zurück in den Westen bringen wollte, nicht weit genug. Die slowakische Seite blockierte teilweise diese Reformvorhaben und drängte auf einen Mittelweg – weshalb sie von Teilen der tschechischen Seite als Teil der östlichen Staatenwelt abqualifiziert wurde.²⁷⁹ Als Klaus letztlich 1992 zum tschechischen Ministerpräsidenten gewählt wurde, erwies es sich, dass für ihn die Teilung des Staates bald schon notwendig wurde, um die von ihm forcierten Wirtschaftsreformen in vollem Umfang umsetzen zu können (doch dazu mehr unter dem Kapitel *Die dritte Phase der staatlichen Desintegration: Juni 1992 bis Jänner 1993* in dieser Arbeit). Anfang 1991 war jedenfalls von einer Teilung noch keine Rede. Damals hatten aber die Slowaken allen Grund die Wirtschaftsreformen in Frage zu stellen, galten doch gerade sie als Reformverlierer:

Die durch kommunistische Modernisierung geförderte Schwer- und Rüstungsindustrie der Slowakei geriet durch die Öffnung der Märkte in die Krise. Ihre Exportwirtschaft war bis dato an die ehemaligen Warschauer Pakt Partner orientiert gewesen, wo es nun kaum noch Absatzmärkte gab. Überdies erwiesen sich die slowakischen Industriebetriebe als wenig anpassungsfähig, während dies der tschechischen Wirtschaft, die außerdem „90 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen“ anzog, weitaus besser gelang. Die Slowaken hatten bald schon den Eindruck, dass sie von ausländischen Investoren allein deswegen vergessen würden, da sie, von der tschechischen Dominanz überschattet, kaum wahrgenommen

²⁷⁸ Vgl. Jiří Kosta: Tschechische Republik. Die Tschechoslowakei nach der „sanften Revolution“. In: Werner Weidensfeld (Hrsg.): Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa (Gütersloh 1995) S. 143 – 156, hier bei S. 146 – 148; sowie vgl. Andreas P. Pittler: Tschechien/Slowakei (Klagenfurt 2004) S. 136.

²⁷⁹ Vgl. Junkers, Ethnische Konflikte, S. 132.

würden.²⁸⁰ Ähnliche Vorstellungen hatten sich bereits während des „Bindestrichkriegs“ manifestiert und wurden dann wieder akut, als Mečiar nach den Wahlen 1992 die slowakische Souveränität forderte.²⁸¹ Dass der ehemalige tschechische Dissident und nunmehrige Außenminister der föderalen Regierung Jiří Dienstbier dem Westen entgegen kommen wollte, indem er versprach, den tschechoslowakischen Waffenhandel einzustellen, mag moralisch vorbildlich gewesen sein, traf aber in der Slowakei, wo die Rüstungsindustrie zahlreiche Arbeitsplätze garantierte, auf wenig Zustimmung.²⁸² Auf Dienstbiers Drängen hin entschied sich die Föderalregierung den Waffenhandel fortan maßgeblich einzuschränken. Wegen dieser Entscheidung wurden letztlich über 35.000 Stellen in der Rüstungsindustrie ersatzlos gestrichen.²⁸³ Dabei muss gesagt werden, dass die Arbeitslosigkeit in der Slowakei im April 1991 mit 8% doppelt so hoch war wie die tschechische. Das Bruttoinlandsprodukt brach im Jahr 1991 in Tschechien um 11,3% ein, in der Slowakei hingegen um 22%. Diese Entwicklungen hatten schließlich bedeutenden Einfluss auf die innenpolitische Lage 1991 und auf die Juniwahlen 1992.²⁸⁴

Es ist also nicht ganz verwunderlich, dass diese wirtschaftlichen Umbrüche zu einer Kommunismus-Nostalgie führten. In der Slowakei empfanden nach Meinungsumfragen sogar 45% der Befragten, dass die wirtschaftliche Gesamtsituation während der kommunistischen Ära besser gewesen wäre, während in Tschechien nicht einmal halb so viele, nämlich 20%, dem Kommunismus Nostalgie entgegen brachten. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die Slowakei wirtschaftlich von der kommunistischen Herrschaft profitiert hatte und vor allem zwischen 1948 und 1988 modernisiert worden war. Dies trug gewiss zu einem verklärten Bild gegenüber dem Kommunismus bei, was freilich in Tschechien weit weniger geteilt wurde.²⁸⁵

²⁸⁰ Vgl. Žák, *The Velvet Divorce*, S. 248; sowie Zitat bei Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 203.

²⁸¹ Vgl. Skálik Leff, *The Czech and the Slovak Republics*, S. 135 – 136; sowie vgl. Kosta, *Tschechische Republik*, S. 150 – 151.

²⁸² In den Jahren 1984 bis 1988 handelte die Tschechoslowakei mit Rüstungsgütern im Wert von 2,7 Mrd. US-\$ und belegte damit weltweit immerhin den 7. Platz unter den Waffenexporteuren. Dazu vgl. Lukas Zdenek: *Tschechen und Slowaken. Wirtschaftliche und soziale Diskrepanzen*. In: Rüdiger Kipke; Karel Vodička (Hrsg.): *Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung* (Köln 1993) S. 54 – 62, hier bei S. 56 - 57.

²⁸³ Der Umsatz der slowakischen Rüstungsindustrie, der 1988 noch 18,8 Milliarden Kronen betragen hatte, fiel 1991 auf 2,1 Milliarden Kronen. Dazu vgl. Kirschbaum, *A History of Slovakia*, S. 261. Außerdem vgl. Paal, *Slovak Nationalism*, S. 656 und vgl. Stein, *Czecho/Slovakia*, S. 83.

²⁸⁴ Zahlenangaben im Hauptdokument vgl. bei Zdenek, *Tschechen und Slowaken*, S. 54 – 57; sowie vgl. Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 202 – 203.

²⁸⁵ Vgl. Žák, *The Velvet Divorce*, S. 249; sowie vgl. Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 204.

Die Interdependenz zwischen wirtschaftlichen Entwicklungen und politisch-gesellschaftlichen liegt auf der Hand. So führte die ökonomische Desintegration zu einer stärker werdenden gesellschaftlichen Differenz zwischen beiden Landesteilen, wie es anhand der Kommunismus-Nostalgie ersichtlich ist. Slowakische Politiker forderten nun für die Slowakei, eingedenk der wirtschaftlichen Verwerfungen, eine gesonderte wirtschaftliche Behandlung, wobei die harten Fakten durchaus dafür gesprochen hätten, hierzu wenigstens Überlegungen anzustellen. Davon zeigte sich wiederum der föderale Finanzminister Václav Klaus, selber Tscheche, unbeeindruckt, der sich fortan kategorisch weigerte, die Slowakei ökonomisch gesondert zu behandeln und gegen jegliche Kritik politisch resistent schien. Dies förderte den Eindruck, dass die Föderalregierung nur ein verlängerter Arm tschechischer Interessen sei; das Gespenst vom Pragozentrismus schien in der Slowakei allgegenwärtig. In der Slowakei wurde daher unter Fachexperten und Politikern die Diskussion angeregt, die Unabhängigkeit der slowakischen Wirtschaft durchzusetzen und die Zusammenarbeit mit der tschechischen lediglich auf Basis von Verträgen zu regeln. In beiden Landesteilen herrschte die Auffassung vor, dass man jeweils die andere Seite gegenfinanziere. In Wirklichkeit wurde natürlich die Slowakei durch den Finanzausgleich vom stärkeren Landesteil unterstützt, da aber der föderale Staatshaushalt unveröffentlicht blieb (nicht wegen mangelnder Transparenz sondern um Diskussionen bezüglich der Umverteilungspolitik zu vermeiden), konnte die slowakische Öffentlichkeit schwer vom Sinn der föderalen Umverteilungspolitik überzeugt werden.²⁸⁶

Im Jahre 1991 glaubten sogar nach einer Meinungsumfrage über 60% der Slowaken, dass die Tschechische Republik die Slowakei finanziell benachteilige und von ihr finanziert würde. In Tschechien wiederum sah man die Slowaken als undankbare Geldempfänger an, die fortwährend fordern und sich nicht an die große finanzielle Unterstützung erinnern, die man ihr bisher hatte zukommen lassen. Die durch den Kommunismus nicht aufgearbeiteten Vorurteile, die die tschechische und slowakische Gesellschaft seit Gründung der Ersten Republik trennten, waren in Folge ökonomischer Destabilisierung nun verstärkt worden. Dies erklärt das gewaltige gegenseitige Misstrauen auf beiden Seiten und die fortschreitende gesellschaftliche Desintegration.²⁸⁷

²⁸⁶ Vgl. *Kirschbaum*, A History of Slovakia, S. 261.

²⁸⁷ Vgl. *Paal*, Slovak Nationalism, S. 656 – 660; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 204 – 206; sowie vgl. Sharon L. *Wolchik*: The Politics of Transition and the Break-Up of Czechoslovakia. In: Jiří Musil (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York ²1997) S. 225 – 244, hier bei S. 231 und vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 304 – 307.

3.2 Die politische Desintegration: Der Zerfall der Parteienlandschaft

Im Jahr 1991 geriet die tschechoslowakische Parteienlandschaft in eine Krise, die vor allem die großen führenden Dissidentenparteien, das tschechische Bürgerforum, die OF und die slowakische Öffentlichkeit gegen Gewalt, also die VPN, destabilisierte. Binnen weniger Monate fragmentierten sich beide Parteien aufgrund von Richtungskämpfen. Teilweise spiegelte diese Entwicklung die öffentlich-gesellschaftliche Orientierungslosigkeit wider. Neben der ökonomisch-gesellschaftlichen Desintegration war damit zusätzlich die politische Landschaft verkompliziert worden.

Das wenig hierarchisierte und sehr heterogene Bürgerforum war im Zuge der Wirtschaftsreformdiskussionen in eine schwere Krise geraten. Der Sturz des Kommunismus und die rasche Demokratisierung der Gesellschaft als Ziel, hatten die unterschiedlichsten Kräfte (und Lager) der Bürgerforum-Bewegung vereint.²⁸⁸ Kaum waren dieses Ziele erreicht, stellte sich bald heraus, dass das Bürgerforum in verschiedene Lager ausdifferenzierte und allmählich zu zerfallen begann. Zwei politische Bewegungen nahmen innerhalb des Forums Gestalt an. Ein rechter Flügel um den föderalen Finanzminister Klaus auf der einen Seite und ein linksliberaler Flügel, der sich auf den föderalen Außenminister Dienstbier stützte sowie von Havel unterstützt wurde. Klaus drängte danach das Bürgerforum effizienter zu gestalten und in eine Partei im traditionellen Sinne nach westlichem Muster umzuwandeln, in der Persönlichkeiten in ein hierarchisches System eingegliedert sind. Dienstbier und Havel wollten hingegen das Bürgerforum weiterhin als losen Zusammenschluss mehrere – nur locker miteinander verbundener – Bürgervereine verstanden wissen, in denen einzelne Personen statt eines anonymen Parteiapparates die Verantwortung tragen. Zankapfel beider Gruppierungen waren aber vielmehr die Wirtschaftsreformen, die Klaus nicht schnell genug gingen, während der linksliberale Flügel einen dritten Weg befürwortet hätte; also eine langsame, angepasste Transformation.²⁸⁹ Die inneren Differenzen führten jedenfalls zum Zerfall des Bürgerforums. Klaus gründete seine eigene Partei die ODS (Občanská demokratická strana – dt.: Bürgerlich Demokratische Partei) und Dienstbier reformierte das übrige Bürgerforum zur OH (Občanská hnutí – dt.: Bürgerbewegung), der sich zahlreiche berühmte Dissidenten anschlossen, wie auch der tschechische Ministerpräsident Pithart. Die ODS sollte schließlich 1992 zur stärksten tschechischen Partei aufsteigen und mit ihrer

²⁸⁸ Vgl. Kowald, Der Sonderfall Tschechien, S. 75, 81 – 82.

²⁸⁹ Vgl. Riishøj, Europeanization, S. 523 – 524.

kompromisslosen Haltung bezüglich der Wirtschaftsreformen nicht unwesentlich zur Staatsteilung beitragen.²⁹⁰

Übrigens zerfiel im April 1992 die einzige landesweite Partei, nämlich die Kommunistische Partei, „nach nationalen Linien in eine tschechische und slowakischen Partei“.²⁹¹ Das Fehlen landesübergreifender Parteien und ihre nationale Fixierung haben von Anfang an die parteipolitischen Fronten zu nationalen gemacht. Unter ähnlichen Problemen leidet übrigens heute Belgien, dessen Parteienlandschaft ebenfalls nach nationalen Grenzen getrennt ist – was dort vor allem in den letzten Jahren zu Regierungskrisen geführt hat. Anders hingegen ist die EU parteipolitisch organisiert. Innerhalb der EU bilden die nationalen Parteien EU-weite Fraktionen, organisiert nach ihrer politischen Orientierung – und tatsächlich hat das europäische Parlament den Ruf einer effizienten Zusammenarbeit unter den Parteien.

Wie entwickelte sich nun die Fragmentierung der Parteienlandschaft in der Slowakei? Auch dort zerfiel die große Partei der Mitte, die VPN. Sie zerbrach wegen interner Machtkämpfe im April 1991. Mečiar, der wegen der zunehmenden Nationalisierung in der Slowakei und steigendem Druck seitens slowakischer Rechtsparteien von jeher parteiintern unter Erfolgsdruck stand, strebte im Februar 1991 die alleinige Macht in der VPN an, deren Führung bis dahin unter ihm als Ministerpräsidenten und Fedor Gál als Parteivorsitzenden aufgeteilt war. Doch Mečiar gelang es nicht die alleinige Parteiführung an sich zu reißen, deren Vorstand sich nun wiederum an ihm rächte und ihn ins Abseits drängte. Im April 1991 beschäftigte sich nun nicht ganz zufällig das Präsidium des slowakischen Nationalrates mit einem Amtsenthebungsverfahren, das gegen Mečiar eingeleitet wurde. Es kursierten Gerüchte, dass Mečiar noch während der kommunistischen Ära seine Stellung im Innenministerium ausgenutzt hätte, um Dokumente der Geheimpolizei für seine „Zwecke“ einzusehen. Außerdem wurde ihm versuchter, unerlaubter Waffenhandel und konspirative Treffen mit sowjetischen Generälen unterstellt. Keiner dieser Vorwürfe konnte allerdings bewiesen werden. Die damit vom Slowakischen Nationalrat betraute Untersuchungskommission konnte zwar Mečiar nichts nachweisen, verurteilte aber einige öffentliche Aussagen des Ministerpräsidenten als „undemokratisch“. Auf ihren Rat hin veranlasste der Nationalrat am 23. April 1991 den Sturz des Ministerpräsidenten, während

²⁹⁰ Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 88 – 91; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 211 - 212; sowie vgl. *Kowald*, Der Sonderfall Tschechien, S. 81 – 84.

²⁹¹ *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 212.

sein bisheriger Stellvertreter Čarnogurskýs (KDH) als Ministerpräsident nachfolgte und die Koalition mit der VPN bestätigte.²⁹²

In der tschechischen Öffentlichkeit wurde diese Entscheidung gefeiert, Havel stellte sogar dazu fest, dass die Demokratie triumphiert hätte. So richtig die Kritik an Mečiar politischen Stil auch gewesen sein mag, es ist fraglich, ob damit seine Amtsenthebung zu rechtfertigen gewesen war. Ein großer Teil der slowakischen Öffentlichkeit und freilich Mečiar selbst, glaubten an eine Verschwörung „der Burg“ (des Hradschin Prags, das präsidiale Machtzentrum),²⁹³ die die Entfernung des unbequemen Ministerpräsidenten zum Ziel hatte. Freilich hatte Havels Freude über Mečiar's Sturz, die von der tschechischen Öffentlichkeit geteilt wurde, das ihre dazu beigetragen, solchen Verschwörungstheorien erst Nahrung zu geben. Unglücklicherweise sollten Mečiar's künftige politische Handlungen an einen „persönlichen Rachefeldzug“ erinnern.²⁹⁴ Seine grundsätzliche Befürwortung zum Gesamtstaat blieb zwar theoretisch aufrecht, sie wurde aber fortan in ein nationalistisches, kompromissloses Korsett gegossen.²⁹⁵ Wir erinnern uns außerdem, dass bis dahin nicht nur Mečiar, sondern auch Čarnogurskýs die Unabhängigkeit der Slowakei offen erwogen hatte. Da er aber als angesehener Jurist weniger populistisch als sein Konterpart Mečiar auftrat und Čarnogurskýs fortan tatsächlich eine moderatere Rolle einnahm, wurde darüber hinweggesehen. Dennoch sollte Čarnogurskýs im Jahre 1991 den tschechischen Politikern mit seinen Forderungen zur Aufwertung der Republiken nicht weniger zu schaffen machen, als es bis dahin sein Vorgänger getan hatte.²⁹⁶ Čarnogurskýs warf zu dieser Zeit fast schon mit Kreativität immer wieder neue Bedingungen in die Verhandlungen ein. So forderte er etwa eine eigene Armee, Währung und Außenpolitik für die Slowakei; Forderungen die Mečiar nach den gewonnenen Juniwahlen 1992 nahezu unverändert übernahm, mit einem einzigen Unterschied – nämlich im Gegensatz zu Čarnogurskýs nichts von Kompromissen zu halten.²⁹⁷

²⁹² Die Freude über Čarnogurskýs Aufstieg zum slowakischen Ministerpräsidenten mutet insofern seltsam an, als dass nicht vergessen werden darf, dass Čarnogurský noch lange vor Mečiar die slowakische Unabhängigkeit andeutete; erinnern wir uns doch an seine „Sternchen-Stühlchen-Aussage“. Freilich vertauschten sich bald schon Čarnogurskýs und Mečiar's Rollen. Der ehemals von Rechts unter Druck gesetzte Ministerpräsident Mečiar konnte nun selbst auf die nationalistisch-populistische Karte setzen. So war der neue Ministerpräsident Čarnogurskýs bald schon gezwungen, einen politisch moderateren Kurs einzuschlagen. Vgl. Žák, *The Velvet Divorce*, S. 258 – 259.

²⁹³ Vgl. Zdeněk, *Das Scheitern*, S. 70.

²⁹⁴ Zitate der S. 87/88 bei Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 213.

²⁹⁵ Vgl. *Ebd.* S. 212 – 213; sowie vgl. Stein, *Czecho/Slovakia*, S. 91 – 93; sowie vgl. Zdeněk, *Das Scheitern*, S. 70 – 71.

²⁹⁶ Vgl. Bernard Wheaton; Kavan Zdeněk: *The Velvet Revolution. Czechoslovakia 1988 – 1991* (Boulder, San Francisco, Oxford 1992) S. 177 – 178.

²⁹⁷ Vgl. Schneider, *Quo vadis Slowakei*, S. 5 – 7.

In Folge Mečiar's Zerwürfnis mit der restlichen Führungsriege der VPN zerfiel jedenfalls die proföderal gesinnte VPN, die damit ihre politische Bedeutung marginalisierte. Nun gründete Mečiar die HZDS (Hnutie za demokratické Slovensko – dt.: Bewegung für eine demokratische Slowakei), eine besonders nationalistisch geprägte Partei. Durch seinen Sturz als slowakischer Ministerpräsident ins politische Abseits gedrängt, verließ Mečiar den proföderalen Kurs, den er bisher gegangen war und befürwortete nun eine losere Verbindung zwischen Tschechien und der Slowakei. Nach den Juniwahlen 1992 stand er der tschechischen ODS auf Augenhöhe gegenüber und war gezwungen mit ihr zu koalieren. Beide Parteien vertraten ihre Positionen kompromisslos und bestimmten nach dem Juni 1992 das Geschick des Landes – bis zu dessen Ende.²⁹⁸

Die Gefahr, die aus dem Zerfall der Parteienlandschaft zu erwachsen drohte, war allerdings 1991 noch nicht im ganzen Umfang einzusehen und führte erst 1992 zu nahezu unlösbaren politischen Krisen. Die Parteienfragmentierung erschwerte allerdings bereits 1991 das Regieren im Gesamtstaat und verzögerte damit die Neuordnung der Staatsform wesentlich. Denn schließlich waren aus den sechs Parteien, die im föderalen Parlament seit 1990 vertreten waren, ein Jahr später 16 geworden.²⁹⁹

3.3 Die öffentliche Meinung: Politische Differenzen in der Gesellschaft

Während im Jahre 1990 das Zusammenleben zwischen Tschechen und Slowaken grundsätzlich noch kaum in Frage gestellt wurde, ging man 1991 in der Öffentlichkeit bereits davon aus, dass die Tschechoslowakei zerfallen könnte. Das drohende Auseinanderbrechen des Landes wurde vor allem in den Medien lebhaft diskutiert und Umfragen ermittelten, ob ein möglicher Staatszerfall abgelehnt oder befürwortet werden würde.

Bis zum tatsächlichen Ende der Tschechoslowakei 1992 befürwortete allerdings eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung beider Teilstaaten den gemeinsamen Staat. Ein entsprechendes Referendum bezüglich einer Teilung des Landes wäre wohl mit klarer Mehrheit abgelehnt worden. So wundert es nicht, dass die guten Umfrageergebnisse den Staatspräsidenten auf den Plan riefen, ein Referendum durchzusetzen, worin über Fortbestand oder Auflösung des Staates zu entscheiden gewesen wäre. Mit diesem hoffte er nicht zu Unrecht, angesichts der günstigen Umfragewerte, auf ein klares Votum der Bevölkerung für den gemeinsamen Staat und damit die Stärkung des proföderalen Lagers sowie einen baldigen Abschluss der staatsrechtlichen Verhandlungen, die vor allem im Jahre 1991 immer wieder

²⁹⁸ Vgl. *Kirschbaum*, A History of Slovakia, S. 264; sowie vgl. *Zdeněk*, Das Scheitern der Föderation, S. 70 – 71.

²⁹⁹ Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 214.

stagnierten. Die Gesetzesinitiativen Havels, im November 1991 der Föderalversammlung zur Bearbeitung vorgelegt, sah neben dem Referendum auch eine Reform des föderalen Parlamentes vor, die zum Ziel hatte, das Majorisierungsverbot zumindest einzuschränken und präsidentiale Vollmachten im Falle einer Verfassungskrise zu ermöglichen. Um die Öffentlichkeit für seine Ideen zu gewinnen und damit die Politiker unter Druck setzen zu können, ließ Havel eine Petition zur Referendumsvorlage der Bevölkerung vorlegen. Bis zum Herbst 1991 wurde diese Petition, die ein baldiges Referendum zur Zukunft des Staates einforderte, von 2,5 Millionen Tschechen und etwa 400.000 Slowaken unterschrieben. Die Zahl der Slowaken war allerdings proportional kleiner als die der Tschechen, da in der Slowakei Havel teilweise unterstellt wurde, er wolle ein Votum für einen tschechisch dominierten Staat erhalten.³⁰⁰ – Trotz der hohen Unterstützungserklärungen wurde Havels Vorlage zu einem Referendum letztlich am 23. Jänner 1992 von slowakischen Abgeordneten der Kammer der Nationen abgelehnt, die befürchteten, dass sich dadurch eine tschechische Dominanz in die Verfassung einschleichen könnte. Zu dieser Zeit befand sich das föderale Parlament allerdings bereits in der Krise.³⁰¹ Damit war jedenfalls die Referendumsfrage vorerst vom Tisch. Hätte aber ein Referendum die tschechoslowakische Verfassungskrise gelöst? Nun, zweifelsohne sprachen die Umfragen für eine Beibehaltung des Staates und dennoch war die Gesellschaft tief gespalten und zwar nach nationalen Trennlinien.³⁰² Die erste Umfrage bringt (noch) die enorme Zustimmung der slowakischen und tschechischen Bevölkerung für den gemeinsamen Staat zum Ausdruck:

Tabelle 1:

„Antwort der tschechoslowakischen Bevölkerung auf die Frage: ‚Sind sie für einen gemeinsamen Staat?’ (Umfrage im September 1991)“³⁰³

%	CR	SR
Bestimmt ja	48	35
Eher ja	32	34
Eher nein	10	15
Bestimmt nein	4	10

³⁰⁰ Vgl. *Kirschbaum*, A History of Slovakia, S. 258 – 259; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 229 – 230.

³⁰¹ Vgl. *Innes*, Czechoslovakia, S. 133 – 135; sowie vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 108 – 109.

³⁰² Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 217 – 218.

³⁰³ Tabelle zitiert aus *Ebd.* S. 218 (Grafische Gestaltung der Tabelle A. B.).

Die Antworten zeigen, dass es in beiden Landesteilen eine klare Zustimmung für den Staat gab, wenn sie auch in Tschechien höher als in der Slowakei lag. Die zweite Umfrage wirft allerdings ein deutlich komplexeres Bild auf. Sie betrifft die Haltung zur Staatsform:

Tabelle 2:

Umfrage zur präferierten tschechoslowakischen Staatsform (November 1991 – März 1992).³⁰⁴

Präferenz	CR				SR			
	November 91	Dezember 91	Jänner 92	März 92	November 91	Dezember 91	Jänner 92	März 92
Einheitsstaat	39	36	38	34	20	17	17	13
Zweiteilige Föderation	30	27	32	27	26	31	22	24
Dreiteilige Föderation	20	24	15	18	6	4	5	9
Konföderation	4	4	4	6	27	30	30	32
Zwei unabhängige Staaten	5	6	5	11	14	11	12	17
Weiß nicht	2	3	6	4	7	7	3	5

Anhand dieser Daten können wir ersehen, dass es bezüglich einer gemeinsamen Staatsform keinen gesellschaftlichen Konsens gab. Die Slowaken befürworteten mit relativer Mehrheit eine Konföderation, also einen losen Staatenbund, die Tschechen präferierten wiederum mit relativer Mehrheit einen Einheitsstaat, wohl in Erinnerung an die zentralistische Staatsform der Ersten Republik. Die Zustimmung für diesen Einheitsstaat lag noch vor den Befürwortern einer zweiteiligen Föderation (also eines Bundesstaates) und deutlich vor jenen, die eine Konföderation für denkbar hielten. Dies illustriert, dass es zwar in der tschechoslowakischen Gesellschaft einen Konsens gab, was den Fortbestand des Landes anbelangte, bei der essentiellen Frage zur geeigneten Staatsform aber nicht.³⁰⁵ Hierin konnte die Meinung der Tschechen und Slowaken nicht unterschiedlicher sein. Erschwerend kam hinzu, dass es in der tschechoslowakischen Bevölkerung große Unklarheiten gab, was unter den Rechtstermini *Föderation*, *Konföderation*, etc., zu verstehen sei. So wurde in der Slowakei Föderalismus mit Zentralismus gleichgesetzt, was absurd sein mag, aber die Skepsis und Verwirrung der Bevölkerung gut widerspiegelt.

Die Slowakei hätte wohl ihre Unabhängigkeit einem Einheitsstaat nach dem Muster der Ersten Republik vorgezogen. Dieser Einheitsstaat wurde zwar von einer Mehrheit der tschechischen Bevölkerung befürwortet, die politischen Akteure waren allerdings realistisch genug, um zu wissen, dass ein solcher Staat mit den Slowaken nicht zu machen war. Sie bevorzugten daher fast quer durch alle Lager eine zweiteilige Föderation, also einen

³⁰⁴ Tabelle zitiert aus *Hertig, Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 219 (Grafische Gestaltung der Tabelle A. B.).

³⁰⁵ Vgl. *Shepherd, Czechoslovakia*, S. 138 – 139.

Bundesstaat, der von den Slowaken allerdings als getarnter Zentralstaat mit tschechischer Dominanz interpretiert wurde. Innerhalb der politischen Lager der Slowakei überwog wiederum die Präferenz für eine Konföderation, worunter ein loser Staatenbund mit wenigen gesamtstaatlichen Gemeinsamkeiten verstanden wurde.³⁰⁶ Darauf wollten aber die Tschechen nicht eingehen – und hierin lag ein wesentlicher Grund für die Staatsteilung: Beide Seiten rückten nicht von ihren Positionen ab, um sich bei einem politischen Kompromiss zu treffen. Hätte man also der Bevölkerung die Frage gestellt, ob sie einen Einheitsstaat will oder die Teilung des Staates oder umgekehrt, ob sie eine Konföderation befürwortet oder die Staatsteilung, so hätte sich womöglich keine Mehrheit für eine Fortsetzung der Tschechoslowakei gefunden – allen Umfragen zur Beibehaltung des Staates zum Trotz. Es ist allerdings problematisch diese unterschiedlichen Fragestellungen zu verquicken; sie zeigen aber für sich sehr gut auf, wie sehr die Gesellschaft entlang der nationalen Grenzen zerrissen war.

Problematisch war außerdem, welche Frage man hätte stellen sollen. Hätte ein Referendum nur die Frage beinhalten sollen, *ob der Staat bestehen bleiben oder geteilt werden solle?* Was wäre zu tun gewesen, wenn die Bevölkerung den Staat befürwortet hätte? Wie hätten Unterhändler und Politiker darauf reagieren sollen? Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Veränderungen der Umfrageergebnisse über die genannten Zeiträume. So nimmt die Zahl der „Befürworter zweier unabhängiger Staaten“ oder einer losen Staatengemeinschaft im gesamten Land mit der Zeit zu, während die Anzahl der Verfechter eines engeren Staates leicht zurückgeht. Die Zustimmung für einen geteilten Staat verdoppelte sich immerhin zwischen November 1991 und März 1992. Dies hängt mit der öffentlichen Diskussion und den langwierigen politischen Entwicklungen zusammen, die fortwährend den Eindruck vermittelten, dass das Land unregierbar wäre. Wäre ein Referendum durchgeführt worden oder der politische Zustand über eine längere Zeit unverändert geblieben, so hätte sich die Zahl der Teilungsgegner womöglich weiter verringert.³⁰⁷ Dass die Tschechoslowakei 1992 nahezu unregierbar geworden war, wurde bis dorthin von Politikern und Medien immer stärker vermittelt und entsprach mit fortlaufender Zeit daher auch der Realität.

Zuletzt ist an die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden bezüglich des EU-Verfassungs-Vertrages zu erinnern. Nicht zu Unrecht wird bis heute über den Sinn oder Unsinn solcher Abstimmungen debattiert; wobei freilich die Frage, ob ein Staat beibehalten oder untergehen solle, keine unwesentliche ist. Heute noch wird jedenfalls

³⁰⁶ Vgl. Žák, *The Velvet Divorce*, S. 248 – 249; sowie vgl. Kirschbaum, *A History of Slovakia*, S. 266 – 267.

³⁰⁷ Vgl. Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 218 – 222, 372 – 377; Zitat auf S. 218.

diskutiert, ob ein solches Referendum zur Legitimität der tschechoslowakischen Staatsteilung notwendig gewesen wäre, bzw. ob es überhaupt an der innenpolitischen Situation etwas hätte ändern können. Diese Fragen sind nicht uninteressant, bedenkt man die aktuellen politischen Diskussionen zu Referenden bezüglich möglicher EU-Verträge, die sogar nachhaltig die österreichische Innenpolitik des Jahres 2008 beeinflusst haben.³⁰⁸

All diese Überlegungen sind zu bedenken, wenn Befürworter dieses Staates heute noch meinen, dass der Zerfall der Tschechoslowakei nur von Eliten herbeigeführt worden wäre und von der Bevölkerung niemals gewollt worden sei. Letztlich war es nämlich eben dieser Bevölkerung möglich gewesen, durch Wahlen jene politischen Eliten zu bestimmen, die den Staat hätten stärken können. Nicht zuletzt ist die Politik ein Spiegel ihrer Gesellschaft und nach 1989 war die tschechoslowakische Gesellschaft nicht weniger vor ihrem Ende als ihr Staat.³⁰⁹

3.4 Ein Staatsvertrag zwischen Tschechien und der Slowakei

Obwohl erst im Winter 1990 nach langwierigen Verhandlungen das Kompetenzgesetz verabschiedet werden konnte und es nun möglich gewesen wäre, dass eine Föderalverfassung erarbeitet würde, warf Čarnogurskýs KDH bereits im Februar 1991 erneut die slowakischen Frage auf. Er verlangte, dass zuerst ein Staatsvertrag zwischen beiden Republiken abzuschließen sei, wie zwischen zwei souveränen Staaten und dann erst eine Föderalverfassung erarbeitet werden könne.³¹⁰ Die Tschechen waren nicht bereit auf diese Bedingungen einzugehen. Sie sahen darin das drohende Ende des Staates – der Staatspräsident initiierte dennoch Verhandlungen zwischen beiden Seiten.

In den von Havel vermittelten Verhandlungsrunden kam es allerdings weder zu einer Deeskalation der Konfrontation noch zu einem Konsens für erste Gesprächsgrundlagen, was mitunter an den innenpolitischen Entwicklungen in der Slowakei lag. Während der Verhandlungen zerfiel schließlich die VPN im April 1991 wegen innerer Streitigkeiten und Mečiar HZDS wurde gegründet. Sie brachte nun weitaus offensiver ihre Forderungen als die KDH ein, was ihr die Oppositionsrolle erlaubte. Mečiar verließ endgültig den proföderalen Rahmen, als er die Souveränität der Slowakei forderte – quasi als Grundvoraussetzung für weitere Verhandlungen. Diese unmögliche Position erfreute sich in der Slowakei gewisser Beliebtheit und die bis dahin populäre KDH, die noch im Februar 1991 durch ihre Staatsvertragsidee die politische Initiative besessen hatte, geriet als dominierende slowakische

³⁰⁸ Vgl. Stefan Griller: Das Volk soll entscheiden. In: Presse. Nr. 18.190 (2008) S. 11.

³⁰⁹ Vgl. Skalník Leff, The Czech and the Slovak Republics, S. 136 – 140.

³¹⁰ Vgl. Innes, Czechoslovakia, S. 126 – 127; sowie vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 105.

Regierungspartei ins Kreuzfeuer der noch nationalistischeren Opposition. Entsprechend schlecht verliefen die tschechisch-slowakischen Verhandlungen. Jedweder Kompromiss der in den verschiedenen Verhandlungsrunden geschlossen wurde, konzentrierte sich bestenfalls auf das grundsätzlich weitere Vorgehen und wurde dennoch von der Opposition der jeweiligen Republiken rundweg abgelehnt. Die slowakischen Oppositionsparteien forderten ein energischeres Auftreten, während in Tschechien eine Festigkeit in den eigenen Positionen eingemahnt wurde. Nicht ganz zu Unrecht befürchtete man dort, dass ein Vertrag zwischen beiden Republiken deren indirekte Souveränität und damit den Staatszerfall bedeuten könnte. In der Slowakei hingegen wurde ein solcher Vertrag als Notwendigkeit betrachtet, um sich rechtlich abgesichert in einen gemeinsamen Staat eingliedern zu können. In Folge der schleppenden, nahezu ergebnislosen Verhandlungen und der schlechten Wirtschaftsdaten, verlor die Regierung zunehmend an Ansehen. Dies illustrieren Meinungsumfragen aus dem Juni 1991. Sie ergaben, dass gerade die populistischen, neu gegründeten Oppositionsparteien an Zustimmung gewannen, während die Parteien mit Regierungsverantwortung dramatisch an Zustimmung verloren.

In Tschechien führte Klaus' neu gegründete Partei ODS alle Umfragen an. Wären Wahlen gewesen, so hätte der Kern des ehemaligen Bürgerforums, nämlich Dienstbiere OH, keine 7% erhalten (dabei ist zu bedenken, dass diese Partei ein Jahr zuvor noch die absolute Mehrheit besessen hatte). Ähnlich stellte sich die politische Situation in der Slowakei dar. War dort die KDH noch in den letzten Kommunalwahlen die stärkste Partei gewesen, so sank sie nun, wegen ihrer Regierungsverantwortung, laut Umfragen auf 8% der Stimmen. Die HZDS führte mit 38% klar die Umfragewerte aller slowakischen Parteien. Mečiar war also zur richtigen Zeit gestürzt worden, denn nun musste er weder für die schlechten Wirtschaftsdaten noch für die unpopulären Verhandlungen Verantwortung übernehmen. Übrigens drohte Mečiar's ehemaliger Partei, der VPN, die endgültige politische Versenkung. Sie lag bei nur noch 3% Zustimmung. 1990 hatte sie in den Wahlen noch mehr als den zehnfachen Wert an Stimmen erreicht.³¹¹ Die slowakischen Regierungsparteien glaubten sich – eingedenk des oppositionellen Drucks – gezwungen, ihrerseits eine harte Haltung bei den Verhandlungen anzunehmen. Ein Kompromiss zwischen beiden Republiken wurde damit nicht wahrscheinlich. Die KDH geriet in Folge dieser Entwicklungen schließlich soweit unter politischen Druck, dass sie aufgrund innerer Streitigkeiten nahezu handlungsunfähig wurde.

³¹¹ Vgl. Pittler, Tschechien/Slowakei, S. 137 – 138; sowie vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 226 und vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 114.

Dies wirkte sich 1992 besonders dramatisch aus, da hierdurch die letzten realistischen Chancen für eine Festlegung der Staatsform scheiterten.³¹²

3.5 Das tschechische und slowakische Staatsparadigma im Vergleich

Was hatte es nun mit diesem Staatsvertrag auf sich, der so sehr die tschechoslowakische Öffentlichkeit polarisierte? Nun, vorab wäre die Frage zu klären, wie Tschechen und Slowaken ihre Föderation betrachteten.

Aus slowakischer Sicht wurde die Tschechoslowakische Föderation „von unten“ gebildet,³¹³ ein Standpunkt der dortzulande seit der Verfassung von 1969 vertreten wurde. Demnach hätten beide Republiken ein „freiwilliges, vertraglich besiegeltes Bündnis“ geschlossen,³¹⁴ das Grundlage der Föderation sei. Der Staat wäre infolgedessen entweder ein lockerer Bundesstaat – fast im Sinne eines Staatenbundes („Compact-Theory“)³¹⁵ – oder jedoch eine „dualistische Föderation“,³¹⁶ bei der die Souveränität zwischen Zentralstaat und Teilstaaten aufgeteilt sind. Nach dieser dualistischen Staatentheorie sind „sowohl der Zentralstaat [...] als auch die Länder [...] echte Staaten in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich“.³¹⁷ Die Tschechoslowakei entstand aber umgekehrt, nämlich von „oben“. Nicht beide Staaten schlossen sich zusammen und delegierten nach und nach Kompetenzen an die Organe der Föderation, sondern ein zentralistischer Bundesstaat, also in diesem Fall die Föderation, delegierte und delegierten Agenden an seine Republiken. Dieses Konzept sieht einen Bundesstaat oder eine Föderation vor, der/die seine/n Teilstaaten aber weitergehende Rechte und Kompetenzen (freiwillig) überlässt.³¹⁸ Das Austrittsrecht der tschechoslowakischen Teilstaaten allerdings, das seit 1969 verfassungsrechtlich verankert war, stützte teilweise die slowakische Theorie einer Teilsouveränität der Gliedstaaten im Sinne der „Compact-Theory“.³¹⁹

Wegen dieser Diskrepanz zwischen der von der Slowakei gewünschten Staatsform und der politischen Realität, war für die Slowakei ein staatlicher Neuanfang zwingend, der ihrer Auffassung von einer loserer Gesamtstaatlichkeit und einer slowakischen Teilsouveränität

³¹² Vgl. Innes, *Czechoslovakia*, S. 127 – 128.

³¹³ Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 232.

³¹⁴ *Ebd.* S. 233.

³¹⁵ Pernthaler, *Allgemeine Staatslehre*, S. 424.

³¹⁶ Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei* S. 233.

³¹⁷ Zitat bei Pernthaler, *Allgemeine Staatslehre*, S. 423; sowie die Definition zum Staatenbund vgl. bei Gottfried, *Herbig: Staatensukzession und Staatenintegration. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität völkerrechtlicher Verträge bei Staatenzusammenschlüssen* (Mainz 1968) S. 38 – 39.

³¹⁸ Vgl. Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 256 – 257; sowie vgl. zur Unterscheidung der Termini Konföderation und Bundesstaat das Kapitel dieser Arbeit *Bundesstaat oder Konföderation*.

³¹⁹ Vgl. Pernthaler, *Allgemeine Staatslehre*, S. 424.

entgegen kommen sollte. Ihre schlechten historischen Erfahrungen mit dem Gesamtstaat und der tschechischen Dominanz bis in die jüngere Vergangenheit, führten zur slowakischen Auffassung, dass nur ein radikaler Neustart die bisherigen Differenzen negieren könne. Demnach müssten sich beide Republiken für souverän erklären, den Gesamtstaat formell auflösen und durch einen verbindlichen Vertrag neu konstituieren. Dies wäre ein eher symbolischer Vorgang gewesen, um – etwas salopp formuliert – mit der belasteten Vergangenheit abzuschließen und einen Neuanfang beginnen zu können.

Umgekehrt vertraten allerdings die Tschechen das Konzept einer Föderation „von oben“.³²⁰ Dieser Rechtsansatz wurde in Tschechien am ehesten noch mit der „monistischen Bundesstaatstheorie“ gekoppelt, die davon ausgeht, dass die Teilstaaten ihre Autonomie vom Staat ableiten, jedoch „ohne eigene Staatlichkeit“ sind.³²¹ Anscheinend gestützt wurde die tschechische Theorie dadurch, dass der tschechoslowakische Gesamtstaat zuerst da gewesen war, nämlich ab dem Zeitpunkt seiner Gründung 1918. Von ihm ging die rechtliche Kontinuität aus und der slowakische Standpunkt drohte aus tschechischer Sicht eben diese Kontinuität zu gefährden. Die auf einer komplexen Verfassung wie auch Rechtstradition beruhende Tschechoslowakei würde durch das Konzept einer Föderation „von unten“ willkürlich zerschlagen und unnötigerweise neu gebildet werden. Damit einhergehendes Rechtschaos wäre überdies programmiert – so die tschechische Seite. Außerdem würde damit die Rechtskontinuität der Tschechoslowakei angezweifelt werden.

Diese „Kontinuitätstheorie“ geht davon aus, dass der Tschechoslowakische Staat niemals zu existieren aufgehört hätte. Sie wurde erstmals von Beneš nach dem Zweiten Weltkrieg vertreten. Ein deutsch-tschechoslowakischer Nachbarschaftsvertrag, der im Herbst 1991 geschlossen wurde, unterstützte die Theorie insoweit, als dass „die vertragsschließenden Seiten in der Präambel ausdrücklich die Tatsache anerkannt[en ...], daß der tschechoslowakische Staat seit seiner Entstehung im Jahre 1918 nie aufgehört hat, zu existieren“ – der deutschen Besatzungszeit zwischen 1939 und 1945 zum Trotz.³²² Wäre allerdings die Tschechoslowakei aufgelöst und vertraglich neu begründet worden, so wäre diese Rechtskontinuität infrage gestellt worden. Freilich war für die Tschechische Republik ein Bruch der Rechtskontinuität indiskutabel. Eben die Masaryksche Republik galt als großes

³²⁰ Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 240 und vgl. die S. 249 - 250.

³²¹ Pernthaler, Verfassungslehre, S. 424 – 425.

³²² Beňa Jozef: Abriss der Staats- und Rechtsgeschichte der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Heinz Mohnhaupt; Hans-Andreas Schönfeldt (Hrsg.): Tschechoslowakei 1944 – 1989. Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften 1944 – 1989. Einführung in die Rechtsentwicklung mit Quellendokumentation 4 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts. Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 107. Frankfurt a. Main 1998) S. 447 – 476, hier bei S. 450; sowie vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 106 – 108, 125.

Vorbild für die tschechische Nationalstaatlichkeit.³²³ Allein, so einfach liegt auch hier die Sache nicht, denn der tschechische Standpunkt, bezüglich einer ungebrochenen rechtlichen Kontinuität seit 1918 ist nicht unproblematisch. Schließlich hat der tschechoslowakische Staat zwischen 1939 und 1945 völkerrechtlich zu existieren aufgehört. Da seine Zerschlagung gewaltsam erfolgte und eine Exilregierung unter Beneš die Rechtskontinuität wiederherstellte (die Regierung bezog ihre Legitimität aus ihrer Anerkennung durch die Alliierten und übertrug diese Legitimierung auf die neue tschechoslowakische Regierung ab 1945), wird diese Theorie zu einem gewissen Grad gestützt.³²⁴ Dennoch bestand im selben Zeitraum ein slowakischer Staat, der von mehreren Staaten anerkannt worden war und vielen Slowaken nach wie vor etwas bedeutete.³²⁵ Die indirekte Negation dieses slowakischen Staates stieß in der Slowakei nach Abschluss des deutsch-tschechoslowakischen Vertrages auf große Ablehnung. Nach wie vor symbolisierte dieser Staat das slowakische Nationalbewusstsein einerseits und die Fähigkeit zur slowakischen Nationalstaatlichkeit andererseits.³²⁶ In Tschechien galt dieser slowakische Staat wegen seiner faschistischen Orientierung als suspekt – seine Gründung, die mit der Abspaltung von der Tschechoslowakei 1939 zusammenhing, kam für sie gar einem Verrat gleich.³²⁷

Die beiden Haltungen hatten etwas Unversöhnliches. Der slowakische Ministerpräsident Čarnogurský brachte auf den Punkt, was die Slowaken zur tschechoslowakischen Rechtskontinuität dachten und mit der Neubegründung erreichen wollten:

„Masaryks Republik geht zu Ende. Und die neue [Republik] wird in einem größeren Maß den slowakischen nationalen Gedanken beachten müssen.“³²⁸

³²³ Vgl. *Příhoda*, Tschechen und Slowaken, S. 35.

³²⁴ Zur Frage der präsidialen Dekrete im Zusammenhang mit der tschechoslowakischen Rechtskontinuität vgl. Václav Pavlíček: Über die Dekrete des Präsidenten der Republik in der Kontinuität von Staat und Recht. In: Heinz, Mohnhaupt; Hans-Andreas Schönfeldt (Hrsg.): Tschechoslowakei 1944 – 1989. Normdurchsetzung in Osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften 1944 – 1989. Einführung in die Rechtsentwicklung mit Quellendokumentation 4 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 107. Frankfurt a. Main 1998) S. 23 – 75.

³²⁵ Allerdings ist dieser slowakische Staat nach völkerrechtlicher Definition umstritten, da er im hohen Maße vom Deutschen Reich abhängig war. Darüber hinaus war die Sezession der Slowakei von der Tschechoslowakei insoweit widerrechtlich, als dass die Verfassung der Zweiten Republik kein Sezessionsrecht vorgesehen hatte. Dazu vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 245; sowie vgl. *Horský*, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 11 – 14.

³²⁶ Vgl. zu dieser Problematik die Ausführungen bei *Shepherd*, Czechoslovakia, S. 128 - 136.

³²⁷ Vgl. *Innes*, Czechoslovakia, S. 131 – 132.

³²⁸ Zitiert nach *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 247 (Anmerkung im Original).

Hierin lag das Dilemma. Die Tschechen beharrten auf einer Kontinuität der Masarykschen Republik, mit der sie ihre Eigenstaatlichkeit und nationale Identität verbanden, den Slowaken war diese Republik wiederum ein Symbol für ihre nationalstaatliche Unterdrückung.

3.6 Ein Kompromiss in Milovy: Eine Lösung zur tschechoslowakischen Staatsform?

Für die Slowaken war die Erinnerung an die tschechische Dominanz in der Ersten Republik noch lebendig. Die historische Erinnerung an vertragliche Regelungen des Zusammenlebens, wie das Pittsburgher Abkommen oder das Programm von Košice – Abkommen die bestenfalls auf dem Papier galten – lehrte die slowakische Gesellschaft ein gewisses Misstrauen gegen tschechische Versprechungen. Man musste aber nicht auf die Abkommen von 1918 oder 1945 verweisen, wollte man dieses Misstrauen verstehen. Es genügte auch, sich an die Föderalisierung während des Prager Frühlings zu erinnern, die wegen der Rezentralisierung ab 1970 kaum noch Gültigkeit gehabt hatte. Die slowakische Autonomie blieb also bis 1989 Illusion. Für die Tschechen war stets oberstes Ziel gewesen, den Gesamtstaat zu erhalten. Die Stabilität des Staates ging also slowakischen (Sonder-) Wünschen vor. Sie galten dort ohnedies als unzuverlässig, was nicht zuletzt an der slowakischen Sezession 1939 und ihrer nationalistischen Haltung 1968 begründet lag.³²⁹ Der Staatsvertrag und der slowakische Wunsch nach Souveränität wurden von der (politischen und allgemeinen) Öffentlichkeit teilweise sogar als slowakischer Versuch bewertet, die Föderation unbemerkt zerstören zu können.³³⁰ Nun war Prag ehrlich bemüht, einen Kompromiss zwischen zwei gleichen Republiken zu finden, der das innerstaatliche Zusammenleben hätte regeln sollen. Freilich, die slowakische Forderung durch einen Vertrag das Verhältnis beider Republiken zu besiegeln, stieß in Tschechien eher auf Ablehnung denn Gegenliebe. Es verwundert also nicht, dass zahlreiche, wenig ergebnisreiche Verhandlungsrunden folgten, die von tschechischen und slowakischen Medien ironisch als „Bürglein und Schlösschen“ („Hrádečky a záměčky“) bezeichnet wurden,³³¹ da sie hauptsächlich in solchen Örtlichkeiten stattfanden. Den Medien war auch zu zuzuschreiben, dass die komplexe Verhandlungsmaterie zur künftigen Staatsform auf die Standpunkte „Föderation von unten (zdola)“ oder „oben (shora)“ reduziert wurden.³³² Im Mai 1991 war der Verhandlungsverlauf derartig inhaltsleer und die jeweiligen Standpunkte nach wie vor so weit

³²⁹ Vergleiche dazu das Kapitel dieser Arbeit *Das Interregnum: Die fremdbestimmte Tschechoslowakei von 1938 – 1989*.

³³⁰ Vgl. Innes, *Czechoslovakia*, S. 140 – 141.

³³¹ Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 224.

³³² *Ebd.* S. 232

voneinander entfernt, dass im tschechischen Nationalrat eine Debatte darüber ablief, was zu tun sei, wenn sich die Slowakei für unabhängig erkläre. Dies traf in der Slowakei auf wenig Verständnis, da dort kein secessionistischer Schritt erwogen wurde.³³³ Auch hierin zeigte sich, dass beide Seiten politisch wie auch inhaltlich kaum einander verstanden.

Hoffnung kam erst wieder auf, als dem tschechischen Ministerpräsidenten Pithart, der ohnedies als besonders konziliant galt, ein Durchbruch hinsichtlich der komplizierten Staatsvertragsfrage gelang, indem er überzeugend erörtern konnte, dass ein Vertrag unter beiden Republiken durchaus möglich sei, sofern es sich nicht um ein völkerrechtliches Abkommen zwischen zwei souveränen Republiken sondern um ein innerstaatliches Abkommen handle. Mit dieser Lösung konnten Slowaken und Tschechen durchaus leben. Der Abgeordnete des Slowakischen Nationalrates und Mitglied der Verfassungskommission Karol Plank signalisierte schließlich am 02. Mai 1992, dass ein erster wichtiger Kompromiss bezüglich des Staatsvertrages erzielt worden sei. Es stand aber für die Slowaken außer Frage, dass dieser Innere-Vertrag ein dauerhaftes und verbindliches Dokument sein sollte, das auch Teil der Verfassung werden müsse. Dadurch wollten sich die Slowaken gegen einen neuerlichen tschechischen „Verrat“ absichern,³³⁴ wenn auch dieses Konzept komplexe juristische Fragen aufwarf, da dieses Dokument noch vor der Verfassung zu beschließen war. Ein weiteres Vorgehen war aber zumindest festgelegt worden und die Einigung ging schließlich als Plank-Kompromiss in die Geschichte ein.³³⁵ Ungelöst blieb dennoch die Ausgestaltung dieses Inneren-Vertrages:

Sollte dieser Vertrag Teil der Verfassung sein oder würde die Verfassung darauf beruhen? Würde die Föderalversammlung am Vertrag gebunden sein und wenn ja, durch welches Gesetz? Und wer schließt diesen Vertrag ab – die Republiken untereinander oder die Föderation mit den Republiken? Die mit diesen rechtlichen Überlegungen verbundenen Fragestellungen illustrieren nur teilweise die Rechtsproblematik, die mit einem solchen Vertrag verbunden ist.³³⁶ Offen blieb auch, ob ein solcher Vertrag dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollte oder von den Parlamenten (bzw. nur der Föderalversammlung) zu verabschieden sei. Erst Schritt für Schritt konnte man sich über einzelnen Detailfragen einigen; etwa legte man fest, dass der Staat bestehen bleiben könne und nicht aufgelöst werden müsse, was der tschechischen Kontinuitätstheorie entgegen kam.³³⁷ Schließlich kam

³³³ Vgl. *Stein, Czecho/Slovakia*, S. 123.

³³⁴ *Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 251.

³³⁵ Vgl. *Stein, Czecho/Slovakia*, S. 111 – 112.

³³⁶ Vgl. dazu die juristischen Ausführungen bei *Hertig, Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 249 – 261.

³³⁷ Vgl. *Stein, Czecho/Slovakia*, S. 115 – 116.

man überein, dass die Verhandlungen bis Dezember 1991 abgeschlossen werden sollten, um dann den Entwurf in einem Referendum der Bevölkerung überantworten zu können. Die tschechische Seite kam außerdem der slowakischen entgegen, indem die Vertreter der Föderation als Verhandlungspartner fortan ausgeschlossen wurden, da sich die Slowaken mit einer Allianz aus Vertretern der Föderation und der Tschechen konfrontiert glaubten.³³⁸ Dies schädigte das Ansehen der Föderation, über deren Schicksal fortan die Republiken allein entschieden. Nun verhandelten lediglich die Vertreter der parlamentarischen Präsidien des Tschechischen und Slowakischen Nationalrates bezüglich der Staatsvertrags-Frage. Bis zur Sommerpause 1991 gelangen dennoch keine entscheidenden Durchbrüche und als dann die Verhandlungen im September 1991 fortgesetzt wurden, erwies es sich, dass ein Verhandlungsmarathon nötig sein werde, wollte man noch im selben Jahr einen Kompromiss abschließen. Die verschiedensten Treffen zwischen den Unterhändlern verliefen aber auch im September und Oktober desselben Jahres im Sand, sodass Havel nachzuhelfen versuchte, indem er vermittelte, dass es auch genüge, wenn beide Republiken den Vertrag in ihren Parlamenten beschließen würden, da sie schließlich ihre jeweilige Bevölkerung repräsentieren. Damit wurde allerdings die Büchse der Pandora geöffnet – nun hofften nämlich die Slowaken, dass ihre Republik als souveränes Völkerrechtssubjekt den Vertrag mit der Tschechischen Republik abschließen könne, was dort wiederum als neuerlicher Schritt Richtung Konföderation – also Staatenbund – verstanden wurde.³³⁹

Ein Ergebnis wäre wohl kaum noch zustande zu bringen gewesen, hätte nicht der tschechische Ministerpräsident Pithart am 09. November 1992 eine Fernsehansprache gehalten, worin er den Slowaken entgegen kam. Darin äußerte er, angesichts der schwierigen gemeinsamen Geschichte, Verständnis für die slowakische Reserviertheit und lud sie ein, künftig in einem locker verbundenen Gesamtstaat miteinander fortzuleben. Pithart nannte hierbei als Modell ein „Zweierhaus“ („dvojdomek“),³⁴⁰ das ein gleichberechtigtes Dasein beider Republiken ermöglichen sollte. Dies stimmte die Slowaken versöhnlich, in Tschechien hingegen wurde er fortan als pro-slowakisch abgestempelt.³⁴¹ Immerhin gab sich die slowakische Verhandlungspartei nun konzilianter und verzichteten auf ihre Bedingung als souveräne Republik den Vertrag abschließen zu wollen. Damit waren nun die letzten

³³⁸ Vgl. *Paal*, Slovak Nationalism, S. 659; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 224 – 225.

³³⁹ Den Verhandlungsverlauf im Detail vgl. bei *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 128 – 138.

³⁴⁰ Zitat bei *Ebd.* S. 136; sowie in deutscher Übersetzung bei *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 231

³⁴¹ Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 230 – 231; sowie vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 136.

Stolpersteine aus dem Weg geräumt worden und man hoffte nächsten Jahres im Februar 1992, also ein Jahr nachdem Čarnogurský erstmals einen Staatsvertrag für die Slowakei eingefordert hatte, die Verhandlungen abschließen zu können. Hierfür wurde als Ort das kleine mährische Städtchen Milovy (dt.: Millau) auserkoren, wo tatsächlich ein politischer Kompromiss zustande kam.³⁴²

Doch wie kam nun der Kompromiss von Milovy zustande und wie sah er aus? Immerhin waren ihm einjährige Verhandlungen vorausgegangen, weshalb diesem Übereinkommen eine große Bedeutung für die künftige Ausgestaltung der tschechoslowakischen Staatsform zukam.

Als in Milovy verhandelt wurde, brachten die slowakischen Unterhändler vor, dass sie sich für eine künftige Föderation ein Zweikammersystem vorstellten, bestehend aus den beiden Nationalräten der Republiken. Ein föderales Parlament erachteten sie mittlerweile als überflüssig. Dies hätte aber das indirekte Ende der Föderation bedeutet, ja die Verbindung zwischen beiden Staaten wäre damit loser geworden, als es bei den heutigen EU-Staaten der Fall ist, die allerdings keine Föderation im eigentlichen Sinne bilden. Die Slowaken strebten folglich eine Konföderation an; also einen Staatenbund. Die Tschechen wollten lediglich den föderalen Staat reformieren, die föderale Ordnung allerdings beibehalten. In Folge dieser weitgehenden slowakischen Forderungen lehnten die Tschechen nun jeden Kompromiss ab, der auch nur vage oder indirekt eine souveräne Position der Slowakei oder eine konföderale Staatsform angedeutet hätte, mit der sie eine baldige Staatstrennung assoziierten. Dies führte zu einer relativ kompromisslosen Haltung der tschechischen Verhandlungsseite. So beharrten die tschechischen Unterhändler etwa darauf, dass nicht die Republiken den Vertrag abschließen dürfen, sondern nur deren Parlamente. Sie wollten damit verhindern, dass die Republiken als souveräne Rechtssubjekte in Erscheinung treten. Für die Slowaken hätte es allerdings viel bedeutet, wäre ihre Republik Rechtspartei des Vertrages gewesen. Zu diesem Punkten fanden die Verhandlungsparteien lediglich eine offene und zweideutige Kompromisslösung, die aber eher dem tschechischen Standpunkt Rechnung trug. Abgesehen davon hätten die Republiken als Rechtssubjekte nicht der Bundesstaatsordnung der Tschechoslowakei widersprochen – sogar in Bundesstaaten wie den USA ist die Rechtssubjektivität der Mitgliedsstaaten ausdrücklich gewährt.³⁴³

³⁴² Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 137 – 138, 155.

³⁴³ Vgl. *Ebd.* S. 159 – 165; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 255 – 258.

Ähnlich unglücklich verlief die Formulierung der Präambel, die den Vertrag von Milovy einleiten sollte. So hieß es darin, „dass eine neue Verfassung des gemeinsamen Staates nach Zustimmung des Tschechischen Nationalrates und des Slowakischen [...] die Fortsetzung des gemeinsamen Staates auf einer neuen, vertraglichen Grundlage begründen wird.“³⁴⁴ Diese Formulierung kam zwar dem tschechischen Standpunkt nach Kontinuität und dem slowakischen nach einem Neuanfang zugleich entgegen, ließ aber ein Bekenntnis zu einer Staatsform offen, wonach es weiterhin unklar blieb, ob die Tschechoslowakei künftig eine Föderation oder Konföderation sein werde. Ebenfalls ungeklärt blieb, ob der Vertrag nun Basis der Verfassung sein würde oder nur ein Teil derselben. Da die tschechische Seite verhindern wollte, dass es sich um einen Staatsvertrag handelt, von dem sich eine Verfassung ableitet, wurde eine offene Erklärung gewählt, die lediglich festhielt, dass die Grundlage des Staates die Verfassung selbst ist, der Vertrag wiederum sich davon ableitet. – Worin die tschechische Seite ebenfalls einen Schritt in Richtung Konföderation vermutete, war der Umstand, dass die slowakischen Unterhändler einforderten, künftige Verfassungsveränderungen von der Zustimmung der Republiken abhängig zu machen. Tatsächlich aber gibt es auch in Bundesstaaten wie den USA oder der Schweiz die Regelung, dass die Verfassung nur mit Zustimmung der Mitgliedsstaaten verändert werden dürfe. Der tschechische Standpunkt setzte sich allerdings durch, obwohl ein Entgegenkommen den slowakischen Forderungen Rechnung getragen hätte und nicht zwangsläufig eine Gefahr für die Stabilität des Staates gewesen wäre.³⁴⁵

War es also bis dahin gelungen durch zweideutige Formulierungen die verschiedenen tschechisch-slowakischen Konfliktfelder zu umschiffen, so wurde allerdings ein Abschluss des Vertrages (neuerlich) verkompliziert, als Čarnogurskýs KDH, von der Opposition wegen ihrer vermeintlichen Verhandlungsschwäche stark kritisiert, den Befreiungsschlag aus dem Druck der Umfragewerte suchte und die bereits geklärte Kompetenzaufteilung zwischen Föderation und Republiken neuerlich zur Disposition stellte. Die war allerdings für die Tschechen mit dem Kompetenzgesetz von 1990 endgültig geklärt gewesen, während für die Slowaken eben diese Kompetenzaufteilung schon wieder reformbedürftig erschien.³⁴⁶ Außer einer gemeinsamen Währungs- und Verteidigungspolitik sowie wenigen gemeinsamen Finanzen sollte alles andere von der Föderation zu den Republiken delegiert werden; so die slowakische Seite. Aber auch die Außenpolitik stand zur Diskussion. Um die Souveränität der Republiken zu stärken, wünschte Čarnogurskýs, dass die Außenpolitik beider Teilrepubliken

³⁴⁴ Zitiert nach *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 248.

³⁴⁵ Vgl. *Ebd.* S. 254 – 260.

³⁴⁶ Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 165.

lediglich koordiniert werden sollte. Eine gemeinsame Außenpolitik fehlte demnach in diesem Entwurf.³⁴⁷ Aus tschechischer Sicht waren diese Bedingungen indiskutabel, davon abgesehen, dass man kaum ein Jahr zuvor wegen all dieser Fragen bereits verhandelt hatte. Havel fasste zusammen, was viele Tschechen dachten, dass nämlich die Aushöhlung der Föderation und die Stärkung der Republiken das zwangsläufige Ende des gemeinsamen Staates bedeuten musste:

„Eine demokratische Föderation aber begreife ich [...] als Ausdruck des gemeinsamen Willens und der freien Entscheidung, als ein gemeinsames Werk, eine gemeinsame Aufgabe, als ein Gebilde, das dazu da ist, den Republiken zu helfen, ihre Souveränität und ihre Möglichkeiten zu stärken, [...]. Das Bemühen, auf Dauer alles zu schwächen, was Föderation ist, und alles zu stärken, was Republik ist [...], geht von der Voraussetzung aus, das a priori alles Föderale schlecht, feindlich, einzuschränkend und hinderlich ist, und dass man daher die föderalen Kompetenzen auf ein Minimum reduzieren muss.“³⁴⁸

Im selben Zusammenhang sprach er die Unzuverlässigkeit der slowakischen Verhandlungspartner an, die sich scheinbar an keine Abmachungen hielten und ständig neue Forderungen erfinden würden:

„Nehmen wir zum Beispiel die schnellen und manchmal fast erschrocken konjunkturalistischen Änderungen der Haltung: Nicht nur einmal habe ich die Erfahrung machen müssen, wie die Arbeit an verschiedenen Dingen, [...], dadurch kompliziert wird, dass man sich auf nichts verlassen kann, weil das, was gestern galt, heute nicht mehr gilt und niemand weiß, ob das, was heute gilt, sich morgen nicht wieder ändert.“³⁴⁹

Noch konkreter wurde er in folgender Kritik, bezüglich der Forderungen slowakischer Politiker das Kompetenzgesetz neu zu behandeln; (nicht ohne Seitenhieb auf Čarnogurskýs oder Mečiar):

„Und so werden aus Gegnern eines Staatsvertrages plötzlich dessen Verteidiger, so wird ein eingeschworener Föderalist von einem Tag auf den anderen zum Vertreter der Konföderation, und die mühsam ausgehandelten und den Republiken gegenüber sehr großzügige Kompetenzaufteilung, kürzlich noch zum Maximum erklärt, über das man nicht hinausgehen wird, wird heute auf einmal als ein Minimum angesehen oder sogar als bloße Kosmetik.“³⁵⁰

Was die Sorge der tschechischen Politiker und Havels bezüglich der Unzuverlässigkeit der slowakischen Politiker anbelangte, so wurde sie dann besonders groß, wenn es um die

³⁴⁷ Vgl. *Innes*, Czechoslovakia, S. 130 – 131.

³⁴⁸ *Havel*, Sommermeditationen, S. 38.

³⁴⁹ *Ebd.* S. 34.

³⁵⁰ *Ebd.* S. 35.

Schwächung der tschechoslowakischen Souveränität ging. Dies betraf in erster Linie die Kompetenzen der Außenpolitik, die für die Tschechen unteilbar war, da darunter die Einheit des gemeinsamen Staates verstanden wurde. Erstaunlich ist dieser tschechische Standpunkt aber insoweit, als dass die Slowakei bereits eine partielle Souveränität besaß und zumindest teilweise außenpolitisch agieren durfte. Eine partielle Souveränität steht nicht im Widerspruch zum zentralen Staat und wird überdies in einigen Staaten, wie in der belgischen Föderation, praktiziert. Inwiefern aber diese Souveränität hätte ausgeweitet werden können, stand auf einem anderen Blatt. Freilich hatten die Slowaken über die Vergangenheit hinweg unter dem Dilemma gelitten, außenpolitisch vergessen zu werden. Die Tschechoslowakei wurde doch in erster Linie mit den Tschechen gleichgesetzt, nicht nur im eigenen Land sondern auch im Ausland.

Aber trotz der divergierenden Standpunkte und vielen Missverständnissen gelang nach harten Verhandlungen in Milovy ein Kompromiss hinsichtlich des Staatsvertrages und einer neuerlichen Kompetenzaufteilung, vor allem aber deswegen, weil sich die Slowaken etwas nachgiebiger zeigten und der Kompromiss eher zugunsten der tschechischen Standpunkte ausfiel (vgl. dazu auch die oben genannten Punkte). Die neue Kompetenzverteilung sah schließlich vor, dass der gemeinsame Binnenmarkt (den es sogar innerhalb der EU gibt!),³⁵¹ eine einheitliche Bundesbahn, Emissionsbank und Währungspolitik ausdrücklich beibehalten wurden. In der Slowakei wurde die Teilung der genannten Bereiche teilweise angedacht.³⁵² Hinsichtlich der Souveränitätsfrage wurde den Republiken zugesagt, dass für den Abschluss von Staatsverträgen nicht mehr die Zustimmung der Föderation benötigt werde, sondern etwaige Verträge lediglich im Einklang mit der Außenpolitik der Föderation abzuschließen sind.³⁵³ Damit blieb dieser entscheidende Punkt allerdings vage und wurde spätestens nach den Juniwahlen 1992 erneut Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Republiken.³⁵⁴

Insgesamt waren die Mängel des Kompromisses gravierend. Zahlreiche relevante Fragen wurden entweder zweideutig formuliert oder offen gelassen. Außerdem trug die Übereinkunft eine zu starke tschechische Handschrift, zumindest wenn es nach der slowakischen Seite ging. Der Kompromiss von Milovy ließ aber zumindest die Hoffnung aufkommen, dass die Tschechoslowakei noch vor den Juniwahlen 1992 eine Teilverfassung oder einen Fahrplan für das weitere Vorgehen erhalten könnte. Die Verhandlungen hatten sich allerdings bis in den Februar 1992 hineingezogen – wenige Monate später sollte mit

³⁵¹ Vgl. *Shepherd*, *Czechoslovakia*, S. 139.

³⁵² Vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 267 – 270.

³⁵³ Vgl. *Stein*, *Czecho/Slovakia*, S. 161.

³⁵⁴ Vgl. das Kapitel *Die dritte Phase der staatlichen Desintegration: Juni 1992 bis Jänner 1993* in dieser Arbeit.

neuerlichen Wahlen eine neue Legislaturperiode beginnen. Die Zeit drängte also bereits, als die Vorlage am 12. Februar 1992 vor einer ersten Abstimmung stand: Daraus erwuchs allerdings ein Fiasko.

Schon Ende Jänner 1991 deutete sich nämlich eine Krise des föderalen Systems, infolge einer Abstimmungsniederlage, an. Die Föderalversammlung, die trotz des Majorisierungsverbotes bis dahin relativ effizient gearbeitet und vor allem in Wirtschaftsfragen zahlreiche Reformen beschlossen hatte, schlitterte in eine Verfassungskrise. Erste Kapitel zur Föderalverfassung, auf Havels Initiative hin von Experten ausgearbeitet sowie Havels Referendumsvorlage, von einer millionenfach unterschriebenen Petition unterstützt,³⁵⁵ erhielten nicht die erforderliche Mehrheit in der Kammer der Nationen. Nicht zuletzt hätten diese Verfassungsteile sich mit dem Vertrag von Milovy ergänzen sollen. Von der geplanten Verfassung konnte also lediglich eine „Charta der Grundrechte“, die am 09. Jänner 1991 als Verfassungsgesetz in Kraft getreten war, verwirklicht werden.³⁵⁶ – Die Gefahr, dass diese föderale Krise auf den Vertrag von Milovy zurückfallen könnte, war freilich akut und obwohl die KDH den Kompromiss wesentlich mitbestimmt hatte, war die Partei nicht mehr geschlossen genug, um das abzuseggen, was sie selbst ausgehandelt hatte. Aufgrund innerer Richtungskämpfe war 1992 auch die KDH in einen nationalistischen und gemäßigten Flügel gespalten gewesen und stand kurz vor ihrem Zerfall. Čarnogurský war mit seinem Versuch Populismus, Nationalismus und Staatsräson miteinander zu verbinden gescheitert. Der Vertrag von Milovy passierte daher am 12. Februar 1992 nicht einmal das Präsidium des Slowakischen Nationalrates und verfehlte dort die erforderliche Mehrheit um nur eine Stimme. Im März 1992 folgte der Zerfall der KDH.³⁵⁷

Der tschechoslowakische Staat steckte in einer Verfassungskrise. Die Regierung hatte ihre Mehrheit in der Föderalversammlung verloren, womit eine Verfassungsreform vorerst unmöglich geworden war. Da die politischen Akteure nicht mehr in der Lage waren einen politischen Konsens zur Staatsform herzustellen, wurde entschieden, die Juniwahlen 1992, die zu dieser Zeit nur wenige Monate später stattfinden sollten, abzuwarten. Die politischen Eliten waren der Auffassung, dass eine neue Regierung mit neuen Mehrheiten vielleicht in der Lage wäre, einen Ausweg aus der Verfassungskrise zu finden, um das tschechoslowakische Zusammenleben neu regeln zu können.³⁵⁸

³⁵⁵ Vgl. dazu das Unterkapitel *Die öffentliche Meinung: Politische Differenzen in der Gesellschaft* in dieser Arbeit.

³⁵⁶ Vgl. *Slapnicka*, Das tschechoslowakische Verfassungsprovisorium, S. 269 – 270.

³⁵⁷ Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 212 – 213, 270 – 271; sowie vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 171 – 173.

³⁵⁸ Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 272 – 273.

4 Die dritte Phase der staatlichen Desintegration: Juni 1992 bis Jänner 1993

4.1 Die Juniwahlen 1992

Die Parlamentswahlen am 05. und 06. Juni 1992 verliefen wie die freien tschechoslowakischen Wahlen zuvor friedlich und ohne Zwischenfälle. Die Wahlbeteiligung ging gegenüber den ersten Wahlen 1990 in beiden Landesteilen um gut zehn Prozent zurück.³⁵⁹ Da die Verfassungsfrage nicht hatte geklärt werden können, wurde sie Gegenstand des Wahlkampfes. Klaus' ODS setzte vor allem auf wirtschaftliche Fragen und forderte die konsequente Fortsetzung der Wirtschaftsreformen ohne Abstriche oder irgendwelcher Einschränkungen. Dies war freilich zugleich eine Absage an jedwede slowakische Forderung nach einem wirtschaftlichen Sonderweg für die Slowakei oder einem dritten Weg insgesamt.³⁶⁰ Klaus deutete bereits während des Wahlkampfes an, dass er ein Ende des Staates einer funktionsunfähigen Föderation vorzöge: Das Konzept ließe sich auch auf die Formel verkürzen, der Slowakei die Unabhängigkeit zu gewähren, da es das ist, was sie wolle, ...³⁶¹ Später konkretisierte Klaus seine Vorstellung sogar dahingehend, dass Tschechien ohne die Slowakei wohl besser zurecht käme.³⁶² In der Slowakei dominierte Mečiar's HZDS den Wahlkampf, indem sie betont die nationale Karte ausspielte. Für die Slowakei wurde von ihr die Souveränität eingefordert, ohne aber eine Sezession zu wollen. Außerdem wurden ökonomische Fragen mit nationalen verbunden; eine Haltung, die von der ODS, wenn auch weniger offen, gleichfalls geteilt wurde.³⁶³ Mečiar's Quadratur des Kreises – Souveränität für die Slowakei, aber weiterhin Teil der Föderation, ökonomischer Sonderstatus, aber Teil eines gemeinsamen Marktes – hatte bei den Wahlen ihren Erfolg. Obwohl in beiden Landesteilen unterschiedliche Themen den Wahlkampf dominierten, so hatten sie gemeinsam, dass sie von den beiden genannten Parteien undifferenziert und populistisch vorgebracht wurden.

Insgesamt standen 40 Parteien zur Wahl, also 13 mehr als 1990. Hatte man 1990 bei den Wahlen noch von der Abwahl des Kommunismus gesprochen, so ging es 1992 um eine Richtungsentscheidung wohin die Föderation gehen solle. Und die Bürger entschieden sich. Das Ergebnis war gravierend, denn es veränderte die gesamte politische Landschaft so

³⁵⁹ Vgl. Kowald, Der Sonderfall Tschechien, S. 85.

³⁶⁰ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 280 – 281.

³⁶¹ Vgl. Bútorová, Die unerträgliche Leichtigkeit, S. 125 - 131.

³⁶² Vgl. Paal, Slovak Nationalism, S. 661.

³⁶³ Vgl. Shepherd, Czechoslovakia, S. 142.

tiefgreifend, dass das föderale Parlament von 1992 mit jenem von 1990 kaum noch zu vergleichen war.³⁶⁴

Infolge des Wahlergebnisses gelang Dienstbierns OH, die Fortsetzungsbewegung des im Vorjahr zerfallenen Bürgerforums, das in Tschechien 1990 noch eine absolute Mehrheit an Mandaten erreicht hatte, nicht mehr der Wiedereinzug ins Parlament. Ihre Stimmen wurden von der ODS aufgesogen, die in Tschechien zur stärksten Partei aufstieg. Sie teilte ihre Liste mit der KDS (Křestanská demokratická strana – dt.: Christlich-Demokratische Partei) und erlangte mit ihr über 30% der Stimmen. Ähnlich erdrutschartig war der Sieg Mečiar und seiner HZDS, die ebenfalls über 30% der Stimmen akkumulierte. Seine ehemalige politische Heimat, die VPN, die große Dissidentenpartei, hatte hingegen den Einzug ins Parlament verpasst. Damit waren jene Parteien, die 1990 die erste tschechoslowakische Regierung gebildet und die politische Landschaft dominiert hatten, nicht mehr im Parlament vertreten – lediglich die KDH verblieb mit rund 9% der Stimmen in der Volkskammer des föderalen Parlamentes. Insgesamt waren nur 17% jener Abgeordneten wiedergewählt worden, die schon 1990 im Parlament gewesen waren.³⁶⁵

Innerhalb Tschechiens und der Slowakei kamen rasch Regierungen zustande. In Tschechien wurde eine rechtskonservative Regierung unter Klaus gebildet, in der Slowakei wiederum ging die HZDS mit der extrem nationalistischen und secessionistisch gesinnten SNS eine Regierungskoalition ein. Auf föderaler Ebene konnte es allerdings keine Konstellation geben, die nicht beide Großparteien in die Regierung miteinbezogen hätte. Hier konnte nur eine stabile Mehrheit über eine große Koalition erreicht werden. Jede andere Regierungskonstellation wäre wegen des Majorisierungsverbotes zwecklos und ohne Mehrheit gewesen.³⁶⁶ Freilich war dies eine denkbar schlechte Ausgangslage für die anstehende Legislaturperiode, bedenkt man, wie unterschiedlich die Positionen beider Großparteien zueinander waren.

Entsprechend der politischen Usancen beauftragte Havel den Führer der stimmstärksten Föderationspartei, nämlich Klaus von der ODS, mit der Bildung einer föderalen Regierung. Klaus nahm erwartungsgemäß Verhandlungen mit Mečiar HZDS auf,

³⁶⁴ Vgl. *Stein, Czecho/Slovakia*, S. 177 – 182.

³⁶⁵ Vgl. Jarsolav *Krejčí*; Pavel *Machonin*: *Czechoslovakia, 1918 – 92. A Laboratory for Social Change* (New York 1996) S. 218; sowie vgl. Karel *Vodička*: *Koalitionsabsprache: Wir teilen den Staat! Wahlergebnisse 1992 und deren Folgen für die tschechoslowakische Staatlichkeit*. In: Rüdiger Kipke; Ders. (Hrsg.): *Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung* (Köln 1993) S. 77 – 106, hier bei S. 81 - 82; sowie vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 283 – 289; und vgl. *Stein, Czecho/Slovakia*, S. 183 – 185.

³⁶⁶ Vgl. *Vodička*, *Koalitionsabsprache*, S. 82 – 83.

der mithilfe seiner neuen Partei triumphal auf die politische Bühne zurückgekehrt war. Klaus, der sich im Wahlkampf auf Wirtschaftsfragen konzentriert hatte, wollte bereits in den ersten Verhandlungsrunden die künftige Staatsform geklärt wissen, um rasch seine ökonomischen Konzepte ungehindert umsetzen zu können. Ihm schwebte eine „funktionsfähige Föderation“ vor,³⁶⁷ die den Republiken deutlich übergeordnet sein sollte und über genügend Kompetenzen verfügen sollte. Im Wahlkampf hatte er deutlich gemacht, dass eine Konföderation nicht in Frage käme, ja dass ein Staatszerfall zwar nicht gewollt werde, einer Konföderation oder ähnlichen Modellen allerdings vorzuziehen sei.

Ganz anders war freilich die Position der HZDS. Sie vertrat im Gegensatz zur ODS keine klare Haltung bezüglich der Staatsform, da sie wegen ihrer populistischen Orientierung stets Sammelbecken möglichst vieler Wähler zu sein versuchte. Sie stand aber im Wesentlichen für eine Konföderation oder einer staatenbundähnlichen Ordnung in der beide Republiken möglichst große Unabhängigkeit besitzen sollten, ohne dass der gemeinsame Staat aufgeteilt werden müsse. Wirtschaftlich wurde ein dritter Weg für die Slowakei und eine Verlangsamung der Wirtschaftsreformen angestrebt. Auch hier stand die HZDS diametral zur ODS, die sich für rasche und radikale Wirtschaftsreformen stark machte. Ein weiteres wichtiges Anliegen der HZDS war die Erlangung der Völkerrechtssubjektivität für die Slowakei, ohne aber ihre Unabhängigkeit anstreben zu wollen. Wie diese genau aussehen sollte und inwieweit sie mit einem übergeordneten staatlichen Gebilde zu vereinbaren wäre, wurde von der HZDS niemals gänzlich geklärt oder definiert.³⁶⁸

4.2 Bundesstaat oder Konföderation?

Um die Positionen beider politischer Kontrahenten zur tschechoslowakischen Staatsform genauer abstecken zu können, sei hier auf einige grundlegende juristische Unterschiede zwischen den Modellen *Bundesstaat* und *Konföderation* verwiesen. – Die HZDS wünschte sich für die Slowakei eine Konföderation als Staatsform, worunter ein freiwilliger Zusammenschluss „souveräner Staaten“ zu verstehen wäre,³⁶⁹ während die Konföderation selbst keine eigene Souveränität besitzt und daher nicht als Völkerrechtssubjekt in Erscheinung tritt. Ein Bundesstaat (der Bundesstaat wäre im Fall der Tschechoslowakei die Föderation), der von der ODS als Staatsmodell befürwortet wurde, ist

³⁶⁷ Vodička, Koalitionsabsprache, S. 82.

³⁶⁸ Vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 180, 183 – 190; sowie vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 285 - 289

³⁶⁹ Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 304.

wiederum souverän und teilt diese Souveränität nur freiwillig mit seinen Teilstaaten. Von tschechischer Seite wurde allerdings ein Bundesstaat mit ungeteilter Souveränität präferiert.

In einem Bundesstaat wird „das föderale Volk in gemeinsamen Institutionen vertreten“,³⁷⁰ während eine Konföderation nur eine institutionell geregelte Vertretung seiner Mitgliedsstaaten kennt. Diese Vertreter sind dem jeweiligen Mitgliedstaat verpflichtet und nicht der Konföderation. Tatsächlich sah eben dies die HZDS für die Tschechoslowakei vor, nämlich in Form einer paritätischen Zusammensetzung gemeinsamer Institutionen; wobei die jeweiligen Vertreter dieser Institutionen ihren Republiken verpflichtet sein sollten. Auch die HZDS-Forderung hinsichtlich einer eigenen Mitgliedschaft der Slowakei in der UNO und in der NATO verweisen auf eine Konföderation mit ausschließlicher Völkerrechtssubjektivität für ihre Mitgliedsstaaten. Außerdem besteht zwischen den Teilstaaten einer Konföderation lediglich ein Vertrag als rechtliche Grundlage, während dies bei einem Bundesstaat die Verfassung ist. Dabei erinnern wir uns an die Debatte zwischen Tschechen und Slowaken vom Februar 1991 bis zum Frühjahr 1992, die den Staatsvertrag zwischen den Republiken betraf. Weiterhin überträgt ein Bundesstaat seine Kompetenzen an die Teilstaaten, umgekehrt aber übertragen die Teilstaaten einer Konföderation ihre Kompetenzen nur freiwillig an diese. Meistens besteht die Aufgabe einer Konföderation lediglich darin, eine gemeinsame Außen- oder Verteidigungspolitik zu koordinieren.

Es ist hierbei hervorzuheben, dass nahezu alle slowakischen Parteien die Tschechoslowakei als Staat betrachteten, der seine Kompetenzen von den Republiken ableitet. Sie sahen dies als eine Errungenschaft der 1969er-Verfassung und als notwendigen Schutz gegenüber einer wiederkehrenden Prager Dominanz. In Tschechien betrachtete man hingegen die Föderation als den übergeordneten Rahmen, der den Republiken Kompetenzen überließ, aber auch wieder abnehmen konnte. Vor allem die ODS befürwortete eine funktionsfähige Föderation mit klar untergeordneten Teilstaaten.

Wie auch immer – Konföderationen neigen jedenfalls besonders zur Instabilität, da die einzelnen Mitgliedsstaaten oft lediglich an ihre Interessen und nicht an diejenigen der Konföderation denken. Tatsächlich überdauerte die Währungsunion zwischen Tschechien und der Slowakei, die nach der Staatsteilung als bilaterales Abkommen vorgesehen worden war, nur um ca. fünf Wochen die Auflösung der Tschechoslowakei.³⁷¹ Es ist daher fraglich, ob eine Union oder Konföderation zwischen beiden Ländern lange Bestand gehabt hätte. In erster

³⁷⁰ Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 304.

³⁷¹ Vgl. Fedor Gál: Zerfall der Tschechoslowakei unter innenpolitischen Aspekten. In: Rüdiger Kipke; Karel Vodička (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 140 – 152, hier bei S. 145.

Linie hatte allerdings das Verhalten slowakischer Politiker das Übrige getan, die Idee von einer tschechisch-slowakischen Union als zu riskant erscheinen zu lassen. So ereigneten sich schließlich im Jahr 1992 einige Vorfälle, die den Sinn einer möglichen Konföderation, die in Tschechien immerhin abseits der ODS teilweise erwogen wurde, bald infrage stellte. Als nämlich gerade eine neuerliche Diskussion zu den Beneš-Dekreten die gesamte tschechische Öffentlichkeit polarisierte, versicherte Mečiar im September 1992 dem bayrischen Ministerpräsidenten, dass die Slowakei einen neuen Nachbarschaftsvertrag mit Deutschland vorschlagen wird, der auch diese Frage berühren werde. Dies war allerdings nicht mit der tschechischen Seite abgesprochen worden und löste dort Empörung aus. Auch ein Zwischenfall zwischen der Slowakei und Ungarn, der ein von beiden Ländern geplantes Wasserkraftwerk betraf, dessen Bau einen ungarisch-slowakischen Grenzkonflikt auslöste, bestätigte das tschechische Vorurteil gegenüber einer Union. Eine Streitschlichtung, die von der EG veranlasst wurde, erfuhr eine längere Verzögerung, da alle föderalen Minister der Slowakei die dafür notwendigen Beschlüsse geschlossen blockierten. Diese Zwischenfälle verwiesen nicht zu Unrecht auf die Instabilität einer Konföderation, wo die Mitgliedstaaten über weitaus mehr Macht und Spielraum verfügen, als es den beiden Teilstaaten der föderalen Tschechoslowakei verfassungsrechtlich zustand.³⁷²

4.3 Koalitionsverhandlungen zwischen ODS und HZDS: Verhandlungen zur Aufteilung des Staates?

Schon am ersten Tag der Koalitionsverhandlungen, am 08. Juni 1992 in Brno (dt.: Brünn), stellte Klaus fest, dass für ihn die Teilung der Souveränität indiskutabel sei. Um der HZDS dennoch entgegen zu kommen, wollte er sie mit wichtigen Ressorts innerhalb der Föderalregierung abfinden. Davon unbeeindruckt hatte Mečiar unterdessen ein Konzept für eine künftige Konföderation erstellt:

Eine Konföderation „zweier Staaten“ mit zwei verschiedenen Wirtschaftseinheiten, aber einer gemeinsamen Wirtschaftsunion, mit „zwei Emissionsbanken“, aber einer „gemeinsamen Währung“ und eine gemeinsame Verteidigungspolitik, aber dafür eine vollständig geteilte Völkerrechtssubjektivität mit lediglich koordinierter Außenpolitik.³⁷³ Allerdings schraubte Mečiar die Forderungen bewusst hoch, um Verhandlungsmasse einbringen zu können, mit der Absicht möglichst viel davon durchzusetzen. Für die

³⁷² Vgl. *Herbig*, Staatensukzession, S. 38 - 48, 119 – 123; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 304 – 319, 324 – 325; und vgl. *Pernthaler*, Allgemeine Staatslehre, S. 419 – 422.

³⁷³ *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 296.

tschechischen Unterhändler waren diese Forderungen erwartungsgemäß inakzeptabel; man vertagte also eine Entscheidung.³⁷⁴

Im Verlauf der Verhandlungen änderten beide Seiten ihren Standpunkt allerdings nicht wesentlich; es kam viel eher zu einer Verschärfung der Konfrontation. Die zweite Runde fand am 11. Juni 1992 in Prag statt. Die HZDS präzisierte etwas ihre Vorstellungen von einer geteilten Souveränität, indem sie festhielt, dass sie eine eigene Mitgliedschaft in der UNO und der EG (die spätere EU) anstrebe. Weiterhin ließ Mečiar erkennen, dass er Havels Wiederwahl, offenbar aus persönlichen Gründen, nicht unterstützen wolle – obwohl diese zu den Grundbedingungen der tschechischen Forderungen gehört hatte.³⁷⁵ Damit drohte der Föderation ihr wichtigster Befürworter abhanden zu kommen. Ein aussichtsreicher Gegenkandidat war zu dieser Zeit nicht wahrscheinlich.

Bezüglich der Teilung der Souveränität schlug die HZDS eine Volksabstimmung zur Klärung dieser Frage vor.³⁷⁶ Sie unterbreitete diesen Vorschlag auch gegenüber der Öffentlichkeit – die ODS allerdings fürchtete, dass der Ausgang einer solchen Abstimmung die politische Situation erschweren würde. Um rasch zu einer Entscheidung zu kommen, beschloss die ODS die slowakischen Unterhändler vor eine Entweder-oder-Frage zu stellen. Nicht zuletzt gab die Erinnerung an den Verhandlungsmarathon im Jahre 1991, der im Frühjahr 1992 in einem Abstimmungsfiasko geendet war, den Ausschlag eine rasche Entscheidung herbeizuführen: Es sollte endgültig geklärt werden, ob die Slowaken die Teilung wollten oder bereit wären, in einem gemeinsamen Staat (nach den Bedingungen der ODS) zu verbleiben! Zudem setzte sich bei Klaus allmählich die Auffassung durch, dass ein Alleingang Tschechiens einem gemeinsamen Staat vorzuziehen sei.³⁷⁷ Umgekehrt pokerte Mečiar sehr hoch, der glaubte, dass Klaus im letzten Moment nachgeben werde. Die Dinge entwickelten sich freilich anders.

Am 17. Juni 1992 unterbreitete Klaus dem slowakischen Ministerpräsidenten den Vorschlag die Slowakei über den Finanzausgleich der Föderation wirtschaftlich großzügig zu unterstützen, wenn sie dafür auf ihren Standpunkt bezüglich der (geteilten) Souveränität verzichten würde – dies lehnte Mečiar allerdings ab. Aus slowakischer Sicht war eine ungeteilte Souveränität der Tschechoslowakei nicht akzeptabel, da von slowakischer Seite eine internationale Profilierung der Slowakei angestrebt wurde. Da hinsichtlich der Staatsform keine Einigung erzielt werden konnte, wurden nun lediglich Verhandlungen zur

³⁷⁴ Vgl. *Innes*, *Czechoslovakia*, S. 178 – 180.

³⁷⁵ Vgl. *Vodička*, *Koalitionsabsprache*, S. 83 - 84

³⁷⁶ Die Frage hätte lauten sollen: „Sind Sie für eine Föderation, eine Tschecho-Slowakische Union oder einen selbständigen Staat?“ Zitat bei *Vodička*, *Koalitionsabsprache*, S. 84.

³⁷⁷ Vgl. *Paal*, *Slovak Nationalism*, S. 661.

Bildung eines Kabinetts geführt, das auf wenige Ministerien reduziert wurde und offenbar nur eine Aufgabe hatte: Als interimistische Regierung die Teilung des Landes zu beschließen.³⁷⁸

Ein Hinweis darauf mag derjenige gewesen sein, dass Klaus und Mečiar nicht Teil dieser Regierung wurden, sondern in ihren Republiken als Ministerpräsidenten verblieben. Sie distanzierten sich bewusst von der Föderalregierung – als würde es in dieser nichts zu gewinnen geben.³⁷⁹ Im vierten Gespräch, am 19. Juni 1992 in Preßburg, wurde ein gemeinsamer politischer Fahrplan bestimmt, der Regierungsgespräche zur Lösung der Verfassungsfrage bis zum 30. September 1992 festlegte, allerdings wurde ebenfalls eine Staatsteilung als Alternative genannt. Die von beiden Ministerpräsidenten veröffentlichte Formel zu ihrer Regierungserklärung las sich als größtmöglicher Kompromiss – der eine Staatsteilung aber indirekt andeutete:

„[Die Führung der ODS und HZDS] konstatieren die Unterschiede ihrer Wahlprogramme und ihrer politischen Ziele im Bereich der staatsrechtlichen Ordnung. [...] [D]ie ODS betrachtet die Föderation (mit einer einzigen völkerrechtlichen Subjektivität) als die einzige vernünftige und funktionsfähige, für die heutige Tschechische und Slowakische Föderative Republik geeignete Form, und die HZDS erachtet hierfür eine Konföderation mit einer völkerrechtlichen Subjektivität beider Republiken. Die ODS hält die Konföderation mit einer völkerrechtlichen Subjektivität beider Republiken nicht für einen gemeinsamen Staat, sondern für einen Verbund zweier selbständiger Staaten. Gegenüber einer Konföderation gibt die ODS zwei gänzlich unabhängigen Staaten, d.h. der verfassungsrechtlichen Teilung des gegenwärtigen Staates, den Vorzug.“³⁸⁰

Es wurde in dieser Regierungserklärung außerdem vereinbart, dass im Falle einer Staatsteilung, beide Länder in Zukunft sowohl wirtschaftlich, als auch politisch, Zusammenarbeiten würden. Interessant ist, dass sich die Regierungserklärung bereits eher auf eine Teilung einstellte, anstatt einen Ausweg aus der Verfassungskrise zum Ziel zu setzen. Bis auf eine Anerkennung der unterschiedlichen Positionen beider Verhandlungsparteien zur Staatsform lässt sich kein einziger Bezug zu einer möglichen Staatsform für die Zukunft finden.³⁸¹ Diese Regelung lässt ebenfalls darauf schließen, dass die Teilung als beschlossene Sache betrachtet wurde.

Theoretisch gab es nun immer noch bis Ende September 1992 Zeit einen Ausweg aus der Krise zu finden. Die Teilung hätte noch abgewendet werden können, doch die

³⁷⁸ Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 202 – 203.

³⁷⁹ Vgl. *Vodička*, Koalitionsabsprache, S. 85 – 86; sowie vgl. *Innes*, Czechoslovakia, S. 180 – 182.

³⁸⁰ Zitiert nach *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 298 (Hervorhebungen und Anmerkungen im Original). Vgl. aber außerdem den Text der Regierungserklärung bei *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 205.

³⁸¹ Vgl. *Vodička*, Koalitionsabsprache, S. 86 – 87.

Wahrscheinlichkeit einer solchen Lösung wurde am 03. Juli 1992 weiter geschmälert, als die HZDS Havels Wiederwahl zum Präsidenten blockierte, ohne einen eigenen Gegenkandidaten aufzustellen. Der vom Parlament zu wählende Staatspräsident erhielt nicht die erforderlichen Stimmen und wurde somit zu Fall gebracht. Es steht fast außer Frage, dass Mečiar allein aus Rache Havels Wiederwahl blockiert hatte, denn man erinnere sich, dass Havel 1991 Mečiar als Ministerpräsident gutgeheißen hatte – Mečiar selbst konnte das nicht vergessen. Da Havels Amtszeit mit Anfang Oktober 1992 endete, war nun abzusehen, dass das Amt des föderalen Präsidenten vakant bleiben würde. Ihres Staatsoberhauptes beraubt, wurde die Föderation empfindlich geschwächt.³⁸²

Als sich nur eine Woche später ODS und HZDS darauf einigten, gemeinsam ein Gesetz zur Aufteilung der Föderation, ihres Vermögens sowie ihrer gemeinsamen Institutionen zu erarbeiten und ins Parlament einbringen zu wollen, wurde nun offiziell was bisher lediglich befürchtet wurde: Die Regierung beschloss den Staat zu teilen. – Kurze Zeit darauf, nämlich am 17. Juli 1992, verabschiedete der Slowakische Nationalrat eine Souveränitätserklärung mit deutlicher Mehrheit (lediglich gegen die Stimmen der KDH und ungarischer Abgeordneter),³⁸³ verbunden mit der Erklärung, „dass das tausendjährige Streben“ der Slowaken nach „Selbstbestimmung erfüllt ist“.³⁸⁴ Am selben Tag trat Havel, obwohl seine Amtszeit erst mit Oktober 1992 offiziell zu Ende ging, von seinem Amt als Präsident zurück. Er begründete dies damit, dass sein Amtseid (das Land zu schützen) durch die Souveränitätserklärung der Slowakei nicht mehr erfüllbar sei. Havels Rücktritt und die slowakische Souveränitätserklärung, die als Vorstufe zur slowakischen Unabhängigkeit gewertet wurde, vertieften die innerstaatliche Krise.³⁸⁵

Mečiar brachte schließlich in der fünften Verhandlungsrunde (am 22. und 23. Juli 1992 in Preßburg) ein, dass die Slowakei in Bälde eine Verfassung verabschieden würde. Weiter meinte er, dass auch Tschechien eine solche ausarbeiten sollte, im Hinblick auf das baldige Staatsende. Allerdings zögerte Klaus in dieser Hinsicht dem slowakischen Beispiel zu folgen und tatsächlich wurde die tschechische Verfassung erst kurz vor der tatsächlichen

³⁸² Vgl. *Innes*, Czechoslovakia, S. 185 – 186; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 299; und vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 181, 199 – 202.

³⁸³ Vgl. *Kreuzer*, Staatsangehörigkeit, S. 73; sowie vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 209.

³⁸⁴ Zitiert nach *Kreuzer*, Staatsangehörigkeit, S. 73.

³⁸⁵ Vgl. *Mahr*, Zwischen Wende und Trennung, S. 156 – 157; vgl. *Innes*, Czechoslovakia, S. 187 – 189; sowie vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 209 – 210.

Teilung verabschiedet.³⁸⁶ Die Opposition des föderalen Parlamentes versuchte die nun greifbar gewordene Teilung zu verhindern und den Staat zu retten. Hierbei spielte die slowakische KDH eine wichtige Rolle. Sie wollte Havels Plan zu einem Referendum aufgreifen und einen entsprechenden Antrag im föderalen Parlament einbringen. Nach wie vor unterstützte eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung die Erhaltung des gemeinsamen Staates.³⁸⁷ Da die ODS ein Referendum um jeden Preis verhindern wollte, schließlich befürchtete sie im Falle eines positiven Ausgangs in eine verfassungsrechtlich unmögliche Situation zu geraten, entschied sie sich das föderale Parlament zu schwächen. Die ODS wandte nun Obstruktionspolitik an, indem ihre Abgeordneten dem föderalen Parlament mit Geschlossenheit fernblieben, was zu dessen Handlungsunfähigkeit führte. Die „Referendumsvorlage“ konnte im föderalen Parlament niemals ernsthaft behandelt werden.³⁸⁸

Die Ereignisse hatten sich folglich überschlagen. Zuerst war von der Regierung verkündet worden, dass ihre Positionen gegensätzlich wären und ein Kompromiss bis Ende September 1992 gefunden werden müsse, andernfalls die Föderation zerfallen könnte. Nur kurze Zeit später wurde allerdings publik, dass inoffiziell die Staatsteilung bereits beschlossene Sache war. Entsprechende gesetzliche Maßnahmen wurden indes kurz darauf von der Regierung vorbereitet. Die Institutionen der Föderation, die dies vielleicht hätten aufhalten oder verzögern können, wurden allerdings von beiden Regierungsparteien demontiert oder blockiert. Schon Anfang Juli 1992 hatte die HZDS Havels Wiederwahl verhindert, wodurch fortan das Amt des Staatspräsidenten bis zuletzt vakant blieb. Die ODS boykottierte wiederum das föderale Parlament, das dadurch an Autorität und Handlungsfähigkeit verlor.

Doch im August desselben Jahres öffnete sich noch einmal ein Fenster, das einen Ausweg aus der Krise zu bieten schien. Ausgerechnet Mečiar, der scheinbar das Ende der Föderation gewollt und mitgetragen hatte, schlug nun am 21. August 1992 über die Presse vor, den Staat doch noch erhalten und in eine Union umwandeln zu wollen. Hatte er also bis dahin vielleicht nur wieder einmal hoch gepokert, um für sich und die Slowakei eine stärkere Position zu erreichen? War dies sein Ziel gewesen – den Staat nur scheinbar zerfallen zu

³⁸⁶ Vgl. *Vodička*, Koalitionsabsprache, S. 86 – 87; sowie vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 282 – 284.

³⁸⁷ Im Juni/Juli 1992 waren lediglich 16% der Tschechen und ebenso viele Slowaken für eine Teilung der Föderation. Dazu vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 290.

³⁸⁸ Vgl. *Ebd.* S. 290 – 300.

lassen, in Wahrheit aber erhalten zu wollen, um nun die ODS zum Kompromiss zu zwingen?³⁸⁹

4.4 Der politische Kompromiss zwischen ODS und HZDS: Die Aufteilung des Staates

Als nun Mečiar neuerlich die Erhaltung des gemeinsamen Staates erwog, blieb die ODS unnachgiebig. Sie war unlängst von demselben überzeugt worden, für Tschechien ebenfalls eine eigene Verfassung für die Selbstständigkeit erarbeiten zu lassen. Eine neuerliche Verhandlung zur Rettung des Staates, in welcher Form auch immer, kam für sie nun nicht mehr in Frage – es war zu spät. Nun vertauschten sich die Rollen. Es war nicht mehr Mečiar, der durch sein Handeln auf die Teilung des Staates hinarbeitete, sondern Klaus – und er tat alles Nötige die HZDS auf Linie zu halten. Ihm gelang es schließlich, dass beide Seiten in einem sechsten Treffen in Brno am 26. August 1992 einen Fahrplan mit Datum zur Aufteilung des Landes beschlossen. Es wurde der 01. Jänner 1993 als Termin für die Teilung bekannt gegeben.³⁹⁰

Nur kurze Zeit nach dem Brünner-Treffen verabschiedete der Slowakische Nationalrat eine Verfassung für die Slowakei, die nicht weiter von der tschechoslowakischen Verfassung abhängig war.³⁹¹ Es wird daher unter Juristen diskutiert, ob die vorzeitige Verabschiedung einer slowakischen Verfassung am 01. September 1992 nicht schon die Staatsteilung vorweggenommen hatte. War dies eine Sezession der Slowakei von der Tschechoslowakei?³⁹² Tschechien verabschiedete seine Verfassung erst kurz vor der offiziellen Auflösung des Staates am 16. Dezember 1992 und nur deswegen vorzeitig, um einem Rechtsvakuum zu entgehen.³⁹³ Tatsächlich war für beide Republiken schon 1990 eine Verfassung vorgesehen worden; als Ergänzung zur föderativen Verfassung. Die Republiken hatten sogar das Recht alleine eine Verfassung zu verabschieden, wenn diese im Rahmen der föderalen Verfassung bliebe. Die Slowakei überschritt allerdings diesen rechtlichen Rahmen, als sie sich eine Verfassung mit Souveränitätsanspruch gab. Da aber zu dieser Zeit ein unkontrollierter Staatszerfall von der Öffentlichkeit nicht gewollt wurde, blieb dieser rechtlich und politisch umstrittene Schritt medial und politisch weitgehend unkommentiert.³⁹⁴

³⁸⁹ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 300 – 301.

³⁹⁰ Vgl. Vodička, Koalitionsabsprache, S. 87 – 88.

³⁹¹ Vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 273 – 276.

Die Präambel der Verfassung der Slowakischen Republik ist im Anhang dieser Arbeit nachzulesen.

³⁹² Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 392 - 401.

³⁹³ Vgl. Kreuzer, Staatsangehörigkeit, S. 73 – 74.

³⁹⁴ Vgl. Horský, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 30 – 33.

Jedenfalls wurde in Preßburg die slowakische Verfassungsverabschiedung mit traditionellen Festlichkeiten und pathetischen Reden zelebriert, so als hätte das Land bereits feierlich seine Unabhängigkeit erklärt.³⁹⁵ Am selben Tag verunfallte Alexander Dubček und erlitt dabei tödliche Verletzungen. Als Symbolfigur des Prager Frühlings und als Präsident der Föderalversammlung hatte er sich stets für die Erhaltung des Staates eingesetzt. Nur zwei Monate später starb Dubček in Folge seiner Verletzungen.³⁹⁶

Für Mečiar allerdings bedeutete die Verabschiedung einer Landesverfassung noch nicht die Unabhängigkeit. Er hatte sich immer eine souveräne Slowakei gewünscht, die aber dennoch irgendwie Teil der Tschechoslowakei wäre. Obwohl die Föderalregierung bereits einen Teilungsplan verhandelt hatte und die Teilung juristisch zu bewältigen suchte, hatte der slowakische Ministerpräsident noch nicht ganz die Erhaltung des Staates aufgegeben. Außerdem hoffte er, im Falle einer unvermeidlichen Teilung, die slowakische Unabhängigkeit absichern zu können, indem er auf Zeit setze. Vorerst hatten noch beide Parteien ein Verfassungsgesetz zur Auflösung des Staates erarbeitet und am 01. Oktober 1992 ins Parlament eingebracht. Es sah unter anderem die Aufteilung des föderalen Vermögens und Eigentums vor, was aber noch wichtiger war, es sollte die Auflösung der Föderation juristisch ermöglichen und damit legitimieren. Da ein solches Verfassungsgesetz allerdings einer Dreifünftelmehrheit in allen Kammern des föderalen Parlamentes bedurfte und diese Mehrheiten nicht einmal die Föderalregierung aufbieten konnte, wurde es wegen der ablehnenden Stimmen der Opposition zurückgewiesen.

Mečiar hatte zudem geheim mit der Opposition verhandelt und den Abgeordneten Miloš Zeman, ein späterer Ministerpräsident Tschechiens (1998 - 2002) und Vorsitzender der ČSSD, (Československá strana sociální demokracie – dt.: Tschechoslowakische Sozialdemokratische Partei), dafür gewonnen, mit seiner Partei gegen das Verfassungsgesetz zu stimmen und umgekehrt ein Gesetz zur Bildung einer Union einzubringen. Eine Union,

³⁹⁵ Die einleitende Formel der slowakischen Verfassung lautet: „Wir das slowakische Volk ...“. Von der ungarischen Minderheit war die Formulierung „wir, die Bürger der Slowakischen Republik“ eingemahnt worden. Nun aber bezog sich die Verfassung auf einen ethnischen Nationalstaat, wodurch implizit die Ungarn (und die anderen Minderheiten) Bürger zweiter Klasse wurden. Zitate nach Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 334.

Im Vergleich zur Verfassung der Ersten Tschechoslowakischen Republik fällt hierin eine verblüffende Ähnlichkeit auf. Ihre Verfassung begann: „Wir, das Tschechoslowakische Volk, in der Absicht, die vollkommene Einheit unseres Volkes zu festigen“. Zitat nach Karel Vodička: Das politische System Tschechiens (Wiesbaden 2005) S. 47. Vgl. außerdem Überlegungen zur slowakischen Verfassung bei Stein, Czecho/Slovakia, S. 273 - 279.

³⁹⁶ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 328 – 329.

bestehend aus zwei souveränen aber miteinander verbundenen Staaten, hätte durchaus dem Standpunkt der HZDS entsprochen.³⁹⁷

Freilich hatte auch diese Vorlage nicht die Chance, ohne die Stimmen der ODS beschlossen zu werden. Nun hielt Klaus fest, auch ohne Zustimmung der Föderalversammlung die Trennung beider Länder erwirken zu wollen. Mečiar musste einsehen, dass Klaus durch keine Aktion zum Einlenken zu bewegen war. So folgte am 06. Oktober 1992 einem neuerlichen Kompromiss mit der ODS, der wiederum die Teilungsfragen regelte und das weitere gemeinsame Vorgehen der Regierung festhielt. Im Gegenzug erhielt Mečiar die Zusicherung, dass beide Länder auch nach der Teilung wirtschaftlich eng zusammenarbeiten würden; etwa durch eine Währungsunion und andere bilaterale Abkommen.³⁹⁸ Nachdem Mečiar die erhoffte tschechische Versicherung für sein Land erhalten hatte, ging alles sehr schnell und eine letzte Phase der Teilung folgte, in deren Verlauf die rechtliche Basis der Staatsteilung geschaffen wurde.

Schon am 08. Oktober 1992, also nur zwei Tage nach dem oben genannten Kompromiss der Regierung, wurde ein Verfassungsgesetz im föderalen Parlament durchgebracht, das die Föderation faktisch handlungsunfähig machte und fast alle ihre Kompetenzen auf die beiden Republiken aufteilte. Sogar das Vermögen und die Armee wurden geteilt – wonach nun der föderale Staat offiziell zwar noch fortbestand, praktisch jedoch bereits geteilt war. Weiterhin wurde die Zusammenarbeit beider Länder für die Zeit nach der Staatsauflösung geregelt. Offen geblieben war lediglich die tatsächliche juristische Staatsteilung.³⁹⁹

Etwa ein Monat später trat am 18. November 1992 das föderale Parlament zu seiner letzten Sitzungsperiode zusammen, um das Ende des Staates für den 31. Dezember 1992 zu beschließen. Ein letztes Mal versuchte die Opposition ein Referendum zu beantragen, das über den Fortbestand des Staates entscheiden sollte. Die Regierung verwies allerdings darauf, dass ein Referendum zu einer Staatskrise oder Rechtschaos führen könne und dass der Teilungsprozess unaufhaltsam sei. Sie warnte vor jugoslawischen Verhältnissen und nicht wenige Tschechoslowaken hatten mit Schock den Zerfall Jugoslawiens seit Mitte 1991 verfolgt.⁴⁰⁰ Außerdem erklärte die Tschechische Republik eine Teil-Souveränität – worunter der ehemalige VPN-Vorsitzende Fedor Gál dies rückblickend als Möglichkeit Tschechiens

³⁹⁷ Vgl. *Innes*, *Czechoslovakia*, S. 188; sowie vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 348 – 349.

³⁹⁸ Vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 347 – 351; sowie zu den bilateralen Abkommen vgl. *Stein*, *Czecho/Slovakia*, S. 241 – 250.

³⁹⁹ Vgl. *Innes*, *Czechoslovakia*, S. 196 - 203 .

⁴⁰⁰ Vgl. *Hertig*, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 208 – 211.

verstand, „die Angelegenheiten der Tschechischen Republik in Zukunft selbst zu regeln“, was nach Gál in den Auslandsmedien als „letzter tödlicher Schlag“ gegen den gemeinsamen Staat gewertet wurde.⁴⁰¹ Die scheinbare Unausweichlichkeit des Staatszerfalls, die Souveränitätserklärungen beider Republiken und das abschreckende Beispiel des Zerfalls Jugoslawiens überzeugten einige Abgeordnete der Föderalversammlung dem Verfassungsgesetz zur Auflösung der Tschechoslowakei zuzustimmen. Zweimal waren Abstimmungen zur Auflösung des Staates fehlgeschlagen, doch die dritte Abstimmung erlangte die erforderlichen Mehrheiten beider Kammern, wodurch das Ende der Tschechoslowakei am 25. November 1992 vom Parlament beschlossen wurde. Am 31. Dezember 1992 wurde die Tschechoslowakei aufgelöst und am 01. Jänner 1993 die Tschechische und Slowakische Republik gegründet werden.

Diese wiederholten Abstimmungen zur Staatsauflösung können jedoch nicht als demokratisch gewertet werden, da das Parlament vor vollendeten Tatsachen gestellt wurde. Die Staatsaufteilung war beschlossene Sache gewesen; es ging lediglich noch darum, sie parlamentarisch abzusegnen – andernfalls wäre wohl die Tschechoslowakei dennoch geteilt worden. Mitunter wurden die Abgeordneten der Föderalversammlung auch deswegen gewonnen für die Teilung zu votieren, da ein Verfassungsgesetz zur Staatsteilung die Übernahme der Abgeordneten in die jeweiligen Parlamente der Republiken regelte und ermöglichte.⁴⁰² Als es jedenfalls zum Beschluss der Staatsauflösung gekommen war, gab es im Land weder Demonstrationen noch Unruhen. Tschechen und Slowaken hatten die Teilung ihres Staates einfach hingenommen.⁴⁰³

⁴⁰¹ Gál, Zerfall der Tschechoslowakei, S. 144.

⁴⁰² Vgl. Vodička, Koalitionsabsprache, S. 94; sowie vgl. die exakte Darstellung der Parlamentsabstimmungen zur Staatsauflösung bei Stein, Czecho/Slovakia, S. 251 – 270.

⁴⁰³ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei S. 351 – 355; sowie vgl. Innes, Czechoslovakia, S. 203 – 206.

IV Reflexionen über die tschechoslowakische Staatsteilung

1 Sezession oder Dismembration: Der friedliche Verlauf einer Staatsauflösung

Das Besondere an der tschechoslowakischen Teilung war ihr konsensorientierter Verlauf, der in teilweiser Übereinstimmung der politischen Eliten stattfinden konnte; wobei sich ein Konsens zum friedlichen Teilungsverlauf in allen Parteien wiederfand. Ein Konsens hinsichtlich der eigentlichen Teilung gab es allerdings nur bei den beiden föderalen Regierungsparteien und der slowakischen SNS. Die Teilung verlief geordnet, sie wurde parlamentarisch legitimiert und ihre rechtlichen Fragen auf beiderseitigem Einvernehmen hinaus geregelt. Daher wird in der wissenschaftlichen Literatur von einer „samtenen Scheidung“ geschrieben.⁴⁰⁴

Hinsichtlich des Vermögens und der Staatsschulden konnten sich beide Seiten relativ rasch einigen. Nach dem Verfassungsgesetz über die Aufteilung des Vermögens übernahmen die Republiken das unbewegliche Vermögen, während die anderen Vermögenswerte in einem Schlüssel von 2:1 zugunsten der Tschechischen Republik geteilt wurden. Bei Einrichtungen der Armee, Archiven und föderalen Institutionen kam es zu verfassungsrechtlichen Sonderregelungen.⁴⁰⁵ Endgültig geklärt wurden die letzten Details der Vermögensfrage aber erst 1999. Der slowakische Wunsch nach einer doppelten Staatsangehörigkeit wurde von den Tschechen abgelehnt. Im Prinzip konnte aber auch hier eine Einigung erzielt werden, die das Entstehen von Staatenlosen nahezu verhinderte,⁴⁰⁶ ein Problem das vor allem in den jugoslawischen Nachfolgerepubliken nach wie vor besteht.⁴⁰⁷

Zwar einigten sich beide Seiten auf eine bilateral geregelte Währungsunion, doch diese überlebte nur um wenige Wochen die Tschechoslowakei.⁴⁰⁸ Weniger unbestritten, als die Modalitäten zur Aufteilung des Staates, ist hingegen nach wie vor die rechtliche Legitimität der Auflösung der Tschechoslowakei. Im Völkerrecht wird (fast durchwegs) das

⁴⁰⁴ Zitat bei *Příhoda*, Tschechen und Slowaken, S. 37 ; sowie vgl. *Junkers*, Ethnische Konflikte, S. 129.

⁴⁰⁵ Vgl. Christian *Baumgartner*: Der Untergang der ČSFR und seine rechtliche Bewältigung (= Arbeitspapiere. Forschungsinstitut für Mittel- und Osteuropäisches Wirtschaftsrecht 7. Wien 1993) S. 1 – 4.

⁴⁰⁶ Nach Kreuzer galt die „Innehabung der bisherigen Teilrepublikzugehörigkeit“ als Garantie zum „automatischen“ Erwerb der Staatsbürgerschaft des jeweiligen „Nachfolgestaates“. In beiden Nachfolgestaaten war allerdings die Staatsbürgerschaft an eine bestimmte Aufenthaltsdauer in der jeweiligen Republik geknüpft. Grundsätzlich gab es das „Optionsrecht“, wonach ein Angehöriger aus einer der Republiken die Option hatte, Bürger der anderen zu werden. Dazu *Kreuzer*, Staatsangehörigkeit, S. 122 – 125, Zitat auf S. 122.

⁴⁰⁷ Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 458 – 459.

⁴⁰⁸ Vgl. *Baumgartner*, Der Untergang der ČSFR, S. 5.

staatliche Ende der Tschechoslowakei als Dismembration definiert. Aus politischer Perspektive ist diese Annahme gewiss richtig, da sich keiner der beiden Staaten als Fortsetzungsstaat bezeichnet und damit die völkerrechtliche Stellung der ehemaligen Tschechoslowakei nicht beansprucht wurde.⁴⁰⁹ Streng juristisch gesehen hat allerdings die Slowakei mit ihrer Souveränitätserklärung und der Verabschiedung einer Verfassung im September 1992 den Rahmen der tschechoslowakischen Verfassung (und damit der Legalität) gesprengt und de jure eine Sezession vollzogen. Da aber eine Verurteilung dieses Schrittes ausblieb und die Slowakei weiterhin die föderalen Institutionen anerkannte und sich nach wie vor an den politischen Prozessen der Föderation beteiligte, ist diese Sezession de facto nicht erfolgt. Was aber ebenfalls gegen eine Dismembration spricht, ist der Umstand, dass Tschechien die Staatssymbole der Tschechoslowakei fast unverändert übernommen hat, während die Slowakei auf ältere oder neue Symbole und Traditionen zurückgriff. Nach subjektiv-politischen Rechtskriterien kann letztlich dennoch von einer Dismembration gesprochen werden; zumal die Staatengemeinschaft beide Nachfolgestaaten, von denen keiner die Rechtsnachfolge beansprucht, anerkannt hat. Sämtliche Mitgliedschaften der Tschechoslowakei in internationalen Organisationen sind hingegen erloschen.⁴¹⁰ Eine Dismembration wurde von beiden Seiten insbesondere deswegen von Anfang an vorgesehen, da man weder ein rechtliches Chaos provozieren noch die Bevölkerung verunsichern wollte.

Die Bevölkerung blieb bis zuletzt gegenüber dem Teilungsprozess eher passiv und wenig politisch engagiert. Sie betrachtete zwar die Teilung als sehr negativ und blickte ab 1993 pessimistisch in die Zukunft, und der Vertrauensmangel in die politischen Institutionen Tschechiens und der Slowakei erreichte zu dieser Zeit einen traurigen Höhepunkt, aber dennoch glaubte sie den Argumenten ihrer politischen Eliten, dass nämlich die Staatsteilung unvermeidlich gewesen wäre.⁴¹¹ Daher wurden in späteren Wahlen weder die ODS noch die HZDS von den Wählern abgestraft – und das obwohl nach Umfragen durchaus beiden Parteien die Hauptschuld für die Teilung zugesprochen wurde.⁴¹²

Zuletzt ist auf den positivsten Aspekt der tschechoslowakischen Teilung zu verweisen – nämlich auf ihren friedlichen Verlauf. Vergleicht man den teilweise chaotisch und

⁴⁰⁹ Vgl. *Vodička*, Das politische System Tschechiens, S. 54; sowie vgl. *Hoog*, Auflösung des tschechoslowakischen Staates, S. 164 – 168.

⁴¹⁰ Vgl. einen genauen Überblick zur Kontinuitätsfrage und der Frage der Staatenauflösung bei *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 396 – 417; sowie vgl. *Hoog*, Auflösung des tschechoslowakischen Staates, S. 168 – 175.

⁴¹¹ Vgl. *Gal*, Zerfall der Tschechoslowakei, S. 143.

⁴¹² Vgl. Rüdiger *Kipke*: Die jüngste politische Entwicklung der Tschechoslowakei im Meinungsspiegel ihrer Bürger. In: Ders.; Karel *Vodička* (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 39 – 53, hier bei S. 47 – 52.

konfliktträchtig verlaufenden Zerfall der Sowjetunion und die blutige Auflösung Jugoslawiens, so handelte es sich bei der Teilung der Tschechoslowakei um eine nahezu mustergültige Staatsauflösung. Hier wurde allerdings gleich von Anfang an der militärischen Gewalt abgeschworen. Havel etwa beteuerte immer wieder, dass das Eingreifen der Armee, um etwa eine Sezession der Slowakei zu unterbinden, nicht in Frage komme. Das Recht der Republiken auf Sezession war überdies verfassungsrechtlich anerkannt. Hierüber herrschte in der gesamten tschechoslowakischen Öffentlichkeit ein gewisser Konsens.⁴¹³ Aber selbst wenn beispielsweise das Militär diesen Konsens nicht geteilt hätte, so hatte die tschechoslowakische Armee in ihrer Geschichte niemals eine innenpolitisch dominierende Rolle besessen.⁴¹⁴ In Krisensituationen blieb das Land meist passiv und reagierte nicht mit militärischen Mitteln. Die Bürokratie wiederum war nach 1989 durch parteipolitische Säuberungen geschwächt und die vakanten Posten ehemaliger Kommunisten durch die politischen Parteien aufgefüllt worden. Auch sie hätte die Teilung nicht verhindern können, sofern sie es gewollt hätte.⁴¹⁵

Zwar wird der tschechoslowakischen Verfassung wegen ihres Majorisierungsverbotes eine Hauptschuld für den Staatszerfall zugeschrieben, sie hat aber zweifelsohne Konflikte auch entschärft. Gerade dadurch, dass es unmöglich war an Minderheiten vorbei zu regieren, konnten diese nicht durch die parlamentarische Dominanz einer bestimmten Gruppe ausgegrenzt werden. Eben die Erste Republik hatte das Problem gehabt, dass ihr politisches System den Ausschluss weiterer Kreise der Bevölkerung ermöglichte; in der Tschechoslowakei war dies erst ab 1989 unmöglich geworden. Minderheiten waren daher nicht genötigt gewesen, ihre politischen Ziele mit Gewalt außerhalb des parlamentarischen Rahmens durchzusetzen.⁴¹⁶

Außerdem war ein militärischer Konflikt alleine dadurch unwahrscheinlich, dass im Gegensatz zu Jugoslawien etwa, die ethnische Situation der Tschechoslowakei weit weniger komplex war und somit die Grenzziehung kaum umstritten war. Die Grenzen der Republiken entsprachen auch den ethnischen Grenzen (sowie den historischen!). Es gab weder in Tschechien bedeutende slowakische Minderheiten noch umgekehrt in der Slowakei eine große, räumlich geschlossene tschechische Minderheit. Da die komplexen ethnischen Verflechtungen, wie es sie auf dem Balkan gibt, fehlten, drohte auch kein blutiger Konflikt

⁴¹³ Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 209.

⁴¹⁴ Zur politischen Rolle der Armee während der Ersten Republik vgl. *Zückert*, Nationsidee, S. 121 – 134.

⁴¹⁵ Vgl. *Junkers*, Ethnische Konflikte, S. 137 – 138.

⁴¹⁶ Vgl. *Shepherd*, Czechoslovakia, S. 146.

um ethnische Territorien.⁴¹⁷ In der Ersten Republik hatten die damaligen multiethnischen Verflechtungen zum ersten Staatszerfall geführt. Durch die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde allerdings diese ethnische Konfliktsituation auf furchtbare Weise gelöst.

Aber auch die historische Vergangenheit der Tschechen und Slowaken prädestinierte weder Gewalt noch militärische Konflikte. Obwohl die Slowakei zwischen 1939 und 1945 Hitlers Verbündeter gewesen war und am Zerfall der Tschechoslowakei mitgewirkt hatte, so gab es doch während des Weltkrieges in keiner Weise eine vergleichbare Entwicklung wie im unabhängigen – mit Deutschland verbündeten – kroatischen Staat, der sein Territorium ethnisch zu säubern versuchte, wobei vor allem die serbische Minderheit verfolgt und mit ebendieser nach 1945 wieder einen gemeinsamen Staat gebildet wurde. Zwar war das Verhältnis zwischen Slowaken und Tschechen von jeher konfliktbelastet gewesen, es handelte sich aber eher um eine Konkurrenzsituation und weniger um einen Daseinskampf der in ethnische Säuberungen ausgeartet wäre.⁴¹⁸ Zumindest in diesem Punkt kam die Geschichte der Tschechoslowakei entgegen.

2 Die Legalität und Legitimität der tschechoslowakischen Dismembration

Der konsensorientierte Desintegrationsprozess der Tschechoslowakei diene zweifelsohne einer stabilen Übergangsphase zur Etablierung zwei neuer Nationalstaaten, ob die Auflösung allerdings ausreichend legitimiert, beziehungsweise legal war, ist eine andere Frage. Es gab in der Tschechoslowakei kein Referendum hinsichtlich einer Auflösung oder Fortsetzung des Staates. Ein einseitiges Referendum zum Verbleib oder Austritt, etwa nur in der Slowakei, wäre zweifelsohne illegitim gewesen. Ein entsprechendes Verfassungsgesetz, das ein Sezessionsrecht der Republiken regelte, dafür aber eine landesweite Abstimmung vorsah, kam niemals zur Anwendung.⁴¹⁹ Es wurde durch ein anderes Verfassungsgesetz, das eine Staatsauflösung über parlamentarischen Weg ermöglichte, de facto aufgehoben. Dies war ein zulässiger Vorgang, da es in der tschechoslowakischen Verfassung keine Vorrangigkeit des Verfassungsrechtes gab; es also möglich war, ein Verfassungsgesetz durch ein anderes zu ersetzen.⁴²⁰

⁴¹⁷ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 458 – 459; sowie vgl. Stein, Czecho/Slovakia, S. 309 – 310.

⁴¹⁸ Vgl. die Überlegungen mit den entsprechenden Abschnitten in dieser Arbeit.

⁴¹⁹ Vgl. Mahr, Zwischen Wende und Trennung, S. 160.

⁴²⁰ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 358 – 361.

Aus juristischer Sicht ist also der Zerfall der Tschechoslowakei legal verlaufen. Bezüglich der Legitimität ist die Frage schwieriger zu beantworten.⁴²¹ Es gibt viele Argumente die gegen das Abhalten eines Referendums sprechen. Tatsächlich haben Referenden in den postkommunistischen Staaten die betroffenen Staaten nicht stabilisiert, sondern häufig zu beschleunigtem Zerfall geführt.⁴²² Allerdings war das Referendum bezüglich der Tschechoslowakei als Votum für die Fortsetzung oder die Teilung des Staates gedacht, im Einklang mit den gesamtstaatlichen Institutionen und nicht als ein Gegensatz zwischen bestimmten Regionen und der Zentrale oder Teilen der Bevölkerung und der Zentrale. Umgekehrt waren die politischen Akteure nicht fähig einen Konsens bezüglich der Referendumsfrage zu erzielen, weshalb sie an der wenig teilungswilligen Bevölkerung vorbei handelten. Zuletzt hatte die ODS ein Referendum blockiert, die zu dieser Form der direkten Demokratie eine sehr „undemokratische“ Haltung eingenommen hatte. Ihre Argumentation gegen eine Volksabstimmung stützte sich auf der Annahme, „das Volk entscheide zu emotional und ohne Sachverstand“.⁴²³ Bedenkt man die Meinung der ODS zur Referendumsfrage, so ist zu vermuten, dass eine ernsthafte Referendums-Debatte die zerstrittene politische Landschaft der Tschechoslowakei gewiss über Monate beschäftigt und blockiert hätte.⁴²⁴ Die Regierung argumentierte weiterhin gegen ein Referendum, dass das Votum der Wähler einen indirekten Auftrag zur Staatsauflösung implizierte, was freilich eine Fehlinterpretation ist.

Es ist allerdings auch der Mythos entstanden, dass die Regierenden gegen den Willen der Bevölkerung die Auflösung des Landes beschlossen hätten. Dies verkennt die demokratische Verantwortung der Bevölkerung und reduziert Politik auf ein abgeschottetes Establishment. Tatsächlich hat die Bevölkerung in den Wahlen 1992 die proföderalen Parteien nicht gestärkt und sie sympathisierte laut Umfragen auch dann noch mit den Regierungsparteien ODS und HZDS, als diese die Landesteilung bereits beschlossen hatten.⁴²⁵ Außerdem hat sie weder durch Demonstrationen noch andere demokratische Formen die Landesteilung zu verhindern versucht.⁴²⁶ Die von Havel initiierte Petition zur Durchführung eines Referendums war zwar von der Bevölkerung aktiv unterstützt worden, diese Unterstützung verkehrte sich aber nach parlamentarischer Zurückweisung der Petition

⁴²¹ Vgl. *Vodička*, Kolationsabsprache, S. 93 – 94.

⁴²² Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 312 – 315.

⁴²³ *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 365.

⁴²⁴ Vgl. *Vodička*, Koalitionsabsprache, S. 91 – 92; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 364 – 367.

⁴²⁵ Vgl. *Vodička*, Koalitionsabsprache, S. 92 – 93; sowie vgl. die Umfragewerte bei *Kipke*, Die jüngste politische Entwicklung, S. 50.

⁴²⁶ Vgl. *Shepherd*, Czechoslovakia, S. 147.

in Passivität. Vor allem gegen Ende des Teilungsverlaufs machte die Bevölkerung kaum Anstalten die Staatsteilung zu verhindern.⁴²⁷ Ihre Passivität rührte nicht zuletzt von der vergangenen kommunistischen Herrschaft. Während der kommunistischen Ära gab es keine politische Partizipation seitens der Staatsbürger, weshalb der demokratische Erfahrungshorizont und seine Möglichkeiten nach 1989 fehlten.⁴²⁸ – Die wenigen von mir aufgeworfenen Fragen entbehren jeder Vollständigkeit, sie verdeutlichen aber, dass die Legitimität der tschechoslowakischen Staatsteilung umstritten bleibt.

3 Auf welche wesentlichen Gründe ist die Teilung zurückzuführen?

Summiert man die Mythen, die sich zur tschechoslowakischen Teilung gebildet haben, so war die Teilung der Tschechoslowakei nichts anderes als der Nationswerdungsprozess der Slowakei. Demnach waren die Slowaken wegen ihres Wunsches nach Unabhängigkeit nicht länger bereit gewesen den gemeinsamen Staat zu unterstützen. Ähnlichkeiten zur Sezession 1939 ergäben sich zwangsläufig. Mit Mečiar ist sogar ein Hauptschuldiger auszumachen, der zwar die Tschechoslowakei offiziell erhalten wollte, tatsächlich aber auf ihren Untergang hingearbeitet hätte. In Tschechien setzte sich letztlich der Mythos einer linksorientierten, nationalistisch geprägten Slowakei durch, die den Staatszerfall bewusst angestrebt und bis dahin ein doppeltes Spiel getrieben hätte. Trauriger Held und Verlierer der Teilung wäre Havel, aber auch Klaus hätte sich redlich um den Erhalt des Staates bemüht, zog dann allerdings die Konsequenzen, als mit den Slowaken kein Staat zu machen war. Klaus' Verhalten bringt auch eine weit verbreitete Auffassung der Tschechen auf den Punkt: Sie ließen großmütig die Slowaken ziehen.⁴²⁹

Ganz so einfach verlief dieser Prozess freilich nicht. Wie wir gesehen haben, strebte in der Slowakei lediglich die SNS nach vollständiger Unabhängigkeit, während die anderen Parteien eine Beibehaltung des Gesamtstaates befürworteten. Die zwei großen slowakischen Gruppierungen, die sich nach 1918 entwickelt hatten, waren über die gesamte Geschichte hindurch in eine proföderalistisch-integrative Partei und in eine Gruppe von Autonomisten unterteilt gewesen.⁴³⁰ Mečiar's HZDS gehörte zur zweiten. Sein Streben nach Autonomie für die Slowakei mag wohl eine staatliche Unabhängigkeit der Slowakei mit tschechischer Absicherung gewesen sein, aber eine Sezession seines Landes wollte er nicht. In Tschechien

⁴²⁷ Vgl. Hertig, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 368 – 370.

⁴²⁸ Vgl. Kipke, Die jüngste politische Entwicklung, S. 52.

⁴²⁹ Vgl. Innes, Czechoslovakia, S. 46 – 47; sowie vgl. Bútorová, Die unerträgliche Leichtigkeit, S. 108 – 112.

⁴³⁰ Vgl. Innes, Czechoslovakia, S. 15.

hingegen wurde von jeher das eigene Land mit der Tschechoslowakei gleichgesetzt. Diese Vermischung der eigenen Interessen mit den landesweiten war gewiss ein weiterer Grund, warum es schwer fiel, dass beide Seiten aufeinander zugingen. Die Tschechoslowakei wurde folglich nicht wegen sezessionistischer Bewegungen geteilt, sondern wegen der großen Unterschiede im tschechischen und slowakischen Staatsparadigma.

Neben der Frage des staatsrechtlichen Zusammenlebens war die Teilung der Tschechoslowakei auch auf einen Interessenskonflikt zwischen tschechischen und slowakischen Politikern zurückzuführen.⁴³¹ Gewiss hat das persönliche Verhältnis zwischen Mečiar und Klaus eine Teilung des Landes begünstigt. Während der erste mit seiner rabiaten Art den Typ des osteuropäischen Nationalisten verkörperte, dem sogar kriminelle Machenschaften nachgesagt wurden und ein gewisser Hang zur sozialistischen Ideologie, so war Klaus ein Mann des Westens, gebildet, kultiviert und weltmännisch, dessen Ziel es war, Tschechien erneut als westliches Land positionieren zu können. Die Lebenswelten beider Männer widersprachen einander so sehr, dass eine Verständigung zwischen beiden nur schwer denkbar war.⁴³²

Entscheidend ist natürlich die historische Dimension des tschechisch-slowakischen Zusammenlebens, wie es im zweiten Teil meiner Arbeit dargestellt wird. Es war weder in der Ersten Republik noch während der Zeit der kommunistischen Herrschaft gelungen, die beiden historisch unterschiedlich gewachsenen Regionen der Tschechoslowakei zu einem gemeinsamen Raum ähnlicher Werte und nationaler Motive zu formen. Nach 1989 verstärkten die Transformation und der wiedererwachte Nationalismus diese Differenzen um ein weiteres Stück.

Zu kurz wäre allerdings gegriffen, die historisch belasteten Beziehungen der Tschechen und Slowaken nur auf die kommunistische Ära oder auf den tschechoslowakischen Bruch 1939, verbunden mit der Gründung des faschistisch-slowakischen Staates, zurückzuführen. Kommunismus und Faschismus erklären historisch gewachsene Probleme nicht, im Gegenteil, sie sind als Antwort auf ebendiese zu verstehen. Der slowakische Faschismus ist ein Resultat des misslungenen Nation-Buildings der Ersten Republik wie auch die kommunistische Herrschaft durch das Scheitern der Ersten Republik und den Entwicklungen während des Zweiten Weltkrieges möglich geworden ist. Beide sind also nicht

⁴³¹ Vgl. *Vodička*, Das politische System Tschechiens, S. 43 – 44.

⁴³² Vgl. das Kapitel *Die wichtigsten politischen Akteure und ihre Handlungsmöglichkeiten* in dieser Arbeit.

Ursprung des erneuten Scheiterns der Tschechoslowakei 1992, sondern wirkten nur auf jene Probleme verstärkend, die es schon während der Ersten Republik gegeben hatte. Nach 1989 kam es schließlich zur Synthese der vielschichtigen Probleme. Aufgrund verschiedener negativer historischer Erfahrungen mit dem Pragozentrismus war für die Slowaken eine Neuordnung des föderalen Systems von großer Wichtigkeit, während die Tschechen rasche Wirtschaftsreformen favorisierten. Das mittlerweile gestärkte nationale Selbstbewusstsein der Slowaken war wiederum Ergebnis eines politischen Emanzipationsprozesses, der vor allem ab 1968 zum Tragen kam, aber eigentlich ab 1918 begonnen hatte, einhergehend mit der Bildung slowakischer Eliten.⁴³³ – Die Schwierigkeiten des wirtschaftlichen Übergangs, die ineffiziente Verfassung von 1969, die persönlichen Interessen der neuen politischen Eliten, die an Einfluss und Macht gewinnen wollten, sowie der Mangel an politischer Kultur und gemeinsamer historischer Vorbilder haben den staatlichen Desintegrationsprozess beschleunigt.⁴³⁴

4 Die Kompromissmöglichkeiten zwischen ODS und HZDS: Die Vereinbarkeit geteilter Völkerrechtssubjektivität und Bundesstaatlichkeit

Freilich war der Zerfall der Tschechoslowakei nach dem gescheiterten Kompromiss von Milovy und dem Wahlsieg der populistischen HZDS und ODS sehr wahrscheinlich geworden. Es wäre aber durchaus möglich gewesen, Kompromisse zu finden, wobei festzuhalten ist, dass die politische Landschaft der Tschechoslowakei wenig kompromissbereit war. Zur umstrittenen Völkerrechtssubjektivität für die Slowakei gibt es durchaus Modelle, die eine Vereinbarkeit zwischen Souveränität und gesamtstaatlicher Integration zugelassen hätten. Belgien etwa, räumt seinen Teilstaaten das Recht ein, im Namen des Bundesstaates in internationalen Organisationen Mitglieder zu werden oder außenpolitisch selbständig zu agieren. In der Tschechoslowakei wurde diese Möglichkeit allerdings nicht erwogen, da Tschechien auf eine ungeteilte Souveränität beharrte, die Slowakei hingegen die Teilung ebendieser einforderte.⁴³⁵

Schwieriger war freilich ein Kompromiss hinsichtlich der Staatsform und der gemeinsamen Wirtschaftspolitik zu erzielen. Hier wäre ein Zusammenschluss der ODS und HZDS nur möglich gewesen, wenn sie von ihrer eigenen Position jeweils etwas abgerückt wären. Ein geteilter Binnenmarkt oder eine lose koordinierte Wirtschaftspolitik wäre

⁴³³ Vgl. dazu die entsprechenden Abschnitte im zweiten Teil dieser Arbeit.

⁴³⁴ Vgl. *Vodička*, Das politische System Tschechiens, S. 43 – 53; sowie vgl. die wesentlichen Teilungsursachen bei *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 301 – 309.

⁴³⁵ Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 164 – 165.

zweifelsohne für die Tschechoslowakei weniger sinnvoll gewesen – ein eventueller Sonderweg für die Slowakei erscheint allerdings nachvollziehbar.

Hinsichtlich der Staatsmodelle verloren sich die Parteien im Wirrwarr der Definitionen. Es ist zweifelhaft ob Mečiar genau wusste, welches Staatsmodell er wolle und ob es denn tatsächlich eine Konföderation sein müsse. Andererseits muss eingeräumt werden, dass auch Klaus bezüglich seines Modells von einer funktionsfähigen Föderation mehr Kompromissbereitschaft hätte zeigen müssen. Das Gespenst vom Pragozentrismus war schließlich in der Slowakei nach wie vor gefürchtet.⁴³⁶ Es gab in der Tat nach den Juniwahlen 1992 nur noch wenig politischen Spielraum; allerdings wurde eine Lösung, beruhend auf Kompromissen, auch kaum von politischen Eliten gewollt.

5 Die wichtigsten politischen Akteure und ihre Handlungsmöglichkeiten

5.1 Der tschechoslowakische Staatspräsident Havel

Václav Havel wurde 1936 als Sohn eines Prager Architekten geboren. Nach der kommunistischen Machtübernahme wurde die Familie 1948 enteignet. In den 1950er versuchte sich Havel als politisch-avantgardistischer Schriftsteller. Während der liberalen 1960er Jahre wurden sogar einige seiner Stücke aufgeführt. Ab 1968 wählte er die Dissidentenrolle und kam 1977, infolge seines politischen Widerstandes als Mitglied der Charta 77, erstmals ins Gefängnis – 1979 sogar für vier Jahre. Dafür fiel ihm 1989 die entscheidende Rolle als führender Dissident des Bürgerforums zu, das schließlich innerhalb weniger Tage das kommunistische Regime zur Abdankung zwang.⁴³⁷ Dass Havel Präsident wurde, konnte weder die Öffentlichkeit noch er kaum glauben. Angesichts dieses Happy Ends schien sein Leben wie ein modernes Märchen.⁴³⁸

Freilich hatte er sich niemals auf eine Rolle als Staatspräsident vorbereitet, was seine Schwierigkeiten dieses Amt zu führen erklärt. So wusste Havel anfänglich nicht, wie sich ein Präsident zu verhalten hatte.⁴³⁹ Später hielt er sogar fest, dass er weder solange Präsident hat sein wollen, noch ernsthaft Macht angestrebt habe; ja er wäre „missbraucht“ worden, indem man sein „Pflichtgefühl“ angesprochen hätte, seinem Land (als Präsident) zu dienen. Ob diese

⁴³⁶ Vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 319 - 324

⁴³⁷ Vgl. *Wheaton*, The Velvet Revolution, S. 223 – 224; sowie vgl. *Skalnik Leff*, The Czech and the Slovak Republics, S. 84 – 85.

⁴³⁸ Vgl. *Havel*, Sommermeditationen, S. 9 – 13; sowie vgl. *Vodička*, Das politische System Tschechiens, S. 210 – 211.

⁴³⁹ Vgl. *Stein*, Czecho/Slovakia, S. 82 – 83.

Aussagen glaubwürdig sind, nachdem Havel dreizehn Jahre auf der „Burg“ residiert hatte, ist freilich eine andere Frage.⁴⁴⁰

Wie auch immer – bedenkt man Havels relative Unerfahrenheit am Anfang seiner Amtszeit und die schweren innenpolitischen Krisen von denen die Tschechoslowakei ab 1990 betroffen war, so muss eingeräumt werden, dass er sich in einer unmöglichen Situation befand. Dennoch erfreute er sich bis zuletzt einer großen Zustimmungsrates innerhalb der tschechoslowakischen Bevölkerung. Die Zweifel ihm gegenüber nahmen aber mit der Zeit vor allem in der Slowakei zu und es waren slowakische Politiker gewesen, die seine Wiederwahl verhinderten.⁴⁴¹ Havel war ein aktiver Präsident gewesen, der seine verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfte. Er versuchte sogar das Recht zu erlangen, mit Dekreten regieren zu können, sofern der Staat handlungsunfähig würde.⁴⁴² Zu seinem Amtsverständnis äußerte sich einmal Havel einmal in einem Interview, wo er forderte:

„[D]ass der Präsident nicht nur eine Dekorationsstatue sein soll, sondern ein bestimmtes Gewicht im Verfassungssystem und abgesehen von dieser Kompetenz auch ein bestimmtes politisches, wenn nicht geradezu geistiges Gewicht haben sollte.“⁴⁴³

Tatsächlich wünschte er sich, dass er die Machtfülle besäße, die die Präsidenten der Ersten Republik innehatten. Masaryk war ihm wohl ein Vorbild.⁴⁴⁴ Wer weiß, vielleicht wäre diese Machtfülle für einen aktiven Präsidenten nicht ungefährlich gewesen. Havels massiver Einsatz für den Gesamtstaat und seine unverhohlene Kritik gegen Mečiar führten aber letztlich dazu, dass er am 03. Juli 1992 nicht wiedergewählt wurde. Schließlich trat er als letzter Präsident der Tschechoslowakei zurück, nachdem die Slowakei am 17. Juli 1992 ihre Souveränität erklärt hatte.⁴⁴⁵ Havel war auch noch als tschechischer Präsident des Nachfolgestaates Tschechische Republik weniger vom Machtehrgeiz sondern viel mehr von

⁴⁴⁰ Vgl. Havel, Fassen Sie sich bitte kurz, S. 197 – 200.

⁴⁴¹ Vgl. Skálik Leff, The Czech and the Slovak Republics, S. 108 – 109.

⁴⁴² Vgl. Karl-Peter, Schwarz: Mut, Macht und Messianismus. Václav Havel zum siebzigsten Geburtstag. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 231 (2006) S. 12.

Anzumerken ist noch, dass Havel während seiner zehnjährigen Amtszeit als tschechischer Präsident nicht davor zurückscheute, als aktiver Präsident seine Macht voll und ganz einzusetzen. Sein Nachfolger Klaus distanzierte sich schließlich bewusst von dieser Amtsführung. Vgl. dazu: Karl-Peter Schwarz: Der Präsident, der sein Temperament bremsen muß. Václav Klaus ist sprachgewandt, ironisch und sarkastisch. Im Amt aber grenzt er sich scharf von seinem Vorgänger Václav Havel ab. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. Nr. 14 (2003) S. 10.

⁴⁴³ Zitat nach Kowald, Der Sonderfall Tschechien, S. 77.

⁴⁴⁴ Vgl. Havel, Sommermeditationen, S. 46 – 50.

⁴⁴⁵ Vgl. die entsprechenden Abschnitte im Kapitel *Die dritte Phase der staatlichen Desintegration: Juni 1992 bis Jänner 1993* in dieser Arbeit.

einem messianischen Pflichteifer getrieben worden. Die Teilung der Tschechoslowakei gehörte zu seinen größten politischen Niederlagen.⁴⁴⁶

5.2 Der tschechische Ministerpräsident Klaus

Václav Klaus hatte die Juniwahlen 1992 nicht zuletzt deswegen gewonnen, da er eine nicht verhandelbare Position zur tschechoslowakischen Staatsform vertrat. Er wusste, wie massiv jene tschechischen Politiker in der Öffentlichkeit Tschechiens kritisiert wurden, die in Verhandlungen gegenüber der Slowakei zu nachgiebig gewesen waren. Diesen Fehler wollte er nicht begehen. Er selbst meinte, dass er sein Leben für jene Wirtschaftspolitik opfern würde, die von den Slowaken kritisiert wurde. Haltungen dieser Art waren nicht die besten Voraussetzungen für einen Kompromiss mit den Slowaken.⁴⁴⁷

Klaus gehörte zu jenen Politikern, die bei den politischen Entwicklungen in der Tschechoslowakei von Anfang an dabei waren. Er bekleidete bereits 1990 das Amt des föderalen Finanzministers. Schon hier verstand er es, ein Netzwerk aus Verbündeten im Wirtschaftssektor zu etablieren.⁴⁴⁸ Sein mächtigster Kontrahent innerhalb des Bürgerforums, nämlich Havel selbst, hätte ein Verbündeter sein können, wenn es darum gegangen wäre die Föderation zu retten. Doch Klaus gründete die ODS und ging eigene politische Wege. Havel sollte ihm das nie verzeihen.⁴⁴⁹ Wegen seiner Wirtschaftsreformfreudigkeit und weltmännischen Aufgeschlossenheit erfreute sich Klaus einer gewissen Beliebtheit im Westen, wie auch im eigenen Land. Er machte mit seiner harten Haltung gegenüber den Slowaken und seiner konsequenten schocktherapeutischen Wirtschaftspolitik großen Eindruck – ganz im Gegensatz zum ruppigen Mečiar, der nach seinem unscheinbaren Advokatendasein, das er während des Kommunismus gefristet hatte, einen weniger schönen Aufstieg als der Bilderbuchheld Havel oder der seriös-fachmännische Klaus hinter sich hatte.

Aber auch Klaus – und nicht nur Mečiar – war und ist nationalistisch geprägt, wenn sich auch dieser Nationalismus hinter einer seriösen Miene verbirgt. Bezüglich der slowakischen Frage konnte er weder Einfühlsamkeit noch Verständnis aufbringen, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Pithart, der wegen dieser Attribute in Tschechien als Schwächling angesehen wurde.⁴⁵⁰

⁴⁴⁶ Vgl. Jochen *Hieber*: In der Falle. Václav Havels Fazit vor der letzten Dienstreise ins Ausland. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 14 (2003), S. 33.

⁴⁴⁷ Vgl. *Vodička*, Koalitionsabsprache, S. 96.

⁴⁴⁸ Vgl. *Mahr*, Zwischen Wende und Trennung, S. 85.

⁴⁴⁹ Hierzu vgl. Havels Meinung zu Klaus in *Havel*, Fassen Sie sich bitte kurz, S. 233 – 243.

⁴⁵⁰ Vgl. *Mahr*, Zwischen Wende und Trennung, S. 144 – 151.

Seine komplizierte Wahl zum tschechischen Präsidenten 2003, als Nachfolger Havels, die erst nach insgesamt neun parlamentarischen Wahldurchgängen gelang, hat Mängel der tschechischen Verfassung aufgesetzt.⁴⁵¹ – Heute macht sich Klaus durch europa-skeptische Aussage international weniger beliebt.⁴⁵² Der populistische Euroskeptizismus, den Klaus im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft seines Landes immer offener zeigt, hat dem Ansehen seiner Person und seines Land geschadet, sowie zu einem Zerwürfnis mit seiner Partei (der ODS) geführt, aus der er schließlich im Dezember 2008 austrat.⁴⁵³

Hinsichtlich der Teilung der Tschechoslowakei ist Klaus negativ anzurechnen, dass er sich wenig kompromissbereit gezeigt hatte, dass er schon sehr früh die Teilung des Staates als unvermeidlich ansah und zuletzt bewusst darauf hinarbeitete, ohne diese Frage im Parlament evaluieren zu lassen, noch sich einer Diskussion über Alternativen zu stellen. Schließlich wurde die Staatsteilung bald schon von der ODS als vorteilhaft für das eigene Land und für die eigene Partei bewertet. Sein mangelnder Respekt gegenüber dem Parlament und anderer politischer Parteien sowie seine abwertende Haltung zur Mündigkeit der Bevölkerung müssen als undemokratisch bezeichnet werden.⁴⁵⁴

5.3 Der slowakische Ministerpräsident Mečiar

Die umstrittenste Figur der tschechoslowakischen Teilung ist Vladimír Mečiar. Im Gegensatz zu den Intellektuellen Klaus und Havel schien Mečiar eher durch plebejische Bauernschläue an die Macht gekommen zu sein, als durch ernsthaftes politisches Engagement. Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, ihn als plumpen Demagogen zu bezeichnen, wie es eben teilweise in der tschechischen Literatur der Fall ist.⁴⁵⁵ Mečiar's größtes Talent bestand darin, dass er die slowakischen Befindlichkeiten richtig einschätzte. Als Politiker, der die slowakischen Interessen zu vertreten meinte und sich für eine gleichberechtigte Slowakei

⁴⁵¹ Vgl. *Vodička*, Das politische System Tschechiens, S. 206 – 207, 211; sowie vgl. *Horský*, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 67.

⁴⁵² *Riishøj*, Europeanization, S. 527 – 530.

Im Oktober 2008, also kurz vor Beginn der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft im Jänner 2009, verwarnte sich Klaus dagegen, die tschechische Innenpolitik durch die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft beeinflussen zu lassen. Klaus begründete dies damit, dass Europa einseitig durch jene Mächte kontrolliert werde, die schon 1938 das Münchner Abkommen abgeschlossen hätten (Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien). Dazu vgl. Karl-Peter *Schwarz*: Klaus: Niederlage war Abstimmung über Topoloánek. Tschechischer Präsident bezeichnet EU-Präsidentschaft seines Landes als unwichtig. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 252 (2008) S. 6.

⁴⁵³ Vgl. Karl-Peter *Schwarz*: Klaus: Die EU wirklich demokratisch machen. Die Tschechische Republik übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 1 (2009) S. 5.

⁴⁵⁴ Vgl. *Innes*, Czechoslovakia, S. 64; sowie vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 365, 379.

⁴⁵⁵ Vgl. *Mahr*, Zwischen Wende und Trennung, S. 142 – 143.

stark machte, befand er sich anfänglich noch innerhalb des föderalen Rahmens.⁴⁵⁶ Wie man aber Klaus Pakttreue nachsagte, so wurde Mečiar das Gegenteil unterstellt – nicht ganz zu Unrecht. Er hielt sich nicht an die politischen Spielregeln, was in seinem Land populär gewesen sein mochte, diesem aber nicht immer diente. Dass Mečiar wegen seines undemokratischen Verhaltens vom slowakischen Nationalrat abgesetzt wurde, führte zu dessen nachträglichem politischen Comeback und seinem Verlassen des proföderalen Rahmens. Sein Sturz war zweifelsohne politisch motiviert gewesen, allerdings ist es schwierig zu sagen, ob Mečiar politisch hätte eingerahmt werden können – es erwies sich jedenfalls, dass seine politische Ausgrenzung nicht zum erwünschten Ziel führte.⁴⁵⁷

Obwohl Mečiar eine Schuld für den Staatszerfall zugeschrieben werden kann, so strebte er diesen niemals an. Als einer der wenigen tschechoslowakischen Politiker forderte er 1992 sogar eine Volksabstimmung zur Staatsform.⁴⁵⁸ Dass Mečiar wiederum die Quadratur des Kreises verlangte, die Unabhängigkeit und Integration in die Gesamtstaatlichkeit zugleich, hat letztlich den Untergang der Tschechoslowakei wesentlich mit verursacht.

Als Ministerpräsident der unabhängigen Slowakei blieb Mečiar noch bis 1998 im Amt. Er war auch in dieser Rolle umstritten, erfreute sich aber jedes Mal gewonnener Wahlen. Karl Marx meinte einmal, dass sich die Geschichte als Farce wiederhole. Im Falle Mečiar mag dies wohl stimmen. 1994 wurde er erstmals kurzfristig gestürzt; nämlich vom liberalen Flügel der HZDS – die sich infolge dessen spaltete. Mečiar aber kehrte noch im selben Jahr nach gewonnener Wahl triumphal zur Macht zurück.

Auch in der Slowakei überwarf er sich mit dem Staatspräsidenten. Eine Affäre zur Entführung des Präsidentensohnes nach Österreich wirft bis heute Spekulationen auf, ob Mečiar darin verwickelt gewesen war.⁴⁵⁹ Erst 1998, als ein neuerlicher Regierungswechsel unter dem KDH Politiker Mikuláš Dzurinda gelang, konnte die Slowakei aus ihrer Isolation dauerhaft ausbrechen.⁴⁶⁰

Mečiar teilweise als plump empfundenes Auftreten und sein dumpfer Nationalismus führten zu seiner Unbeliebtheit im Westen. Die Slowakei blieb unter seiner Führung eher isoliert und wurde wegen ihrer Demokratiedefizite, als auch ihrer nationalistisch-minderheitenfeindlichen Politik kritisiert. Die ungarische Minderheit der Slowakei, immerhin

⁴⁵⁶ Vgl. Innes, *Czechoslovakia*, S. 55 – 58.

⁴⁵⁷ Vgl. das Unterkapitel *Die politische Desintegration: Der Zerfall der Parteienlandschaft* in dieser Arbeit.

⁴⁵⁸ Vgl. Innes, *Czechoslovakia*, S. 56.

⁴⁵⁹ Vgl. Schneider, *Quo vadis, Slowakei*, 13 - 18, 31 - 37.

⁴⁶⁰ Vgl. Pittler, *Tschechien/Slowakei*, S. 142 – 148.

rund 600.000 Personen groß, wurde während Mečiar's Regierung systematisch ausgegrenzt und ihre Minderheitenrechte stark beschnitten.⁴⁶¹

Umgekehrt hat Mečiar den Anschluss an den Westen, etwa die Integration in die NATO, stets angestrebt, ja sogar seine eigene Position einer möglichen NATO-Mitgliedschaft untergeordnet – doch seinen politischen Kredit hatte er gegenüber dem Westen längst verspielt gehabt.⁴⁶² Als während des Wahlkampfes 2002 Mečiar's Rückkehr an die Macht nicht mehr ausgeschlossen erschien, mischte sich die NATO sogar in den slowakischen Wahlkampf ein und hielt fest, dass unter einer Regierung Mečiar keine slowakische NATO-Integration möglich wäre. Zuletzt gelang ihm das politische Comeback nicht,⁴⁶³ wodurch die Slowakei politisch salonfähig blieb und rasch in das europäische System integriert werden konnte. Mečiar verschwand in der politischen Versenkung. Klaus, sein tschechischer Widerpart, überdauerte damit seinen ehemaligen politischen Kontrahenten um viele Jahre – und überdauert ihn noch immer.⁴⁶⁴

⁴⁶¹ Vgl. *Schneider*, Quo vadis Slowakei, S. 19 - 28.

⁴⁶² Vgl. Rastilav *Báchora*: Slowakische Republik. Parteipolitische Implikationen der sicherheitspolitischen Transformation 1993 – 2002 (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1. Studien und Berichte. Wien 2003) S. 35 ff.

⁴⁶³ Vgl. *Ebd.* S. 41 ff., 56.

⁴⁶⁴ Vgl. *Schneider*, Quo vadis, Slowakei, S. 33 - 37.

Zusammenfassung

Die Teilung der Tschechoslowakei beendete am 31. Dezember 1992 die fast 70 Jahre andauernde Geschichte eines gemeinsamen Staates der Tschechen und Slowaken.⁴⁶⁵ Begonnen hatte diese Geschichte 1918 mit der Gründung der ersten Tschechoslowakischen Republik, ein multinationaler Nachfolgestaat Österreich-Ungarns.

Trotz eines 1918 in Pittsburgh geschlossenen Abkommens, das den Slowaken innerhalb dieses gemeinsamen Staates autonome Rechte zusicherte, war die Erste Republik ein tschechisch dominierter, zentralistisch verwalteter Staat. Die Konstruktion einer tschechoslowakischen Identität sollte zur Assimilierung der Slowaken in die tschechische Kultur führen, um so eine ethnisch-tschechische Mehrheit gegenüber deutscher und ungarischer Minderheit im eigenen Land garantieren zu können. Das Scheitern dieser Zweckkonstruktion war einerseits darauf zurückzuführen, dass die Slowaken, in ihrer Sprache zwar den Tschechen verwandt, aber historisch vollständig unterschiedlich sozialisiert, auf der Entfaltung einer eigenen Identität beharrten und sie andererseits nur in der Theorie Teil des gemeinsamen Staatvolkes waren. Aus den unbefriedigten Emanzipationswünschen der slowakischen Gesellschaft und ihrem kontinuierlichen Nationswerdungsprozess, basierend auf der Modernisierung der Slowakei durch die tschechische Verwaltung, entwickelte sich die slowakische Frage – die eine Lösung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Tschechen und Slowaken verlangte.

Das Scheitern der Ersten Tschechoslowakischen Republik war zuletzt darauf zurückzuführen, dass ihre ungelöste Minderheitenfrage von äußeren Aggressoren, wie dem nationalsozialistischen Deutschland, zum Anlass genommen wurde, die Tschechoslowakei 1939 zu zerschlagen. Die Sezession der Slowakei vom bisherigen gemeinsamen Staat 1939 und ihre Kollaboration mit Hitlerdeutschland wurden in Tschechien als „Verrat“ bewertet, in der Slowakei gilt allerdings der slowakische Staat bis heute als erster Nationalstaat.

Nach Wiederherstellung der Tschechoslowakei 1945 wurde die slowakische Frage im Programm von Košice behandelt, das den Slowaken autonome Rechte zusicherte. Aber auch diese Vereinbarung wurde wie das Pittsburgher Abkommen von 1918 von tschechischer Seite nicht eingehalten. Neuerlich kam es zur Installation einer tschechisch dominierten Ordnung, die aber in einer kommunistischen Diktatur aufging.

Die kommunistische Herrschaft zwischen 1948 und 1989 konservierte schließlich den tschechisch-slowakischen Nationalitätenkonflikt für über vierzig Jahre. Damit ist der

⁴⁶⁵ Der gemeinsame Staat bestand von 1918 bis 1939 und 1945 bis 1992.

Kommunismus nicht Ursache der nationalstaatlichen Konflikte nach 1989 sondern nur ein Symptom der Problematik des nationalen Wechselverhältnisses.⁴⁶⁶ Somit ist auch zu erklären, dass die Liberalisierungsphase infolge des Prager Frühling 1968 zu einer Auseinandersetzung zwischen Tschechen und Slowaken führte und zur erstmaligen Föderalisierung der Tschechoslowakei; ein lang gehegter slowakischer Wunsch. Die ab 1970 erfolgte Aufhebung dieser Rechte sollte durch eine angestrebte Modernisierung der slowakischen Gesellschaft kompensiert werden, vertiefte aber in der Tat die nationalen Gegensätze.

Besonders in Krisenjahren ist also die slowakische Frage zum Ausbruch gelangt: 1938, nach dem Münchner Abkommen, 1945 nach der Wiedererrichtung der Republik, 1968 während des Prager Frühlings und 1989 nach dem Sturz des kommunistischen Regimes. Es war zu keiner der genannten Jahre gelungen, die slowakische Frage dauerhaft zu lösen. Nicht anders verhielt es sich nach der erfolgreichen Wende 1989. Als nämlich 1989 in der Tschechoslowakei das kommunistische System abgeschüttelt wurde, was 1990 zu den ersten freien Wahlen führte, machte die Euphorie bald politischer Realität Platz. Die ungeklärten historischen Fragen, die den Staat schon 1939 haben zerfallen lassen, konnten nun im Rahmen einer erneuerten, pluralistisch-demokratischen Ordnung artikuliert werden und kehrten damit in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zurück. Bereits der „Bindestrichkrieg“ von 1990, ein Konflikt bezüglich der Staatsnamenschreibung, zeigte, dass die tschechoslowakische Gesellschaft bei ihren Problemen vielfach dort anknüpfte, wo sie in ihrer Entwicklung 1938 unterbrochen wurde. Überdies waren die handelnden politischen Eliten, wie Staatspräsident Václav Havel, mangels politischer Erfahrung den Herausforderungen wenig gewachsen, wenn sie sich auch ehrlich um eine Lösung der staatsrechtlichen Frage bemühten.

Binnen zweier Jahre, also bis zu den Wahlen 1992, sollte eine neue Verfassung erarbeitet werden, um das tschechisch-slowakische Zusammenleben endgültig zu regeln. Das große Bemühen proföderaler Kreise den Gesamtstaat zu erneuern, wurde allerdings durch gegenseitiges nationales Misstrauen, dem Fehlen gesamtstaatlicher Parteien und der wenig praktikablen – nun zum Einsatz kommenden – Verfassung von 1969, wesentlich erschwert. Bereits die Verhandlungen zu einer Dezentralisierung der föderalen Institutionen, die im Kompetenzgesetz von 1990 mündeten, stellten sich als überaus schwierig und kompliziert dar und deuteten ein mögliches Scheitern des Staates an.

⁴⁶⁶ Hierzu vgl. den zweiten Teil *Die historischen Ursachen für die Staatsteilung 1992: Die Entwicklung der Tschechoslowakei von 1918 – 1989* in dieser Arbeit.

Infolge ökonomischer Umbrüche und einer divergierenden Entwicklung der Gesellschaft kam es zur Desintegration von Wirtschaft und Politik im Jahre 1991. Dies und der verstärkt aufkommende nationalistische Druck in beiden Teilrepubliken, aber insbesondere in der Slowakei, haben weitere Verhandlungen zur Etablierung einer Verfassung erschwert und auf Monate hinaus gedehnt. Erschwerend war außerdem, dass die Slowaken, eingedenk ihrer negativen historischen Erfahrungen mit den Tschechen, ein loses, konföderatives Staatsmodell befürworteten, die Tschechen hingegen die Erste Republik als ihr historisches Vorbild betrachteten und über einen Bundesstaat hinaus keine Alternative anerkannten. Ein wichtiger Kompromiss zur Staatsform, zwischen beiden Seiten 1992 in Milovy erzielt, passierte nicht einmal den Slowakischen Nationalrat, da die Desintegration der politischen Landschaft infolge von Parteienfragmentierungen bereits zu weit fortgeschritten war. Da kein politischer Konsens erzielt werden konnte, wurden neuerliche Verhandlungen erst für die Zeit nach den Wahlen 1992 beschlossen.

Diese Wahlen veränderten allerdings die tschechoslowakische Parteienlandschaft grundlegend. Die bis dahin dominierenden, gemäßigten Parteien, das Bürgerforum in Tschechien und die VPN in der Slowakei, wurden abgewählt. In Tschechien kam die rechtsliberal gesinnte ODS (unter Václav Klaus) an die Macht, in der Slowakei die nationalistische HZDS unter Vladimír Mečiar. Beide Parteien vertraten vollkommen diametrale Standpunkte. Klaus präferierte einen Bundesstaat, Mečiar hingegen eine Konföderation. Da zwischen den genannten kein Kompromiss zustande kam, beschlossen sie die Teilung des Staates, obwohl eine Mehrheit der Bevölkerung den Fortbestand ihres Landes bevorzugt hätte.⁴⁶⁷

Nun löste sich die Tschechoslowakei sukzessive auf. Ihre Auflösung wurde parlamentarisch entschieden und geschah im Einvernehmen beider Teilrepubliken, weshalb juristisch von einer Dismembration, also Staatsauflösung und keiner Sezession, einer Staatsabspaltung, gesprochen wird. Dennoch ist die Teilung umstritten, da die Bevölkerung über die Staatsauflösung nicht befragt wurde. Juristisch war sie zweifelsohne legal, wenn auch das föderale Parlament vom Teilungsprozess teilweise ausgeschlossen wurde.

Offen bleibt die Frage, ob es zur Teilung der Tschechoslowakei eine Alternative hätte geben können, ob sie wegen bestimmter historischer Entwicklungen unvermeidlich gewesen war – also eine Frage der Zeit – oder ob der Staat auf Dauer stabilisiert hätte werden können. Ungeklärt bleibt außerdem, wie das Zusammenleben in ethnisch vielfältigen Gesellschaften

⁴⁶⁷ Hierzu vgl. den dritten Teil *Die Desintegrationsphasen des tschechoslowakischen Staates zwischen 1990 und 1992* in dieser Arbeit.

geregelt werden kann, vor allem im Hinblick auf die aktuelle Quo-vadis-EU-Debatte. Rückblickend kann behauptet werden, dass die unabhängigen Staaten Tschechien und Slowakei, trotz anfänglicher wirtschaftlicher und politischer Schwierigkeiten, heute als stabile Staaten erfolgreich in die EU integriert werden konnten.⁴⁶⁸

Nachwort

Die Teilung der Tschechoslowakei wurde 1993 teilweise als Katastrophe angesehen. Experten gingen davon aus, dass durch die Teilung des gemeinsamen Wirtschaftsraums eine Verschlechterung des Lebensniveaus beider Länder eintreten würde. Außerdem glaubte man an eine nachhaltige Destabilisierung der politischen Landschaft. Darunter wurde ein Grenzkonflikt zwischen Ungarn und der Slowakei verstanden oder die Entwicklung einer antidemokratischen Kultur in der Slowakei, die zu einer Isolierung derselben führen würde.⁴⁶⁹

Tatsächlich sind diese Prozesse teilweise eingetreten. So verschlechterte sich die Wirtschaftslage Tschechiens und der Slowakei; wie auch die Slowakei außenpolitisch zunehmend isoliert wurde.⁴⁷⁰ Längerfristig betrachtet, haben sich diese Entwicklungen aber nur als vorübergehende Verwerfungen erwiesen; als Übergangszeit bis zu einer Stabilisierung beider Länder. Wenn überhaupt, so herrscht heute eine Krise in der tschechischen und slowakischen Parteienlandschaft vor, die sich in beiden Ländern durch geringe Wahlbeteiligung, mangelnden Glauben an die Politik und einer hohen Zahl von Wechselwählern ausdrückt.⁴⁷¹ Diese Entwicklungen betreffen allerdings die gesamte ostmitteleuropäische Landschaft, ja zu einem gewissen Grad bereits Westeuropa und können daher nicht auf die Teilung der Tschechoslowakei zurückgeführt werden.⁴⁷²

Die wesentlichste der positiven Entwicklungen ist die erfolgreiche Integration Tschechiens und der Slowakei in die Europäische Union. Damit haben beide Länder die Teilung Europas und ihre eigene fast gänzlich überwunden. Schließlich trat die Slowakei trotz der Ära Mečiar gleichzeitig mit Tschechien der EU bei – ein Umstand den Experten in Tschechien 1993 kaum für möglich gehalten hätten. Ökonomisch ist die Slowakei heute den

⁴⁶⁸ Vgl. den vierten Teil *Reflexionen über die tschechoslowakische Staatsteilung* und das *Nachwort* in dieser Arbeit.

⁴⁶⁹ Vgl. Kipke, Die jüngste politische Entwicklung, S. 49 – 50; sowie vgl. Karl-Peter Schwarz: Fünfzehn Jahre bescheidener. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 269 (2004) S. 1.

⁴⁷⁰ Vgl. Pittler, Tschechien/Slowakei, S. 147, 151.

⁴⁷¹ Vgl. Dieter Segert: Parteiendemokratie in der Krise. Gründe und Grundlagen in Ostmitteleuropa. In: Osteuropa. 1 (2008) S. 49 – 61, hier bei S. 49 – 53.

⁴⁷² Vgl. Ebd. S. 60 – 61.

Tschechen sogar teilweise voraus – bedenkt man etwa, dass sie 2009 den Euro einführt, während es hierfür in Tschechien noch nicht einmal einen Termin gibt.⁴⁷³ Faszinierend ist außerdem, dass beide Länder dem Schengenraum angehören. Die Grenzfrage ist damit hinfällig geworden. Was 1988 noch niemand geglaubt hätte, ist zwanzig Jahre später Realität geworden: Heute gehören Tschechen und Slowaken einer gesamteuropäischen Gemeinschaft mit gemeinsamer Währung und offenen Grenzen an und darüber hinaus dem NATO-Sicherheitssystem.⁴⁷⁴

Freilich könnte man sich fragen, ob die Tschechoslowakei als gemeinsamer Staat nicht größeres Gewicht, ja eine größere Perspektive innerhalb dieser politischen Systeme gehabt hätte. Schließlich würde sie heute an die Ukraine im Osten und Deutschland im Westen grenzen und insgesamt fast 16 Millionen Einwohner zählen. Aber wie hätte dieser Staat funktionieren sollen? Diese Frage bleibt wohl ungeklärt. Rückblickend kann also die Spaltung der Tschechoslowakei dennoch als positiv bewertet werden. Selbst Havel zog 2003 dieses Resümee.⁴⁷⁵

Nationale Konflikte, wie sie in der Tschechoslowakei stattgefunden haben, bestimmen allerdings auch heute nach wie vor Europa und sind nicht, wie manchmal erhofft, Teil der Vergangenheit. Belgien wird von ähnlichen Problemen belastet, wie es sie in der Tschechoslowakei gegeben hat. Hier, wie in der ehemaligen Tschechoslowakei, besteht ein bipolarer nationaler Gegensatz innerhalb des Landes. Belgien ist entlang seiner Sprachgrenzen gespalten und es fehlt dem Staat an landesweiten Parteien. Droht hier eine weitere Spaltung? Einem Gründungsland der Europäischen Union? – Doch selbst die Slowakei und Tschechien sind lange noch nicht frei vom Nationalismus. Neben einem latenten Euroskeptizismus fällt der dortige Nationalismus auf die verschiedenen Minderheiten zurück. So werden in beiden Ländern die Roma nach wie vor als Menschen zweiter Klasse behandelt oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern, wie jene Tschechiens zu Deutschland und Österreich bezüglich der Beneš-Dekrete oder jene der Slowakei zu Ungarn bezüglich der ungarischen Minderheit in der Südslowakei, erheblich belastet.⁴⁷⁶

⁴⁷³ Vgl. Karl *Gaulhofer*: Der Euro rollt nur langsam in den Osten. In: Die Presse. Nr. 18.181 (2008) S. 6.

⁴⁷⁴ Vgl. *Jetel*, Tschechoslowakei, S. 197 – 198.

⁴⁷⁵ Vgl. Karl-Peter *Schwarz*: Der Lichte. Václav Havel war ein erfolgloser Präsident. Ebendeswegen wird er überall verehrt. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. Nr. 2 (2003) S. 8.

⁴⁷⁶ Vgl. *Jetel*, Tschechoslowakei, S. 199.

Als gesamteuropäisches Phänomen ist der Nationalismus, wie derjenige Belgiens, weiterhin virulent und aufgrund verschiedener neuerer Phänomene, so der Globalisierung, stärker werdend. Wenn es um euroskeptische Ideen geht, so wird dieser Nationalismus sogar wieder salonfähig.⁴⁷⁷ Hierbei denke ich an Klaus, den Präsidenten der Tschechischen Republik seit 2002, dessen Europa-Skeptizismus eine lange Geschichte hat, der aber mit seiner Haltung gegenüber der EU nicht alleine ist. Klaus rechtfertigte einmal in eben diesem Zusammenhang den Untergang der Tschechoslowakei folgendermaßen:

„[V]iele Leute und viele Politiker im Westen Europas [verstehen] die Teilung der CSFR als einen politischen Schritt, der dem allgemeinen Trend widerspricht. Diese Auffassung ist jedoch [...] falsch. Die idyllische Vision Europas, die in so klarer Form in den Dokumenten von Maastricht zum Ausdruck kommt – in den Thesen über die Identifizierung mit Europas; der Betonung des Regionalen gegenüber dem Staatlichen oder sogar Nationalen (manchmal abwertend als ‚nationalistisch‘ etikiert) [...] hat in letzter Zeit ernsthafte Risse bekommen. [...] Es sind Grenzen, oder besser ausgedrückt, klare Abgrenzungen, welche einem Land die so notwendige nationale Identität verleihen können.“⁴⁷⁸

Klaus' Europavision, an die er heute noch glaubt, ist nun über zehn Jahre alt, aber aktuell wie eh und je. Die Europäische Union wird kritisiert, das Europa der Vaterländer von vielen herbeigesehnt: Ein Europa, in dem angeblich multiethnische Staaten keinen Platz haben. Auch Österreich droht von einer antieuropäischen Grundstimmung eingeholt zu werden und es wird abzuwarten sein, welche Rolle Österreich nach den Wahlen 2008 in Europa einnehmen wird. Ob nun die Tschechoslowakei oder Belgien – die Frage lautet gleich: Soll dem Nationalismus gegenüber der Integration Vorzug gegeben werden? Und wenn es sich um die Vision von einem souveränen – ethnisch homogenen – Nationalstaat handelt, so ist der Zerfall der Tschechoslowakei zweifelsohne ein negatives Lehrbeispiel, das sich woanders wiederholen könnte.

⁴⁷⁷ Vgl. Domokos *Kosáry*: Der Nationalstaat und seine Zukunft. In: Georg Brunner (Hrsg.): Osteuropa zwischen Nationalstaat und Integration (= Osteuropaforschung. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde 33. Berlin 1995) S. 7 – 27; hier bei S. 16 - 17.

⁴⁷⁸ Václav *Klaus*: Tschechische Transformation und europäische Integration. Gemeinsamkeiten von Visionen und Strategien (Wien, Prag 1995) S. 20 (Hervorhebungen im Original).

Bibliografie

Archivalien

ÖStA, AdR, II POL 1960, Karton 672 A.

ÖStA, AdR, II POL 1968, Karton 1347.

Gedruckte Quellen

Havel, Václav: Angst vor der Freiheit. Reden des Staatspräsidenten (= rororo 1400. Reinbek bei Hamburg 1991).

Ders.: Fassen Sie sich bitte kurz. Gedanken und Erinnerungen zu Fragen von Karel Hvižďala (Reinbek bei Hamburg 2007).

Ders.: Sommermeditationen (Berlin 1992).

Hoensch, Jörg K. (Hrsg.): Dokumente zur Autonomiepolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 44. München, Wien 1984).

Jechlicka, Francis: Reply to Mr. R. W. Seton Watson's Book „Slovakia Then and Now“. (Vienna 1932).

Klaus, Václav: Tschechische Transformation und europäische Integration. Gemeinsamkeiten von Visionen und Strategien (Wien, Prag 1995).

Masaryk, T[omáš] G[arrigue]: Die Weltrevolution. Erinnerungen und Betrachtungen 1914 – 1918 (Berlin 1927).

[*Ders.*] : Masaryk erzählt sein Leben (Berlin 1936).

The *Slovak Council* [*Jehlička, František*]: Should Great Britain Go to War – for Czechoslovakia? An Appeal to British Common Sense – for the Sake of World Peace (London ²1937).

Internetquellen

Bock, Katrin; Mladkova, Jitka: Die Parlamentswahlen von 1946. In: Radio Prag. <http://www.radio.cz/de/artikel/9390> (letzter Zugriff 20. Jänner 2009).

Schneibergova, Martina: Milan Hodza – slowakischer Politiker und tschechoslowakischer Staatsmann. In: Radio Prag. <http://www.radio.cz/de/artikel/30627> (letzter Zugriff 20. Jänner 2009).

Lexika und Nachschlagewerke

Brockhaus Enzyklopädie in 24. Bänden: 15. Band: Moe - Nor (Mannheim ¹⁹1991).

Bußmann, Walter: Nation. In: Staatslexikon in 5. Bänden. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Dritter Band: Hoffmann - Naturrecht (Freiburg im Breisgau ⁷1987).

Der Fischer Weltalmanach 1992 (Frankfurt a. Main 1991).

Sekundärliteratur

Adler, Franz: Grundriß des tschechoslowakischen Verfassungsrechtes (Reichenberg 1930).

Arndt, Veronika: Der zweite Präsident. Edvard Beneš. Biographische Skizze (Magdeburg 1993).

Báchora, Rastislav: Slowakische Republik. Parteipolitische Implikationen der sicherheitspolitischen Transformation 1993 – 2002 (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1. Studien und Berichte. Wien 2003).

Bakke, Elisabeth: Doomed to Failure? The Czechoslovak Nation Project and the Slovak Autonomist Reaction 1918 – 1938 (= Phil. Diss. University of Oslo 1999).

Dies.: The Making of Czechoslovakism in the First Czechoslovak Republic. In: Schulze Wessel, Martin (Hrsg.): Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik 1918 – 1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 101. München 2004) S. 23 – 44.

Baumgartner, Christian: Der Untergang der ČSFR und seine rechtliche Bewältigung (= Arbeitspapiere. Forschungsinstitut für Mittel- und Osteuropäisches Wirtschaftsrecht 7. Wien 1993).

Bayer, Ivo und Natascha: Desintegration der Tschechoslowakei: Historische Wurzeln. In: Robertson-Wensauer, Caroline Y. (Hrsg.): Slowakei: Gesellschaft im Aufbruch. Nation – Kultur – Wirtschaft (Nomos Universitätsschriften. Kulturwissenschaft. Schriften des Instituts für Angewandte Kulturwissenschaft der Universität Karlsruhe 4. Baden-Baden 1999) S. 85 – 102.

Beňa, Jozef: Abriss der Staats- und Rechtsgeschichte der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Mohnhaupt, Heinz; Schönfeldt, Hans-Andreas (Hrsg.): Tschechoslowakei 1944 – 1989. Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften 1944 – 1989. Einführung in die Rechtsentwicklung mit Quellendokumentation 4 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts. Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 107. Frankfurt a. Main 1998) S. 447 – 476.

Bernecker, Walther L.: Europa zwischen den Weltkriegen 1914 – 1945 (= Handbuch der Geschichte Europas 9. Stuttgart 2002).

Blehova, Beata: Der Fall des Kommunismus in der Tschechoslowakei (Europa Orientalis 2. Wien 2006).

Bosl, Karl: Politik und Kultur in der ersten Tschechoslowakischen Republik. Als gesellschaftlich-menschlich-literarisches Problem. In: Kultur und Gesellschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 23. bis 25. November 1979 und vom 28. bis 30. November 1980 (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum [-] München, Wien 1982) S. 15 – 35.

Brauneder, Wilhelm: Deutsch-Österreich 1918. Die Republik entsteht (Wien, München: 2000).

Brenner, Christiane: Již nikdy Mnichov/ Nie wieder München! „München“ im tschechischen politischen Denken: Peroutka, Tigrid, Patočka. In: Taubert, Fritz (Hrsg.): Mythos München. Le Mythe de Munich. The Myth of Munich (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 98. München, Wien 2002) S. 155 – 202.

Broklová, Eva: Die Nichtselbstständigkeit der Demokratie. In: Hoensch, Jörg K.; Kováč, Dušan (Hrsg.): Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918 – 1938 (= Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 2. Essen 1994) S. 51 – 61.

Bútorá, Martin; Bútorová, Zora: Die unerträgliche Leichtigkeit der Trennung. In: Kipke, Rüdiger; Vodička, Karel (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 108 – 139.

Cipkowski, Peter: Understanding the Collapse of Communism in Poland, Hungary, East Germany, Czechoslovakia, Romania, and the Soviet Union (New York, u.a. 1991).

Deutsch, Karl W.: Nationenbildung – Nationalstaat – Integration (= Studienbücher zur auswärtigen und internationalen Politik 2. Gütersloh 1972).

El Mallakh, Dorothea H.: The Slovak Autonomy Movement, 1935 – 1939. A Study in Unrelenting Nationalism (East European Monographs 55. New York 1979).

Epstein, Leo: Studien-Ausgabe der Verfassungsgesetze der Tschechoslowakischen Republik. Unter Berücksichtigung der Gesetzesmaterialien, der Rechtssprechung und der alten österreichischen Verfassungsgesetzgebung, sowie mit Hinweisen und Bemerkungen versehen (Reichenberg 1923).

Gál, Fedor: Zerfall der Tschechoslowakei unter innenpolitischen Aspekten. In: Kipke, Rüdiger; Vodička, Karel (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 140 – 152.

Gellner, Ernest: Nationalismus. Kultur und Macht [Berlin 1999].

Harna, Josef: Die Konzeption der „tschechoslowakischen Nation“. In: Brenner, Christiane; u.a. (Hrsg.): Geschichtsschreibung zu den böhmischen Ländern im 20. Jahrhundert. Wissenschaftstraditionen – Institutionen – Diskurse. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 21. bis 23. November 2003 und vom 12. bis 14. November 2004 (= Bad Wiesseer Tagungen der Collegium Carolinum 28. München 2006) S. 77 – 94.

Herbig, Gottfried: Staatensukzession und Staatenintegration. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität völkerrechtlicher Verträge bei Staatenzusammenschlüssen (Mainz 1968).

Hertig, Maya: Die Auflösung der Tschechoslowakei. Analyse einer friedlichen Staatsteilung (= Publications de l'Institut du Fédéralisme Fribourg 36. Basel, Genf, München 2001).

Hobsbawm, Eric: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780 (Frankfurt a. Main, New York ³2005).

Hoensch, Jörg K.: Auflösung – Zerfall – Bürgerkrieg. Die historischen Wurzeln des neuen Nationalismus in Osteuropa. Vortrag gehalten am 2. November 1992 anlässlich der Eröffnung der Hochschulwoche von Professor Dr. Jörg K. Hoensch (= Saarbrücker Universitätsreden 35. Saarbrücken 1993).

Ders.: Die Entwicklung in der Slowakei und die Ausgestaltung der Tschechisch-Slowakischen Beziehung 1945 – 1948. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 351 – 400.

Ders.: Die Grundlagen des Programms der Slowakischen Volkspartei vor 1938. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 155 – 198.

Ders.: Die Slowakische Republik 1939 – 1945. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 221- 247.

Ders.: Die Slowakei im Jahre 1945. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 299 – 350.

Ders.: Die Slowakische Volkspartei Hlinkas. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 219 – 220.

Ders.: Die Verfassungsstruktur der ČSR und die Slowakische Frage. In: Ders. (Hrsg.): *Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 107 – 153.

Ders.: *Geschichte der Tschechoslowakei* (Stuttgart ³1992).

Ders.: Nationwerdung und Nationalbewusstsein der Slowaken im 19. und 20. Jahrhundert. In: Robertson-Wensauer, Caroline Y. (Hrsg.): *Slowakei: Gesellschaft im Aufbruch. Nation – Kultur – Wirtschaft* (= Nomos Universitätschriften. Kulturwissenschaft. Schriften des Instituts für Angewandte Kulturwissenschaft der Universität Karlsruhe 4. Baden-Baden 1999) S. 53 – 76.

Ders.: Tschechoslowakismus oder Autonomie. Die Auseinandersetzungen um die Eingliederung der Slowakei in die Tschechoslowakische Republik. In: *Ders.* (Hrsg.): *Studia Slovaca*. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 93. München 2000) S. 71 – 106.

Hoog, Günter; *Münch*, Ingo von: Auflösung des tschechoslowakischen Staates aus völkerrechtlicher Sicht. In: *Kipke*, Rüdiger; *Vodička*, Karel (Hrsg.): *Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung* (Köln 1993) S. 163 – 179.

Horský, Vladimír; *Schmid*, Karin (Hrsg.): Das Ende der Tschechoslowakei 1992 in verfassungsrechtlicher Sicht. Einführung zu den Verfassungstexten von Zdeněk Jičínský und Vladimír Mikule (= ROW-Schriftenreihe 3. Berlin 1995).

Hroch, Miroslav: Nationales Bewusstsein zwischen Nationalismustheorie und der Realität der Nationalen Bewegungen. In: *Schmidt-Hartmann*, Eva (Hrsg.): *Formen des nationalen Bewusstseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien*. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991 (= Bad Wieseer Tagung des Collegium Carolinum 20. München 1994) S. 39 – 52.

Innes, Abby: *Czechoslovakia. The Short Goodbye* (New Haven, London 2001).

Jetel, Daniel; *Schram*, Mirjam: Tschechoslowakei – Auf dem Weg zurück nach Europa. In: *Gilly*, Seraina; *Goehrke*, Carsten (Hrsg.): *Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens* (= Geist und Werk der Zeit. Arbeit aus dem Historischen Seminar Zürich 93. Bern, u.a. 2000) S. 173 – 214.

Junkers, Stephanie: *Ethnische Konflikte und Staatenteilung am Beispiel der Tschechoslowakei* (Marburg 2001).

Kanet, Roger: Introduction. In: *Nationalities Papers*. Special Issue: Identities, Nations, and Politics after Communism. 35/3 (2007) S. 407 – 410.

Kann, Robert A.: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Erster Band: Das Reich und die Völker (= Arbeitsgemeinschaft Ost 4. Graz 1964).

Kohn, Hans: Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution (Frankfurt a. Main 1962).

Kirschbaum, Stanislav: A History of Slovakia. The Struggle of Survival (New York 2005).

Kipke, Rüdiger: Die jüngste politische Entwicklung der Tschechoslowakei im Meinungsspiegel ihrer Bürger. In: Ders.; Vodička, Karel (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 39 – 53.

Kořalka, Jiří: Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern (= Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 18. Wien, München 1991)

Kosáry, Domokos: Der Nationalstaat und seine Zukunft. In: Brunner, Georg (Hrsg.): Osteuropa zwischen Nationalstaat und Integration (= Osteuropaforschung. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde 33. Berlin 1995) S. 7 – 27.

Kosta, Jiří: Tschechische Republik. Die Tschechoslowakei nach der „sanften Revolution“. In: Weidensfeld, Werner (Hrsg.): Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa (Gütersloh 1995) S. 143 – 156.

Kováč, Dušan: Die Frage der Loyalität der Slowaken zur Ersten Tschechoslowakischen Republik. In: Schulze Wessel, Martin (Hrsg.): Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik 1918 – 1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 101 und Tagungen der Historischen Kommission für die böhmischen Länder 1998, 1999, 2000. München 2004) S. 61 – 68.

Kowald, Sandra: Der Sonderfall Tschechien. Die Parteienlandschaft der Tschechischen Republik von 1989 bis 1999 (= M.A.-Arbeit Universität Wien 2000).

Krejčí, Jaroslav; Machonin, Pavel: Czechoslovakia, 1918 – 92. A Laboratory for Social Change (New York 1996).

Krejčová, Helena: Juden in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. In: Koschmal, Walter; Nekula, Marek (Hrsg.): Juden zwischen Deutschen und Tschechen. Sprachliche und kulturelle Identitäten in Böhmen 1800 – 1945 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 104. München 2006) S. 85 – 103.

Helena *Krejčová*: Spezifische Voraussetzung des Antisemitismus und antijüdische Aktivitäten im Protektorat Böhmen und Mähren. In: Jörg K. Hoensch, Stanislav Biman, Ľubomír Lipták (Hrsg.): Judenemanzipation – Antisemitismus – Verfolgung in Deutschland, Österreich-Ungarn, den Böhmisches Ländern und in der Slowakei (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 6 und Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 13. Essen 1999) S. 175 – 194

Krekovičová, Eva: Identitäten und Mythen einer neuen Staatlichkeit nach 1993. Eine Skizze der slowakischen „Mythologie“ an der Jahrtausendwende. In: Stekl, Hanes; Mannová, Elena (Hrsg.): Heroen, Mythen, Identitäten. Die Slowakei und Österreich im Vergleich (= Wiener Vorlesungen. Konservatorien und Studien 14. Wien 2003) S. 375 – 414.

Kreuzer, Christine: Staatsangehörigkeit und Staatensukzession. Die Bedeutung der Staatensukzession für die staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei (= Schriften zum Völkerrecht 132. Berlin 1998).

Kusý, Miroslav: Slovak Exceptionalism. In: Musil, Jiří (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York ²1997) S. 139 – 155.

Lemberg, Hans: Der Weg zur Entstehung der Nationalstaaten in Ostmitteleuropa. In: Brunner, Georg (Hrsg.): Osteuropa zwischen Nationalstaat und Integration (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde 33. Berlin 1995) S. 45 – 71.

Ders.: „München 1938“ und die langfristigen Folgen für das Verhältnis zwischen Tschechen und Slowaken. In: Hoensch, Jörg K.; Kováč, Dušan (Hrsg.): Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918 – 1938 (= Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 2. Essen 1994) S. 147 – 162.

Ders.: Gibt es eine tschechoslowakische Geschichte? Versuche einer nationalen Geschichtsintegration. In: Lemberg, Hans; Nitsche, Peter; Oberländer, Erwin (Hrsg.): Osteuropa in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Günther Stökl zum 60. Geburtstag (Köln, Wien 1977) S. 376 – 391.

Lipscher, Ladislav.: Die tschechisch-slowakischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg in staatsrechtlicher Sicht. In: Lobkowitz, Nikolaus; Prinz, Friedrich (Hrsg.): Die Tschechoslowakei 1945 – 1970 (München 1978) S. 43 – 46.

Lipták, Ľubomír: Der „Krach“ der tschechoslowakischen Staatsidee. In: Hoensch Jörg K., Kováč Dušan (Hrsg.): Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918 – 1938 (= Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 2. Essen 1994) S. 43 – 49.

Mahr, Armin: Zwischen Wende und Trennung: Transition und Prinzipien des posttotalitären politischen Systems der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (M.A.-Arbeit Universität Wien 1996).

Maidl, Václav: Flucht und Vertreibung in der tschechischen Nachkriegsliteratur. In: Mehnert, Elke (Hrsg.): Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht (= Studien zur Reiseliteratur und Imagologieforschung 5. Frankfurt a. Main 2001) S. 82 – 113.

Mauritz, Markus: Tschechien (Regensburg 2002).

Moritsch, Andreas: Renaissance des Nationalismus im östlichen Europa. In: Österreichisches Jahrbuch für Internationale Politik 8 (Wien 1991) S. 8 – 17.

Musil, Jiří: Czech and Slovak Society. In: Ders. (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York ²1997) S.77 – 94.

Ders.: Introduction. In: Ders. (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York ²1997) S. 1 – 11.

Němec, Ludvík: Solution of the Minorities Problem. In: Luža, Radomír; Mametey, Victor S. (Hrsg.): A History of the Czechoslovak Republic 1918 – 1948 (Princeton, New Jersey 1973) S. 416 – 427.

Neuber, Reiner: „Erde, mei liewe Heemt...“ Flucht und Vertreibung in ausgewählter neuerer deutscher und tschechischer Kinder- und Jugendliteratur. In: Mehnert, Elke (Hrsg.): Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht (= Studien zur Reiseliteratur und Imagologieforschung 5. Frankfurt a. Main 2001) S. 316 – 330.

Nový, Lubomír: Masaryks Philosophie der Nation im Denken der Gegenwart. In: Schmidt-Hartmann, Eva (Hrsg.): Formen des nationalen Bewusstseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 20. München 1994) S. 289 – 308.

Nowak, Robert: Der künstliche Staat. Ostprobleme der Tschecho-Slowakei (Berlin 1938).

Obauer, Maximilian: Verfassungsveränderungen in der Tschechoslowakischen Republik. Verfassungswandel, Novellen und Revisionstendenzen 1918 – 1939 (Phil. Diss. Universität Wien 2007).

Paal, Sigurd-Hilde: Slovak Nationalism and the Break-up of Czechoslovakia. In: Europe-Asia Studies. Formerly Soviet-Studies. 51/4 (1999) S. 647 – 665.

Pauer, Jan: 1968 in der Tschechoslowakei. Aufbruch und zweimaliges Begräbnis. In: Osteuropa. Das Enzym der Freiheit 1968 und das halbierte Bewusstsein. 7 (2008) S. 31 – 46.

Pavlíček, Václav: Über die Dekrete des Präsidenten der Republik in der Kontinuität von Staat und Recht. In: Mohnhaupt, Heinz; Schönfeldt, Hans-Andreas (Hrsg.): Tschechoslowakei 1944 – 1989. Normdurchsetzung in Osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften 1944 – 1989. Einführung in die Rechtsentwicklung mit Quellendokumentation 4 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 107. Frankfurt a. Main 1998) S. 23 – 75.

Pernthaler, Peter: Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (Wien, New York 1986).

Perzi, Niklas: Der Tschechoslowakismus: Nation-Building in Mitteleuropa? (M.A.-Arbeit Universität Wien 1998).

Ders.: Die Metamorphosen des Tschechoslowakismus und Edvard Beneš. In: Suppan, Arnold; Vyslonzil, Elisabeth (Hrsg.): Edvard Beneš und die tschechoslowakische Außenpolitik 1918 – 1948 (= Wiener Osteuropa Studien 12. Frankfurt a. Main, u.a. 2003) S. 141 – 156.

Pichler, Tibor: Die Eigenständigkeit als Idee des slowakisch sprachbegründeten Nationalismus. In: Schmidt-Hartmann, Eva (Hrsg.): Formen des nationalen Bewusstseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 31. Oktober bis 3. November 1991 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 20. München 1994) S. 321 – 330.

Pittler, Andreas P.: Tschechien/Slowakei (Klagenfurt 2004).

Podivinský, Mirek: Kirche, Staat und religiöses Leben der Tschechen in der Ersten Republik. In: Kultur und Gesellschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 23. bis 25 November 1979 und vom 28. bis 30. November 1980 (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum [-] München, Wien 1982) S. 227 – 240.

Příhoda, Petr: Tschechen und Slowaken: Sozialpsychologische Aspekte ihres Zusammenlebens. In: Kipke, Rüdiger; Vodička, Karel (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 32 – 38.

Prinz, Friedrich: František Palacký als Historiograph der böhmischen Stände. In: Probleme der böhmischen Geschichte. Vorträge der wissenschaftlichen Tagung des Collegium Carolinum in Stuttgart vom 29. bis 31. Mai 1963 (= Veröffentlichungen Collegium Carolinum 16. München 1964) S. 84 – 94.

Průcha, Václav: Economic Development and Relations, 1918 – 1989. In: Musil, Jiří (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York ²1997) S. 40 – 76.

Riha, Pawel; Vomáčková, Lenka: Flucht und Vertreibung in der tschechischen Literatur. In: Mehnert, Elke (Hrsg.): Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht (= Studien zur Reiseliteratur und Imagologieforschung 5. Frankfurt a. Main 2001) S. 331 – 341.

Riishøj, Søren: Europeanization and Euroscepticism: Experiences from Poland and the Czech Republic. In: Nationalities Papers. Special Issue: Identities, Nations, and Politics after Communism. 35/3 (2007) S. 522 – 533.

Rychlík, Jan: From Autonomy to Federation 1938 – 1968. In: Musil, Jiří (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York ²1997) S. 180 – 200.

Ders.: National Consciousness and the Common State. A Historical-Ethnological Analysis. In: Musil, Jiří (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York ²1997) S. 97 – 105.

Schieder, Theodor: Nationale und übernationale Gestaltungskräfte in der Geschichte des europäischen Ostens [Köln 1953].

Schmidt-Hartmann, Eva: Tschechoslowakei: Zwei Völker auf der Suche nach dem gemeinsamen Staat. In: Mommsen Margareta (Hrsg.): Nationalismus in Osteuropa. Gefährliche Wege in die Demokratie (München 1992) S. 77 – 94.

Schneider, Eleonora: Quo vadis, Slowakei? Von der eingeleiteten Demokratie zum Autoritarismus? (= Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 36. Köln 1997).

Schönfeld, Roland: Slowakei. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Regensburg 2000).

Schopf, Gertrude: Die österreichisch-ungarische Monarchie und Seton-Watson (Phil. Diss. [masch.] Universität Wien 1953).

Schöpflin, George: Nations Identity Power. The New Politics of Europe (London ²2002).

Schwarz, Karl-Peter: Tschechen und Slowaken. Der lange Weg zur friedlichen Trennung (Wien, Zürich 1993).

Segert, Dieter: Die Grenzen Osteuropas. 1918, 1945, 1989 – Drei Versuche im Westen anzukommen (Frankfurt a. Main 2002).

Ders.: Parteiendemokratie in der Krise. Gründe und Grundlagen in Ostmitteleuropa. In: Osteuropa. 1 (2008) S. 49 – 61.

Seton-Watson, R. W.: A History of the Czechs and Slovaks. People of Whom We Know Nothing (Hamden, Connecticut 1965).

Shepherd, Robin H. E.: Czechoslovakia. The Velvet Revolution and Beyond (Basingstoke u.a. 2000).

Skalnik Leff, Carol: The Czech and the Slovak Republics. Nation Versus State (Boulder, Oxford ²1997).

Sláma, Jiří; Kaplan, Karel: Die Parlamentswahlen in der Tschechoslowakei 1935 – 1946 – 1948. Eine statistische Analyse (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 53. München 1986).

Slapnicka, Helmut: Das tschechoslowakische Verfassungsprovisorium. In: Osteuropa Recht. Gegenwartfragen aus den Rechten des Ostens. 37/4 (1991) S. 258 – 285.

Ders.: Verfassungsprobleme der Tschechoslowakei im Jahre 1945. In: Bosl, Karl (Hrsg.): Das Jahr 1945 in der Tschechoslowakei. Internationale, nationale und wirtschaftlich-soziale Probleme. Vorträge der wissenschaftlichen Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 26. bis 29. November 1970 (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum [-] München, Wien 1971) S. 258 – 285.

Spetko, Josef: Die Slowakei. Heimat der Völker (Wien, München 1991).

Stein, Eric: Czecho/Slovakia. Ethnic Conflict, Constitutional Fissure, Negotiated Breakup (Michigan ⁴2000).

Suppan, Arnold: Missgünstige Nachbarn. Geschichte und Perspektiven der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Tschechien und Österreich (= Schriftenreihe Club Niederösterreich 8/9. Wien 2005).

Ders.: Die Slowakei zwischen Großmährischen Reich und Europäischer Union. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. In: Edelmayer, Friedrich, u.a. (Hrsg.): Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag (Münster 2008) S. 331 – 368.

Vodička, Karel: Das politische System Tschechiens (Wiesbaden 2005).

Ders.: Koalitionsabsprache: Wir teilen den Staat! Wahlergebnisse 1992 und deren Folgen für die tschechoslowakische Staatlichkeit. In: Kipke, Rüdiger; Vodička, Karel (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 77 – 106.

Wessel Schulze, Martin: Katholik und Staatsbürger? Zur republikanischen Loyalität der Katholiken in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. In: Schulze Wessel, Martin (Hrsg.): Loyalitäten in der Tschechoslowakischen Republik 1918 – 1938. Politische, nationale und kulturelle Zugehörigkeiten (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 101 und Tagungen der Historischen Kommission für die böhmischen Länder 1998, 1999, 2000. München 2004) S. 179 – 191.

Wheaton, Bernard; Kavan Zdeněk: The Velvet Revolution. Czechoslovakia 1988 – 1991 (Boulder, San Francisco, Oxford 1992).

Wolchik, Sharon L.: The Politics of Transition and the Break-Up of Czechoslovakia. In: Musil, Jiří (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York 1997) S. 225 – 244.

Žák, Václav: The Velvet Divorce – Institutional Foundations. In: Musil, Jiří (Hrsg.): The End of Czechoslovakia (Budapest, London, New York 1997) S. 245 – 270.

Zdeněk, Jičínský: Das Scheitern der tschechoslowakischen Föderation. In: Kipke, Rüdiger; Vodička, Karel (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 63 – 76.

Zdenek, Lukas: Tschechen und Slowaken. Wirtschaftliche und soziale Diskrepanzen. In: Kipke, Rüdiger; Vodička, Karel (Hrsg.): Abschied von der Tschechoslowakei. Ursachen und Folgen der tschechisch-slowakischen Trennung (Köln 1993) S. 54 – 62.

Zückert, Martin: Zwischen Nationsidee und staatlicher Realität. Die tschechoslowakische Armee und ihre Nationalitätenpolitik 1918 – 1938 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 106. München 2006).

Artikel in Tageszeitungen

Gaulhofer, Karl: Der Euro rollt nur langsam in den Osten. In: Die Presse. Nr. 18.181 (2008) S. 6.

Griller, Stefan: Das Volk soll entscheiden. In: Presse. Nr. 18.190 (2008) S. 11.

Hieber, Jochen: In der Falle. Václav Havels Fazit vor der letzten Dienstreise ins Ausland. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 14 (2003) S. 33.

Schuster, Robert: „Geh nach Hause, Iwan“. In: Der Standard. Nr. 5958 (2008) S. 2.

Schwarz, Karl-Peter.: Der Lichte. Václav Havel war ein erfolgloser Präsident. Ebendeswegen wird er überall verehrt. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. Nr. 2 (2003) S. 8.

Ders.: Der Präsident, der sein Temperament bremsen muß. Václav Klaus ist sprachgewandt, ironisch und sarkastisch. Im Amt aber grenzt er sich scharf von seinem Vorgänger Václav Havel ab. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. Nr. 14 (2003) S. 10.

Ders.: Fünfzehn Jahre bescheidener. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 269 (2004) S. 1.

Ders.: Mut, Macht und Messianismus. Václav Havel zum siebzigsten Geburtstag. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 231 (2006) S. 12.

Ders.: Klaus: Die EU wirklich demokratisch machen. Die Tschechische Republik übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 1 (2009) S. 5.

Ders.: Klaus: Niederlage war Abstimmung über Topoloánek. Tschechischer Präsident bezeichnet EU-Präsidentschaft seines Landes als unwichtig. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 252 (2008) S. 6.

Anhang

Curriculum Vitae

Ich, Albrecht Bauer, wurde am 05. April 1983 in Wels geboren. Seit 1997 lebe ich in Wien, wo ich 2002 maturierte. Nach Abschluss des Zivildienstes begann ich im WS 2003 Geschichte (Diplom.) an der Universität Wien zu studieren, wechselte allerdings im WS 2004 zum Studium Geschichte – Deutsch (Lehramt), das im WS 2005 um Geografie erweitert wurde. Das Thema für die Diplomarbeit wurde im WS 2007 vereinbart.

Abstract in deutscher Sprache

Die Tschechoslowakei wurde am 28. Oktober 1918 als Nachfolgestaat Österreich-Ungarns gegründet, aber mehr als sieben Jahrzehnte später am 01. Jänner 1993 aufgelöst. Ihre Teilung ist auf einen nationalen Konflikt zwischen Tschechen und Slowaken zurückzuführen, der seinen Ausgangspunkt zu Beginn der Ersten Republik der Tschechoslowakei (1918 – 1938) nahm. Entgegen der tschechischen Zusicherung die staatliche Macht mit den Slowaken zu teilen und ihrem Landesteil weitergehende Autonomie zu überantworten, waren die Slowaken eine Minderheit in der tschechisch dominierten Ersten Republik. Versuche, die slowakische Frage, also eine staatliche Gleichberechtigung zwischen Tschechen und Slowaken, dauerhaft zu lösen, erfolgten in den Krisenjahren 1938, 1945 und 1968 nur ungenügend, sodass die kommunistische Diktatur in der Tschechoslowakei (1948 – 1989) den tschechisch-slowakischen Konflikt konservierte. Dieser Konflikt brach allerdings mit der demokratischen Wende ab 1989 wieder aus und führte schließlich zur Teilung der Tschechoslowakei 1992. Zwischen 1989 und 1992 verhandelten Tschechen und Slowaken über eine Neudefinition ihres staatlichen Zusammenlebens und eine Staatsform, die den Ansprüchen slowakischer Autonomiewünsche und dem tschechischen Wunsch nach funktionierender Gesamtstaatlichkeit gerecht werden sollte. Obwohl sich beide Seiten um den Fortbestand des Staates bemühten, erwiesen sich die slowakische Befürchtung vor einer wiederkehrenden tschechischen Dominanz und die tschechische vor einer instabilen Föderation als zu groß, um dauerhafte politische Kompromisse aushandeln zu können. Infolge wirtschaftlicher Umbrüche und parteipolitischer Fragmentierungen nahmen die gesellschaftlichen Differenzen zwischen beiden Landesteilen zu. Daher waren weder die slowakische Partei HZDS noch die tschechische ODS, die 1992 die Wahlen gewannen, bereit, von ihren extrem unterschiedlichen Standpunkten zu einer künftigen Staatsform abzurücken, wodurch eine friedliche Aufteilung des Staates als einziger politischer Kompromiss zustande kam. Einvernehmlich wurde nun ausverhandelt, dass die Tschechische und Slowakische

Republik am 01. Jänner 1993 als Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei gegründet werden. Der Teilungsvorgang wurde zwar parlamentarisch legal beschlossen, allerdings konnte die Bevölkerung niemals darüber abstimmen.

Resümee: Die Teilung der Tschechoslowakei ist darauf zurückzuführen, dass es Tschechen und Slowaken zwischen 1918 und 1992 nicht gelungen war, eine gleichberechtigte, funktionsfähige Form staatlichen Zusammenlebens zu entwickeln.

Abstract in englischer Sprache

The Republic of Czechoslovakia was founded on the 28th of October 1918, as a successor-state of the Austro-Hungarian Empire, but was dissolved more than 70 years later, on the 1st of January 1993. The division happened due to growing national tensions on both the Czech and the Slovak sides. This conflict began during the First Republic of Czechoslovakia (1918 – 1938). Contrary to the Czech concession to divide the power with Slovaks and tolerate their autonomy, the Slovaks became more or less a minority in the Czech-dominated First Republic. Attempts to solve the Slovak question and create equal rights for both were made during the crises of 1938, 1945 and 1968. However, these were insufficient, and the main conflict was preserved throughout the communistic dictatorship of Czechoslovakia (1948-1989). During 1989, when the democratic change occurred, the conflict resurfaced, and Czechoslovakia was finally divided in 1992. Between 1989 and 1992, was a constant negotiation for the distribution of rights within their new democracy that would honor the Slovak request for autonomy. Although both sides were interested in a continuation, eventually, the two sides were unable to reach a satisfactory compromise due to the Slovak fear of a repetition of Czech dominance, and from the Czechs, the fear of an unstable federation. In addition, economic changes and political party disbandments caused the social differences to grow constantly. Hence, neither the Slovak HZDS-party nor the Czech ODS, which won the elections in 1992, was willing to leave their radical point of view of a future form of government, whereby a peaceful allocation of the state was the only compromise left. Accordance was decided that the Czech Republic and the Slovak Republic, as succession countries of Czechoslovakia, would become their own states on the 1st of January 1993. The divide was concluded as a parliamentary legal procedure, however, a vote on the issue was never extended to the general populace.

Resume: The reason for the division of Czechoslovakia leads back to their inability to develop an equal, operable form of a combined nation of Czechs and Slovaks between the years 1918 and 1992.

Abkürzungsverzeichnis

AdR: Archiv der Republik

bzw.: Beziehungsweise

ca.: circa

ČR: Tschechische Republik

ČSR: Tschechoslowakische Republik

ČSFR: Tschechisch Slowakische Föderative Republik

ČSSD: Československá strana sociální demokracie (Tschechoslowakische Sozialdemokratische Partei)

ČSSR: Tschechoslowakische Sozialistische Republik

Ders.: Derselbe

Dt.: Deutsch

Ebd.: Ebenda

EG: Europäische Gemeinschaft

EU: Europäische Union

a. Main.: am Main

Hrsg.: Herausgeber

HZDS: Hnutie za demokratické Slovensko (Bewegung für eine demokratische Slowakei)

KDH: Kresťansko-demokratické hnutie (Christlich-Demokratische Bewegung)

KDS: Kresťanská demokratická strana (Christlich-Demokratische Partei)

M.A.-Arbeit: Magisterarbeit

Masch.: Maschinell

NATO: North Atlantic Treaty Organization

ODS: Občanská demokratická strana (Bürgerlich demokratische Partei)

OF: Občanské Forum (Bürgerforum)

OH: Občanská hnutí (Bürgerbewegung)

ÖStA: Österreichisches Staatsarchiv

Phil. Diss.: Dissertation der Philosophischen Fakultät

S.: Seite

SNS: Slovenská národná strana (Slowakische Nationalpartei)

SR: Slowakische Republik

SVP: Slowakische Volkspartei

u.a.: und andere

Ung: Ungarisch

UNO: United Nations Organization

Vgl.: Vergleiche

VPN: Verejnosť proti násiliu (Öffentlichkeit gegen Gewalt)

Übersicht zu den Veränderungen im tschechoslowakischen Staatsnamen⁴⁷⁹

1918: Gründung der *Tschecho(-)slowakei* (1918 – 1920).

Schreibung des Staatsnamens mit Bindestrich in den Pariser Vororteverträgen.

1920: Amtliche Festlegung des Staatsnamens auf *Tschechoslowakei* (1920 – 1938).

1938: Gründung der Zweiten Republik – mit amtlichen Staatsnamen *Tschecho-Slowakei* (1938 – 1939).

1939: Sezession der Slowakei und Besetzung der Böhmischen Länder durch die Nationalsozialisten. Staatsnamen: (*Erste*) *Slowakische Republik* (1939 – 1945) und für das besetzte Tschechien die Bezeichnung *Protektorat Böhmen und Mähren* (1939 – 1945).

1945: Gründung der Dritten Tschechoslowakischen Republik; amtlicher Staatsname: *Tschechoslowakische Republik* (*ČSR*; 1945 – 1960).

1948: Die Kommunisten übernehmen die Macht im Staat. Der Staatsname bleibt bis 1960 dennoch unverändert bei der amtlichen Bezeichnung *ČSR*.

1960: Verfassungsreform unter der kommunistischen Herrschaft; amtliche Umbenennung des Staatsnamens in *Tschechoslowakische Sozialistische Republik* (*ČSSR*; 1960 - 1990)

1969: Föderalisierung und Verfassungsreform der *ČSSR* (der Staatsname bleibt unverändert).

1989/1990: Nach Ende des Kommunismus beantragt Staatspräsident Havel, den Staatsnamen von *Tschechoslowakische Sozialistische Republik* in *Tschechoslowakische Republik* umzubenennen. Der Antrag wird abgewiesen und eine Alternative bis April 1990 diskutiert.

1990: Die Föderalversammlung einigt sich auf die amtliche Bezeichnung *Tschechische und Slowakische Föderative Republik* (*ČSFR*; 1990 - 1992).

1993: Gründung der *Tschechischen Republik* und der (*Zweiten*) *Slowakischen Republik* als Nachfolgestaaten der *ČSFR*.

⁴⁷⁹ Vgl. die amtlichen Schreibweisen der Staatsnamen mit den entsprechenden Verweisen in dieser Arbeit und den dazugehörigen Literaturangaben.

Quellendokumente: Pittsburgher Abkommen, Programm von Košice, Verfassungen der Tschechischen und Slowakischen Republik

Pittsburgher Abkommen⁴⁸⁰

Tschechisch-Slowakisches Übereinkommen (dohoda),⁴⁸¹
abgeschlossen in Pittsburg, Pa., am 30. Mai 1918

Die Vorstände der slowakischen und tschechischen Organisationen in den Vereinigten Staaten, der Slowakischen Liga, der Tschechischen Nationalen Vereinigung und des Verbandes der Tschechischen Katholiken besprachen in Gegenwart des Vorsitzenden des Tschechisch-Slowakischen Nationalrates, Professor Masaryk, die tschechisch-slowakische Frage und unsere bisherigen programmatischen Äußerungen und beschlossen folgendes:

Wir billigen das politische Programm, das die Vereinigung der Tschechen und Slowaken in einem selbständigen Staat der Tschechischen Länder und der Slowakei anstrebt. Die Slowakei wird ihre eigene Verwaltung, ihr Parlament und ihre Gerichte haben. Das Slowakische wird die amtliche Sprache in der Schule, den Ämtern und überhaupt im öffentlichen Leben sein. Der tschecho-slowakische Staat wird eine Republik, seine Verfassung eine demokratische sein.

Die Organisation der Zusammenarbeit der Tschechen und Slowaken in den Vereinigten Staaten wird nach Bedarf und bei geänderter Lage auf Grund gemeinsamer Verständigung, vertieft und geregelt werden. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des tschecho-slowakischen Staates werden den befreiten Tschechen und Slowaken und ihren rechtsgültigen Vertretern überlassen.

⁴⁸⁰ Der gesamte nachfolgende Text ist zitiert nach Robert Nowak: *Der künstliche Staat. Ostprobleme der Tschecho-Slowakei* (Berlin 1938) S. 138 – 139.

⁴⁸¹ Der tschechische Begriff „dohoda“ ist als „völkerrechtliches Abkommen“ zu verstehen. Vgl. dazu Hertig, *Die Auflösung der Tschechoslowakei*, S. 251.

Das Programm von Košice (dt.: Kaschauer Programm)⁴⁸²

Košice Agreement of

April 5, 1945

(Portion Dealing with Slovakia)

As the first homeland government of the Republic, the (Czecho-Slovak) government shall regard itself as the embodiment of the Czecho-Slovak State union founded on new principles. Putting an end to all old controversies, and proceeding on the basis of recognizing the Slovaks as a nationally independent nation, the government shall from the very beginning consistently strive to realize the principle of “equal among equals” in Czecho-Slovak relationship in order to establish a real brotherhood of the two nations.

Recognizing that the Slovaks are to be the master in their own Slovak homeland, just as the Czechs in their national homeland, and that the Republic will be reestablished as a joint State of equal nations – the Czechs and Slovaks – the government shall express this recognition in important acts of State policy.

It will see in the Slovak National Council, which bases itself on the National Committees of the towns and counties, not only the authorized spokesmen of the Slovak nation, but also the bearer of State power in the territory of Slovakia, State power being legislative, administrative, and executive, in accordance with the special agreement of the Slovak National Council with the President of the Republic and the Czecho-Slovak government in London.

The common State task shall be conducted by the government as the central organ, in the closest collaboration with the Slovak National Council and also with the Board of Commissioners, the executive organ of the Slovak National Council.

Within the framework of the newly established united Czecho-Slovak armed forces, and on the basis of united service regulations, Slovak national military formations shall be established – regiments, divisions, etc. – composed in most part of men, noncommissioned officers and officers of Slovak nationality, and using Slovak as the commanding and service language. The commissioned and warrant officers of the former Slovak Army who did not violate the national honor of the Slovaks and who are not under criminal prosecution because of their activity during the former traitorous regime [independent Slovakia], shall be taken into the Czecho-Slovakia Army in their present ranks – in so doing, recommendations and opinions of the Slovak National Council shall be abided by.

⁴⁸² Der gesamte nachfolgende Text ist zitiert nach *El Mallakh*, The Slovak Autonomy Movement, S. 242 – 243 (Hervorhebungen und Anmerkungen im Original).

When the constitutional establishment of the relations of the Slovak and Czech nations is made, the new government of the Republic shall strive to have the Slovak legislative, administrative, and executive organs constituted in the same manner as the Slovak nation has them at present in the Slovak National Council.

The future division of jurisdiction between the central organs and the Slovak organs shall be determined by the authorized representative of the Czech and Slovak nations. In the central State offices and economics organs of an all-State significance, the Slovaks shall be assured proportional representation in regard to number as well as importance of posts.

Verfassung der Slowakischen Republik vom 1. September 1992⁴⁸³

Präambel

Wir, das slowakische Volk,⁴⁸⁴

in Erinnerung an das politische und kulturelle Erbe unserer Vorfahren und an jahrhundertelange Erfahrungen aus dem Kampf um nationale Identität und Eigenstaatlichkeit, im Sinne des geistigen Vermächtnisses von Cyril und Method und des historischen Erbes des Großmährischen Reiches,⁴⁸⁵ ausgehend von dem natürlichen Recht der Völker auf Selbstbestimmung, in Gemeinschaft mit den auf dem Territorium der Slowakischen Republik lebenden Angehörigen nationaler Minderheiten und ethnischer Gruppen, im Interesse einer dauerhaften friedlichen Zusammenarbeit mit den übrigen demokratischen Staaten, in dem Bemühen um eine demokratische Regierungsform als Garantie für ein freies Leben, die Entfaltung der geistigen Kultur und der wirtschaftlichen Prosperität,

Wir also, die Bürger der Slowakischen Republik, verabschieden durch unsere Vertreter die folgende Verfassung:

Verfassung der Tschechischen Republik vom 16. Dezember 1992⁴⁸⁶

Der Tschechische Nationalrat hat folgendes Verfassungsgesetz verabschiedet:

Präambel

Wir, die Bürger der Tschechischen Republik in Böhmen, Mähren, und Schlesien verabschieden in der Zeit der Wiederherstellung des selbständigen tschechischen Staates, treu allen guten Traditionen längst vergangener Staatlichkeit der Länder der böhmischen Krone wie auch der tschechoslowakischen Staatlichkeit,⁴⁸⁷

⁴⁸³ Der gesamte nachfolgende Text zur slowakischen Verfassung ist zitiert nach *Horský*, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 87.

⁴⁸⁴ Diese Anspielung suggeriert, dass ein ethnisch slowakisches Mehrheitsvolk den Staat dominiert. Daher wird dieser Verfassungspassus bis heute vor allem von den Minderheiten in der Slowakei kritisiert. Vgl. Eva *Krekovičová*: Identitäten und Mythen einer neuen Staatlichkeit nach 1993. Eine Skizze der slowakischen „Mythologie“ an der Jahrtausendwende. In: Hannes Stekl, Elena Mannová (Hrsg.): Heroen, Mythen, Identitäten. Die Slowakei und Österreich im Vergleich (= Wiener Vorlesungen. Konservatorien und Studien 14. Wien 2003) S. 375 – 414, hier bei S. 382.

⁴⁸⁵ Cyril und Method, auch Kyrill und Methodius, brachten als Missionare das Christentum ins Großmährische Reich (833 – 906). Dazu vgl. Katrin *Bock*; Jitka *Mladkova*: Die Parlamentswahlen von 1946. In: Radio Prag. <http://www.radio.cz/de/artikel/9390> (letzter Zugriff 20. Jänner 2009).

⁴⁸⁶ Der gesamte Text zur tschechischen Verfassung ist zitiert nach *Horský*, Das Ende der Tschechoslowakei, S. 138.

⁴⁸⁷ Hier ein wichtiger Verweis auf die tschechische Rechtskontinuität. Zuerst auf die böhmische Staatlichkeit und schließlich auf den tschechoslowakischen Staat seit 1918, der nach der Kontinuitätstheorie trotz deutscher Besatzung zwischen 1939 und 1945 eine ungebrochene Existenz und Rechtskontinuität besitzt. Dazu vgl. *Hertig*, Die Auflösung der Tschechoslowakei, S. 244 – 245.

entschlossen, die Tschechische Republik im Geiste der unantastbaren Werte der menschlichen Würde und Freiheit als Heimat gleichberechtigter, freier Bürger, die sich ihren Pflichten gegenüber anderen und ihrer Verantwortung gegenüber dem Ganzen bewusst sind,

als einen freiheitlichen und demokratischen Staat, der sich auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaft gründet, als Teil der Familie der Demokratien in Europa und in der Welt aufzubauen, zu schützen und zu entfalten, entschlossen, das Erbe der Reichtümer der Natur und Kultur sowie der materiellen und geistigen Reichtümer gemeinsam zu hüten und zu entfalten, entschlossen, sich nach allen bewährten Grundsätzen eines Rechtsstaates zu richten, durch unsere frei gewählten Vertreter diese Verfassung der Tschechischen Republik: